

**REGIONALER ENTWICKLUNGSPLAN
FÜR DIE PLANUNGSREGION ALTMARK
(REP ALTMARK)**

UMWELTBERICHT

1. ENTWURF



Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark

Umweltbericht zur strategischen Umweltprüfung

1. Entwurf

Herausgeber:

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29410 Hansestadt Salzwedel
Telefon: 0 39 01/30 17-0
E-Mail: info@rpg-altmark.de
Internet: <https://www.altmark.eu/>

Version 1.0 (Entwurf)
10.03.2025

Kurzübersicht

1 Einleitung	14
1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalen Entwicklungsplans Altmark ...	14
1.1.1 Anlass und Ziele.....	14
1.1.2 Wesentliche Inhalte des Regionalen Entwicklungsplans Altmark	14
1.1.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen.....	14
1.2 Strategische Umweltprüfung und Umweltbericht: Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Ziele	15
1.3 Ziele des Umweltschutzes: Darstellung der in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Raumordnungsplan von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung des Planes berücksichtigt wurden	15
1.3.1 Rahmenbedingungen	15
1.3.2 Ziele und Bewertungsmaßstäbe.....	16
2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 8 Abs. 1 ROG ermittelt wurden.....	25
2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, einschließlich der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	25
2.1.1 Die Region	25
2.1.2 Derzeitiger Umweltzustand: Mensch und menschliche Gesundheit	25
2.1.3 Derzeitiger Umweltzustand: Flora, Fauna, Biodiversität.....	30
2.1.4 Derzeitiger Umweltzustand: Boden	36
2.1.5 Derzeitiger Umweltzustand: Wasser.....	44
2.1.6 Derzeitiger Umweltzustand: Klima und Luft	49
2.1.7 Derzeitiger Umweltzustand: Landschaft	53
2.1.8 Derzeitiger Umweltzustand: Kultur und Sachgüter.....	55
2.1.9 Derzeitiger Umweltzustand: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung einschließlich der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	55
2.2 Prognose der allgemeinen Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung	57
2.2.1 Grundlagen der Prognose	57
2.2.2 Vernetzung und Kooperation	59
2.2.3 Raumstruktur	59
2.2.4 Siedlungsentwicklung.....	60
2.2.5 Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge	60
2.2.6 Wirtschaft und Infrastruktur	61
2.2.7 Energieversorgung	65
2.2.8 Freiraumstruktur und Ressourcen	68
2.2.9 Einschätzungen der Auswirkungen des Plans auf Natura 2000-Gebiete und artenschutzrechtliche Belange.....	73
2.3 Kumulative Umweltauswirkungen und Gesamtplanbetrachtung	77
2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	79
2.5 Planungsalternativen: In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind	79
3 Zusätzliche Angaben.....	80
3.1 Verfahren und Schwierigkeiten: Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind	80
3.1.1 Erläuterungen zum Planungsprozess (Verfahrensschritte und Beteiligung).....	80
3.1.2 Methode der strategischen Umweltprüfung	80
3.1.3 Untersuchungsraum.....	80
3.1.4 Detaillierungsgrad	80
3.1.5 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	82

3.2	Monitoring: Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Raumordnungsplans auf die Umwelt (Monitoring)	83
4	Allgemein verständliche Zusammenfassung	85
4.1	Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung	85
4.2	Ziel	85
4.3	Untersuchungsrahmen und Datengrundlage	85
4.4	Vorgehen	85
4.4.1	Spezielles Vorgehen zur Festlegung der Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbeflächen	86
4.4.2	Spezielles Vorgehen zur Festlegung der Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung	86
4.4.3	Spezielles Vorgehen zur Festlegung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie	86
4.5	Ergebnisse	87
4.5.1	Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbeflächen	87
4.5.2	Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung	87
4.5.3	Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie	87
4.5.4	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete	87
4.5.5	Sonstige Ergebnisse	87
4.5.6	Gesamtbewertung	88
5	Verzeichnis der Informationsquellen	89
	Anhang 1: Natura 2000-Gebiete in der Planungsregion Altmark	99
	Anhang 3: Datenblätter zu Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung	156
	Anhang 4: Datenblätter zu Vorranggebieten Vorranggebieten für Windkraftanlagen	220
	Anhang 5: Wirkzonen der VRG für Rohstoffgewinnung	357

Anmerkung zur Gliederung des Umweltberichts

Die erste und zweite Gliederungsebene entspricht weitestgehend den Vorgaben des § 8 ROG. Ab der 3. Ebene lehnt sich der Bericht eng an die die Planthemen des LEP ST und des REP Altmark an.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	14
1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalen Entwicklungsplans Altmark ...	14
1.1.1 Anlass und Ziele.....	14
1.1.2 Wesentliche Inhalte des Regionalen Entwicklungsplans Altmark	14
1.1.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen.....	14
1.2 Strategische Umweltprüfung und Umweltbericht: Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Ziele	15
1.3 Ziele des Umweltschutzes: Darstellung der in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Raumordnungsplan von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung des Planes berücksichtigt wurden	15
1.3.1 Rahmenbedingungen	15
1.3.2 Ziele und Bewertungsmaßstäbe.....	16
1.3.2.1 Mensch und menschliche Gesundheit	16
1.3.2.2 Flora, Fauna, Biodiversität.....	17
1.3.2.3 Boden	19
1.3.2.4 Wasser.....	20
1.3.2.5 Klima und Luft.....	21
1.3.2.6 Landschaft	22
1.3.2.7 Kultur und Sachgüter.....	23
2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 8 Abs. 1 ROG ermittelt wurden.....	25
2.1 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, einschließlich der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	25
2.1.1 Die Region	25
2.1.2 Derzeitiger Umweltzustand: Mensch und menschliche Gesundheit	25
2.1.2.1 Lärm.....	25
2.1.2.1.1 Lärmbelästigung der Bürger.....	25
2.1.2.1.1 EU-Umgebungslärmrichtlinie, EU-Lärmkartierung und EU-Lärmaktionsplanung	26
2.1.2.1.2 Verkehr.....	26
2.1.2.1.3 Stationäre Lärmquellen.....	28
2.1.2.2 Einflüsse von Energieerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien	28
2.1.2.3 Sonstige Immissionen	29
2.1.2.4 Erholung und Freizeit	29
2.1.2.5 Hochwasserschutz	29
2.1.2.6 Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	30
2.1.3 Derzeitiger Umweltzustand: Flora, Fauna, Biodiversität.....	30
2.1.3.1 Auen und Deichrückverlegungen	32
2.1.3.2 Biodiversität	35
2.1.3.3 Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	35
2.1.4 Derzeitiger Umweltzustand: Boden	36
2.1.4.1 Die natürlichen Böden der Altmark.....	36
2.1.4.2 Anthropogene Bodenveränderungen	36
2.1.4.2.1 Bodenschutz.....	36
2.1.4.2.2 Bodenbearbeitung und Erosion	36
2.1.4.2.3 Bilanz des organischen Kohlenstoffs.....	37
2.1.4.2.4 Nährstoffeinträge.....	40
2.1.4.2.5 Pestizide und andere Schadstoffe	41
2.1.4.2.6 Agrarumweltmaßnahmen	41
2.1.4.2.7 Klimawandel.....	41
2.1.4.2.8 Flächeninanspruchnahme	41
2.1.4.2.9 Deichrückverlegungen.....	42
2.1.4.3 Hinterlassenschaften der Erdgaslagerstätte Altmark.....	43
2.1.4.4 Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans	43

2.1.5	Derzeitiger Umweltzustand: Wasser.....	44
2.1.5.1	Oberflächengewässer.....	44
2.1.5.1.1	Elbe.....	44
2.1.5.1.2	Sonstige Fließgewässer.....	44
2.1.5.1.3	Seen.....	46
2.1.5.2	Grundwasser.....	47
2.1.5.2.1	Grundwassergüte.....	47
2.1.5.2.2	Langjährige Entwicklung der Grundwasserstände.....	48
2.1.5.3	Wasser und Klimawandel.....	48
2.1.5.3.1	Hochwässer.....	48
2.1.5.3.2	Wasserknappheit und Niedrigwasser.....	49
2.1.5.4	Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans.....	49
2.1.6	Derzeitiger Umweltzustand: Klima und Luft.....	49
2.1.6.1	Klima und Luft der Altmark.....	49
2.1.6.2	Klimawandel.....	50
2.1.6.3	Luftschadstoffe.....	51
2.1.6.4	Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans.....	52
2.1.7	Derzeitiger Umweltzustand: Landschaft.....	53
2.1.7.1	Landschaften der Altmark.....	53
2.1.7.2	Landschaftsbild.....	53
2.1.7.3	Markante Veränderungen der Kulturlandschaften durch die Energiewende.....	54
2.1.7.4	Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans.....	54
2.1.8	Derzeitiger Umweltzustand: Kultur und Sachgüter.....	55
2.1.8.1	Kultur- und Sachgüter der Altmark.....	55
2.1.8.2	Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans.....	55
2.1.9	Derzeitiger Umweltzustand: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung einschließlich der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes.....	55
2.1.9.1	Gebiete der Altmark von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie.....	55
2.1.9.2	Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans.....	56
2.2	Prognose der allgemeinen Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung.....	57
2.2.1	Grundlagen der Prognose.....	57
2.2.2	Vernetzung und Kooperation.....	59
2.2.3	Raumstruktur.....	59
2.2.3.1	Ziele und Grundsätze der räumlichen Entwicklung.....	59
2.2.3.2	Kulturlandschaften und kulturelles Erbe.....	59
2.2.3.3	Raumkategorien (Verdichtungsräume und ländliche Räume).....	59
2.2.3.4	Verbindungs- und Entwicklungsachsen.....	60
2.2.3.5	Zentrale Orte.....	60
2.2.3.6	Schwerpunktorte mit besonderer Funktion.....	60
2.2.4	Siedlungsentwicklung.....	60
2.2.5	Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge.....	60
2.2.6	Wirtschaft und Infrastruktur.....	61
2.2.6.1	Standortanforderungen und Wirtschaftsstandorte.....	61
2.2.6.1.1	Wirtschaftliche Entwicklung.....	61
2.2.6.1.2	Wissenschaft und Innovation.....	63
2.2.6.2	Tourismus und Erholung.....	63
2.2.6.3	Verkehr und Mobilität.....	64
2.2.6.3.1	Ziele der verkehrlichen Entwicklung.....	64
2.2.6.3.2	Wasserstraßen und Binnenhäfen.....	64
2.2.6.3.3	Luftverkehr.....	64
2.2.6.3.4	Rad- und fußläufiger Verkehr.....	65
2.2.6.4	Kreislauf- und Entsorgungswirtschaft.....	65
2.2.6.5	Digitale Infrastrukturen.....	65
2.2.7	Energieversorgung.....	65
2.2.7.1	Energiesysteme.....	65
2.2.7.2	Erneuerbare Energien.....	65

2.2.7.2.1	Windenergie	65
2.2.7.2.2	Solarenergie	68
2.2.7.3	Leitungsnetze	68
2.2.8	Freiraumstruktur und Ressourcen	68
2.2.8.1	Freiraum- und Ressourcennutzung	68
2.2.8.1.1	Landwirtschaft.....	68
2.2.8.1.2	Forstwirtschaft	69
2.2.8.1.3	Wasserwirtschaft	69
2.2.8.1.4	Rohstoffsicherung und -gewinnung	70
2.2.8.1.5	Militärische Nutzung	71
2.2.8.2	Freiraum- und Ressourcenschutz	71
2.2.8.2.1	Hochwasserschutz.....	71
2.2.8.2.2	Natur und Landschaftsschutz	72
2.2.8.2.3	Gewässerschutz.....	72
2.2.8.2.4	Boden- und Flächenschutz	72
2.2.9	Einschätzungen der Auswirkungen des Plans auf Natura 2000-Gebiete und artenschutzrechtliche Belange.....	73
2.2.9.1	Rechtsgrundlagen	73
2.2.9.2	FFH-Vorprüfung – mögliches Konfliktpotential	74
2.2.9.3	Artenschutzrechtliche Hinweise für nachfolgende Planungen	76
2.2.9.3.1	Tötung und Verletzung wildlebender Tiere.....	76
2.2.9.3.2	Störung wildlebender Tiere.....	76
2.2.9.3.3	Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere	76
2.2.9.3.4	Ergebnis der artenschutzrechtlichen Grobprüfung.....	76
2.3	Kumulative Umweltauswirkungen und Gesamtplanbetrachtung	77
2.4	Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.....	79
2.5	Planungsalternativen: In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind	79
3	Zusätzliche Angaben.....	80
3.1	Verfahren und Schwierigkeiten: Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind	80
3.1.1	Erläuterungen zum Planungsprozess (Verfahrensschritte und Beteiligung).....	80
3.1.2	Methode der strategischen Umweltprüfung	80
3.1.3	Untersuchungsraum.....	80
3.1.4	Detaillierungsgrad	80
3.1.4.1	Allgemeine Angaben zum Detaillierungsgrad und zu Schwierigkeiten der Planung	80
3.1.4.2	Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie	82
3.1.5	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	82
3.2	Monitoring: Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Raumordnungsplans auf die Umwelt (Monitoring)	83
4	Allgemein verständliche Zusammenfassung	85
4.1	Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung	85
4.2	Ziel	85
4.3	Untersuchungsrahmen und Datengrundlage.....	85
4.4	Vorgehen	85
4.4.1	Spezielles Vorgehen zur Festlegung der Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbeflächen.....	86
4.4.2	Spezielles Vorgehen zur Festlegung der Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung	86
4.4.3	Spezielles Vorgehen zur Festlegung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie.....	86
4.5	Ergebnisse	87
4.5.1	Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbeflächen	87
4.5.2	Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung.....	87
4.5.3	Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie.....	87
4.5.4	Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete.....	87
4.5.5	Sonstige Ergebnisse.....	87
4.5.6	Gesamtbewertung.....	88

5 Verzeichnis der Informationsquellen	89
Anhang 1: Natura 2000-Gebiete in der Planungsregion Altmark	99
Anhang 3: Datenblätter zu Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung	156
Anhang 4: Datenblätter zu Vorranggebieten Vorranggebieten für Windkraftanlagen	220
Anhang 5: Wirkzonen der VRG für Rohstoffgewinnung	357

Abkürzungsverzeichnis

AZ	Aktenzeichen
BfN	Bundesamt für Naturschutz
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz
BodSchAG LSA	Bodenschutzausführungsgesetz Sachsen-Anhalt
BWaldG	Bundeswaldgesetz
DenkmSchG LSA	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
DüngG	Düngegesetz
EBA	Eisenbahnbundesamt
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FFH-RL	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FluLärmG	Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm
FND	Flächennaturdenkmal
GIRL	Geruchsimmissionsrichtlinie
GLB	Geschützter Landschaftsbestandteil
Gw	Grundwasser
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen
LAU ST	Landesamt für Umweltschutz
LAI	Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz
LHW ST	Landesbetrieb für Hochwasserschutz
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz
LEP ST 2010	Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt 2010
LEP ST 2023	Landesentwicklungsplan des Landes Sachsen-Anhalt (Erster Entwurf zur Neuaufstellung 2023)
LRP	Landschaftsrahmenplan
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LWaldG	Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
MLU ST	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt
Natura 2000	Schutzgebiete nach FFH- oder Vogelschutz-Richtlinie
NSG	Naturschutzgebiet
OSM	Open Street Map
OVG	Oberverwaltungsgericht
PV-FFA	Photovoltaik-Freiflächenanlagen
REP	Regionaler Entwicklungsplan (Erster Entwurf zur Neuaufstellung 2025)
ROG	Raumordnungsgesetz
ROK	Raumordnungskataster
SAW	Salzwedel
SPA	Special Protection Area
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung
sUP	strategische Umweltprüfung
sUP-RL	Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme
TA Lärm	Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm
TA Luft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TÜP	Truppenübungsplatz
UBA	Umweltbundesamt
UNB	Untere Naturschutzbehörde
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVS	Umweltverträglichkeitsstudie
VBG	Vorbehaltsgebiet

VRG	Vorranggebiet
VP	Vorprüfung
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
WEA	Windenergieanlage
WG LSA	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
WSG	Wasserschutzgebiet

Verzeichnis der Rechtsgrundlagen

BBodSchG	Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502) in der gültigen Fassung
BlmSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274) in der gültigen Fassung
26. BImSchV	Verordnung über elektromagnetische Felder vom 16. Dezember 1996 (BGBl. I S. 1966)
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542) in der gültigen Fassung
BodSchAG LSA	Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes- Bodenschutzgesetz (Bodenschutz-Ausführungsgesetz Sachsen-Anhalt) vom 2. April 2002 (GVBl. LSA 2002, 214) in der gültigen Fassung
BWaldG	Bundeswaldgesetz vom 2. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037) in der gültigen Fassung
DüngG	Düngegesetz vom 9. Januar 2009 (BGBl. I S. 54, 136) in der gültigen Fassung
DenkmSchG LSA	Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA 1991, 368) in der gültigen Fassung
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.07.1992)
HWRL 2007/60	EG Richtlinie 2007/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (ABl. L 288 vom 06.11.2007)
LEntwG LSA	Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt vom 23.04.2015 (GVBl. LSA S. 170)
LEP 2010 LSA	Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBl. LSA S. 160)
LWaldG	Landeswaldgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 25.2.2016 (GVBl. LSA 2016, 77) in der gültigen Fassung
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10.12.2010 (GVBl. LSA S. 569) in der gültigen Fassung
ROG	Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) in der gültigen Fassung
STP DV	Sachlicher Teilplan "Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur" für die Planungsregion Altmark vom 28.06.2017, genehmigt durch die Oberste Landesentwicklungsbehörde am 23.04.2018,
STP Wind	Sachlicher Teilplan Wind für die Planungsregion Altmark vom 21.11.2012, genehmigt durch die Oberst Landesplanungsbehörde am 14.01.2013
StrlSchV	Strahlenschutzverordnung vom 20. Juli 2001 (BGBl. I S. 1714; 2002 I S. 1459) in der gültigen Fassung
sUP-RL	Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.06.2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30)

VS-RL	Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20/7 vom 26.01.2010)
WindBG	Gesetz zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz – WindBG) vom 20.07.2022 in der gültigen Fassung
WRRL	Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1) in der gültigen Fassung
WG LSA	Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt vom 16. März 2011 (GVBl. Nr. 8 vom 24.03.2011 S. 492) in der gültigen Fassung
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in der gültigen Fassung

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Mensch und menschliche Gesundheit – Umweltziele und Bewertungskriterien	16
Tabelle 2: Mensch und menschliche Gesundheit – Bewertungskriterien und ihre Indikatoren	16
Tabelle 3: Mensch und menschliche Gesundheit - Bewertungsmaßstäbe VRG Industrie und Gewerbe sowie für Vorranggebiete für Rohstoffe	17
Tabelle 4: Mensch und menschliche Gesundheit – Bewertungsmaßstäbe für Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie	17
Tabelle 5: Flora, Fauna, Biodiversität - Umweltziele und Bewertungskriterien	17
Tabelle 6: Flora, Fauna, Biodiversität - Bewertung	18
Tabelle 7: Boden - Umweltziele und Bewertungskriterien	19
Tabelle 8: Boden – Bewertung	19
Tabelle 9: Wasser – Umweltziele und Bewertungskriterien	20
Tabelle 10: Wasser – Bewertung	21
Tabelle 11: Klima und Luft – Umweltziele und Bewertungskriterien	21
Tabelle 12: Klima und Luft - Bewertung	22
Tabelle 13: Landschaft - Umweltziele und Bewertungskriterien	22
Tabelle 14: Landschaft – Bewertung	23
Tabelle 15: Kultur und Sachgüter - Umweltziele und Bewertungskriterien	23
Tabelle 16: Kultur und Sachgüter - Bewertung	24
Tabelle 17: Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern	24
Tabelle 18: Flächenanteil der Schutzgebiete in der Altmark im Vergleich zu Sachsen-Anhalt und Deutschland (Daten, sofern nicht anders angegeben: IÖR 2022 ¹ ;))	31
Tabelle 19: Anteil der <i>Fläche für Siedlung und Verkehr</i> der Altmark und die aktuelle Entwicklungstendenz im Vergleich zu den Daten für Sachsen-Anhalt und für Deutschland	42
Tabelle 20: Einfluss der Wirkfaktoren auf Schutzgüter	58
Tabelle 21: Mögliche Umweltauswirkungen der Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen	62
Tabelle 22: Mögliche Umweltauswirkungen der Vorrangstandorte für regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeflächen	62
Tabelle 23: Mögliche Umweltauswirkungen der Vorrangstandorte für die Nutzung der Windenergie	67
Tabelle 24: Mögliche Umweltauswirkungen der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung (vgl. Anhang 2)	70
Tabelle 25: Bewertung regionalplanerischer Festlegungen bezüglich potenzieller Konflikte mit Natura 2000-Gebieten	74
Tabelle 26: Bilanz der flächenhaften Gebietsfestlegungen im REP Altmark	78

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Subjektive Lärmbelästigung der Bürger in Deutschland – Befragungsergebnisse (Ausmaß der Lärmbelästigung durch verschiedene Lärmquellen in den letzten 12 Monaten); Quelle: UBA 2022 a	26
Abbildung 2: Straßenabschnitte, die ab 2022 im Rahmen der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung erfasst werden mussten (LAU ST 2022 f)	27
Abbildung 3: Isophonen (dB(A)) des Lärmindex Night (LNight) entlang der Bahnstrecken Wolfsburg-Berlin und Magdeburg-Stendal im Raum Stendal (GeoPortal.EBA 2022).	28
Abbildung 4: Schutzgebiete in der Planungsregion Altmark (RPG Altmark 2022)	32
Abbildung 5: Auenzustand der Mittelelbe mit Zuflüssen (BfN 2021)	33
Abbildung 6: Verlust von Überschwemmungsflächen der unteren Mittelelbe (BfN 2021)	34
Abbildung 7: Deichrückverlegungen in der Altmark (RPG Altmark 2022)	34
Abbildung 8: Natürliche Erosionsgefährdung der Altmark aus Bodenerodierbarkeit und Winderosivität (LLG ST 2021b)	37
Abbildung 9: Gehalte an organischer Substanz in Oberböden der Altmark (BGR 2007, Auszug)	39
Abbildung 10: Nitrat- und Phosphor-belastete Gebiete (§ 13 DüV) sowie Wasserschutzgebiete der Altmark (LVermGeo ST 2025)	40
Abbildung 11: Gesamtstruktur der altmärkischen Gewässer entsprechend der Kartierung 2020-2023 (LHW ST 2025)	45
Abbildung 12: Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer der Altmark auf Basis des Gewässerberichts Fließgewässer und Seen 2009-2013 (LHW ST 2025)	46
Abbildung 13: Nitrat-Konzentrationen der Grund- und Oberflächenwässer im Norden Sachsen-Anhalts (UBA 2020)	47
Abbildung 14: Entwicklung des Mittleren jährlichen Grundwasserstandes - Messstelle Altmersleben-Butterhorst, Altmarkkreis Salzwedel (LAU ST 2023 a)	48
Abbildung 15: Jahresniederschläge Sachsen-Anhalts im Jahr 2022 (DWD 2023)	50
Abbildung 16: Lufttemperatur Sachsen-Anhalts von 1881-2022 und Prognose für die Jahre bis 2100 (Deutscher Klimaatlas, Emissionsszenario RCP4.5; DWD 2023)	51
Abbildung 17: Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalt (Reichhoff 2001, Auszug)	53

1 Einleitung

1.1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Regionalen Entwicklungsplans Altmark

1.1.1 Anlass und Ziele

Der Regionale Entwicklungsplan (REP) Altmark ist Bestandteil des hierarchischen Systems der deutschen Raumplanung. Dieses wird, ausgehend von der Ebene des Bundes, durch die Landesplanung (Landesentwicklungsplan, Regionalpläne) und die kommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungs- u. Bebauungspläne) abgebildet. Der REP übernimmt als überörtliche, überfachliche und zusammenfassende räumliche Gesamtplanung für die Planungsregion Altmark die in § 1 Abs. 1 ROG genannte Aufgabe der Raumordnung. Der Regionalplan hat die Funktion, die unterschiedlichen Anforderungen an den Raum aufeinander abzustimmen, die auf der Ebene der Regionalplanung auftretenden Nutzungskonflikte auszugleichen, sowie Vorsorge für einzelne Raumfunktionen und Raumnutzungen zu treffen. Diese Aufgabe wird durch die Festlegung von raumordnerischen Vorgaben in textlicher und generalisierender kartographischer Form (Maßstab 1:100.000) erfüllt.

1.1.2 Wesentliche Inhalte des Regionalen Entwicklungsplans Altmark

Im Wesentlichen werden durch den REP Altmark Festlegungen zu folgenden Themenbereichen getroffen:

- Freiraumstruktur (Hochwasserschutz, Wassergewinnung, Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung sowie Tourismus/Erholung)
- technische Infrastruktur (Standorte für verschiedene intensive Nutzungsformen, Energieerzeugung, Verkehrs- und Versorgungsstrassen, Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur)
- Standortpotenziale der wirtschaftlichen und der naturräumlichen Entwicklung.

Mit diesen Festlegungen wird eine geordnete Entwicklung angestrebt, die einen Ausgleich zwischen den Ansprüchen an den Raum herbeiführt. Im Sinne des § 13 Abs. 2 ROG werden die Festlegungen des REP Altmark aus dem LEP ST (MID ST 2023) entwickelt. Diese stellen wiederum im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung sowie der Fachplanung den verbindlichen Rahmen für die räumliche Ordnung und Entwicklung der Kreise und Gemeinden im Planungsgebiet dar. Unter Beachtung der unterschiedlichen Bindungswirkungen der Ziele und Grundsätze der Raumordnung werden den nachfolgenden kommunalen Planungsebenen sowie den Fachplanungen eigene Planungs- und Abwägungsspielräume mit meist räumlich konkreterem Bezug eröffnet.

1.1.3 Beziehung zu anderen relevanten Plänen und Programmen

Der REP Altmark berücksichtigt die Festlegungen und Ziele des LEP ST (MID ST 2023) und konkretisiert diese für den Planungsraum Altmark. Auf Basis des Gegenstromprinzips (§ 1 Abs. 3 ROG) werden im Rahmen der Aufstellung des REP Altmark die regional bedeutsamen Festlegungen kommunaler Bauleitpläne sowie auch andere Fachplanungen (z. B. Landschaftsrahmen- und Biotopverbundpläne etc.) und Erkenntnisse aus laufenden oder abgeschlossenen Genehmigungsverfahren berücksichtigt.

Die Umweltprüfung gem. § 8 Abs. 1 ROG wird vollständig in das Verfahren zur Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Altmark integriert.

1.2 Strategische Umweltprüfung und Umweltbericht: Rechtsgrundlagen, Aufgaben und Ziele

Bei der Aufstellung des REP Altmark ist nach § 8 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf Menschen (einschließlich der menschlichen Gesundheit), Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern ermittelt und in einem Umweltbericht frühzeitig beschrieben und bewertet werden.

Umweltprüfungen, die mit strategischen Planungen verbunden sind, werden als *strategische Umweltprüfung* (sUP) bezeichnet. Rechtliche Grundlage der sUP ist neben dem § 8 ROG die *Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme* (EG 2001), die abgekürzt in der Regel als sUP-Richtlinie (sUP-RL) bezeichnet wird.

Bei der Umweltprüfung sind Mehrfachprüfungen zu vermeiden. Festlegungen des REP, die bereits bei der Erarbeitung des LEP ST (MID ST 2023) bzw. bei der Erstellung von Bauleitplänen oder Fachplanungen geprüft wurden, bedürfen somit keiner Prüfung im Rahmen des Aufstellungsprozesses zum Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark. Gemäß Artikel V der sUP-RL enthält der Umweltbericht Angaben, die vernünftigerweise verlangt werden können und berücksichtigt dabei den gegenwärtigen Wissensstand und aktuelle Prüfmethode sowie Inhalt und Detaillierungsgrad des Regionalplans und dessen Stellung im Entscheidungsprozess.

Ziel der Umweltprüfung ist es, im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung dazu beizutragen, dass Umweltbelange bei Ausarbeitung und Beschluss des Regionalplanes einbezogen und dokumentiert werden. Die Entscheidungsgrundlage für die Abwägung im Rahmen der Regionalplanänderung kann damit verbreitert und in Bezug auf die Umweltbelange optimiert werden. Dazu ist die Umweltprüfung frühzeitig und systematisch durchzuführen.

1.3 Ziele des Umweltschutzes:

Darstellung der in den einschlägigen Gesetzen und Plänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Raumordnungsplan von Bedeutung sind und der Art, wie diese Ziele und Umweltbelange bei der Aufstellung des Planes berücksichtigt wurden

1.3.1 Rahmenbedingungen

Um die prognostizierten Umweltauswirkungen in Bezug auf eine wirksame Umweltvorsorge im Umweltbericht bewerten zu können, sind geeignete Bewertungsmaßstäbe notwendig. Diese werden aus Zielen und Standards zur Umweltqualität abgeleitet. Deshalb sollen sie möglichst in konkreter Form (Raumbezug, quantifiziert) vorsorgeorientierte Aussagen über angestrebte Umweltzustände und Entwicklungen geben. Neben einschlägigen Gesetzen (BNatSchG, LNatSchG, ROG, LEntwG), Richtlinien und Verordnungen enthalten der LEP ST (MID ST 2023) und das Landschaftsprogramm LSA sowie die Landschaftsrahmenpläne der Mitgliedskörperschaften solche Zielvorgaben.

Nach sUP-RL sind nur diejenigen Umweltziele im Umweltbericht aufzuführen, die für den Plan von Bedeutung sind. Auswahlkriterien für die im Umweltbericht betrachteten Umweltziele sind:

- Beeinflussbarkeit durch regionalplanerische Festlegungen (sachliche Relevanz)
- geeigneter räumlicher Bezug und Konkretisierungsgrad
- Bevorzugung des Umweltzieles mit dem höchsten räumlichen und sachlichen Konkretisierungsgrad (bei Vorliegen mehrerer Ziele mit gleicher Zielrichtung)

Die daraus abgeleiteten Umweltschutzziele sind im folgenden Kapitel dem jeweiligen Schutzgut zugeordnet. Damit die genannten Ziele als vorsorgeorientierter Maßstab für die Bewertung genutzt werden können, wurden sie tabellarisch mit Hilfe von Bewertungsmaßstäben der Landschaftsplanung konkretisiert.

1.3.2 Ziele und Bewertungsmaßstäbe

Arbeitshinweis: Arbeitsstand 2022; Aktualisierung noch nicht erfolgt

1.3.2.1 Mensch und menschliche Gesundheit

Tabelle 1: Mensch und menschliche Gesundheit – Umweltziele und Bewertungskriterien

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Schutz des Menschen vor gesundheitsgefährdenden und sonstigen Immissionen sowie vor Lärm	§ 1, 50 BImSchG, BImSchV § 2 (2) Nr. 6 ROG, TA Lärm, Richtlinie 2008/50/EG und Tochter- richtlinien, LEP 2010 LSA, LuftVG, FluLärmG	Gesundheitsbelastung Lärmbelastung
Nachhaltige Raumentwicklung, die zu einer dauerhaften großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt	§ 1 (2) ROG	Erreichbarkeit von <i>Zentralen Orten</i>
Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder, radioaktive Strahlung und Licht	26. BImSchV StrlSchV	Gesundheitsbelastung
Vermeidung von Gerüchen	TA Luft, GIRL	Gesundheitsbelastung
Erhaltung und Schaffung von Erlebnis- und Erholungsräumen sowie die Vermeidung von Beeinträchtigungen der Erholungseignung; Bereitstellung von Flächen für die Erholungsnutzung vor allem in siedlungsnahen Bereichen	§ 2 (2) Nr. 4 ROG, § 1 (4), (6) BNatSchG, §§ 1, 8, 9 BWaldG §§ 1, 5 LWaldG LSA G 142 LEP 2010 LSA	Erholungseignung
naturbetonte und -verträgliche Erholung	§ 1 BWaldG § 1 LWaldG LSA G 139 LEP 2010 LSA	Eignung für Erholungsnutzung
Vorbeugen der Entstehung von Hochwasserschäden	§§ 6 und 73 WHG, Hochwasser- risikomanagementrichtlinie 2007/60/EG, § 4 LEntwG LSA §1 BWaldG, §1 LWaldGLSA	Beeinträchtigung von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen, Behinderung des Hochwasserabflusses Vermeidung der Entstehung von Hochwasser

Tabelle 2: Mensch und menschliche Gesundheit – Bewertungskriterien und ihre Indikatoren

Bewertungskriterium	Indikator	Datenquelle
Lärm- und Gesundheitsbelastung (Licht, elektromagnetische Felder, radioaktive Strahlung, Gerüche)	Entfernung zur Wohnbebauung	Luftbilder (LAU ST) ATKIS
Eignung für Erholungsnutzung	Naturpark/LSG Nationales Naturmonument Fernrad- und Wanderwege Kurort	Schutzgebietsverordnungen

Tabelle 3: Mensch und menschliche Gesundheit - Bewertungsmaßstäbe für Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe sowie für Vorranggebiete für Rohstoffe

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	Lärm- und Gesundheitsbelastung: über 1.000 m um Wohnsiedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete Erholungseignung: über 1.000 m Entfernung zu Biosphärenreservat, Naturpark, LSG, Kurort; über 300 m Entfernung zu Fernrad- und Fernwanderweg
mittel	Lärm- und Gesundheitsbelastung: 300 bis 1.000 m um Wohnsiedlungsbereiche/genehmigte Wohnbaugebiete Erholungseignung: angrenzend an Biosphärenreservat, LSG, Naturpark, Fernrad- und Fernwanderweg, Kurort
hoch	Lärm- und Gesundheitsbelastung: Betroffenheit der Wohnsiedlungsbereiche/genehmigten Wohnbaugebiete einschließlich 300 m Pufferzone Erholungseignung: Betroffenheit von Biosphärenreservat, LSG, Naturpark, Fernrad- und Fernwanderweg, Kurort

Tabelle 4: Mensch und menschliche Gesundheit – Bewertungsmaßstäbe für Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie

Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab
gering	Pufferzone bis 1.000 m um Siedlungsbereiche im Innen- und Außenbereich generell; Pufferzonen bis 5.000 m um Kurgebiete und Luftkurorte
mittel	Pufferzone bis 800 m um Siedlungsbereiche im Innen- und Außenbereich; Pufferzonen bis 4.500 m um Kurgebiete und Luftkurorte
hoch	Pufferzone von 500 m um Siedlungsbereiche im Innen- und Außenbereich; Pufferzonen bis 4.000 m um Kurgebiete und Luftkurorte

1.3.2.2 Flora, Fauna, Biodiversität

Tabelle 5: Flora, Fauna, Biodiversität - Umweltziele und Bewertungskriterien

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhalt großer unzerschnittener Landschaftsräume, Erhalt überregional bedeutsamer Natur- und Kultur-Landschaften	§ 2 (2) Nr. 2 ROG, § 1 (5) BNatSchG, G 87 LEP 2010 LSA	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten
Erhalt von Gebieten mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz einschließlich der Vernetzungsfunktion und der biologischen Vielfalt	FFH-RL, VS-RL, §§ 1 (2), 33, 44 BNatSchG 2 (2) Nr. 6 ROG	Auswirkungen auf Schutzgebiete nach Naturschutzrecht und auf Flächen, die dem ökologischen Verbundsystem zuzuordnen sind
Schutz der wildlebenden Tiere und Pflanzen und ihrer Lebensgemeinschaften	§§ 1, 39 BNatSchG § 1 BWaldG Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten, Arten und Habitate
Schutz der besonders und streng geschützten Arten wildlebender Tiere und Pflanzen und der europäischen Vogelarten	§ 44 BNatSchG	Auswirkung auf Nist- und Brutplätze und Nahrungshabitate
Aufbau eines landesweiten ökologischen Verbundsystems auf mindestens 10% der Landesfläche	§§ 20, 21 BNatSchG G 89 LEP 2010 LSA Biodiversitätsstrategie des Landes Sachsen-Anhalt	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten
Renaturierung und Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässer	§ 27 WHG LSA, Fließgewässerprogramm LSA	Auswirkungen auf Biotopverbundeinheiten, Gewässerqualität

Tabelle 6: Flora, Fauna, Biodiversität - Bewertung

Bewertungskriterium	Indikator	Datenquelle
Biotopverbundeinheiten	Schutzgebiete nach Naturschutzrecht, Nationales Naturerbe, überregionale und regionale Biotopverbundeinheiten, Biotoptypen, Größe der Biotope, Artenanzahl, Repräsentanz im Naturraum, regional bedeutsame Artenvorkommen	LAU ST
Schutzgebiete nach Naturschutzrecht	Natura 2000, NSG, Nationales Naturmonument, LSG, Naturpark, Biosphärenreservat, FND, GLB	LAU ST
besonders/streng geschützte Arten	Betroffenheit von Nist- und Brutplätzen und Nahrungshabitaten, Zug- und Sammelräumen, Transferräumen zwischen Teillebensräumen, Bestandsentwicklung, Erhaltungszustand	LAU ST, UNB, [FRANK et al. 1999], RL LSA
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	<p>keine Betroffenheit einschl. Pufferzone bis 1.000 m von: Natura 2000-Gebieten, keine Betroffenheit einschl. Pufferzonen bis 300 m von: NSG, LSG, Biosphärenreservat, Nationales Naturerbe, feuchte, fließgewässer- oder grundwasserabhängige Biotopstrukturen, § 30-Biotope keine Betroffenheit von: Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV FFH-RL Naturparks regionalem und überregionalem Biotopverbund besonders/streng geschützten Arten (Arten nach Anh. IV FFH-RL)</p>	
mittel	<p>Betroffenheit der Pufferzonen bis 1.000 m um: Natura 2000-Gebiete Betroffenheit der Pufferzonen bis 300 m um: NSG (einschließlich in Verordnung befindliche), LSG, Biosphärenreservat, Nationales Naturerbe, FND, GLB, § 30-Biotope Betroffenheit von: Naturpark Zone III, Biotopen und Vernetzungsstrukturen des regionalen Biotopverbundes, besonders/streng geschützten Arten mit gutem Erhaltungszustand (Bestandsentwicklung konstant bis positiv)</p>	
hoch	<p>Betroffenheit von: Natura 2000-Gebieten, NSG (einschließlich in Verordnung befindliche), Biosphärenreservat, Naturpark Zone I und II, LSG, § 30-Biotopen, FND, GLB, Vernetzungsstrukturen des überregionalen Biotopverbundes, Nationales Naturerbe, Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL, Arten und deren Habitate nach Anhang II u. IV FFH-RL, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS-RL, besonders/streng geschützten Arten mit schlechtem Erhaltungszustand (Bestandsentwicklung negativ) Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt Kategorie 1 und 2</p>	

1.3.2.3 Boden

Tabelle 7: Boden - Umweltziele und Bewertungskriterien

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
sparsamer und schonender Umgang mit Boden	§ 1, 2 (2) BBodSchG, § 1 BodSchAG LSA § 2 (2) Nr. 6 ROG G 109 - 113 LEP 2010 LSA	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen
Erhalt von Gebieten mit sehr hoher und hoher Ertragsfähigkeit sowie hoher Puffer- und Filterfunktion gegenüber Schadstoffen	§ 1 BBodSchG, G 109 LEP 2010 LSA	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen und Nutzungsfunktionen
Erhalt der Funktionsfähigkeit von Böden im Naturhaushalt	§ 1 BBodSchG, § 1 (3) Nr. 2 BNatSchG, 1 Ziff. 3 DüngG G 109 LEP 2010 LSA	Erhalt natürlicher Bodenfunktionen
Erhalt von Archivböden Erhalt der Archivfunktionen	§ 1 BBodSchG	Erhalt der Archivfunktionen
Vorsorgepflicht gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen	§§ 1, 7 BBodSchG Nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland (30 ha Ziel)	Inanspruchnahme von Boden
Schutz der Böden vor Erosion, vor Verdichtung und vor anderen nachteiligen Einwirkungen	§§ 1, 7 BBodSchG Nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland	potenzielle Erosionsgefährdung, Inanspruchnahme von Boden, Überdüngung (Stickstoffüberschuss)

Tabelle 8: Boden – Bewertung

Bewertungskriterium	Indikator	Datenquelle
Erhalt natürlicher Bodenfunktionen	Konfliktpotenzial (enthält die gewichtete Funktionsbewertung für: biotisches Ertragspotenzial, Standort für natürliche Vegetation, Regelung im Wasserhaushalt ¹) Böden mit besonderen Standorteigenschaften (Lebensraumfunktion)	LAU ST
Erhalt der Nutzungsfunktion	Ertragspotenzial (Standort für landwirtschaftliche Nutzung)	LAU ST
Erhalt der Archivfunktion	Böden mit Seltenheit/Archivfunktion	LAU ST
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	sehr geringes bis geringes Konfliktpotenzial geringes Ertragspotenzial ohne besonders spezifische Lebensraum- und Entwicklungspotenziale geringe Schutzwürdigkeit des Archivbodens	
mittel	mittleres bis hohes Konfliktpotenzial mittleres bis hohes Ertragspotenzial mittlere Schutzwürdigkeit des Archivbodens	
hoch	sehr hohes Konfliktpotenzial sehr hohes Ertragspotenzial Böden mit seltenen Lebensraumfunktionen hohe Schutzwürdigkeit des Archivbodens	

¹ Die Regelung im Wasserhaushalt beinhaltet das Hochwasserretentionspotenzial der Böden und ist somit ein Indikator für den Hochwasserschutz

1.3.2.4 Wasser

Tabelle 9: Wasser – Umweltziele und Bewertungskriterien

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Erhaltung von Gebieten mit besonderen Grundwasservorkommen	Art. I WRRL, § 73 WG LSA § 2 (2) Nr. 6 ROG Z 141 LEP 2010 LSA	Auswirkungen auf das Grundwasser
Schutz der Grundwasservorkommen gegenüber Schadstoffeinträgen	§ 1 (3) Nr. 3 BNatSchG	Auswirkungen auf das Grundwasser
Schutz, Erhalt und Entwicklung von naturnahen Oberflächengewässern in ihrer Struktur und Wasserqualität sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen	§§ 27, 32 WHG Art. I WRRL, § 1 (3) Nr. 3 BNatSchG, G 97 LEP 2010 LSA	Auswirkungen auf Oberflächengewässer Erhalt, Wiederherstellung,
Schutz, Erhalt und Entwicklung von naturnahen Oberflächengewässern in ihrer Struktur und Wasserqualität sowie Vermeidung von Beeinträchtigungen	§§ 6, 27, 32 WHG Art. I und IV WRRL, § 1 (3) Nr. 3 BNatSchG, G 97 LEP 2010 LSA	Auswirkungen auf Oberflächengewässer
Erhalt, Wiederherstellung, Verbesserung des natürlichen Wasserrückhaltevermögens; Vermeidung der Beschleunigung des Wasserabflusses; Freihalten der Überschwemmungsgebiete von Bebauung; Erhaltung und Entwicklung der Retentionsbereiche; Sicherung und Rückgewinnung von Auen, Rückhalte- und Entlastungsfläche	§ 6 (1) Nr. 6, § 77 WHG, § 2 (2) Nr. 6 ROG § 1 BWaldG	Beeinträchtigung von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen Erhalt des Wasserrückhaltevermögens
Anpassung der vorhandenen und künftigen Nutzung an Hochwassergefährdung	§§ 72-81 WHG §§ 98-101 WG LSA	Entwicklung des Hochwasser Risikos

Tabelle 10: Wasser – Bewertung

Bewertungskriterium	Indikator	Datenquelle
Auswirkungen auf das Grundwasser	Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten Bedeutung für Grundwasserneubildung Grundwassergeschüttheit Betroffenheit grundwasserbestimmter Bereiche	ROK, LHW ST
Auswirkungen auf Oberflächengewässer	Betroffenheit von Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten, Retentionsflächen; ökologischer Zustand natürlicher Oberflächengewässer/ökologisches Potenzial künstlicher und natürlicher, aber erheblich veränderter Gewässer	LAU ST, LHW ST MLU ST (WRRL)
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	keine Betroffenheit von: Trinkwasserschutzgebieten Vernässungsbereichen und grundwasserbestimmten Biotopstrukturen, Oberflächengewässern Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen; geringe Bedeutung für Grundwasserneubildung (0-50 mm/a) hohe Grundwassergeschüttheit schlechter bis unbefriedigender ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial	
mittel	Betroffenheit von: Trinkwasserschutzzone III kleinflächigen Vernässungsbereichen und grundwasserbestimmten Biotopstrukturen, Retentionsflächen (deichgeschützte Flächen); mittlere Bedeutung für Grundwasserneubildung (51-126 mm/a) mittlere Grundwassergeschüttheit mäßiger ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial	
hoch	Betroffenheit von: Trinkwasserschutzzone I und II, Heilquelle, großflächigen Vernässungsbereichen und grundwasserbestimmten Biotopstrukturen, Oberflächengewässern, Überschwemmungsgebieten; hohe Bedeutung für Grundwasserneubildung (> 126 mm/a) niedrige Grundwassergeschüttheit guter bis sehr guter ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial	

1.3.2.5 Klima und Luft

Tabelle 11: Klima und Luft – Umweltziele und Bewertungskriterien

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen zur Verringerung der Kohlendioxidbelastung	§ 1 (3) Nr. 4 BNatSchG § 2 ROG Z 103 LEP 2010 LSA Klimaschutzprogramm 2020 Nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland	Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO ₂ , NO _x , NH ₃ , NMVOC und PM _{2,5})
Schutz und Vorsorge vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen)	§ 1 BImSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG, G 98 LEP 2010 LSA Nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland	Emissionen von Luftschadstoffen (Index der nationalen Emissionen der Luftschadstoffe SO ₂ , NO _x , NH ₃ , NMVOC und PM _{2,5})
Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Gebieten hoher Bedeutung für Klima und Luftreinhaltung	§ 1 (3) Nr. 4 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 6 ROG G 103 LEP 2010 LSA	Auswirkungen auf Frischluftentstehungsgebiete und Luftleitbahnen

Tabelle 12: Klima und Luft - Bewertung

Bewertungskriterium	Indikator	Datenquelle
Kalt- und Frischluftentstehungsgebiet, Luftleitbahn	Waldgebiet mit Kalt-/Frischluff- und Immissionsschutzfunktion Waldflächen in waldarmen Gebieten, Fließgewässer und Auenbereiche als Kalt- und Frischluftammel- und -leitbahn	LAU ST
Treibhausgassenke	Moore, Wald	LAU ST
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	keine Betroffenheit von: Fließgewässern und deren feuchtnassen Auenbereichen als wichtige Kalt- und Frischluftammel- und -leitbahnen, großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten als potenzielle Kalt- und Frischluft-, Klimaausgleichsgebiete und Treibhausgassenke, unbebauter und unversiegelter Fläche Mooren	
mittel	Betroffenheit von: gering versiegelten Flächen mit punktueller oder linearer technischer Infrastruktur (z. B. Windpark, Energie-/Produktleitung, Straßen-, Schienentrasse)	
hoch	Direkte Betroffenheit von: Fließgewässern und deren feuchtnassen Auenbereichen als wichtige Kaltluftammel- und -leitbahnen, großflächigen, zusammenhängenden Waldgebieten als potenzielle Frischluft- und Klimaausgleichsgebiete und Treibhausgassenke, Waldflächen in waldarmen Gebieten unbebauter und unversiegelter Fläche Mooren	

1.3.2.6 Landschaft

Tabelle 13: Landschaft - Umweltziele und Bewertungskriterien

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterium
Schutz, Pflege und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft	§ 1 (4) BNatSchG, § 2 (2) ROG G 2 LEP 2010 LSA	Auswirkungen auf Gebiete mit landschaftsbezogenen Schutzziele, Landschaftsbild

Tabelle 14: Landschaft – Bewertung

Bewertungskriterium	Indikator	Datenquelle
Gebiete mit landschaftsbezogenen Schutzziele	LSG, Naturpark, Biosphärenreservat,	LAU ST ROK
Landschaftsbild	ästhetischer Wert, visuelle Verletzlichkeit	Landschaftsprogramm LSA, Landschaftsrahmenpläne, Denkmal- und Naturschutzbehörden
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	Landschaftsräume von geringer Eigenart, Vielfalt, Naturnähe, visueller Verletzlichkeit (durch hohe Vielfalt anthropogen geprägter Strukturen, hohen Abschirmeffekt); keine Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat einschl. 300 m Pufferzone;	
mittel	Landschaftsräume von mittlerer Eigenart, Vielfalt, Naturnähe, visueller Verletzlichkeit (durch mittlere Vielfalt anthropogen geprägter Strukturen, mittleren Abschirmeffekt); Betroffenheit: der Pufferzonen bis 300 m um LSG und Biosphärenreservat, Naturpark einschließlich 300 m Pufferzone;	
hoch	Landschaftsräume von hoher Eigenart, Vielfalt und Naturnähe, z. B. Kulturlandschaften mit hoher, klein strukturierter Elementvielfalt oder charakteristischer Elementdominanz von regionaler Bedeutung (insbesondere historische Kulturlandschaften wie Garten-, Weinbau-, Streuobst-, Hecken-, Grünland-, Auenlandschaft u. a.); Gebiete mit hoher Konzentration regional bedeutsamer Bau- und Kulturdenkmale oder exemplarische Häufung bzw. Ensemblewirkung regionaltypischer Kulturlandschaftselemente; Landschaftsräume mit hoher visueller Verletzlichkeit durch fehlenden Abschirmeffekt durch Vegetation, geringe Vielfalt anthropogen geprägter Strukturen und weiträumige Sichtbeziehungen; markante Sichtachsen und Sichträume überregional bedeutender Denkmale und Kulturstätten, naturräumlicher Landschaftselemente, Stadtansichten oder Landschaftsilhouetten; Betroffenheit von: LSG und Biosphärenreservat	

1.3.2.7 Kultur und Sachgüter

Tabelle 15: Kultur und Sachgüter - Umweltziele und Bewertungskriterien

Umweltziel	Quelle	Bewertungskriterien
Erhalt und Sicherung von Kultur-, Bau- und archäologischen Kulturdenkmälern, Weltkulturerbe, historisch gewachsenen Kulturlandschaften und Landschaftsteilen	§ 1 (4) Nr. 1 BNatSchG, § 2 (2) Nr. 5 ROG § 1 DenkmSchG LSA,	Auswirkungen auf Kulturdenkmale, bedeutsame historische Kulturlandschaften
Nachhaltige Raumentwicklung, die zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.	§ 1 (2) ROG	Auswirkungen auf Verkehrs- und Leitungsstrassen

Tabelle 16: Kultur und Sachgüter - Bewertung

Bewertungskriterium	Indikator	Datenquelle
Kulturdenkmale, bedeutsame historische Kulturlandschaften	Betroffenheit von Bau-, Boden- und Kulturdenkmalen	ROK
Technische Infrastruktur	Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen	ROK OSM, ATKIS
Konfliktintensität	Bewertungsmaßstab	
gering	keine Betroffenheit von: Bau-, Boden- und Kulturdenkmalen; und deren Sichtachsen von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen	
mittel	Betroffenheit von: Bau- und kulturhistorischen Einzelobjekten von überregionaler und regionaler Bedeutung; einzelnen regional und überregional bedeutsamen archäologischen Kulturdenkmalen	
hoch	Betroffenheit von: Vielzahl oder Einzigartigkeit schutzwürdiger Bau- und Kulturdenkmale, historischer Parkanlagen, Stadtansichten und Landschaftsilhouetten usw. von regionaler oder überregionaler Bedeutung; Vielzahl oder Seltenheit historischer Kulturlandschafts- und Infrastrukturelemente sowie Ensemblewirkung traditioneller Kultur- und Bewirtschaftungsweisen; Vielzahl oder Seltenheit regional und überregional bedeutsamer archäologischer Kulturdenkmale	

Tabelle 17: Wechselwirkung zwischen den Schutzgütern

Wechselwirkung	Mensch	Flora/Fauna/Biodiversität	Boden	Wasser	Klima/Luft	Landschaft	Kultur- / Sachgüter
Mensch	Konkurrierende Raumansprüche	Störungen (Lärm, Licht usw.) Verdrängung, Nutzung, Pflege	Versiegelung, Verdichtung, Bearbeitung Düngung, Umlagerung, Abbau	Nutzung (Trinkwasser, Brauchwasser, Erholung, Stoffeintrag)	Schadstoffeintrag, Aufheizung	Nutzung, Gestaltung, Überformung	Substanzschädigung, Zerstörung
Flora/Fauna/Biodiversität	Nahrungsgrundlage, Erholung, Naturerleben	Konkurrenz, Nahrungskette Populationsdynamik, Verdrängung	Düngung, Bodenbildung, Erosionsschutz	Nutzung, Stoffeintrag (N, CO ₂), Reinigung, Wasserspeicher	Kalt- und Frischluftentstehung, Mikroklimabeeinflussung	Gestaltende Wirkung	Substanzschädigung
Boden	Lebensgrundlage, Lebensraum, Ertragspotential, Rohstoffgewinnung	Lebensraum, Standortfaktor	Bodeneintrag, Ablagerungen	Stoffeintrag, Trübung, Speicher, Sedimentation, Filter	Staubbildung, Mikroklimabeeinflussung	Relief als charakteristisches Element	Archivfunktion
Wasser	Nutzung (Trinkwasser, Brauchwasser, Erholung)	Lebensgrundlage, Trinkwasser, Lebensraum	Stoffverlagerung, Beeinflussung der Bodenart und -struktur, Vernässung, Überschwemmung	Niederschlag, Stoffeintrag	Nebel-, Wolkenbildung, Mikroklimabeeinflussung	Strukturelement, Veränderung bei Extremereignissen (Hochwasser)	Substanzschädigung
Klima/Luft	Lebensgrundlage, AteMLU STft, Wohlbefinden	Lebensgrundlage, AteMLU STft, Wohlbefinden, Bestäubung, Wuchsbedingungen	Trockene Stickstoffdeposition (NO _x aus der Luft) Winderosion	Gewässer temperatur, Wasserbilanz (Neubildungsrate), Belüftung	Strömung, Wind, Luftqualität, Durchmischung, Lokal- und Kleinklima, Beeinflussung von Klimazonen	Element der gesamtästhetischen Wirkung	Substanzschädigung
Landschaft	Erholungseignung, Wohlbefinden, Lebensraum	Lebensraumstruktur	Erosionsschutz, Erosionsförderung	Gewässerverlauf, Wasserscheide	Einflussfaktor auf Mikroklima	Natur versus Kultur-, Stadtlandschaft	Gesamtästhetik

2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 8 Abs. 1 ROG ermittelt wurden

2.1 Bestandsaufnahme

der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden, einschließlich der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

2.1.1 Die Region

Die Planungsregion Altmark stellt den nördlichen Teil des Landes Sachsen-Anhalt dar und grenzt an die Länder Niedersachsen und Brandenburg. Die Verbandsmitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark sind der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal. Die Planungsregion Altmark hat eine Flächengröße von 4.741 km² (Stand 2023; StaLa ST 2025), was einem Anteil von 23 % der gesamten Bodenfläche des Landes Sachsen-Anhalt entspricht. Die Einwohnerzahl betrug am 30.09.2022 187.573 (StaLa ST 2025). Mit einer Einwohnerdichte von 39,6 EW/km² zählt die land- und forstwirtschaftlich geprägte Altmark zu den am dünnsten besiedelten Räumen Deutschlands. Die *Zentralen Orte* liegen außerhalb ausgewiesener Schutzgebiete.

2.1.2 Derzeitiger Umweltzustand: Mensch und menschliche Gesundheit

Die geringe Einwohnerdichte sowie die weiträumige und kleinteilige Siedlungsstruktur der Altmark führen dazu, dass der Umweltzustand eher durch die Landwirtschaft, als durch Industrie und Verkehr beeinflusst wird. Seit der Einleitung der Energiewende sind jedoch auch Anlagen zur Energieerzeugung auf Basis erneuerbarer Energieträger (Windkraft-, Photovoltaik-Freiflächen- und Bioenergieanlagen) als Einflussfaktoren relevant.

2.1.2.1 Lärm

2.1.2.1.1 Lärmbelästigung der Bürger

Als Lärm werden Geräusche bezeichnet, die Betroffene als störend oder lästig bewerten oder die gar einen körperlichen Schaden verursachen. Lärm wird im Zusammenhang mit der Raumplanung vor allem durch den Verkehr und durch stationäre technische Einrichtungen verursacht. Im ländlichen Bereich spielen zunehmend energietechnische Anlagen eine Rolle, die auf Basis erneuerbarer Energiequellen betrieben werden. Dies können Windparks sein, aber auch Wärmepumpen, die in Wohnsiedlungen eine wachsende Bedeutung erlangen.

Dass der Bürger allerdings – abgesehen vom Nachbarschaftslärm - vor allem Verkehrs- sowie Industrie- und Gewerbelärm als Belästigung empfindet, zeigt die folgende Grafik.

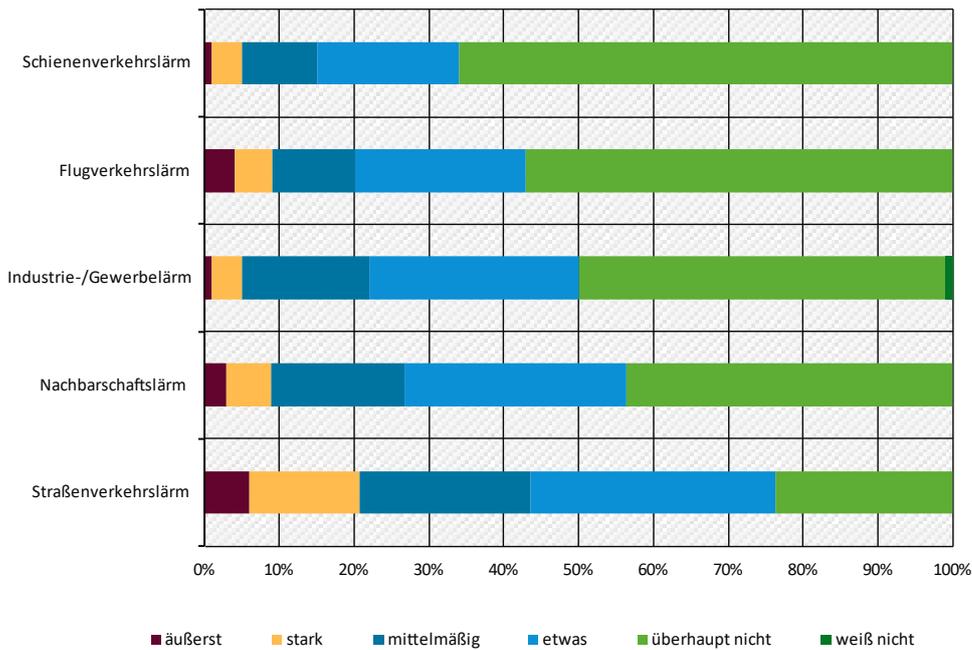


Abbildung 1: Subjektive Lärmbelästigung der Bürger in Deutschland – Befragungsergebnisse (Ausmaß der Lärmbelästigung durch verschiedene Lärmquellen in den letzten 12 Monaten); Quelle: UBA 2022 a

In der Altmark sind allerdings Industrie- und Gewerbe- sowie Straßenverkehrslärm aufgrund der dünnen Besiedlung nur für relativ wenige Bürger bedeutsam.

Die Aktivitäten zur Bekämpfung des Lärms zielen vorrangig darauf, schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 des Bundes Immissionsschutzgesetzes zu vermeiden, dem Entstehen neuer Belastungen durch Vorsorgemaßnahmen entgegenzuwirken und den Lärmschutz zu verbessern. Neben der Regionalplanung spielt auch die EU-Umgebungslärmrichtlinie in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle.

2.1.2.1.1 EU-Umgebungslärmrichtlinie, EU-Lärmkartierung und EU-Lärmaktionsplanung

Das komplexe Thema des Lärmschutzes wird auf Landesebene, auch unter Berücksichtigung der dynamischen Anpassungen des geltenden Rechts, durch das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt verantwortlich bearbeitet und beschrieben (LAU ST 2022 e). Auf Basis der EU-Umgebungslärmrichtlinie wurden seit 2002 Lärmkartierungen der wesentlichen Lärmquellen in Gang gesetzt. Die Kartierungen münden in Lärminderungsplanungen, die stufenweise umgesetzt werden. Die Kartierungsergebnisse zeigen, dass die Bürger der Altmark nur in einem vergleichsweise geringen Umfang von Lärm betroffen sind.

2.1.2.1.2 Verkehr

Im Rahmen der Lärminderungsplanung wurden entlang von Bundesstraßen und Schienentrassen Lärmkartierungen vorgenommen, die als Basis der Aktionspläne zur Minderung des Lärms in den Kommunen dienen.

In der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt wurden Messungen und Kartierungen in 6 Kommunen der Planungsregion durchgeführt, und zwar in Gardelegen, Salzwedel, Stendal, Tangermünde, Tangerhütte und Wust-Fischbeck (LAU ST 2022 f, Möhler+Partner 2022). Von einem Nachtwert über 55 dB(A) sind z. B. in Stendal 896 und in Salzwedel 39 Einwohner betroffen. Beispielhaft zeigt die folgende Abbildung, dass vor allem die nördliche Altmark in weiten Bereichen aufgrund geringer Verkehrsstärken nicht kartiert werden muss.

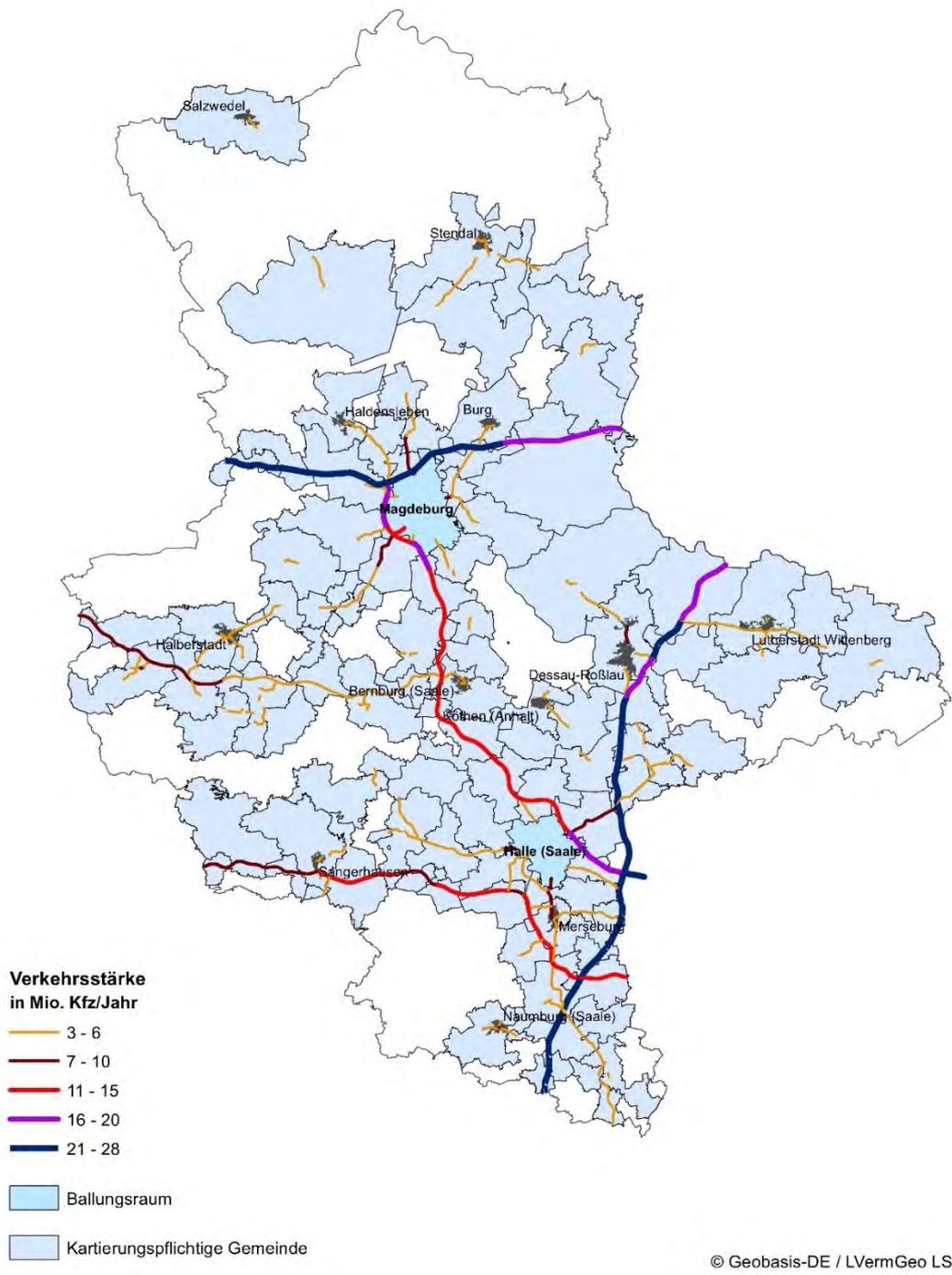


Abbildung 2: Straßenabschnitte, die ab 2022 im Rahmen der 4. Stufe der EU-Lärmkartierung erfasst werden mussten (LAU ST 2022 f)

Lärmemissionen des Schienenverkehrs wurden im Rahmen der Runde 4 der Umgebungslärmkartierung für die Bahnstrecken Wolfsburg-Gardelegen-Stendal-Berlin sowie Magdeburg-Stendal durchgeführt und im Juni 2022 veröffentlicht (Abbildung 3).

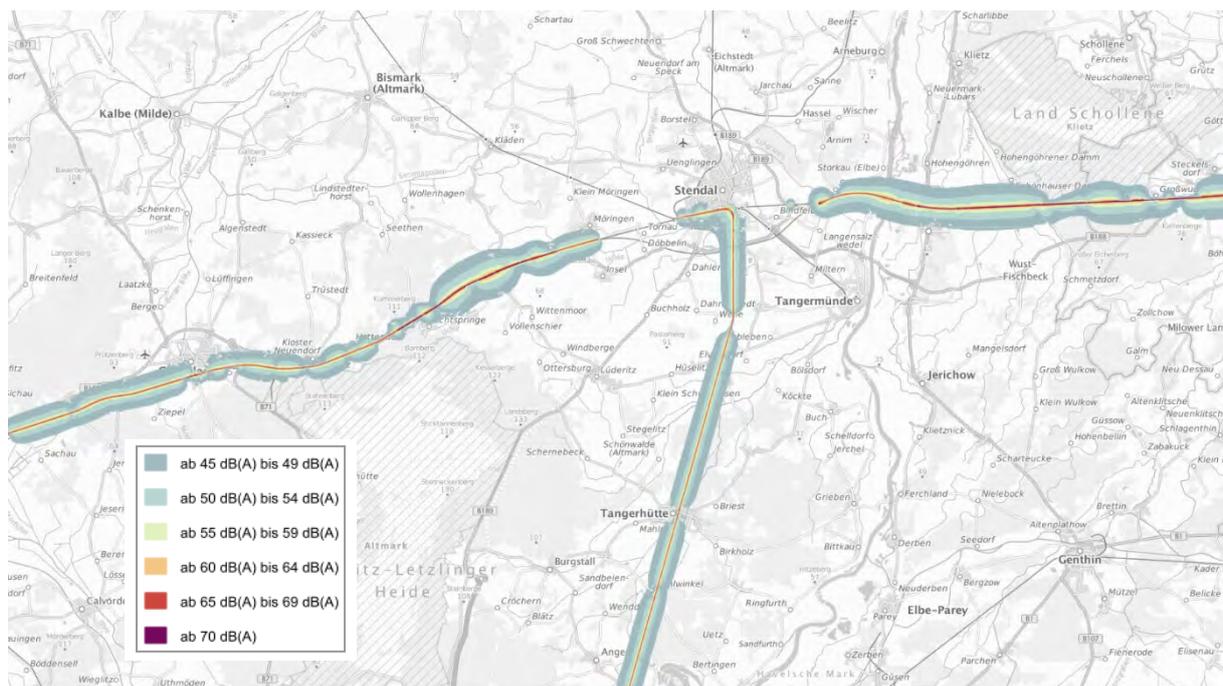


Abbildung 3: Isophonen (dB(A)) des Lärmindex Night (LNight) entlang der Bahnstrecken Wolfsburg-Berlin und Magdeburg-Stendal im Raum Stendal (GeoPortal.EBA 2022).

Mit dem Verkehrslandeplatz Stendal-Borstel, den Sonderlandeplätzen Klietz-Scharlibbe, Kunrau/Jahrstedt und Gardelegen, dem Segelfluggelände Salzwedel/Klein Gartz und den Hubschrauberflugplätzen Johanniter-Krankenhaus Stendal und Altmark-Klinikum Gardelegen sind in der Planungsregion sieben Standorte des Luftverkehrs vorhanden. Besondere Lärmimmissionen aus dem Bereich der Luftfahrt sind nicht bekannt. Der Schutz der Anwohner vor Fluglärm wird über die Ausweisung von Siedlungsbeschränkungsgebieten gesichert, soweit sich die hierfür maßgebenden Geräuschpegel außerhalb der jeweiligen Flughafen- bzw. Verkehrslandeplatzfläche erheblich auswirken können (MLV ST 2011).

2.1.2.1.3 Stationäre Lärmquellen

Im Bereich der Industrie und des Gewerbes werden in den Zulassungsverfahren die Belange des Lärmschutzes berücksichtigt. Bezüglich der Nutzung der Windenergie wird durch Abstandsregelungen sichergestellt, dass durch die Nutzung der Windenergie schädliche Lärmemissionen vermieden werden.

Die zeitweise intensiv diskutierten tieffrequenten Geräuschemissionen von Windkraftanlagen und anderen technischen Einrichtungen gelten als nicht gesundheitsschädlich. Allerdings wird eingeräumt, dass Langzeitstudien zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Infraschall noch nicht vorliegen (UBA 2016).

Die im Zusammenhang mit der Energiewende zunehmend verbreiteten Luftwärmepumpen können unter Umständen, vor allem in Wohngebieten mit höherer Verdichtung, eine Belästigung durch Lärm verursachen. Die technische Entwicklung hat allerdings in den vergangenen Jahren zu deutlich verringerten Schalldruckpegeln der Luftwärmepumpen geführt. Den Rechtsrahmen bilden das Bundesimmissionsschutzgesetz und die TA Lärm. Die komplexe Rechtslage ist ausführlich beschrieben worden (LAI 2020).

2.1.2.2 Einflüsse von Energieerzeugungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien

Die Verbesserung der Luftqualität und die Verringerung des CO₂-Ausstoßes sind positive Auswirkungen der erneuerbaren Energien (UBA 2025). Schädliche Umweltauswirkungen wie Lärm-, Licht- und

Geruchsbelästigungen sind jedoch auch im Falle der Nutzung erneuerbarer Energieträger nicht vollständig vermeidbar.

So kommt es z. B. in der Nähe von Windenergieanlagen immer wieder zu Klagen von Anwohnern über Schattenwurf, Lichtreflexe, Lärm, optische Bedrängung und Belästigung durch nächtliche Befeuerung (UBA 2016). Diese Wirkungen werden bei der weiteren technologischen Entwicklung und in Forschungsprogrammen berücksichtigt. Der rechtliche Rahmen wird entsprechend angepasst. Im Verlauf der Energiewende sind der Nutzen und die schädlichen Auswirkungen der Windenergie immer wieder neu abzuwägen (UBA 2016).

2.1.2.3 Sonstige Immissionen

Große Tierhaltungsanlagen und Biogasanlagen können in Verbindung mit Betrieb und Transporten zu [Geruchsbelästigungen](#) und Lärm führen.

[Erschütterungen](#) werden hauptsächlich durch den Verkehr, aber auch durch den Rohstoffabbau erzeugt. Da in der Region Altmark die Rohstoffgewinnung vorrangig obertägig durch Abgrabung erfolgt, begrenzt sich die Möglichkeit der Erschütterung auf den untertägigen Abbau von Kalisalz.

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt verweist auf elektromagnetische Felder und künstliche Lichtquellen: „Durch die Stromversorgung und die moderne Kommunikationstechnik werden in unserer Umwelt [elektromagnetische Felder](#) aufgebaut. Um gesundheitliche Beeinträchtigungen, die von diesen Feldern ausgehen könnten, zu verhindern, haben die ICNIRP (International Commission on nonionizing radiation protection), die WHO (World Health Organization), die SSK (Strahlenschutzkommission) und der EU-Rat Grenzwerte für elektrische und magnetische Feldstärken bzw. magnetische Flussdichten von Hochfrequenz- und Niederfrequenzanlagen empfohlen, die in Deutschland mit der 26. BImSchV in geltendes Recht umgesetzt wurden.

Bei unsachgemäßem Einsatz können von [künstlichen Lichtquellen](#) Belästigungen in Form von unerwünschten Aufhellungen in Wohnräumen oder Blendungen ausgehen, die schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind, wenn es sich bei diesen Lichtquellen um Bestandteile einer Anlage nach § 3 Abs. 5 BImSchG handelt“ (LAU ST 2023 c).

Besondere Gefährdungen in der Altmark durch elektromagnetische Felder oder künstliche Lichtquellen zur Beleuchtung sind nicht bekannt.

2.1.2.4 Erholung und Freizeit

Von großem Einfluss auf die Lebensqualität des Menschen sind das Wohnumfeld und die Möglichkeiten der Erholungs- und Freizeitnutzung. In unmittelbarer Nähe zu den größeren Wohnsiedlungen finden sich Sport- und Erholungseinrichtungen als Grundlage für aktive Freizeitgestaltungsmöglichkeiten. Großflächige Erholungsnutzungen bieten in der Altmark ein ausgedehntes Rad-, Reit- und Wanderwegenetz. Der Arendsee mit über 5 km² Wasserfläche ist ein Zentrum des Wassersports und der naturnahen Erholung. Daneben bieten die Elbufer, der Drömling, die Colbitz-Letzlinger Heide, das Gebiet der unteren Havel und viele weitere Gebiete eine große Vielfalt an Erholungsmöglichkeiten. Dem Wald kommt ebenfalls eine besondere Bedeutung für die Erholung zu.

2.1.2.5 Hochwasserschutz

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit gehört auch der Hochwasserschutz. Die Altmark gehört zur Flussgebietseinheit Elbe. Deichbauwerke entlang von Elbe und Havel schützen die Region vor Hochwasser. Im Falle eines Deichbruchs können allerdings – wenn auch mit niedrigem Wasserspiegel – weite Teile der Region überflutet werden. Ein Beispiel hierfür ist der Deich bei Fischbeck, der beim Elbehochwasser 2013 gebrochen war. Zwischenzeitlich sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden, um den Hochwasserschutz weiter

zu verbessern. Informationen zu bereits erfolgten und aktuellen Deichbaumaßnahmen werden regelmäßig vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt veröffentlicht (LHW ST 2025).

2.1.2.6 Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Im Falle der Nichtumsetzung des Plans werden Möglichkeiten, Nutzungskonflikte zu vermeiden, deutlich eingeschränkt. Vor allem würde der Verzicht auf die regionalplanerischen Festlegungen von Vorbehalts- oder Vorranggebieten das Risiko von Nutzungskonflikten spürbar erhöhen. So könnte es bei Nichtumsetzung des Plans zu einer ungeordneten Entwicklung (im Bereich Industrie und Gewerbe) kommen. Der erforderliche Schutz vor Immissionen insbesondere im unmittelbaren Umfeld von Wohnbebauungen und die Sicherung und Entwicklung des notwendigen Erholungsraumes könnte nicht ausreichend gewährleistet werden. Durch die Festlegungen des REP Altmark können dagegen großflächige Industrie- und Gewerbebestände gezielt entwickelt und damit Luft- und Lärmbeeinträchtigungen für sensible Bereiche (Wohnbebauung, Kurgebiete) vermieden werden. Mit den Festlegungen des Regionalplans wird nicht nur eine geordnete Entwicklung im Bereich Industrie und Gewerbe, sondern auch der großflächigen Freizeitnutzung gesichert. Auch für die Rohstoffgewinnung und die Energieerzeugung durch Anlagen auf Basis erneuerbarer Energiequellen können mit dem REP Altmark Festlegungen getroffen werden, die Nutzungskonflikte minimieren. Bei Nichtdurchführung des Plans gelten lediglich die fachgesetzlichen Grundlagen.

2.1.3 Derzeitiger Umweltzustand: Flora, Fauna, Biodiversität

Die Planungsregion Altmark gehört zur Großlandschaft „Norddeutsches Tiefland“ (Meynen 1961). Sie ist reich strukturiert: Hier finden sich großräumig ackerbaulich genutzte Flächen, Wiesen- und Weideflächen sowie zahlreiche Waldflächen, Kleingewässer, Flussläufe, Hecken und Gehölze. Im gesamten Planungsraum haben sich einzigartige Naturräume und Landschaften entwickelt, die es zu erhalten und zu entwickeln gilt.

Ökosysteme mit ihren natürlichen Lebensgemeinschaften sind essentielle Lebensgrundlagen. Die Sicherung besonders wertvoller Biotope und Landschaften erfolgt durch Schutzgebiete, die auf europäischem oder deutschem Recht beruhen. Eine Übersicht der Schutzgebietskategorien und der Ziele der Schutzgebietsentwicklung hat das Bundesamt für Naturschutz veröffentlicht (BfN 2024). Es wird zwischen zwei Schutzgebietskategorien unterschieden:

- Gebiete des Natur- und Artenschutzes (Nationalparke, Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, europäische Vogelschutzgebiete)
- Gebiete des Landschaftsschutzes (Naturparke, Landschaftsschutzgebiete, Biosphärenreservate)

Die Flächenanteile der Schutzgebiete an der Gesamtfläche Deutschlands und ausgewählter Regionen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 18: Flächenanteil der Schutzgebiete in der Altmark im Vergleich zu Sachsen-Anhalt und Deutschland (Daten, sofern nicht anders angegeben: IÖR 2022 ¹;))

Region	Schutzgebiete gesamt % der Gebietsfläche	Gebiete des Natur- und Artenschutzes % der Gebietsfläche	Gebiete des Landschaftsschutzes % der Gebietsfläche
Altmarkkreis Salzwedel	noch nicht bestimmt	noch nicht bestimmt	33,2 ³
Landkreis Stendal	noch nicht bestimmt	noch nicht bestimmt	noch nicht bestimmt
Altmark ²	34,9	noch nicht bestimmt	noch nicht bestimmt
Sachsen-Anhalt	44,8	11,8	33,0
Deutschland	49,8	16,2	33,6

¹ Daten für Sachsen-Anhalt: 2019; Daten für Deutschland: 2018

² Daten: RPG Altmark 2022

³ Daten für den Landkreis Stendal: 2019

Es wird deutlich, dass der Anteil der altmärkischen Schutzgebiete an der Gesamtfläche des betrachteten Gebiets im Vergleich mit der Bundesebene signifikant geringer ist.

Gebiete von besonderer Bedeutung für Arten- und Biotopschutz stellen die für die Errichtung des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ gemeldeten FFH- und EU-SPA-Gebiete dar. In der Planungsregion Altmark sind 10 SPA Gebiete und 56 FFH Gebiete gemeldet.

Neben den Biosphärenreservaten Mittelbe (500 km² entsprechend 11 % der Regionsfläche) und Drömling sowie 15 Landschaftsschutzgebieten sind in der Altmark weitere Bereiche für Natur und Landschaft gesichert worden. Insgesamt weisen 1.645 km² der Altmark einen Schutzstatus auf. Diese Fläche entspricht 35 % der Altmark.

Die Größe und Lage der Schutzgebiete in der Planungsregion Altmark ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

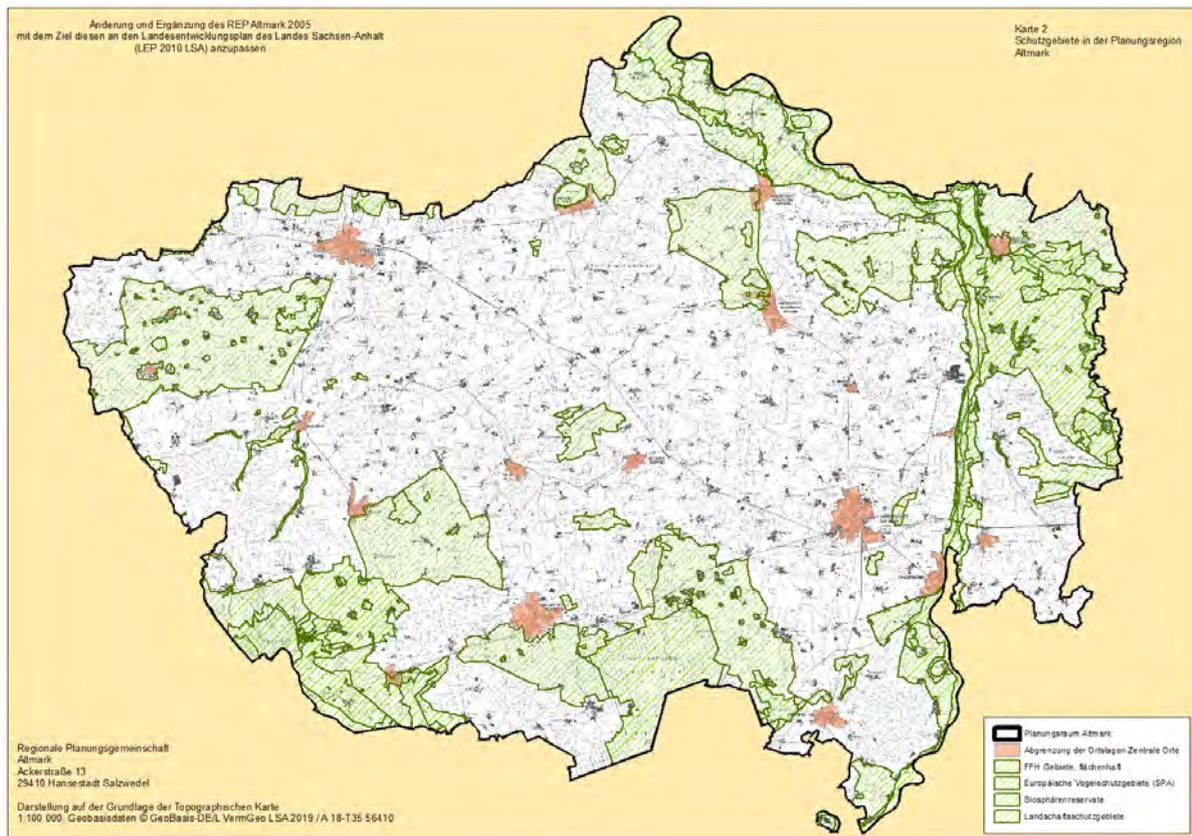


Abbildung 4: Schutzgebiete in der Planungsregion Altmark (RPG Altmark 2022)

Für die Schaffung eines ökologischen Verbundsystems wurden im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems sowie Vorranggebiete für Hochwasserschutz ausgewiesen.

Trotz aller Schutzbemühungen werden die Ökosysteme und damit auch die Überlebensgrundlagen der Menschheit durch ein weltweites Artensterben bedroht (IPBES 2019). Auch „die Ergebnisse der nationalen Berichte zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat- und der Vogelschutzrichtlinie der EU verdeutlichen den kritischen Zustand wesentlicher Teile der Biodiversität in Deutschland: 63 % der FFH-Arten und 69 % der FFH-Lebensraumtypen weisen einen ungünstig-unzureichenden oder -schlechten Erhaltungszustand auf (...)“ (BfN 2020). Dies wird vor allem auf „hohe Nährstoff- und Pestizideinträge, die Intensivierung oder Aufgabe der Flächennutzung, einschließlich der Aufgabe traditioneller Landnutzungsformen, die Veränderung der Hydrologie und Morphologie von Gewässern, Entwässerung und Grundwasserentnahme, Flächenverluste und Zerschneidung durch Ausbau von Infrastruktur, Siedlungs- und Gewerbegebieten, aber partiell auch Tourismus- und Freizeitaktivitäten“ zurückgeführt (BfN 2020). Auch die ländlich geprägte Altmark ist von diesen Einflüssen betroffen.

2.1.3.1 Auen und Deichrückverlegungen

Der Auenzustandsbericht (BfN 2021) gibt in der bundesweiten zusammenfassenden Bewertung der rezenten Flussauen an, dass die Auen nach wie vor einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt sind. Dabei sind deutliche regionale Unterschiede feststellbar. Der Zustand der rezenten Auen der Elbe ist – insbesondere im Vergleich zu anderen Bundeswasserstraßen – gegenüber dem Leitbildzustand weniger verändert. Hervorzuheben sind u. a. die ausgedehnten naturnahen Grünlandgesellschaften im Deichvorland der gesamten Mittleren Elbe. Der Zustand der Elbauen der Mittel- und Unterelbe im Bereich der Altmark ist sehr einheitlich und überwiegend den Auenzustandsklassen „gering bis deutlich verändert“ zuzuordnen (Abb. 5).

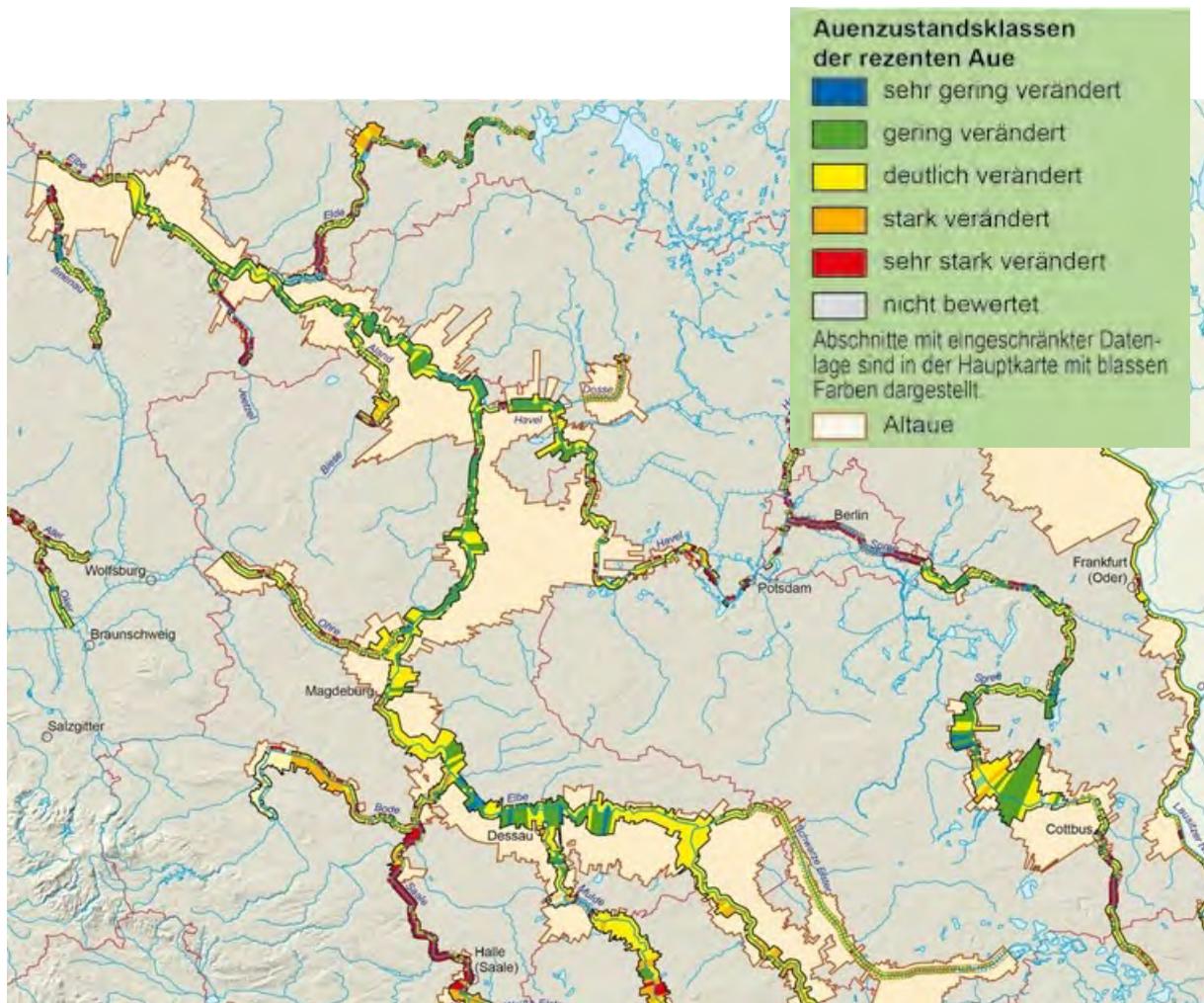


Abbildung 5: Auenzustand der Mittelelbe mit Zuflüssen (BfN 2021)

„Die Verluste an Überschwemmungsflächen liegen an der gesamten Mittelelbe verbreitet zwischen 50 % und mehr als 90 % (...). An der Mittelelbe wurden in den letzten Jahren in großem Umfang Auen wieder an das Überflutungsgeschehen angeschlossen (BfN 2021).

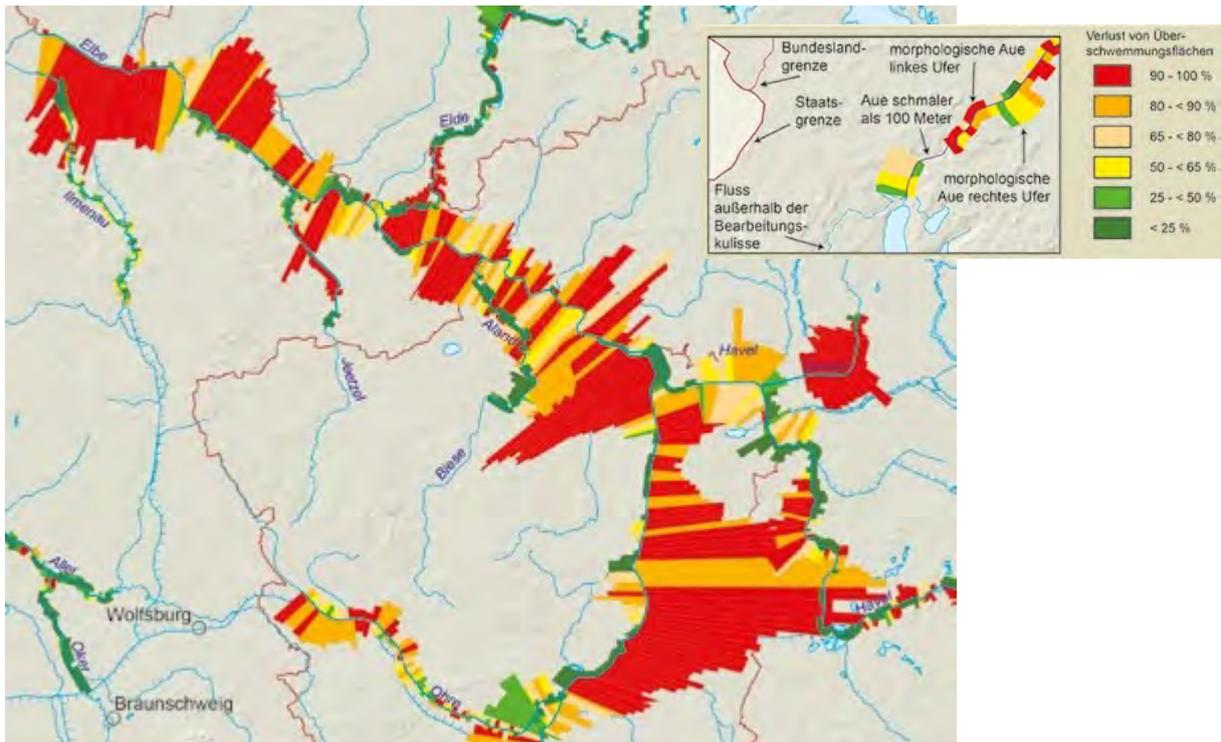


Abbildung 6: Verlust von Überschwemmungsflächen der unteren Mittel-Elbe (BfN 2021)



Abbildung 7: Deichrückverlegungen in der Altmark (RPG Altmark 2022)

Dennoch sehen das BMU und das *Bundesamt für Naturschutz* die Ziele der *Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt* (BMU 2007) auch im Hinblick auf den Zustand der Auen als bei weitem noch nicht erreicht an (BfN 2021).

2.1.3.2 Biodiversität

Das Artensterben stellt heute neben dem Klimawandel eine der größten Bedrohungen der menschlichen Existenzgrundlagen dar. Die Altmark hat aufgrund der geringen Besiedlungsdichte und der Vielzahl an naturnahen Räumen besonders wirksame Möglichkeiten, die Biodiversität zu erhalten. Zahlreiche Schutzgebiete sind eine Folge der Wahrnehmung dieser Verantwortung.

Einfluss auf den Erhalt der Biodiversität nehmen zahlreiche Faktoren, die auch im vorliegenden Bericht beschrieben werden. Die Maßnahmen des Bundes (Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, BMU 2007) gelten auch für die Regionen Deutschlands und werden im Rahmen der Fachplanungen berücksichtigt und umgesetzt. Aber auch die überregional dokumentierten Defizite des Artenschutzes (BMU 2018) müssen in der Altmark ausgeglichen werden. Die Landwirtschaft ist in besonderem Maße gefordert, da Düngungspraxis, die Anwendung von Pestiziden und die Bewirtschaftungsformen einen sehr starken Einfluss auf die biologische Vielfalt haben.

2.1.3.3 Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Das vorhandene wertvolle Naturraumpotenzial der Planungsregion wird durch verschiedene fachrechtliche Festlegungen geschützt. Darüber hinaus bietet die Regionalplanung die Chance, raumbedeutsame Festlegungen zu treffen, die den Erhalt der Natur, der Landschaft und der Biodiversität maßgeblich unterstützen.

Vorranggebiete für Natur und Landschaft sichern diese Gebiete vor allen konkurrierenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, die mit diesem Ziel nicht vereinbar sind.

Auch den Vorranggebieten für Hochwasserschutz kommt eine erhebliche Bedeutung für die Verbesserung des Zustandes für Flora, Fauna und Biodiversität zu. In diesen Gebieten sind bestimmte Nutzungen nicht zulässig, so dass eine Entwicklung zu mehr Artenvielfalt möglich wird.

Den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems liegen regional und überregional bedeutsame Lebensräume zu Grunde, die teilweise keinen fachgesetzlichen Schutzstatus besitzen. Der REP Altmark kann damit zur Umsetzung und Verbesserung des Biotopverbundes in erheblichem Maße beitragen.

Im Zusammenhang mit Planfestlegungen zur „Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ kann der REP Altmark durch Flächenkonkretisierung von Vorrangstandorten mit übergeordneter strategischer Bedeutung aus dem LEP ST (MID ST 2023) und der Festsetzung regional bedeutsamer Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe an bestimmten Standorten der Region dazu beitragen, dass eine weitere Zersiedelung der Landschaft vermieden wird und die Auswirkungen von Industrie und Gewerbe auf die Umwelt minimiert werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die regionalplanerischen Möglichkeiten

- zur Festlegung von Vorbehalts- und Vorranggebieten zur Entwicklung von Natur und Landschaft sowie
- zur Sicherung des Hochwasserschutzes

sehr gute Möglichkeiten bieten, den Natur- und Landschaftsschutz sowie den Erhalt der Biodiversität zu unterstützen. Im Falle der Nichtdurchführung des Plans würden diese Einflussmöglichkeiten entfallen.

2.1.4 Derzeitiger Umweltzustand: Boden

Dem Boden fallen als Bestandteil des Freiraumes vielfältige ökologische, ökonomische und soziale Funktionen zu. Der Boden ist Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen.

2.1.4.1 Die natürlichen Böden der Altmark

Die natürlichen Böden der altmärkischen Landschaften sind detailliert beschrieben worden (Reichhoff 2001, Bachmann 2008). Die Landschaftsgliederung, die diesen Beschreibungen zugrunde liegt (Reichhoff 2001), wird auch heute noch als Grundlage für einschlägige fachliche Arbeiten verwendet (LAU ST 2022c).

2.1.4.2 Anthropogene Bodenveränderungen

„Schon in historischer Zeit wurden die Böden durch Plaggenhieb, Streunutzung und Waldweide erheblich degradiert. Das zeigen auch die häufig auftretenden Wölbäcker unter Wald. Im ausgehenden Mittelalter war die Bodenerosion stark erhöht worden, so dass leichte Böden wegen der Übersandung mit Dünen (Sandschellen) als landwirtschaftliche Nutzflächen aufgegeben und in Wald überführt werden mussten“ (Reichhoff 2001).

Auch heute wird im ländlichen Bereich die Bodenqualität einer Region vor allem durch die Landwirtschaft bestimmt: Die Art der Bodennutzung, der Erhalt von Biotopen, die Bilanz der organischen Bodensubstanz (Humus), Düngung und Pestizideinsatz spielen die dominanten Rollen. Die Notwendigkeit, die Landwirtschaft nachhaltiger zu gestalten und eine „Gute fachliche Praxis“ auch im Sinne des Umweltschutzes weiterzuentwickeln, hat die Landwirtschaftspolitik der vergangenen Jahrzehnte stark verändert. Ähnliches gilt für den Hochwasserschutz: durch Deichrückverlegungen werden Landschaftsbereiche der Flussauen zunehmend in einen naturnäheren Zustand versetzt.

Die kritischen Ausführungen Reichhoffs (2001) zum Zustand der Schutzgüter der Altmark, die vor allem die Folgen einer intensiven Landbewirtschaftung der Zeit vor Veröffentlichung seiner Arbeit spiegeln, bedürfen daher einer Aktualisierung. Eine aktuelle, umfassende Bewertung des Zustands der altmärkischen Böden steht zwar nicht zur Verfügung, doch lassen sich aus Bestimmungen und Programmen der EU, des Bundes, Sachsen-Anhalts und der Region Informationen zum aktuellen Status der Böden ableiten. Im Folgenden werden die besonders relevanten Themen zusammenfassend dargestellt.

2.1.4.2.1 Bodenschutz

Das Bundesbodenschutzgesetz wird durch zahlreiche Regelwerke und Programme flankiert. So hat sich das Land Sachsen-Anhalt gesetzlich verpflichtet, *„ein Bodenbeobachtungssystem einzurichten (Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Bundes-Bodenschutzgesetz vom 8. April 2002 sowie Gemeinsamer Runderlass des MU, MW und ML vom 5. Dezember 1995). Das Bodenbeobachtungssystem dient der Erfassung und Verarbeitung von Daten sowie der Bereitstellung von Informationen zum Zustand und zur Entwicklung der Böden in Sachsen-Anhalt“* (LABG ST 2022). Für die Raumplanung wurde ein Bodenfunktions-Bewertungsverfahren entwickelt und veröffentlicht (LAU ST 2020 a).

Eine Zustandsbeschreibung der Böden Deutschlands ist durch die Bundesregierung veröffentlicht worden (Bundesregierung 2021). Dieser Bericht fasst auch die politischen Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Bodenzustandsverbesserung in allen Bereichen zusammen.

2.1.4.2.2 Bodenbearbeitung und Erosion

Die Bewirtschaftung der Böden hat in der Vergangenheit, abgesehen von Düngung und Pestizideinsatz (s. u.), vor allem durch Verdichtung zu Schäden des Bodengefüges geführt. Um diese Problematik zu entschärfen, werden technologische Innovationen vorangetrieben, und entsprechende Investitionen werden durch

Bundesprogramme gefördert. Eine wichtige Rolle spielt die Optimierung der Bearbeitungsfrequenz, aber auch der Fahrzeugtechnik, z. B. der Reifenbreite und des Reifenluftdrucks (Bundesregierung 2021).

Der Verlust von Böden durch Wind- und Wassererosion wird sehr stark von Bodenart, Bewirtschaftungsform, topografischer Exposition und dem Klimawandel beeinflusst. Während die Böden der Altmark aufgrund ihres Oberflächenreliefs in weiten Bereichen eine geringe Erosionsgefährdung durch Wasser aufweisen, sind Standorte mit mittlerer bis hoher Erosionsgefährdung durch Wind weit verbreitet (Abbildung 8).

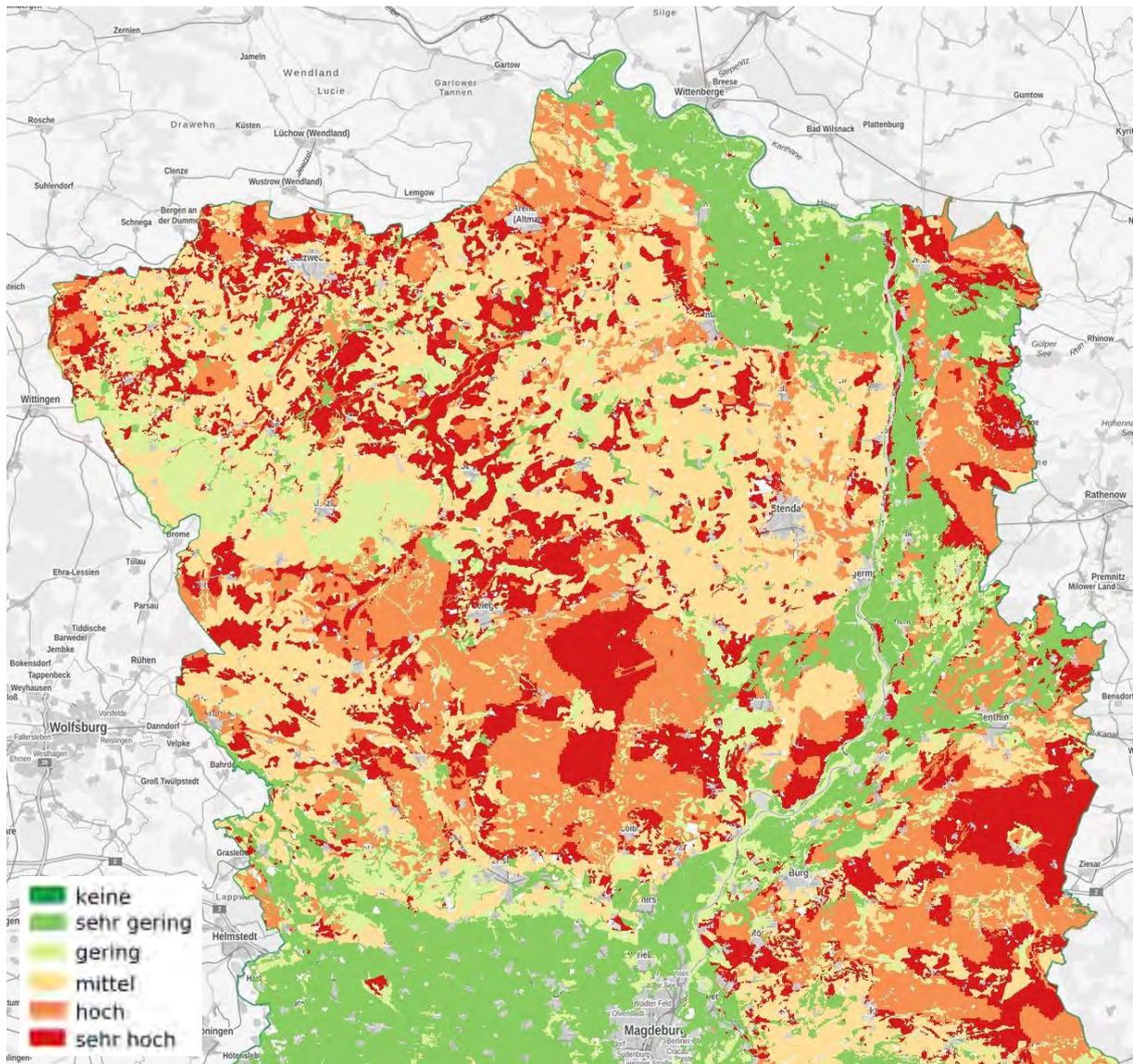


Abbildung 8: Natürliche Erosionsgefährdung der Altmark aus Bodenerodierbarkeit und Winderosivität (LLG ST 2021b)

Um die anhaltende Bodendegradation zu minimieren, werden die Bearbeitungsketten optimiert (Bundesregierung 2021). Gehölzanzpflanzungen können vor allem die Winderosion deutlich reduzieren (UBA 2015a). Geeignete Maßnahmen sind für Sachsen-Anhalt als Leitfaden veröffentlicht worden (LLG ST 2018).

2.1.4.2.3 Bilanz des organischen Kohlenstoffs

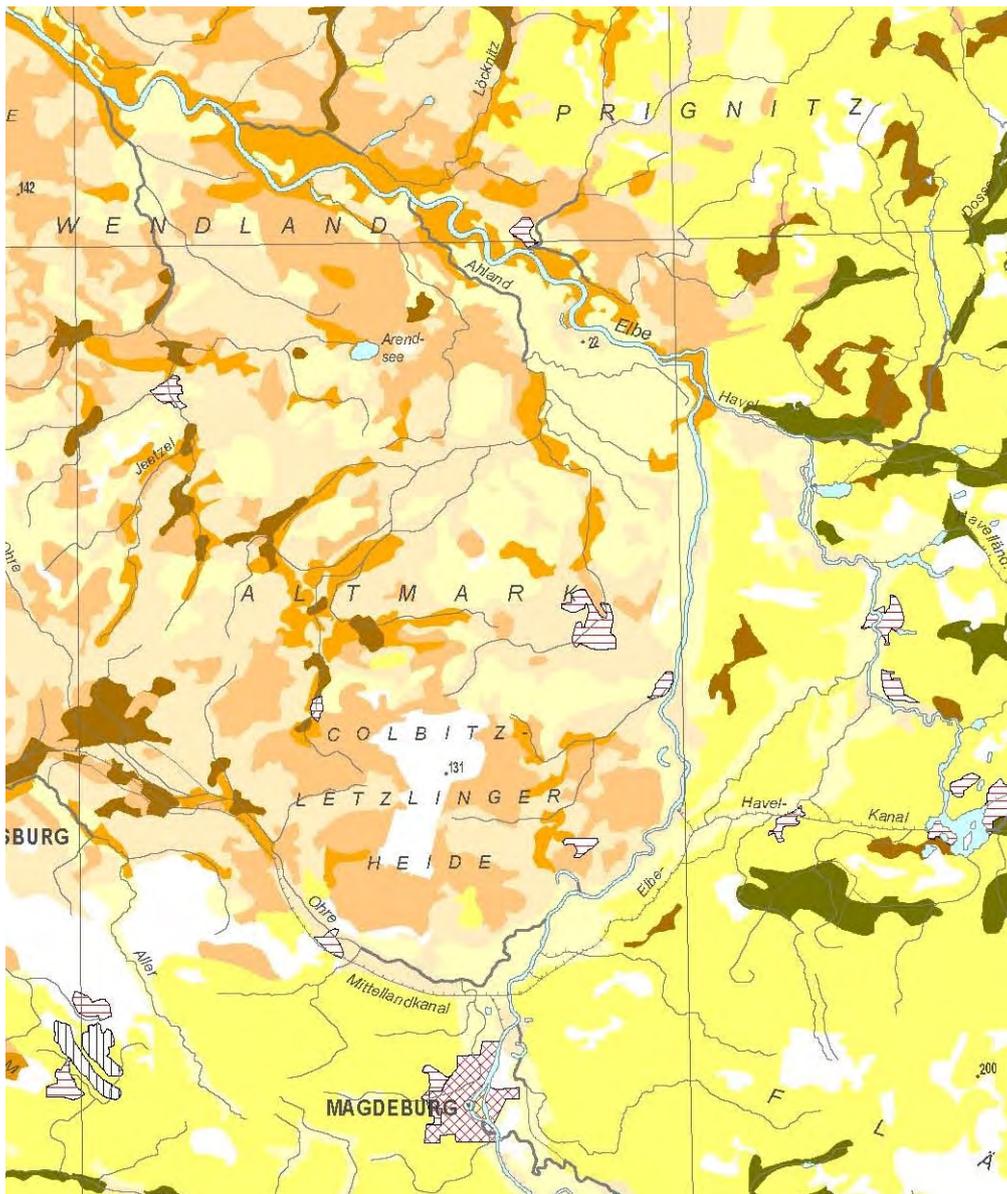
Der Freisetzung oder Bindung von CO₂ aus Böden ist nicht nur im Hinblick auf eine nachhaltige Bodenbewirtschaftung, sondern auch für den Klimaschutz bedeutend. Die Altmark spielt, wie der gesamte

Nordwesten Deutschlands, aufgrund relativ hoher Konzentrationen des organischen Kohlenstoffs (Abbildung 9), in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle. Die Entwicklungen der Konzentration des organischen Kohlenstoffs der bewirtschafteten Böden werden in Deutschland im Rahmen der *Bodenzustandserhebungen Landwirtschaft (BZE LW)* bzw. *Wald (BZE Wald)* ermittelt.

Landwirtschaftlich genutzte Böden sind der mit Abstand größte terrestrische Speicher organischen Kohlenstoffs in Deutschland. Eine besondere Bedeutung für die Kohlenstoffbilanz haben wegen ihres sehr hohen Gehalts an organischem Kohlenstoff Moore und moorähnliche Böden. Für diese Böden ist - unabhängig von der Landnutzungsart - der mittlere Grundwasserflurabstand die entscheidende Einflussgröße für die Höhe der Verluste an organischem Kohlenstoff. Je tiefer der mittlere Grundwasserstand ist und je höher die Vorräte an organischem Kohlenstoff im Boden sind, desto höher sind die Verluste an organischem Kohlenstoff (Thünen 2018). Neben dem mittleren Grundwasserstand haben aber auch die Landnutzungsart und Klimaänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der Konzentrationen des organischen Kohlenstoffs in Böden. Eindeutige Trends der Entwicklung der Konzentration des organischen Kohlenstoffs in landwirtschaftlichen Böden sind allerdings zurzeit noch nicht ableitbar (Thünen 2018).

Für die Waldböden Sachsen-Anhalts hat die Bodenzustandserhebung Wald bislang ein positives Bild ergeben: Auch wenn die Daten unter statistischen Gesichtspunkten noch nicht sehr belastbar sind, ist tendenziell zu erkennen, dass die Konzentrationen des organischen Kohlenstoffs zunimmt und dass es – vermutlich aufgrund der Atmosphärenenerwärmung - zu verstärkten Umverteilungen der Humusformen vom Rohhumus zu Moder und vom Moder zu Mull kommt (LAU ST 2021 a).

Diese für Sachsen-Anhalt und für Deutschland ermittelten Trends dürften auch für die altmärkischen Böden gelten.



Klassierte Gehalte (Mediane) der organischen Substanz in Masse-%

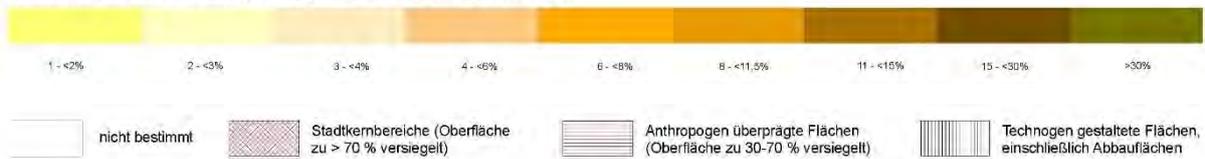


Abbildung 9: Gehalte an organischer Substanz in Oberböden der Altmark (BGR 2007, Auszug)

2.1.4.2.4 Nährstoffeinträge

Es war langjährige Praxis, landwirtschaftlich genutzte Böden durch hohe Nährstoffgaben ertragreich zu machen. Die Folge waren hohe Nährstoffkonzentrationen im Grundwasser und eutrophierte Gewässer. Noch im Jahr 2014 stellten Autoren des Forschungszentrums Jülich für das Land Sachsen-Anhalt fest: „Die Defizite der Gewässerbeschaffenheit sind jedoch im Ergebnis der Bestandsaufnahme nach EG-WRRL (2000) für alle Flussgebietseinheiten Sachsens-Anhalts deutlich geworden (MLU ST 2005). Die Nährstoffeinträge in die Fließgewässer und das Grundwasser stellen dabei eine signifikante Beeinträchtigung für deren Gewässerqualität dar. So trägt die Nährstoffbelastung maßgeblich dazu bei, dass die Zielerreichung für mehr als 90 % der Oberflächengewässer und mehr als 75 % der Grundwasserkörper unwahrscheinlich oder unklar ist (MLU ST 2005)“ (FZ Jülich 2014).

Durch sukzessive verschärfte Auflagen des Gesetzgebers und deutlich verbesserte landwirtschaftliche Praxis gelingt mittlerweile eine nachhaltigere Düngung der Böden. Dennoch gelten weite Bereiche der Altmark weiterhin als nitrat- oder phosphorbelastete Gebiete (Abbildung 10), die einem speziellen Monitoring sowie Vorgaben der Fachbehörden unterworfen sind (LLG ST 2021a). Einige dieser Gebiete liegen in der Nähe von Wasserschutzgebieten (Abbildung 10).

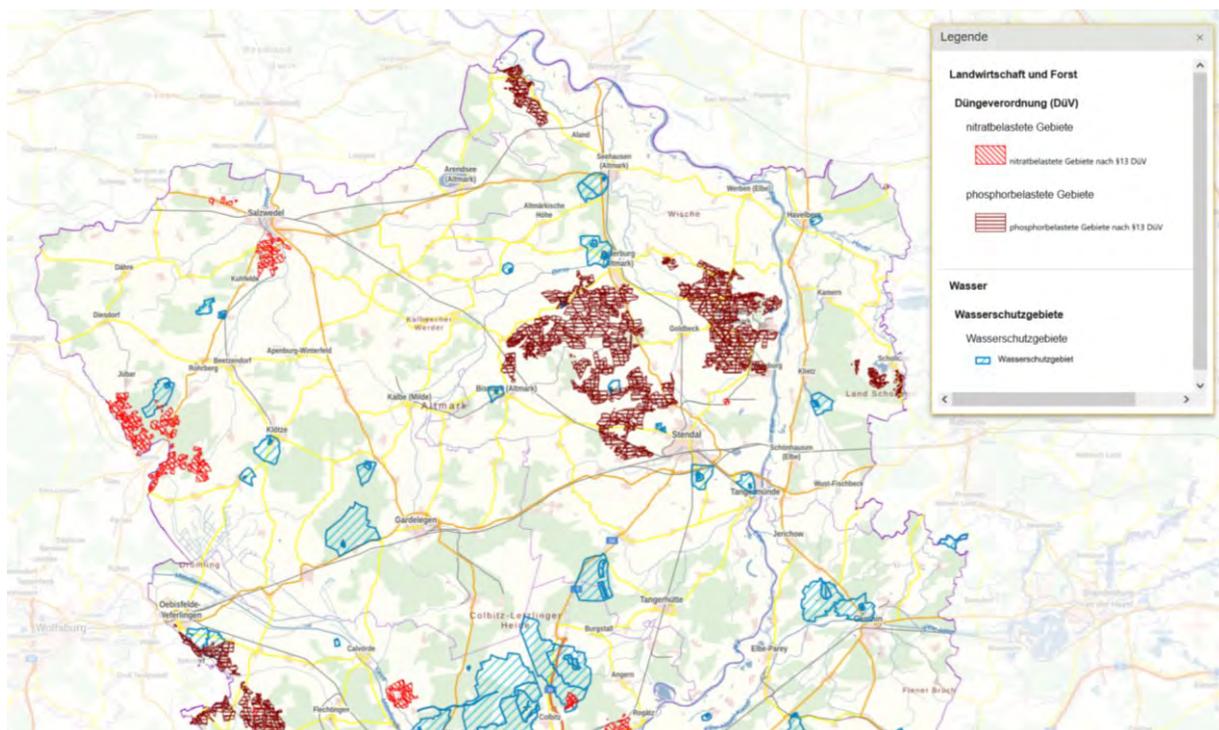


Abbildung 10: Nitrat- und Phosphor-belastete Gebiete (§ 13 DüV) sowie Wasserschutzgebiete der Altmark (LVermGeo ST 2025)

2.1.4.2.5 Pestizide und andere Schadstoffe

Neben den geogen bedingten Gehalten der Böden an gesundheitsgefährdenden Substanzen sind in Böden in der Regel anthropogen verursachte Schadstoffbelastungen nachweisbar. Diese sind vor allem auf diffuse Immissionen, Düngung und den Pflanzenschutz zurückzuführen. Während die Schadstoffimmissionen und die Schadstoffgehalte in Düngemitteln (vor allem in Wirtschaftsdüngern, Komposten und Klärschlämmen) aufgrund allgemein verschärfter Umweltauflagen seit Jahrzehnten zurückgehen (UBA 2015a), hängt die Schadwirkung der Pflanzenschutzmittel von ihren spezifischen Eigenschaften, aber auch von einer korrekten Anwendung ab. Aktuelle Untersuchungen haben gezeigt, dass Pestizide und ihre Abbauprodukte in europäischen – und auch in deutschen - Böden in der Regel nachweisbar sind (Silva 2019). Heutige Pestizide unterliegen Zulassungsverfahren des Umweltbundesamtes, in deren Rahmen Nutzen und Schäden abgewogen werden. Im Falle einzelner Pestizide, z. B. des Glyphosats, wurden Grenzwerte für Lebensmittel und Trinkwasser festgelegt. Kritik wird am Fehlen solcher Grenzwerte für Böden geübt (Silva 2019), da erhöhte Konzentrationen der Pestizide und ihrer Abbauprodukte die Bodenökologie nicht unerheblich schädigen können (UBA 2015b, BfN 2021). Das Bundesamt für Naturschutz fordert daher: *„Das Wissen um die Wirkung von Pflanzenschutzmitteln auf Bodenorganismen ist dringend ausbaubedürftig, da bisher kein gesetzlich vorgeschriebenes Monitoring für Pflanzenschutzmittel oder deren Rückstände in landwirtschaftlichen Böden existiert“* (BfN 2021).

2.1.4.2.6 Agrarumweltmaßnahmen

Die oben beschriebenen Auswirkungen der Landbewirtschaftung werden im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen der Bundesländer aufgegriffen. So stellt das Land Sachsen-Anhalt z. B. Mittel zur extensiven Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen, zu Anbauverfahren auf erosionsgefährdeten Standorten oder zur Integration naturbetonter Strukturelemente der Feldflur bereit (Sachsen-Anhalt 2022). Eine statistische Auswertung zur Art und zum Umfang der im Land oder in der Altmark umgesetzten Maßnahmen stand zum Zeitpunkt der Verfassung des Umweltberichts nicht zur Verfügung, da die Maßnahmen betriebsspezifisch ausgelegt werden müssen (Leue 2022, Zietlow 2022).

2.1.4.2.7 Klimawandel

Der Klimawandel wirkt sich nachweislich auf die Böden aus: die mittleren Bodenfeuchten nehmen in vielen Regionen ab, die Bodentemperaturen nehmen zu, Extremereignisse erhöhen die Erosionsgefährdung (UBA 2015a). Das Land Sachsen-Anhalt hat Strategien zur Klimaanpassung erarbeitet, die auch den Boden umfassen (MULE ST 2019). Zusammenfassend handelt es sich dabei im Wesentlichen um die allgemein geltenden Bodenschutzmaßnahmen, die zur Kompensation der Folgen des Klimawandels standortangepasst durchgeführt werden sollen. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Schutz von Böden mit hohem Kohlenstoffgehalt (Moore, Grünland), um eine Kohlendioxidbindung zu erreichen (MULE ST 2019).

2.1.4.2.8 Flächeninanspruchnahme

Der Anteil der Fläche für Siedlung der Altmark und Verkehr und die aktuelle Entwicklungstendenz sind im Vergleich zu den Daten für Sachsen-Anhalt und für Deutschland der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Tabelle 19: Anteil der *Fläche für Siedlung und Verkehr* der Altmark und die aktuelle Entwicklungstendenz im Vergleich zu den Daten für Sachsen-Anhalt und für Deutschland

Gebiet	Anteil der <i>Fläche für Siedlung und Verkehr</i> im Jahr 2020 (%)	relative Zunahme der <i>Fläche für Siedlung und Verkehr</i> im Zeitraum 2017-2020 (% der Gesamtfläche pro Jahr)
Deutschland ¹	14,5	0,062
Sachsen-Anhalt ²	11,5	-0,004
Altmark ³	7,5	0,011

Informationsquellen:

¹ DESTATIS 2022a

² DESTATIS 2022b

³ StaLA ST 2022

Die Daten der Tabelle 19 zeigen sehr deutlich, dass die ländlich geprägte Altmark vom Flächenverbrauch durch Siedlung und Verkehr, einem wichtigen Thema der deutschen Umweltpolitik, vergleichsweise geringfügig betroffen ist: die relative Zunahme der Fläche für Siedlung und Verkehr lag im Zeitraum von 2017 bis 2020 bei einem Sechstel des bundesdeutschen Durchschnitts.

Im Gegensatz dazu ist mit einer signifikanten Zunahme der Flächenanteile zu rechnen, die für die Stromerzeugung auf Basis erneuerbarer Energiequellen (Wind und Solarstrahlung) benötigt werden. Zurzeit sind in der Altmark 0,97 % der Fläche des Planungsgebiets als Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie ausgewiesen. In der politischen Diskussion zur Erreichung der Ziele der Energiewende ist zurzeit das sogenannte *2 %-Ziel*, eine deutliche Anhebung der Flächenanteile, sogenannter *Windenergie-Beitragswerte*, auf über 2 % (Stiftung Klima 2021). Dies gilt auch für die Altmark. In diesem Zusammenhang werden auch Flächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen benötigt, die voraussichtlich bis zu 0,7 % der Gesamtfläche der Altmark in Anspruch nehmen werden (RPG Altmark 2021).

Es muss allerdings berücksichtigt werden, dass Windparkflächen eine Zweitnutzung – in der Regel durch die Landwirtschaft – zulassen, so dass die tatsächliche Flächenversiegelung durch Windkraftanlagen, vor allem durch Fundamente und Wirtschaftswege, deutlich geringer ausfällt. Flächen, die mit Photovoltaik-Freiflächenanlagen belegt werden, ermöglichen – in Abhängigkeit von der Bauart – nur bedingt eine Zweitnutzung.

Die Festlegungen von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung und Vorrangstandorten für Industrie und Gewerbe ziehen eine Zerschneidung der Landschaft nach sich. Sie sind verbunden mit der Inanspruchnahme (Versiegelung) von Grund und Boden für die Errichtung von Gebäuden, Anlagen, Infrastrukturen sowie der Devastierung des gewachsenen Bodens bei der Abgrabung von Rohstoffen. Durch den Einsatz wassergefährdender Stoffe besteht die Gefahr der Bodenverunreinigung. Eine Beeinträchtigung der Bodenfunktionen ist insgesamt nicht auszuschließen. Zusammenhängende, meist landwirtschaftlich, aber auch forstwirtschaftlich genutzte Flächen werden zerschnitten. Die Ausweisung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung erfolgt nach sorgfältiger Abwägung, die auch die Schonung der Schutzgüter umfasst.

2.1.4.2.9 Deichrückverlegungen

Im Sinne des Hochwasser-, aber auch des Naturschutzes erfolgen in der Altmark Deichrückverlegungen. Diese wirken sich positiv auf die betroffenen Böden aus: *„Die eingedeichten Auenböden sind aufgrund fehlender Überschwemmungen in ihrer natürlichen Entwicklung gestört. Es können sich keine neuen Sedimente und*

Nährstoffe auf den Böden akkumulieren, es setzen Verbrauchsprozesse ein. Durch die ackerbauliche Bewirtschaftung der Böden und die Zuführung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln führt zur Degradation der Böden. Demgegenüber besitzen die Böden außer Deichs hohe ökologische Bedeutung. Sie sind in die Dynamik der Flusslandschaft integriert, können jedoch durch die Wasserverschmutzung der Elbe schadstoffbelastet sein (Reichhoff 2001).

2.1.4.3 Hinterlassenschaften der Erdgaslagerstätte Altmark

Die westliche Altmark war eine der größten onshore-Erdgaslagerstätten Europas. Auf einer Fläche von ca. 2.000 km² wurden von 1968-1990 zur Erkundung, Beobachtung und Förderung der Erdgasvorkommen rund 650 Bohrungen niedergebracht. Dabei wurden – vor allem durch die Anlage von Bohrschlammgruben - zahlreiche lokal begrenzte Bereiche kontaminiert. Nicht mehr benötigte Betriebsstätten und Anlagen wurden und werden im Rahmen des „Ökologischen Großprojekts“ nach bergrechtlichen Regelungen zurückgebaut, um die Flächen für land- und forstwirtschaftliche sowie industrielle Zwecke nutzbar zu machen. Die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF ST) berichtet zum aktuellen Bearbeitungsstand (LAF ST 2024).

2.1.4.4 Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Die meisten der oben beschriebenen anthropogenen Einflüsse auf Böden sind nicht auf der Ebene der Regionalplanung beeinflussbar, sondern werden durch das Fachrecht anderer Disziplinen geregelt. Es sind dennoch wesentliche Eingriffe in das Schutzgut Boden, die über die Regionalplanung und ihre Abwägungsprozesse beeinflusst werden können. Dazu gehören die Ausweisungen von Vorranggebieten für bestimmte Nutzungen (Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung) und die Steuerung der Flächeninanspruchnahme im Allgemeinen.

Durch den REP Altmark kann die Bodeninanspruchnahme beeinflusst und der Flächenverbrauch durch Einbeziehung vorhandener Infrastruktur minimiert werden. Die Gefahr der Zersiedelung der Landschaft und damit die Versiegelung von Boden und die Beeinträchtigung von Bodenfunktionen wäre ohne die Planung erheblich größer.

2.1.5 Derzeitiger Umweltzustand: Wasser

2.1.5.1 Oberflächengewässer

Wasser ist als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Grundlage der menschlichen Existenz von herausragender Bedeutung. Die Gewässer sind durch eine nachhaltige Bewirtschaftung als Bestandteil des Naturhaushaltes, als Lebensgrundlage des Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen (§ 1WHG). Die Konkretisierung der Schutzziele erfolgt auf Basis der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23.10.2000 (EU-Wasserrahmenrichtlinie, WRRL) und ihrer nationalen Umsetzung.

Der Zustand der Gewässer wird in Deutschland periodisch erfasst und durch Berichte und Internet-Datenbanken des Bundes und der Länder dokumentiert. Die Bewertungen der Gewässer stützen sich vor allem auf die folgenden Kriterien, die den Gewässerzustand bedingen:

- Gewässerstruktur (Morphologie)
- Chemischer Zustand
- Ökologischer Zustand

2.1.5.1.1 Elbe

„Mit ihrer Stromlandschaft gehört die Elbe zu den ökologisch reichhaltigsten und für die Erhaltung der natürlichen biologischen Vielfalt wertvollsten Naturräumen Mitteleuropas“ (Puhlmann 2015). Die Elbe und ihre Landschaften sind daher in weiten Bereichen unter Schutz gestellt worden, so dass der Fluss mit seinen Auen für den regionalen und überregionalen Naturschutz heute von besonderer Bedeutung ist.

Der Naturschutz liegt jedoch traditionell im Konflikt mit technischen Maßnahmen des Hochwasserschutzes und der Nutzung als Wasserstraße. Die Struktur (Morphologie) der Elbe ist aufgrund dieser technischen Maßnahmen stark anthropogen beeinflusst. Die Elbe gilt daher (nicht nur) in der Altmark weitgehend als „stark verändert“, einige Bereiche sogar als „sehr stark“ oder „vollständig verändert“. Nur wenige Abschnitte wurden als lediglich „deutlich verändert“ klassifiziert (LHW ST 2025, Strukturkartierung 2020-2022).

Die landwirtschaftliche und industrielle Nutzung der Elblandschaften führt zudem zu Stoffeinträgen in den Wasserkörper der Elbe und ihrer Nebenflüsse, die die ökologische Qualität des Flusses mindern. „Derzeit liegen die Werte von Stoffen wie Nitrat, Phosphor und Quecksilber in der Elbe zum Teil deutlich über den festgelegten Grenzwerten der europäischen Wasserrahmenrichtlinie“ (BMDV 2023).

Unter Berücksichtigung der Gewässerstruktur sowie der physikalisch-chemischen und der biologischen Daten wird der Elbe im Planungsraum Altmark ein unbefriedigender ökologischer Zustand bzw. ein unbefriedigendes ökologisches Potenzial zugewiesen (LHW ST 2025, Gewässerbericht 2009-2013, Bewertung des ökologischen Zustands/Potenzials).

Koordiniert durch die internationale Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) und die nationale Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG Elbe) wird im Rahmen zahlreicher Projekte und Initiativen an der Verbesserung der Umweltsituation der Elbe und ihrer Auen gearbeitet.

2.1.5.1.2 Sonstige Fließgewässer

Die Gesamtlänge der Fließgewässer in der Altmark beträgt ca. 8.140 km. Diese Fließgewässer sind vor allem in den holozänen Niederungen zu finden, während die Hochflächen der Altmark so gut wie keine klassifizierten Wasserläufe aufweisen. Das gesamte Gewässernetz der Altmark ist von geringem Gefälle geprägt.

Die Klassifizierung der Struktur (Morphologie) der altmärkischen Fließgewässer hat ergeben, dass die „stark“ oder „vollständig veränderten“ Bereiche vorherrschen. Selbst im Bereich der Oberläufe sind geringere

Strukturveränderungen (Klassen 1-4, unverändert bis deutlich verändert) die Ausnahme (LHW ST 2025, Strukturkartierung 2020-2023). Abbildung 11 zeigt die Ergebnisse der Strukturkartierung im Überblick.

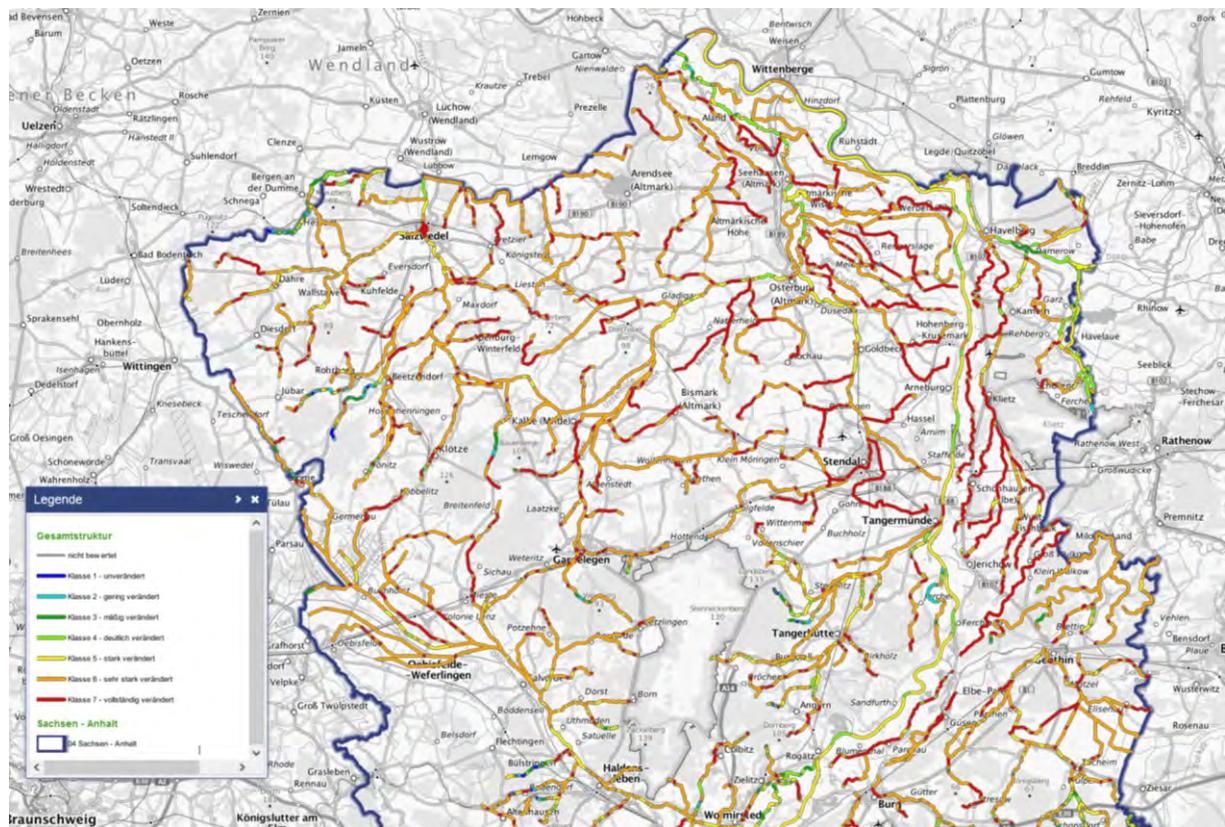


Abbildung 11: Gesamtstruktur der altmärkischen Gewässer entsprechend der Kartierung 2020-2023 (LHW ST 2025)

Gewässerstruktur, physikalisch-chemische Daten und biologische Daten gehen in die Bewertung des ökologischen Zustands bzw. des ökologischen Potenzials der Oberflächengewässer ein. Den altmärkischen Fließgewässern wurden für den Erfassungszeitraum 2009-2013 überwiegend mäßige, unbefriedigende oder schlechte ökologische Zustände/Potenziale zugeordnet. Gewässer mit gutem oder sehr gutem Zustand/Potenzial wurden im Erfassungszeitraum in der Altmark nicht identifiziert (LHW ST 2025, Abbildung 12).

Besonders ausgeprägte Defizite des ökologischen Zustands/Potenzials waren im Erfassungszeitraum den Makrophyten und dem Phytobenthos, aber auch den Fischen zuzuordnen. Als wesentliche Ursache dieser Defizite wurden in der Hydromorphologie (Struktur) der Fließgewässer und in relativ hohen Phosphorgehalten des Wassers gesehen (LHW ST 2017).

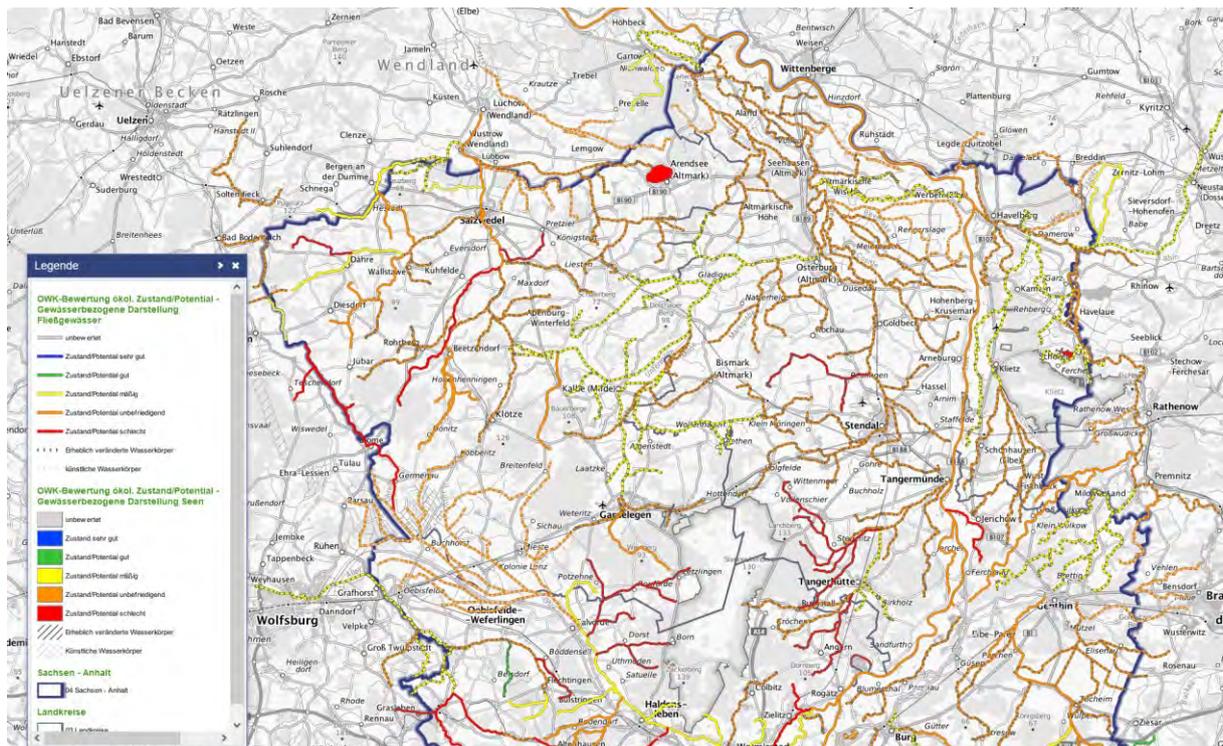


Abbildung 12: Ökologischer Zustand/ökologisches Potenzial der Oberflächengewässer der Altmark auf Basis des Gewässerberichts Fließgewässer und Seen 2009-2013 (LHW ST 2025)

2.1.5.1.3 Seen

In der Altmark liegen zwei bedeutendere natürliche Seen: der Arendsee und der Schollener See. Der Arendsee ist mit 509 ha Wasserfläche der größte natürliche See in Sachsen-Anhalt. Mit einer Wassertiefe von ca. 50 m ist er einer der tiefsten Seen Norddeutschlands. Die Entstehung ist auf mehrere Einbrüche des Untergrunds zurückzuführen. Der Uferbereich des Arendsees grenzt im Süden und im Osten an die Stadt Arendsee und im Norden an ihren Ortsteil Zießau. Im Osten reicht der Harper Forst an den See heran, im Westen und Nordwesten dominiert die landwirtschaftliche Nutzung. Der Arendsee ist ein für die Altmark bedeutendes touristisches Ziel. Die beschriebenen Nutzungen haben dazu geführt, dass der Uferbereich des Arendsees als strukturell mäßig bis stark verändert eingestuft wird. Nur im nordöstlichen Grenzgebiet zum Harper Forst gilt der Uferbereich als unverändert bis gering verändert. Im Osten wurden Bereiche des Ufers als sehr stark bis vollständig verändert eingestuft (AK SAW 2018, LHW ST 2025). Der Arendsee ist zudem durch Abwassereinleitungen aus der Zeit vor 1970 belastet. Diese wirken sich vor allem aufgrund von Phosphorrücklösungen aus dem Sediment auch heute noch auf den Gewässerzustand aus. Der See wird daher als langfristig eutrophiert eingestuft (UBA 2014), und sein ökologischer Zustand bzw. sein ökologisches Potenzial gelten als schlecht (LHW ST 2025).

Der in einer Seitenbucht des Durchbruchs der Urelbe entstandene, heute ca. 93 ha große und durchschnittlich nur ca. 1 m tiefe Schollener See liegt, schlecht zugänglich, inmitten des gleichnamigen NSG. Strukturell gelten die Uferbereiche als gering- bis unverändert (LHW ST 2025). Dennoch gelten sein ökologischer Zustand und sein ökologisches Potenzial aufgrund eines schnellen Verlandungsprozesses (MVWA ST 2023 a) als schlecht (LHW ST 2025).

2.1.5.2 Grundwasser

2.1.5.2.1 Grundwassergüte

Die generelle Grundwassersituation in Sachsen-Anhalt stellte im Jahr 2012 der Statusbericht zur Grundwassergüte des Landes wie folgt dar: „Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Grundwasserbeschaffenheit in Sachsen-Anhalt maßgeblich durch den geogenen Hintergrund geprägt, jedoch auch deutlich anthropogen beeinflusst ist. Geogen kommen insbesondere die Faktoren Versalzung und Versauerung regional zum Tragen. Anthropogen spielen in Sachsen-Anhalt als Belastungsfaktoren vor allem die landwirtschaftliche Flächennutzung, der Bergbau und die Altlasten eine Rolle“ (LHW ST 2012).

Die Grundwassermessstellen der Altmark werden sowohl geogen als auch anthropogen beeinflusst. Als besonders relevante geogene Beeinflussung ist die Versauerung hervorzuheben, die in Bereichen mit Mooren und unter Sandböden auftritt (LHW ST 2012). Dies gilt auch für die Colbitz-Letzlinger Heide, die vom Wasserwerk Colbitz zur Trinkwasserversorgung der Stadt Magdeburg, aber auch von Teilen der Altmark (Stadt Gardelegen) genutzt wird. Anthropogen wird das altmärkische Grundwasser vor allem durch die Landwirtschaft beeinflusst. Neben Pflanzenschutzmitteln sind es vor allem Nitrat und Ammonium, die als Belastungen des Grundwassers nachgewiesen werden können (LHW ST 2012). Beispielhaft zeigt die folgende Karte die Nitratkonzentrationen, die im Rahmen des Monitorings auf Basis der EU-Nitratrichtlinie periodisch ermittelt werden.

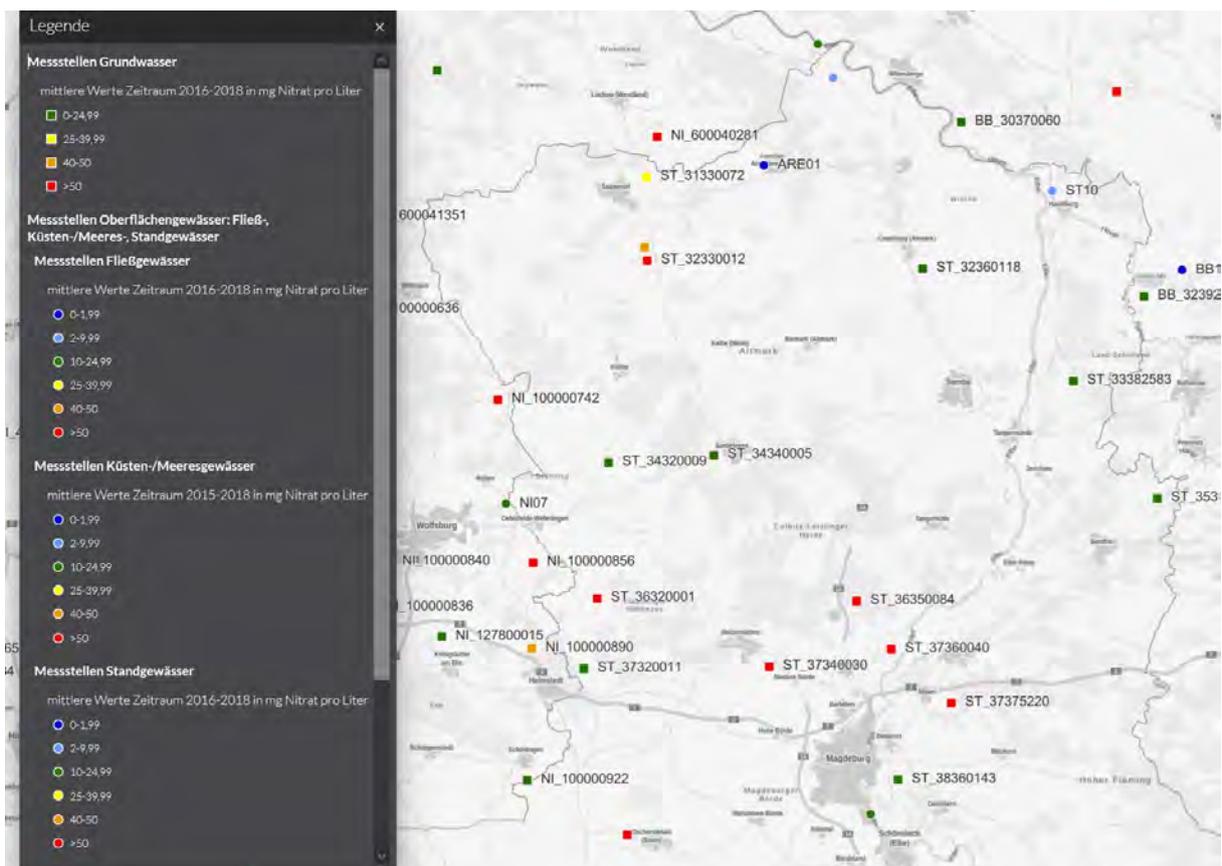


Abbildung 13: Nitrat-Konzentrationen der Grund- und Oberflächenwässer im Norden Sachsen-Anhalts (UBA 2020)

2.1.5.2.2 Langjährige Entwicklung der Grundwasserstände

In der Bundesrepublik Deutschland wurden im Zeitraum 1961-2017 die Monate mit unterdurchschnittlich niedrigen Grundwasserständen signifikant häufiger (UBA 2023 b). Für die Messstelle Altmersleben-Butterhorst (Altmarkkreis Salzwedel) konnte dieser Trend im Zeitraum 1961-2022 bestätigt werden (LAU ST 2023 a).

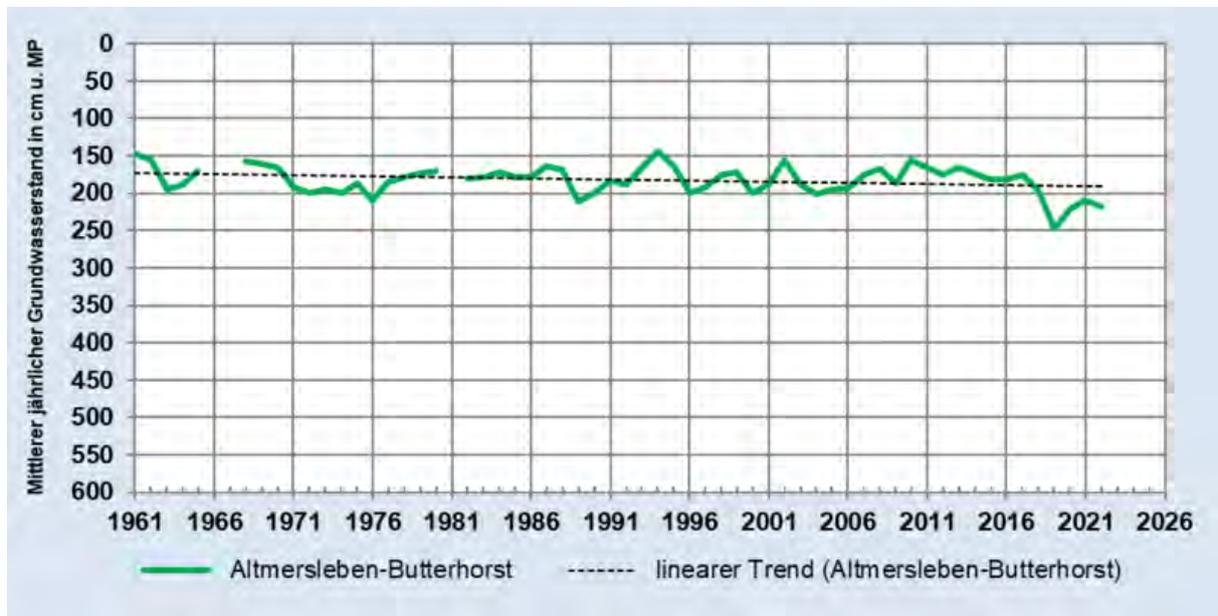


Abbildung 14: Entwicklung des Mittleren jährlichen Grundwasserstandes - Messstelle Altmersleben-Butterhorst, Altmarkkreis Salzwedel (LAU ST 2023 a)

Diese Entwicklung ist auf den Klimawandel zurückzuführen (s. folgendes Kapitel).

2.1.5.3 Wasser und Klimawandel

Der aktuelle Klimawandel führt zur Zunahme von Wetter-Extremereignissen. Starkregen und Überschwemmungen, aber auch zunehmende Trockenheit sind zu bewältigen. Dazu hat das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2010 die *Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel* erarbeitet, die periodisch fortgeschrieben wird (MWU ST 2022). Die im Folgenden beschriebenen wesentlichen Maßnahmen dieser Strategie werden auch im Landesentwicklungsplan (LEP 2024) thematisiert, und sie sind teilweise auf der Ebene der Regionalplanung relevant.

2.1.5.3.1 Hochwässer

Grundlagen des Hochwasserrisikomanagements sind durch die Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) der Europäischen Union festgelegt worden (EG 2007). Mit der Novellierung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) im Jahr 2009 wurde die Richtlinie in deutsches Recht überführt.

Neben organisatorischen Maßnahmen, die den Fachbehörden obliegen, ist die Schaffung und Erweiterung von Retentionsräumen der Flüsse eine zentrale Maßnahme zur Entschärfung der Gefährdungen durch Hochwässer. Konkrete Maßnahmen wurden in der *Hochwasserschutzkonzeption* des Landes Sachsen-Anhalt (MWU ST 2021) festgelegt.

Die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplans und die daran anschließenden Anpassungen der Regionalen Entwicklungspläne sind mit der Festlegung von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten für den Hochwasserschutz verbunden.

2.1.5.3.2 Wasserknappheit und Niedrigwasser

Im Falle der Wasserknappheit besteht die Möglichkeit der Regelung der Wasserbewirtschaftung durch die zuständigen Wasserbehörden. Durch gewässerökologische Maßnahmen, z. B. den Anschluss von Altarmen, kann die Grundwasserneubildung gefördert werden. Auch die Erweiterung von Retentionsflächen (s. o.) fördert die Grundwasserneubildung. Aufgabe der Regionalplanung ist in diesem Zusammenhang die Festsetzung und Sicherung der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Wassergewinnung (MWU ST 2022).

2.1.5.4 Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Die Regionalplanung nimmt direkten Einfluss auf die Grundwasserneubildung durch die Konkretisierung des Landesentwicklungsplans mit seinen Ausweisungen von Vorbehaltsgebieten und von Vorranggebieten für Hochwasserschutz sowie durch die Ausweisung von Vorranggebieten für die Wassergewinnung. Indirekt nimmt der REP Altmark durch seine Lenkungswirkung Einfluss auf Versiegelungen und Bodenverdichtungen, die wesentliche Faktoren der Grundwasserneubildung sind. Die Nichtumsetzung des Plans würde den Verzicht auf diese positiven Einflüsse auf die Grundwasserneubildung bedeuten. Keinen Einfluss hat der REP Altmark dagegen auf die Grundwasserentnahmen durch Landwirtschaft und Wirtschaft.

2.1.6 Derzeitiger Umweltzustand: Klima und Luft

2.1.6.1 Klima und Luft der Altmark

Klima und Luft wirken als Umweltfaktoren auf Menschen, Tiere und Pflanzen sowie auf die abiotischen Naturgüter. Nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 BNatSchG sind Luft und Klima zur dauerhaften Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu schützen. Insbesondere gilt dies für Flächen mit günstiger lufthygienischer oder klimatischer Wirkung wie Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete oder Luftaustauschbahnen

Die Altmark liegt im Übergangsbereich des atlantisch geprägten Klimas und des ostdeutschen Binnenlandklimas. Der „Regenschatten“ des Harzes führt in Verbindung mit dem kontinentalen Klimaeinfluss zu vergleichsweise geringen jährlichen Niederschlagsmengen (Abbildung 15), die auch Land- und Forstwirtschaft maßgeblich prägen. Eine detailliertere Beschreibung ist dem *Klima-Atlas für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik* (Philipps 1953) zu entnehmen, der bis heute keine Aktualisierung erfahren hat. Aktuelle Klimadaten Sachsen-Anhalts und Prognosen sind aber online abrufbar (DWD 2023).

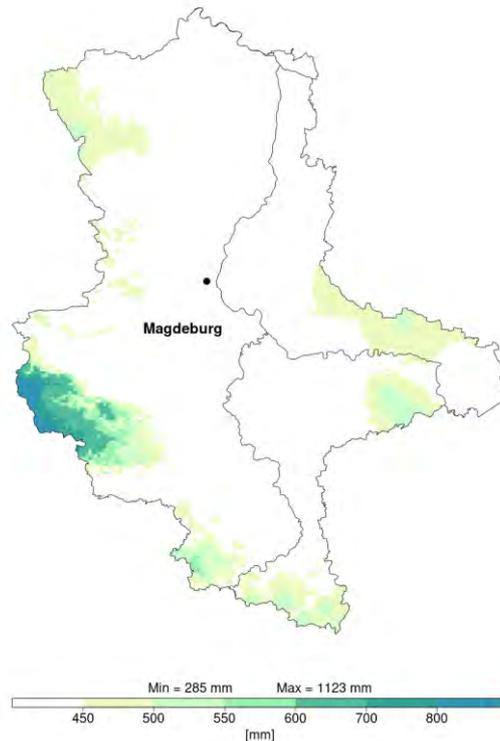


Abbildung 15: Jahresniederschläge Sachsen-Anhalts im Jahr 2022 (DWD 2023)

Das Regionalklima wird durch die geländeklimatischen bzw. lokalklimatischen Gegebenheiten (Mesoklima) modifiziert. Klimarelevant sind dabei vor allem die unterschiedlichen Reliefverhältnisse (Hangneigung, Exposition, relative Höhenlage usw.), die Vegetationsstruktur sowie anthropogene Veränderungen der Landschaft (Bebauung, Emissionen, wassertechnische Maßnahmen u. a.). Das Elbtal mit seinem Auengebiet fungiert großflächig als Kaltluftentstehungs- und -sammelgebiet (Reichhoff 2001).

2.1.6.2 Klimawandel

Zum Klimawandel in Sachsen-Anhalt, der Vulnerabilität des Landes und den Anpassungsmaßnahmen liegen zahlreiche Studien vor (UBA 2023).

Eine zusammenfassende Publikation (MULE ST 2017) beschreibt einen signifikanten und anhaltenden Anstieg der durchschnittlichen Lufttemperatur in Sachsen-Anhalt im Zeitraum 1881-2016 (siehe auch Abbildung 16). Auch die maximale Dauer von Hitzeperioden (gezeigt für den Zeitraum 1951-2016) nahm zu.

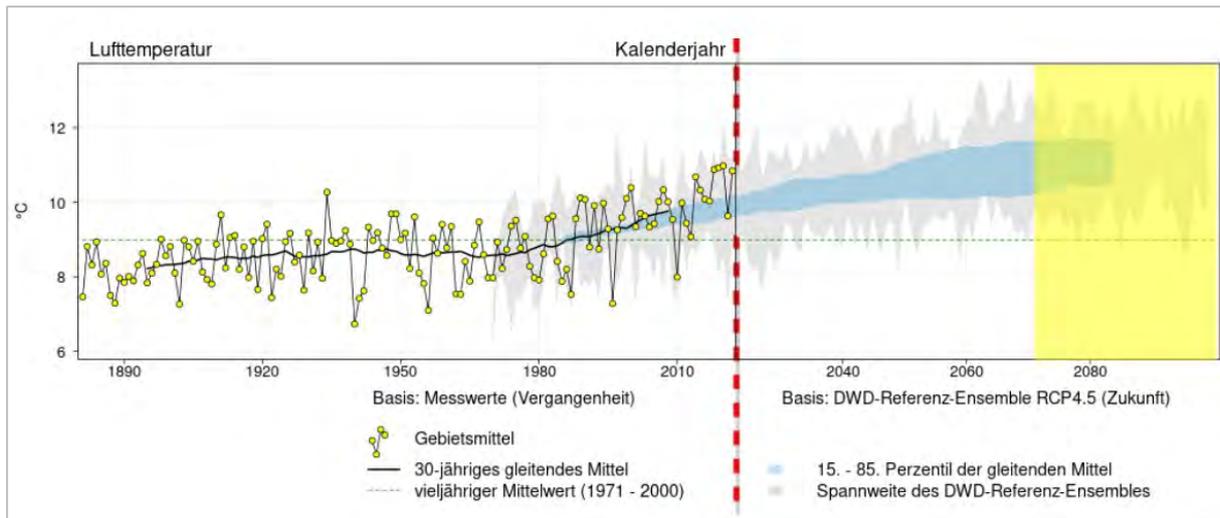


Abbildung 16: Lufttemperatur Sachsen-Anhalts von 1881-2022 und Prognose für die Jahre bis 2100 (Deutscher Klimaatlas, Emissionsszenario RCP4.5; DWD 2023)

Der Trend der durchschnittlichen jährlichen Niederschlagsmenge zeigt für den Zeitraum 1881-2016 dagegen in Sachsen Anhalt keine wesentliche Veränderung an. Allerdings verändern sich die Niederschlagsmengen während des Jahres: im Sommer fallen tendenziell geringere Niederschlagsmengen, im Winter nehmen die Niederschläge zu. Während der Vegetationsperiode steht also weniger Niederschlag zur Verfügung (dargestellt am Beispiel der Stationen Bernburg und Gardelegen; MULE ST 2017). Extrem- und Starkniederschlagsereignisse nahmen im Zeitraum 1951-2016 am Brocken deutlich zu, in Lutherstadt Wittenberg dagegen nicht. Eine signifikante Zunahme der Trockenheit, dargestellt anhand der Stationen Brocken, Bernburg und Gardelegen konnte im Zeitraum 1951-2016 nicht nachgewiesen werden (MULE ST 2017). Diese Aussage widerspricht allerdings den sinkenden Grundwasserpegeln zumindest einiger Messstellen Sachsen-Anhalts (vgl. Kapitel 2.1.5.2).

Spezifische Klimastudien liegen für die Planungsregion nicht vor, doch gelten die für die Ebenen Sachsen-Anhalts erarbeiteten generellen Trends auch für die Altmark.

Erheblich dynamischer und in einigen Regionen auch dramatischer als bislang in der Altmark macht sich der Klimawandel weltweit bemerkbar. Das Land Sachsen-Anhalt hat vor diesem Hintergrund die zukünftigen Auswirkungen des Klimawandels auf die Lebensfunktionen der Regionen (Vulnerabilität) abschätzen lassen (LAU ST 2013) und eine Landesstrategie zur Anpassung erarbeitet (MWU ST 2022). Auch die beiden Kreise der Altmark verfügen über Klimaschutzkonzepte (AK SAW 2023, LK SDL 2016).

2.1.6.3 Luftschadstoffe

„Ursache der Luftschadstoffbelastungen sind Emissionen aus unterschiedlichen Quellen. Vor allem der motorisierte Straßenverkehr, die Landwirtschaft sowie Verbrennungsprozesse in Energie- und Industrieanlagen, aber auch in Haushalten (Holzheizungen) sind Quellen für Stickstoffdioxid und Feinstaub (Partikel).

Die Höhe der Schadstoffbelastung hängt immer auch von den meteorologischen Bedingungen ab. Winterliche, kalte Hochdruckwetterlagen verursachen erhöhte Emissionen durch verstärktes Heizen. Sie sind außerdem durch geringe Windgeschwindigkeiten und einen eingeschränkten vertikalen Luftaustausch gekennzeichnet, was zur Anreicherung von Luftschadstoffen in den unteren Luftschichten führt. Wetterlagen mit hohen Windgeschwindigkeiten und somit guten Durchmischungsbedingungen verstärken hingegen die Verdünnung von Schadstoffen in der Luft.“ (LAU ST 2021 b).

„Die Staaten der Europäischen Union haben einheitliche Regelungen zur Beurteilung und Kontrolle der Luftqualität ausgearbeitet. Grundlage hierfür ist die [Richtlinie 2008/50/EG über Luftqualität und saubere Luft für Europa](#) aus dem Jahr 2008 (...) Mit der 39. Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz ([39. BImSchV](#)) wurde

die Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt (...). Bei der formalen Beurteilung der Luftqualität für den Bericht an die EU-Kommission wird das gesamte Staatsgebiet berücksichtigt. Dabei erfolgt die Unterteilung in Ballungsräume und einzelne Gebiete. Messungen finden hauptsächlich dort statt, wo die wahrscheinlich höchste Belastung für Menschen zu erwarten ist. In Ballungsräumen mit mehr als 250.000 Einwohnern und Gebieten, in denen sich die Konzentrationen den festgelegten Grenzwerten nähern, besteht die Pflicht zur Messung. Hinzu kommen in Abhängigkeit von der Höhe der Belastung auch Modellrechnungen, orientierende Messungen, Emissionskataster oder objektive Schätzungen. Überschreiten in bestimmten Gebieten oder Ballungsräumen die Schadstoffkonzentrationen in der Luft einen Grenzwert (ggf. zuzüglich Toleranzmarge) oder Zielwert, erstellen die zuständigen Behörden für diese Gebiete oder Ballungsräume Luftreinhaltepläne“ (UBA 2022 b).

Entsprechende Gebiete und Ballungsräume wurden auch in Sachsen-Anhalt für die regelmäßige Beurteilung der Luftqualität ausgewiesen. Der größte Teil der Immissionsmessungen erfolgt im Rahmen des *Lufthygienischen Überwachungssystems Sachsen-Anhalt LÜSA*. Dieses weist in der Altmark nur zwei Messpunkte aus: In Zartau befindet sich eine Hintergrundstation, und Magdeburg-Stadtsee ist als Stadtgebietsstation eingerichtet worden (LAU ST 2022 a).

In Sachsen-Anhalt zeigten die erfassten Schadstoffe zuletzt vorwiegend eine fallende Tendenz oder sie blieben unter den festgelegten Grenzwerten. Details können dem aktuellen Immissionsschutzbericht entnommen werden (LAU ST 2023 c). Eine spezifische Bewertung der Situation in der Altmark kann dem aktuellen Immissionsschutzbericht nicht entnommen werden, doch dürfte die insgesamt günstige Entwicklung der Immissionen in Sachsen-Anhalt auch für die Altmark gelten. Die Erstellung von Luftreinhalteplänen für das Gebiet der Altmark ist zurzeit nicht erforderlich (LAU ST 2022 b).

2.1.6.4 Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Regionale Freiräume wie Äcker, Wiesen, Wälder und Flussauen erfüllen vielfältige klimatische Funktionen. Als Luftleitbahnen oder Entstehungsgebiete für Kalt- bzw. Frischluft sind sie wichtige Bausteine zum Erhalt der Lebens- und Wohnqualität in der Region. So können bei Standortfehlplanungen Gerüche fehlgeleitet und zur Belästigung werden. Allerdings können aufgeheizte Städte ebenso abgekühlt und schadstoffbelastete Orte mit frischer Luft versorgt werden. Wälder fungieren hierbei als Kohlenstoffsinken, indem sie Kohlenstoff in der Biomasse speichern können, wodurch eine Minderung des Treibhauseffektes erreicht wird. Zudem speichern sie größere Mengen an Wasser, was vor allem in Gebieten mit geringen Niederschlägen von Bedeutung ist. Daher ist eine der Aufgaben der Regionalplanung, diese wichtigen Bereiche frühzeitig zu sichern und zu entwickeln, um schwere klimatische Folgen besonders in Bezug auf den Klimawandel zu verhindern. Bei Nichtdurchführung des Planes können die positiven Festlegungen zum Klimaschutz nicht greifen.

2.1.7 Derzeitiger Umweltzustand: Landschaft

2.1.7.1 Landschaften der Altmark

Die Planungsregion hat nach der von Reichhoff (2001) überarbeiteten Landschaftsgliederung Anteile an der geografischen Großlandschaft „Landschaften am Südrand des Tieflandes“ sowie der Großlandschaft „Flusstäler und Niederungslandschaften“ (Abbildung 17).

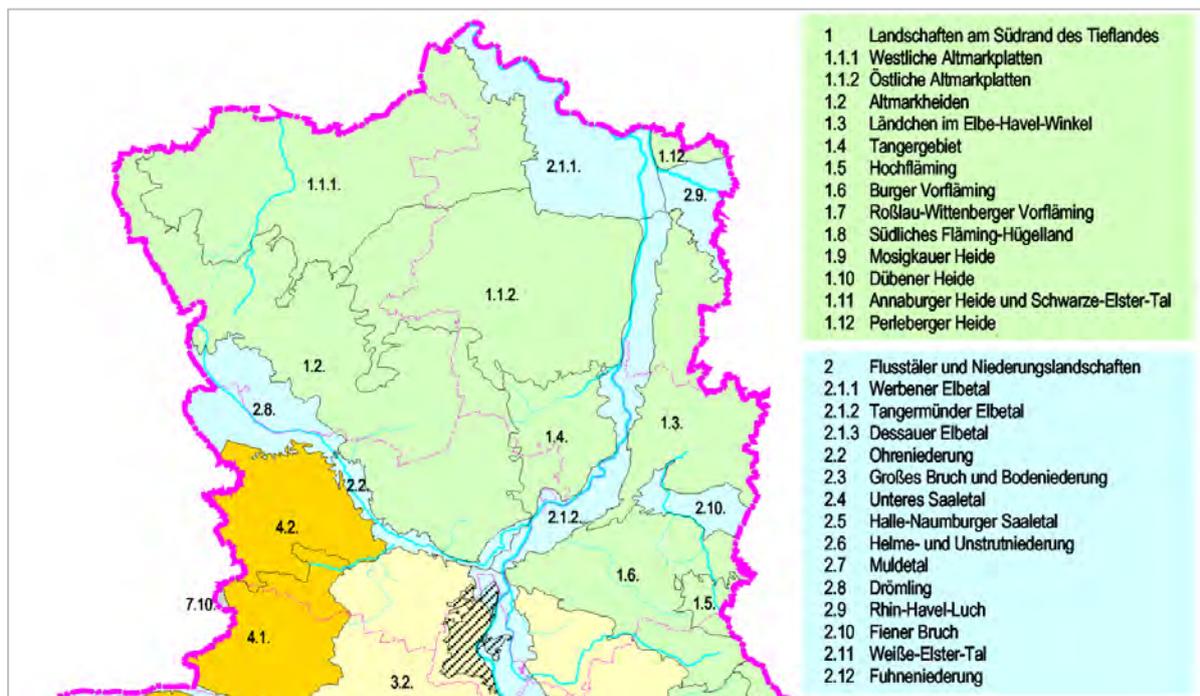


Abbildung 17: Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalt (Reichhoff 2001, Auszug)

Die Altmark ist von landwirtschaftlichen Landschaftselementen, aber auch von naturnahem Tiefland mit Heide und Wäldern geprägt. Die aktuelle Landnutzung ist abwechslungsreich und besteht zu jeweils etwa einem Drittel aus Forsten, Grünland und Ackerflächen. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Landschaften erfolgte durch Reichhoff (2001). Seit der Veröffentlichung der grundlegenden Arbeit Reichhoffs haben sich allerdings die gesellschaftlichen Bemühungen zur Berücksichtigung ökologischer Belange in der Landschaft bemerkbar gemacht. So stehen zum Beispiel den intensiv genutzten Grünlandflächen mittlerweile extensiv bewirtschaftete und geschützte Grünlandflächen gegenüber, in denen eine Düngung nur teilweise oder gar nicht erlaubt ist. Weiterhin ist durch Verschiebungen oder Aussetzungen von Mahd Terminen die Flora und Fauna wesentlich verbessert worden.

2.1.7.2 Landschaftsbild

Die planerische Berücksichtigung des Landschaftsbildes ist eine in der Regel vernachlässigte Disziplin. Dies ist auf die Problematik des subjektiven Empfindens der Planer und der betroffenen Menschen zu tun: Die ästhetische Qualität einer Landschaft ist keine messbare Größe. Dennoch hat sich die Raumplanung mit dem Thema zu befassen: Das *Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)* regelt im § 1 (1):

„Natur und Landschaft sind (...) so zu schützen, dass (...) die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.“

Ein Standard zur Bewertung des Landschaftsbildes hat sich bislang nicht durchgesetzt. Eine Übersicht der verschiedenen Verfahren ist durch Roth (2016) veröffentlicht worden. Die Ergebnisse von Landschaftsbildbewertungen unterliegen zudem dem Wandel von Wertvorstellungen und gesellschaftlichen Normen (Wöbse 2002) und sind daher periodisch kritisch zu hinterfragen.

Die Berücksichtigung des Landschaftsbildes dient nicht nur dem Landschaftsschutz. Sie ist auch vor dem Hintergrund der Akzeptanz der Bevölkerung bedeutend, wenn wesentliche Eingriffe in das Landschaftsbild geplant sind, z. B. im Falle von großflächigen Arealen zur Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Auf der Ebene der Regionalplanung können nur großräumige Merkmale des Landschaftsbildes berücksichtigt werden. Für die Altmark liegt eine regionalspezifische Landschaftsbildbewertung noch nicht vor, doch können Ergebnisse einer bundesweiten Bewertung des Landschaftsbildes genutzt werden. Die Autoren dieser Studie (Roth 2021) stufen im Binnenland auf der Basis eines komplexen Verfahrens vor allem Bereiche hoher Reliefenergie als ästhetisch wertvoll ein. Für die Altmark könnte dies bedeuten, dass die Realisierung von Stromtrassen, aber auch von Windparks und großflächigen PV-Anlagen in hügeligen Landschaften durch die Bürger als problematisch bewertet wird.

2.1.7.3 Markante Veränderungen der Kulturlandschaften durch die Energiewende

Wesentliche Eingriffe in die Kulturlandschaften Deutschlands erfolgen seit zwei Jahrzehnten im Zusammenhang mit der Transformation des Energiesystems, bekannt als Energiewende. Windkraftanlagen, Photovoltaik-Freiflächenanlagen und der Anbau von Energiepflanzen greifen in die Kulturlandschaft ein. Während der Energiepflanzenanbau aufgrund kontroverser politischer Diskussionen und der nachfolgenden Anpassungen des Rechtsrahmens (EEG) stagniert, ist ab dem Jahr 2022 mit einem massiven Ausbau der Wind- und Solarenergiekapazitäten zu rechnen.

Die Regionalplanung ist aufgrund der aktuellen Rechtslage vor allem im Zusammenhang mit der Windenergie gefordert, eine sorgfältige Abwägung der komplex gelagerten Interessenkollisionen sicherzustellen. Erste Handlungsanleitungen behandeln den Themenkomplex (BfN 2017).

2.1.7.4 Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Raumbedeutsame Flächeninanspruchnahmen nehmen teilweise erheblichen Einfluss auf das Landschaftsbild. Dieses greift tief in die Lebenswelt der Bewohner und der Besucher der Region ein. Eine sorgfältige Abwägung von Flächeninanspruchnahmen unter Berücksichtigung der Landschaftsästhetik und der kulturlandschaftlichen Eigenarten der Region ist daher unerlässlich. Dies gilt in besonderem Maße für die Realisierung großflächiger Windparks und Freiflächen-Photovoltaikanlagen – die aber ihrerseits Kulturlandschaftselemente unserer Zeit werden.

Die Nichtdurchführung des REP Altmark würde den Verzicht auf eine Abwägung von Interessenkonflikten bedeuten und aus Sicht der Gesamtregion zu einer weitgehend ungesteuerten Raumnutzung führen.

2.1.8 Derzeitiger Umweltzustand: Kultur und Sachgüter

2.1.8.1 Kultur- und Sachgüter der Altmark

Die Altmark ist eine über Jahrtausende historisch gewachsene Kulturlandschaft. Sie verfügt heute über eine Vielzahl von erhaltenswerten, kulturhistorisch wertvollen Zeugnissen: archäologische Kulturdenkmale, Burg- und Schlossanlagen, Klöster, Feldsteinkirchen, Parkanlagen sowie historische Orts- und Stadtkerne.

Als besonders herausragende Bereiche der Altmark gelten das Mittelbegebiet, der Drömling und die altmärkischen Heiden mit der Colbitz-Letzlinger Heide (Reichhoff 1996, Burggraf 1998).

Städte mit einem „historischen Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung“ sind Arneburg, Arendsee, Gardelegen, Havelberg, Kalbe (Milde), Oebisfelde, Osterburg, Salzwedel, Seehausen, Stendal, Tangermünde und Werben (VDL 2010).

Die Qualitäten der altmärkischen Kulturlandschaften werden im Rahmen touristischer Konzepte genutzt: So ist die Altmark mit den Themenbereichen „Malerische Kleinstädte in der Altmark“, „Radfahren auf dem Elberadweg (...)“ und Naturgenuss in der Altmark“ integrierter Bestandteil des Masterplans Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 (MWU ST 2020). Die Altmark ist zudem einbezogen in die landesweiten Tourismusprojekte „Straße der Romantik“, „Grünes Band“, „Gartenträume“ sowie „Blaues Band“.

2.1.8.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Konflikte des Schutzes von Kultur- und Sachgütern mit raumbedeutsamen Flächennutzungen können durch die Beeinflussung von Sichtachsen (z. B. durch den Bau von Windparks um Umfeld historischer Stadtkerne) entstehen. Auch können archäologische Kulturdenkmale durch raumbedeutsame Flächennutzungen gefährdet werden.

Bei Nichtdurchführung des REP Altmark gelten lediglich die fachgesetzlichen Grundlagen. Dies kann zu unkoordinierten Planungen und Baumaßnahmen führen, die sich negativ auf die Sach- und Kulturgüter auswirken können bzw. Sichtbeziehungen zu bedeutsamen historischen Kultur- /Baudenkmalen beeinträchtigen. Die Festlegungen des REP Altmark berücksichtigen die weite Einsehbarkeit und die Fernwirkung von Kultur- und sonstigen Sachgütern sowie die Möglichkeit der Beeinträchtigung archäologischer Kulturdenkmale.

2.1.9 Derzeitiger Umweltzustand: Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung einschließlich der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes

2.1.9.1 Gebiete der Altmark von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie

Zu den Gebieten mit einer speziellen Umweltrelevanz gehören in der Planungsregion Altmark die Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie. Diese Gebiete sind für den Arten- und Biotopschutz aus regionaler, landesweiter und europäischer Sicht mit unterschiedlicher Gewichtung von insgesamt besonderer Bedeutung und unterliegen verschiedenen Beschränkungen.

Auf dem Gebiet der Planungsregion Altmark sind bisher 62 FFH- und SPA-Gebiete mit einer Fläche von 435 km² (9 % der Regionsfläche) und 9 Vogelschutzgebiete mit einer Fläche von 495 km² (12 % der Regionsfläche) für die Errichtung des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ gemeldet (Anhang 1). Für 7 FFH-Gebiete und 2 Vogelschutzgebiete wurden Bewirtschaftungspläne (Managementpläne) erstellt, für 2 Gebiete sind diese derzeit in Arbeit (LAU ST 2023 b).

Allein in der naturräumlichen Haupteinheit Altmark (D29, LAU ST 2004), die nicht identisch mit der Planungsregion ist und die die Elbaue nicht enthält, wurden 25 Arten des Anhangs II (LAU ST 2001) und 21 Arten des Anhangs IV der FFH-RL (LAU ST 2004) nachgewiesen. Für die naturräumliche Haupteinheit Elbtalniederung (D09, LAU ST 2004) wurden je 25 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL ermittelt (LAU ST 2001, LAU ST 2004).

Die Fundort-Verteilung der einzelnen Arten in Sachsen-Anhalt zeigt für einige naturräumliche Haupteinheiten und Gebiete deutliche Häufungen (LAU ST 2001). Für die Planungsregion ist vor allem die naturräumliche Haupteinheit Elbtalniederung (D09, LAU ST 2001) zu nennen. Die Landschaftsräume mit bemerkenswerter Häufung von Arten der FFH-Anhänge haben aufgrund der geologischen, klimatischen oder sonstigen standörtlichen Bedingungen eine besonders herausragende Ausstattung mit Lebensräumen von gemeinschaftlicher Bedeutung im Sinne des Anhangs I der FFH-Richtlinie aufzuweisen, welche wiederum die Lebensraumgrundlage für eine reichhaltige Flora und Fauna darstellen (LAU ST 2001).

Als neu nachgewiesene Art kommt der Wolf in der Planungsregion dazu. Rudel leben im Plangebiet im Zichtauer und Klötzer Forst, bei Klietz und in der Colbitz-Letzlinger Heide sowie Paare bei Tangerhütte und Havelberg. Grenzübergreifende Territorien wurden für die Räume Garbow und Ehra/Lessin nachgewiesen (LAU ST 2019 a).

Von den im Land Sachsen-Anhalt nachgewiesenen FFH-Arten wurden nur 40 % (FFH-RL, Anhang II, LAU ST 2001) bzw. 29 % (FFH-RL, Anhang IV, LAU ST 2004) in den FFH-Gebieten nachgewiesen. Naturschutz kann sich also nicht nur auf die Schutzgebiete beschränken, sondern muss auch in bestehende Nutzungen außerhalb von Schutzgebieten integriert werden. Dass intensive Anstrengungen erforderlich sind, belegt die aktuelle FFH-Landesbewertung, die keine Verbesserung der Gesamtsituation im Land Sachsen-Anhalt feststellt (LAU ST 2019 b). Die im Bericht genannten wesentlichen Gründe (Düngung, Pflanzenschutzmittel, Art der Bewirtschaftung der Lebensräume) dürften auch für die Altmark gelten.

In den EU-SPA Sachsen-Anhalts wurden 55 mehr oder weniger regelmäßige Brut- und Gastvogelarten nach Anhang I VS-RL ermittelt (LAU ST 2003). 34,8 % der in Sachsen-Anhalt bekannten 210 Vogelarten stehen auf der Roten Liste.

2.1.9.2 Entwicklung bei Nichtdurchführung des Plans

Das vorhandene wertvolle Naturraumpotenzial der Planungsregion wird durch verschiedene fachrechtliche Festlegungen geschützt. Dieser Schutz besteht auch im Falle der Nichtdurchführung des Plans weiter. Bei Nichtdurchführung der Planung wäre jedoch eine über den Schutz einzelner Gebiete hinausgehende, ganzheitliche Entwicklung des Zusammenwirkens von Schutzgebieten der Planungsregion nicht möglich. Zudem würde die Schaffung von Rahmenbedingungen zur Bündelung von Nutzungen mit negativen Auswirkungen auf Schutzgebiete deutlich erschwert. Das betrifft vor allem die Aspekte: Lebensraumverlust, Verlust von Tier- und Pflanzenbeständen, Beeinträchtigung der biologischen Vielfalt durch Verminderung von Artenreichtum und -vielfalt, Beeinflussung des typischen Artenspektrums (insbesondere Rote-Liste-Arten), Veränderung von Biotopen und Ökosystemen, Zerschneidung ökologisch zusammenhängender Flächen, Verhinderung ökologischer Austauschprozesse. Zur Verbesserung der biologischen Vielfalt und zur Sicherung und Entwicklung der FFH- und Vogelschutzgebiete wurden im REP Altmark geeignete Flächen als Vorranggebiete für Natur und Landschaft oder Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems festgelegt.

2.2 **Prognose** der allgemeinen Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

2.2.1 **Grundlagen der Prognose**

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung des Plans wird entsprechend der Planthemen des REP Altmark erstellt. Dazu werden auch die im LEP ST in der Prüfung befindlichen Festlegungen konkretisiert und in ihrer Detailschärfe dem Regionalen Entwicklungsplan angepasst. Hierbei werden bestimmte Prüfungen vertieft und weitere Belange ermittelt, beschrieben und bewertet.

Textlich und kartografisch hinreichend konkrete Planfestlegungen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit erhebliche – und insbesondere erhebliche nachteilige – Umweltauswirkungen hervorrufen können, werden entsprechend der Planungsebene spezifisch und raumbezogen bewertet.

Grundlage für die Auswahl dieser zu bewertenden regionalplanerischen Festlegungen ist das Scoping zur sUP. Bei den ausgewählten Festlegungen werden die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Mensch (M), Flora/Fauna/Biodiversität (FFB), Boden (B), Wasser (W), Klima und Luft (KL), Landschaft und Landschaftsbild (L) sowie Kultur- und Sachgüter (KS) bewertet (Tabelle 20).

In einem zweiten Schritt wird der REP Altmark insgesamt unter Berücksichtigung kumulativer Wirkungen und sonstiger Wechselwirkungen möglicher negativer und positiver Umweltauswirkungen betrachtet. Differenziertere Prüfungen bleiben den folgenden Bauleit- und Fachplanungen im Zuge des Abschichtungsprozesses vorbehalten.

Tabelle 20: Einfluss der Wirkfaktoren auf Schutzgüter

Wirkfaktor	Vorrangig betroffene Schutzgüter							Relevante regionalplanerische Festlegungen
	M	B	W	K/L	FFB	L	K/S	
Emissionen von Lärm, Strahlung, Erschütterung, Licht	x	x	x		x	x	x	VR ROH, VR I+G, Verkehrsanlagen Untergrundspeicher Großflächige Freizeitanlage
Beeinträchtigung der Erholungseignung	x					x	x	VR ROH, VR I+G, Verkehrsanlagen Untergrundspeicher
Verlust natürlicher Bodenfunktionen	x	x	x	x	x	x	x	VR ROH, VR I+G, Verkehrsanlagen Großflächige Freizeitanlage
Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche	x	x	x	x	x	x	x	VR I+G, Verkehrsanlagen Großflächige Freizeitanlage
Beeinträchtigung des Grundwassers	x	x	x		x			VR ROH, VR I+G, Verkehrsanlagen Großflächige Freizeitanlage Untergrundspeicher
Beeinträchtigung der Oberflächengewässer	x	x	x	x	x	x		VR ROH, VR I+G, Verkehrsanlagen Großflächige Freizeitanlage Untergrundspeicher
Beeinträchtigung der Überschwemmungs- und Retentionsflächen	x	x	x	x	x	x	x	VR I+G, Verkehrsanlagen Großflächige Freizeitanlage
Emissionen von Luftschadstoffen und Geruch	x	x	x	x	x		x	VR I+G, Verkehrsanlagen Großflächige Freizeitanlage Untergrundspeicher
Beeinträchtigung von Kalt- und Frischluftentstehungsgebieten, -luftleitbahnen	x			x	x			VR I+G, VR ROH, Verkehrsanlagen Großflächige Freizeitanlage
Zerschneidung von Biotopverbundeinheiten	x			x	x	x		VR I+G, VR ROH, Verkehrsanlagen Großflächige Freizeitanlage
Inanspruchnahme von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht	x	x	x	x	x	x		VR I+G, VR ROH, Verkehrsanlagen Großflächige Freizeitanlage
Inanspruchnahme von Gebieten mit landschaftsbezogenen Schutzziele	x	x	x	x	x	x	x	VR I+G, VR ROH, Verkehrsanlagen Großflächige Freizeitanlage Untergrundspeicher
Beeinträchtigung der Kulturdenkmale und bedeutsamen historischen Kulturlandschaften	x	x				x	x	VR I+G, VR ROH, Verkehrsanlagen Großflächige Freizeitanlage
Beeinträchtigung von Verkehrs- und Leitungstrassen	x						x	VR I+G, VR ROH, Verkehrsanlagen Großflächige Freizeitanlage

Abkürzungen: M: Mensch; B: Boden; W: Wasser; KL: Klima/Luft; FFB: Flora, Fauna, Biodiversität; L: Landschaft; KS: Kultur- und Sachgüter; VR ROH: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung; VR I+G: Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe

2.2.2 Vernetzung und Kooperation

Die interkommunale und regionale Kooperation sowie die länderübergreifende Zusammenarbeit haben keine direkte Auswirkung auf die Umwelt.

2.2.3 Raumstruktur

2.2.3.1 Ziele und Grundsätze der räumlichen Entwicklung

Die Ziele und Grundsätze des REP Altmark (Kapitel 2.1), die Instandhaltung und der Ausbau der Infrastruktur, die wirtschaftliche Entwicklung, die Erhöhung der Innovationsfähigkeit und die ausgewogene demographische Entwicklung, sind essentielle gesellschaftliche Ziele und sind teilweise konfliktfrei mit den Belangen des Umweltschutzes vereinbar. Abwägungen sind vor allem im Zusammenhang mit der Infrastruktur und der wirtschaftlichen Entwicklung der Region unerlässlich. Die Nichtdurchführung des Plans würde eine koordinierte Bewertung und Abwägung der Umweltauswirkungen erschweren.

2.2.3.2 Kulturlandschaften und kulturelles Erbe

Kulturlandschaften tragen zur Identitätsbildung bei. Die Festlegungen zu den Kulturlandschaften sind nicht flächenscharf, sondern haben programmatischen Charakter ohne konkreten räumlichen Bezug. Die Ziele und Grundsätze dienen dem Erhalt der Eigenart der Kulturlandschaft und der Berücksichtigung der Leitbilder des Landschaftsprogramms und der Landschaftsrahmenpläne bei der Weiterentwicklung der Kulturlandschaften in der Region. Somit wirken sich die Festlegungen positiv auf die Umweltbelange aus. Ohne Durchführung des Plans wäre die Entwicklung in den nachfolgend dargestellten Planungsebenen unkoordiniert.

Im REP Altmark werden 32 regional bedeutsame Standorte für Kultur- und Denkmalpflege festgelegt. Es sind historische Gebäude, Anlagen und Ortskerne, die als Landmarken wirken und öffentlich zugänglich sind. Die Festlegungen wirken sich positiv auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter aus, da sie den Erhalt der Denkmale und den Schutz vor Verbauung beinhalten. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Einzelfällen weitere Flächenversiegelungen durch den Neubau von Infrastruktureinrichtungen zur Förderung des Kulturtourismus und damit verbunden ein erhöhtes Verkehrsaufkommen entstehen. Eine Bilanzierung kann jedoch erst auf Projektebene erfolgen, da keine konkreten Planungen bekannt sind.

Bei Nichtdurchführung der Planung würden sich keine Änderungen ergeben, da es sich um Bestandsanlagen handelt.

2.2.3.3 Raumkategorien (Verdichtungsräume und ländliche Räume)

Die Festlegungen des REP Altmark zu den Raumkategorien berücksichtigt die Festlegungen des LEP ST. Wesentliche Festlegungen, die im REP Altmark getroffen werden, sind die Differenzierung der ländlichen Räume und die Abgrenzung auf Stadt-, Gemeinde- oder Ortschaftsebene. Die Festlegungen zu den Raumkategorien (Verdichtungsräume, ländliche Räume) haben zwar einen räumlichen Bezug, jedoch sind es nur programmatische Festlegungen zur weiteren Entwicklung der ländlichen Räume und deren Förderung ohne konkreten Projektbezug. Daher ist eine vertiefte Prüfung oder eine alternative Prüfung nicht sinnvoll. Eine Umweltrelevanz kann auf dieser Ebene nicht sachgerecht bewertet werden. Eine Nichtdurchführung des Plans würde keine Veränderung des derzeitigen Umweltzustandes ergeben.

2.2.3.4 Verbindungs- und Entwicklungsachsen

Der REP Altmark legt Verbindungs- und Entwicklungsachsen fest, die der Raumentwicklung dienen. Konkrete räumliche Maßnahmen sind mit der Festlegung noch nicht verbunden. Sie schaffen die Voraussetzungen, dass die Verkehrsinfrastruktur und die sonstigen technischen Infrastrukturtrassen raumordnerisch abgesichert sind. Zudem wird eine Orientierung für die Entwicklung überregional bedeutsamer gewerblicher Standorte ermöglicht. Eine vertiefte Prüfung dieser Festlegungen ist auf Grund der fehlenden Konkretheit nicht möglich und muss auf der Projektebene erfolgen. Alternativen zu den festgelegten Achsen bestehen nicht, da die Festlegungen sich an der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur orientieren. Eine Nichtdurchführung der Planung könnte zu einer nicht strukturierten Entwicklung hinsichtlich wirtschaftlicher und verkehrlicher Ziele führen.

2.2.3.5 Zentrale Orte

Das Konzept der „zentralen Orte“ hängt inhaltlich eng zusammen mit der „Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge“. Die Umweltauswirkungen werden daher im Kapitel 2.2.5 gemeinsam behandelt.

2.2.3.6 Schwerpunktorte mit besonderer Funktion

Die Umweltauswirkungen der „Schwerpunktorte mit besonderer Funktion“ hängt inhaltlich eng zusammen mit der „Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge“. Die Umweltauswirkungen werden daher im Kapitel 2.2.5 gemeinsam behandelt.

2.2.4 Siedlungsentwicklung

Der REP Altmark übernimmt die Ziele des LEP ST (MID ST 2023) zur Siedlungsentwicklung vollständig, ohne eigene Ziele zu ergänzen. Die Ziele des Landesentwicklungsplans umfassen u. a. die Vermeidung von Zersiedlung, die gegenüber der Außenentwicklung bevorzugte Innenentwicklung, die nachhaltige und klimaangepasste Siedlungsentwicklung und das Flächenrecycling (MID ST 2023). Die Vorgabe dieser Ziele dient der Minimierung der Beeinträchtigung der Umwelt. Der Trends einer rückläufigen Bevölkerung erleichtert die Erreichung der formulierten Umweltschutzziele.

Da die räumlich konkrete Festlegung eines Standortes zur Erfüllung der Vorsorgefunktionen durch die jeweilige Gemeinde vorgenommen wird, besteht ein so großer Ausformungsspielraum für die Bauleitplanung, dass eine Bewertung eventueller erheblicher Umweltbeeinträchtigungen im Rahmen der sUP nicht möglich ist. Eine vertiefende Umweltprüfung kann erst bei einer räumlichen und sachlichen Konkretisierung auf kommunaler Planungsebene im Rahmen der Abschtichtung erfolgen.

2.2.5 Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge

Die Umweltauswirkungen der Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge werden im Folgenden gemeinsam mit der Bewertung der Umweltauswirkungen der „Zentralen Orte“ (Kapitel 2.2.3.5) und der „Schwerpunktorte mit besonderer Funktion“ (Kapitel 2.2.3.6) behandelt.

Die Festlegung der „Zentralen Orte“ ist für die Erfüllung und Absicherung der Aufgaben der Daseinsvorsorge notwendig. Mit der Ausweisung von „Schwerpunktorten mit besonderen Funktionen“ werden Standorte gesichert, die eine landesbedeutsame Funktion erfüllen, die aber nicht die vorgegebenen Kriterien des LEP ST als Grundzentrum erfüllen. Damit sollen insbesondere bereits vorhandene, höherwertige Funktionen gesichert werden.

Mit dem Konzept der „Zentralen Orte“ und der „Schwerpunktorte mit besonderen Funktionen“ wird ein Beitrag geleistet, um die fortschreitende Zersiedelung der Landschaft, unnötige Verkehrsaufkommen mit wachsenden

Umweltbeeinträchtigungen sowie die Verringerung der Auslastung und Tragfähigkeit infrastruktureller Einrichtungen zu vermeiden.

Aus Sicht der Regionalplanung sind derzeit keine Umweltschutzziele bekannt, die dem Konzept der „Zentralen Orte“ und der Sicherung und Entwicklung der Daseinsvorsorge in der Planungsregion zukünftig entgegenstehen. Da die räumlich konkrete Festlegung eines Standortes zur Erfüllung der Vorsorgefunktionen durch die jeweilige Gemeinde vorgenommen wird, besteht ein so großer Ausformungsspielraum für die Bauleitplanung, dass eine Bewertung eventueller erheblicher Umweltbeeinträchtigungen im Rahmen der sUP nicht möglich ist. Eine vertiefende Umweltprüfung kann erst bei einer räumlichen und sachlichen Konkretisierung auf kommunaler Planungsebene im Rahmen der Abschichtung erfolgen. Zukünftige Entwicklungen der Daseinsvorsorgefunktionen über das derzeitige Maß hinaus sind nicht erkennbar, bedingt auch durch die rückläufigen Bevölkerungszahlen.

Die Europäischen Schutzgebiete Natura 2000 (FFH- und Vogelschutzgebiete) befinden sich außerhalb der räumlich abgegrenzten „Zentralen Orte“. Eine Beeinträchtigung durch ihre Festlegung auf die Schutzgebiete ist nicht ersichtlich. Auch nationale Schutzgebiete sind nicht betroffen.

2.2.6 Wirtschaft und Infrastruktur

2.2.6.1 Standortanforderungen und Wirtschaftsstandorte

Gemäß der Festlegungen des LEP ST ist eine Weiterentwicklung der Wirtschaft für die Verbesserung der Lebensverhältnisse von entscheidender Bedeutung. Insbesondere an Zentralen Orten, Vorrangstandorten, in Verdichtungs- und Wachstumsräumen sowie an strategisch und logistisch wichtigen Entwicklungsstandorten ist die Neuerschließung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbeflächen sicherzustellen (MID ST 2023).

2.2.6.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Als Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen wurden im REP Altmark Arneburg, Gardelegen Nordost, Salzwedel Nordost, Seehausen West, Stendal Borstel und Stendal Buchholz bestimmt. Die Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen sind Übernahmen aus dem LEP ST (MID ST 2023).

Arbeitshinweis: Eine Erläuterung der zu den einzelnen VRG vorliegenden Genehmigungsunterlagen, Umweltberichten und Gutachten erfolgt aufgrund einer eingeschränkten Datenverfügbarkeit erst im zweiten Entwurf des Umweltberichts zum REP Altmark.

Die Bewertungen der Umweltauswirkungen sind den Tabellen des Anhangs 2 zu entnehmen. Die Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse ist in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Tabelle 21: Mögliche Umweltauswirkungen der Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen (grün: geringe Konfliktintensität; ockergelb: mittlere Konfliktintensität; rotbraun: hohe Konfliktintensität)

Gebiet		Mögliche Umweltauswirkungen							
Nr.	Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen	M	FFB	B	W	KL	L	KS	gesamt
1	Arneburg	o	o	o	g	g	o	o	o
2	Gardelegen Nordost	g	g	o	g	g	o	g	g
3	Salzwedel Nordost	o	o	o	g	g	o	g	o
4	Seehausen West	g	g	o	g	g	o	g	g
5	Standal-Borstel	g	g	o	g	g	o	g	g
6	Standal-Buchholz	o	o	h	g	g	h	g	o

Abkürzungen: M: Mensch; B: Boden; W: Wasser; KL: Klima/Luft; FFB: Flora, Fauna, Biodiversität; L: Landschaft; KS: Kultur- und Sachgüter

* Kriterien der Gesamtbewertung: mindestens ein hohes Konfliktpotential und/oder Schutzgut Mensch ist betroffen und/oder drei mindestens mittlere Konfliktintensitäten

Tabelle 22: Mögliche Umweltauswirkungen der Vorrangstandorte für regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeflächen (grün: geringe Konfliktintensität; ockergelb: mittlere Konfliktintensität; rotbraun: hohe Konfliktintensität)

Gebiet		Mögliche Umweltauswirkungen							
Nr.	Regional bedeutsamer Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe	M	FFB	B	W	KL	L	KS	gesamt
7	Arendsee Ost	g	o	o	g	g	g	g	g
8	Immekath	g	g	o	g	g	g	g	g
9	Kusey	g	g	o	g	g	g	g	g
10	Mechau	g	g	o	g	g	g	g	g
11	Mieste	g	g	o	g	g	g	g	g
12	Nettgau	g	g	o	g	g	g	g	g

Abkürzungen: M: Mensch; B: Boden; W: Wasser; KL: Klima/Luft; FFB: Flora, Fauna, Biodiversität; L: Landschaft; KS: Kultur- und Sachgüter

Bei Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Gewerbe- und Industriegebieten sind Umweltauswirkungen vor allem hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Boden und Landschaft zu erwarten. Während der negative Einfluss auf die die Schutzgüter Mensch und Landschaft durch geeignete Bepflanzungen oder technische Maßnahmen reduziert werden kann, ist die Bodenversiegelung durch Gebäude und die Verkehrsinfrastruktur nicht zu vermeiden. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass Umweltauswirkungen so gering wie möglich gehalten wird und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt. Soweit möglich, sollten die Projektplanungen den Erhalt von Waldinseln und geschützten Biotopen berücksichtigen. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen. Insbesondere in der Bauphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten. Im Zuge der Waldumwandlung sind entsprechende Aufforstungen vorzunehmen.

Für die Alternativenprüfung auf den nachgeordneten Ebenen ist im LEP ST festgelegt worden, dass vor einer Erweiterung im Freiraum zuerst innerstädtische Industriebrachen oder anderweitig baulich vorbelastete Flächen geprüft werden sollen. Diese Vorgabe erweist sich allerdings im ländlichen Raum mit vorwiegend kleinräumigen innerörtlichen Brachen als nur bedingt umsetzbar.

Bei Nichtdurchführung der Planung könnten sich Fehlentwicklungen bei der Koordination von Wirtschaftsentwicklung mit Infrastrukturfragen ergeben.

2.2.6.1.2 Wissenschaft und Innovation

In der Region Altmark sollen drei regional bedeutsame Standorte von bestehenden Innovations- und Wissenstransferinstitutionen langfristig gesichert werden (Hochschule Magdeburg-Stendal, Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Iden und Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH Falkenberg). Alle drei Standorte sind bereits bauleitplanerisch gesichert. Erweiterungen der Standorte Stendal und Falkenberg sind derzeit nicht bekannt. Eine vertiefte Prüfung ist daher dort nicht erforderlich.

Am Standort der LLG ST Iden hat der Landtag auf seiner 24. Sitzung am 26. April 2012 auf Vorschlag des Kabinetts die Errichtung eines Kompetenzzentrums für art- und umweltgerechte Nutztierhaltung beschlossen (Drucksache 6/1073). Mit diesem Beschluss war auch die bauliche Weiterentwicklung des Standortes festgelegt worden. Neben der umfassenden Umgestaltung der Bedingungen für die Milchviehhaltung (ohne Einfluss auf die Zahl der Tiere) ist auch die Errichtung eines Maststalles für rund 1.000 Schweine in Ergänzung der bereits bestehenden LWS Schweinehaltung vorgesehen. Im Bereich der Schweinehaltung wird mit dem geplanten Neubau eines Maststalles dann die Gesamtzahl steigen. Statt der bisher genehmigten 320 Mast-/ Jungsauenplätze werden es künftig 960 Plätze für die Schweinemast sein. Diese sollen in einem Neubau in Nachbarschaft zum Bestandsstall gehalten werden. Im November 2024 wurden die Genehmigungsbescheide zu diesem Vorhaben überreicht, so dass mit der baulichen Erweiterung zu rechnen ist. Dabei ist die unmittelbare Nachbarschaft des FFH0238 „Fasanengarten Iden“ zu berücksichtigen. Entsprechende Prüfungen erfolgen im Rahmen der Abschichtung.

Die Nichtdurchführung der Planung hätte keinen Einfluss auf das Baugenehmigungsverfahren und würde daher keine Veränderungen des derzeitigen Umweltzustandes ergeben.

2.2.6.2 Tourismus und Erholung

Der LEP ST hat für den Planungsraum Altmark Arendsee als Vorbehaltsgebiet für Tourismus festgelegt (MID ST 2023). Darüber hinaus definiert der REP Altmark weitere zwölf regional bedeutsame Vorbehaltsgebiete für Tourismus und Erholung. Die Gebiete sind kartografisch (räumlich) abgegrenzt. Konkrete Festlegungen sind mit der Gebietsausweisung nicht verbunden. Es handelt sich laut Planbegründung um Besichtigungs- Erholungs- und Naturtourismus ohne konkrete Maßnahmen oder Projekte. Eine vertiefte Prüfung ist deshalb nicht möglich. Da der Tourismus an Sehenswürdigkeiten oder Erholungsmöglichkeiten geknüpft ist, hier, scheidet auch eine Alternativenprüfung aus, weil die Bedingungen an anderer Stelle nicht gegeben sind.

Neben den Vorbehaltsgebieten legt der REP Altmark drei Standorte für Großflächige Freizeitanlagen fest:

Das **Sport- und Freizeitzentrum „Fuchsbau“** mit dem Kern der Landessportschule Osterburg ist bauplanungsrechtlich gesichert.

Der **Märchenpark Salzwedel mit Duftgarten** ist ebenfalls eine Bestandsanlage. Konkrete räumliche und inhaltliche Festlegungen zu möglichen Veränderungen sind im REP Altmark nicht festgelegt.

Auch das **Freilichtmuseum Diesdorf** ist eine Bestandsanlage.

Für vorhandene Einrichtungen ist eine Prüfung nicht erforderlich, und die Alternativenprüfung entfällt.

Generell gehen von Großflächigen Freizeitanlagen in der Regel Emissionen aus. Diese werden ausgelöst vom zu- und abströmenden Verkehr (Lärm, Luftverschmutzung) aber auch von den Anlagen selbst. Da es sich bei diesen

Standorten zwar um regional bedeutsame, großflächige Anlagen handelt, die aber jeweils ein spezielles Publikum ansprechen, hält sich der Verkehr zu und von den Standorten in Grenzen. In den Freizeitanlagen sind keine großen Fahrgeschäfte vorhanden, von denen Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes ausgehen könnten. Auch die Lärmentwicklung ist in einem vertretbaren Rahmen und strahlt nicht weiter in die Umgebung aus.

Bezüglich des Bodens sind mit der Versiegelung durch Bebauung und Anlegen von Straßen und Wegen die Verluste der Bodenfunktion zu verzeichnen. Das hat auch Auswirkungen auf die vorhandene Flora, Fauna und Biodiversität. Da aber mit dem REP Altmark keine konkreten Erweiterungen der Standorte verbunden sind, ist eine konkrete Prüfung nicht möglich. Insgesamt können die Auswirkungen als gering angesehen werden. Bei Nichtdurchführung der Planung würden sich keine Änderungen ergeben, da es sich um Bestandsanlagen handelt.

2.2.6.3 Verkehr und Mobilität

2.2.6.3.1 Ziele der verkehrlichen Entwicklung

Das allgemeine Ziel für die Entwicklung der Verkehrs- und Mobilitätsstruktur hat keine konkrete Flächenzuordnung und besitzt programmatischen Charakter. Der Einfluss auf die Schutzgüter kann daher nicht bewertet werden. Spezielle Festlegungen des REP Altmark zum Thema Verkehr und Mobilität werden im Folgenden behandelt.

2.2.6.3.2 Wasserstraßen und Binnenhäfen

Der Erhalt der bestehenden Elbfähren (Arneburg, Werben-Räbel, Sandau und Ferchland-Grieben) schreibt den bestehenden Umweltzustand fest. Änderungen, die Auswirkungen auf die Schutzgüter haben könnten, sind damit nicht verbunden.

Die Hafenstandorte und Umschlagplätze Havelberg und Tangermünde sind bereits vorhanden und erfüllen wichtige Aufgaben für die Wirtschaft der beiden Standorte. Mit der Festlegung im REP Altmark sind keine sachlich und räumlich konkreten Maßnahmen verbunden. Die Standorte sollen regionalplanerisch gesichert werden. Veränderungen der Häfen, soweit erforderlich oder beabsichtigt, sind auf der nachfolgenden Planungsebene zu prüfen. Wegen der bereits vorhandenen Häfen und der damit verbundenen Anlagen erübrigt sich auch eine Alternativenprüfung. Die Festlegung wird nicht vertieft geprüft. Die Nichtdurchführung der Planung hätte keinen Einfluss auf dieses Thema.

2.2.6.3.3 Luftverkehr

Bei dem regional bedeutsamen Vorranggebiet für Verkehrsanlagen, **Verkehrslandeplatz Stendal-Borstel**, handelt es sich um einen vorhandenen Standort, der bereits seit langer Zeit als Verkehrslandeplatz betrieben wird. Neben dem eigentlichen Flugplatz sind nördlich Gewerbe- und Industrieansiedlungen bauplanungsrechtlich bereits gesichert.

Der **Sonderlandeplatz Gardelegen** ist ebenfalls vorhanden. Erweiterungen sind nicht geplant. Ziel ist die Sicherung des Landeplatzes für den Luftsport und den Geschäftsverkehr. Die nächsten Natura 2000 – Gebiete befinden sich in einer Entfernung von mehr als 7 km. Östlich des Landeplatzes, jenseits der Bundesstraße B188, beginnt das LSG Gardelegen-Letzlinger Forst. Allerdings sind hier lediglich landwirtschaftlich genutzte Flächen im Nahbereich des Landeplatzes und der Bundesstraße betroffen.

Der **Sonderlandeplatz Kunrau/Jahrstedt** ist ebenfalls ein Bestandsplatz, Erweiterungen sind nicht geplant. In unmittelbarer Nähe zum Sonderlandeplatz verläuft das linienhafte FFH Gebiet „Obere Ohre“, FFH0017 LSA, Es ist dafür Sorge zu tragen, dass keine wassergefährdenden Stoffe in die Ohre gelangen können.

Auch der **Sonderlandeplatz Klietz/Scharlibbe** ist ein Bestandsplatz. Er ist zugelassen für Segelflugzeuge, Motorsegler, Ultraleichtflugzeuge und Motorflugzeuge mit einem Höchstabfluggewicht von bis zu zwei Tonnen

Der **Segelflugplatz Klein Gartz** ist ebenfalls eine Bestandsanlage. Diese soll erhalten und genutzt bleiben. Erweiterungen sind nicht vorgesehen.

Eine vertiefte Prüfung der Standorte erfolgt nicht. Die Prüfung von Alternativen erübrigt sich wegen der vorhandenen genehmigten Anlagen und Pläne. Bei Nichtdurchführung der Planung würden sich keine Änderungen ergeben, da es sich um Bestandsanlagen handelt.

2.2.6.3.4 Rad- und fußläufiger Verkehr

Grundlage für alle Maßnahmen zur Entwicklung des Radverkehrs ist der Landesradverkehrsplan des Landes Sachsen-Anhalt (MLV-ST 2021).. Im REP Altmark sind 10 überregional bedeutsame sowie Radwanderwege mit regionaler Bedeutung festgelegt. Diese dienen der touristischen Erschließung und der Besucherlenkung z. B. entlang der Elbe oder der Havel. Die Umweltrelevanz des rad- und fußläufigen Verkehrs ist gegenüber allen anderen Verkehrsträgern deutlich geringer. Außerdem bildet ein durchgängiges Rad- und Fußwegenetz die Voraussetzung zur Vermeidung von motorisiertem Verkehr, was aus Umweltsicht positiv zu bewerten ist.

Nicht ausgeschlossen werden können negative Umweltauswirkungen durch den Neu- oder Ausbau von Fuß- oder Radwegen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich häufig um die Inanspruchnahme vorbelasteter Flächen entlang vorhandener Infrastruktur handelt, wodurch der Grad der Beeinträchtigung reduziert wird. Aufgrund der fehlenden räumlichen und sachlichen Konkretisierung der regionalplanerischen Festlegungen (Die Routenführung kann sich durch kommunale Planungen, Flurneuordnung u. a. ändern) können die Umweltauswirkungen auf der Ebene der Regionalplanung nicht sachgerecht bewertet werden. Auch eine Alternativenprüfung scheidet aus diesem Grund aus. Eine Nichtdurchführung der Planung würde den Verzicht auf die Festlegung der regional bedeutsamen Radwanderwege bedeuten und könnte die Verwirklichung einer umweltfreundlichen Verkehrspolitik verlangsamen.

2.2.6.4 Kreislauf- und Entsorgungswirtschaft

Für dieses Unterkapitel werden keine regionalplanerischen Festlegungen getroffen. Die Festlegungen des LEP ST gelten unmittelbar.

2.2.6.5 Digitale Infrastrukturen

Für dieses Unterkapitel werden keine regionalplanerischen Festlegungen getroffen. Die Festlegungen des LEP ST gelten unmittelbar.

2.2.7 Energieversorgung

2.2.7.1 Energiesysteme

Der REP Altmark trifft für dieses Unterkapitel keine regionalplanerischen Festlegungen. Die Festlegungen des LEP ST gelten unmittelbar.

2.2.7.2 Erneuerbare Energien

2.2.7.2.1 Windenergie

Die Nutzung der Windenergie stellt eines der zentralen Fundamente einer nachhaltigen Energieerzeugung dar. Folgende relevante Auswirkungen der Windkraftanlagen auf Mensch und Umwelt sind allerdings nicht immer vermeidbar:

- Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit und des menschlichen Wohlbefindens durch Lärm, Schattenwurf, Lichtreflexe, optische Bedrängung und Belästigung durch nächtliche Befeuerung (UBA 2016)
- Beeinträchtigung tierischer Populationen durch Tötung (Erschlagen durch Rotorblätter) und Störung
- Veränderung des Landschaftsbildes, oft zum Nachteil der ästhetischen Qualität der traditionellen Kulturlandschaft

Nach dem aktuellen Stand der Gesetzgebung ist der Anteil der zur Nutzung der Windenergie ausgewiesenen Flächen des Planungsraums bis zum Jahr 2032 im Vergleich zum aktuellen Zustand von 1,0 % auf 2,3 % zu erhöhen (bis 2027 1,9 %). Die Ausweisung geeigneter Gebiete setzt eine sorgfältige Abwägung der Umweltauswirkungen voraus. Die strategische Umweltprüfung, die diese Abwägung umfasst, war bislang grundsätzlich am Maßstab der Regionalplanung (hier: 1:100.000) orientiert und setzte eine Umweltverträglichkeitsprüfung auf der Ebene der Projektgenehmigung voraus. Diese ist für Windenergie-Projekte mit dem WindBG entfallen. Nach aktueller Rechtslage gelten für die Raumplanung dennoch unverändert die Anforderungen des § 8 ROG. Ob zukünftig erhöhte Anforderungen an die SUP zu stellen sind, wird zurzeit diskutiert. Langfristig sind der Nutzen und die schädlichen Auswirkungen der Windenergie im Verlauf der Energiewende immer wieder neu abzuwägen (UBA 2016).

Die Bewertungen der Umweltauswirkungen sind den Tabellen des Anhangs 4 zu entnehmen. Die Zusammenfassung der Bewertungsergebnisse ist in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

Tabelle 23: Mögliche Umweltauswirkungen der Vorrangstandorte für die Nutzung der Windenergie (grün: geringe Konfliktintensität; ockergelb: mittlere Konfliktintensität; rotbraun: hohe Konfliktintensität)

Gebiet		Mögliche Umweltauswirkungen							
Nr.	Vorranggebiet für die Windenergie	M	FFB	B	W	KL	L	KS	gesamt *
I	Chüden / Stappenbeck	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
II	Liesten / Jeggeleben	ockergelb	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	ockergelb
III	Cheine	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
IV	Nettgau	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
V	Jübar	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
VI	Neuferchau	ockergelb	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	ockergelb
VII	Sichau	grün	ockergelb	ockergelb	grün	grün	ockergelb	grün	ockergelb
VIII	Kakerbeck	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
IX	Badel	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
X	Zethlingen	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XI	Fleetmark	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XII	Jeetze / Brunau	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XIII	Gardelegen	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XIV	Kassieck / Lindstedt	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XV	Mechau	grün	ockergelb	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün
XVI	Hüselitz	ockergelb	rotbraun	grün	grün	grün	ockergelb	grün	ockergelb
XVII	Badingen / Querstedt	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XVIII	Arneburg-Sanne	grün	rotbraun	grün	grün	grün	grün	grün	ockergelb
XIX	Baben / Bertkow / Hohenberg-Krusemark	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XX	Erleben	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XXI	Schinne / Grassau	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XXII	Krevese	ockergelb	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	ockergelb
XXIII	Gagel	grün	ockergelb	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün
XXIV	Storbeck	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XXV	Bismark / Büste / Dobberkau	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XXVI	Garlipp	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XXVII	Pollitz	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XXVIII	Seehausen	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XXIX	Tangerhütte	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	grün
XXX	Cobbel	grün	ockergelb	grün	grün	grün	ockergelb	grün	grün
XXXI	Sydow	ockergelb	ockergelb	grün	grün	grün	grün	grün	ockergelb
XXXII	Fischbeck	grün	ockergelb	grün	grün	grün	grün	ockergelb	grün

Abkürzungen: M: Mensch; B: Boden; W: Wasser; KL: Klima/Luft; FFB: Flora, Fauna, Biodiversität; L: Landschaft; KS: Kultur- und Sachgüter

* Kriterien der Gesamtbewertung: mindestens ein hohes Konfliktpotential und/oder Schutzgut Mensch ist betroffen und/oder drei mindestens mittlere Konfliktintensitäten

Es wird deutlich, dass die Nutzung der Windenergie erhebliche Auswirkungen vor allem auf die Schutzgüter Mensch, Fauna (kollisionsgefährdete Vögel) und Landschaft hat.

Direkte Auswirkungen auf den Menschen werden durch den weitgehend eingehaltenen Mindestabstand von 1.000 m zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten begrenzt.

Die traditionelle Kulturlandschaft wird zweifellos durch die dezentralen Energiesysteme (Wind- und Solarenergieanlagen) signifikant verändert. In diesem Zusammenhang ist die Größe, die Dichte und die Lage der Windparks von entscheidender Bedeutung für das Ausmaß von Konflikten. Der Regionalplan strebt in diesem Zusammenhang die Minimierung der Auswirkungen von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie an. Zu berücksichtigen sind allerdings auch Aspekte der Energieeffizienz und der Wirtschaftlichkeit, indem zum Beispiel die räumliche Nähe der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs angestrebt wird. Das herausragende Beispiel für diesen Interessenkonflikt ist das VRG XI „Hüselitz“.

Die strategische Umweltprüfung hat gezeigt, dass kollisionsgefährdete Vögel in nahezu allen Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie vorkommen. Auch wenn einzelne Arten (z. B. die Wiesenweihe) in der Regel nicht standorttreu brüten, zeigt ihr Vorkommensnachweis an, dass sich das VRG mit einem Biotop überlagert, das in das Biotopspektrum der jeweiligen Art passt. Um diese Konflikte zu minimieren, sind grundsätzlich Monitoring und Abschaltmechanismen erforderlich. Dies gilt erst recht für das VRG XVIII „Arneburg-Sanne, das im Flugkorridor der Zugvögel (Elbetal) liegt.

2.2.7.2.2 Solarenergie

Für dieses Unterkapitel trifft der REP Altmark keine regionalplanerischen Festlegungen. Die Festlegungen des LEP ST gelten unmittelbar.

2.2.7.3 Leitungsnetze

Für dieses Unterkapitel trifft der REP Altmark keine regionalplanerischen Festlegungen. Die Festlegungen des LEP ST gelten unmittelbar.

2.2.8 Freiraumstruktur und Ressourcen

2.2.8.1 Freiraum- und Ressourcennutzung

2.2.8.1.1 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft ist ein obligatorischer und wesentlicher Wirtschaftsfaktor der Region. Die systemimmanenten Konflikte zwischen einer effektiven Landwirtschaft und dem Umweltschutz werden durch die kontinuierliche Entwicklung umweltverträglicher Verfahren der landwirtschaftlichen Erzeugung Schritt für Schritt reduziert. Eine der wesentlichen Herausforderungen liegt in der Ausweisung geeigneter Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft.

Die Festlegung der Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft ist eine Übernahme aus dem LEP ST. Die Vorgaben des § 5 Abs. 2 BNatSchG zu Grundsätzen der guten fachlichen Praxis werden durch die Ausweisung nicht in ihrer Bedeutung zurück- oder gar außer Kraft gesetzt. Insofern verursachen die Festlegungen der Vorbehaltsgebiete für Landwirtschaft auch keine neu oder zusätzlich entstehenden negativen Umweltauswirkungen. Diese grundsätzliche Beurteilung der Umweltauswirkungen verkennt nicht, dass landwirtschaftliche Nutzungen je nach Art, natürlichen Verhältnissen und Intensität auch negative Auswirkungen auf Schutzgüter wie Boden, Grund- und Oberflächenwasser oder Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt haben können. So kann die landwirtschaftliche Düngung unter bestimmten Voraussetzungen zu erhöhten Nitratgehalten im Grundwasser führen (Abb. 13, Nitrat im Grundwasser). Es ist darüber hinaus auch festzustellen, dass es z. B. beim Schutzgut

Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt bei sehr großflächiger und intensiver landwirtschaftlicher Nutzung zur Artenverarmung kommen kann. Über die bereits im Bundesnaturschutzgesetz verankerten Grundsätze hinaus lassen sich solche Konflikte aber nur kleinräumig und unter Beachtung der örtlichen Situation wie Bodendurchlässigkeit und Grundwasserfließrichtung angemessen bewerten und lösen.

Andererseits sind gerade die offenen Grünland- und Ackerflächen der Region in der Nähe von Elbe und Havel wichtige Rastplätze für Zugvögel. Sie bieten, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind, Lebensraum für seltene und streng geschützte Arten. Landwirtschaftliche Nutzungen schaffen und erhalten darüber hinaus auch kleinräumig viele Strukturen der Kulturlandschaft, die prägend für das Landschaftsbild sind, die identitätsstiftend wirken und die auch die Grundlage für das Vorkommen zahlreicher Tier- und Pflanzenarten sind.

Eine vertiefte Prüfung der Festlegung des REP Altmark erfolgt wegen der fehlenden inhaltlichen Konkretetheit (es sind lediglich Grundsätze und keine Ziele festgelegt) nicht.

Eine Nichtdurchführung der Planung würde zu keiner Veränderung des aktuellen Umweltzustandes führen.

2.2.8.1.2 Forstwirtschaft

Der REP Altmark weist sowohl Vorranggebiete für die Forstwirtschaft als auch Vorbehaltsgebiete für Waldmehrung aus. Beide Maßnahmen dienen auch dem Umwelt- und Klimaschutz.

Eine vertiefte Prüfung der Festlegung des REP Altmark erfolgt wegen der fehlenden inhaltlichen Konkretetheit (es sind lediglich Grundsätze und keine Ziele festgelegt) nicht.

Eine Nichtdurchführung der Planung würde zu keiner Veränderung des aktuellen Umweltzustandes führen.

2.2.8.1.3 Wasserwirtschaft

Von den 21 Vorranggebieten für Wassergewinnung wurde ein Gebiet, die Colbitz-Letzlinger Heide, aus dem LEP ST (MID ST 2023) übernommen. Die Vorranggebiete für Wassergewinnung dienen der qualitativen und quantitativen Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung. Hier wird der Rohstoff/das Lebensmittel Wasser geschützt. Damit wirken die Vorranggebiete generell positiv auf die Schutzgüter Boden, Wasser sowie Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt. In den Vorranggebieten für Wassergewinnung ist von keinen oder geringen negativen Umweltwirkungen auszugehen.

Erst bei der Genehmigung von Wasserentnahmen bzw. der Verordnung von Trinkwasserschutzgebieten können sich mögliche Konflikte zwischen Wasserneubildungsraten und Wasserentnahmeraten ergeben. Durch Übernutzung des Grundwassers können in Einzelfällen negative Auswirkungen auf grundwasserabhängige Biotope entstehen. Diese in Einzelfällen möglichen Konflikte sind durch eine sorgsame und rationelle Wassernutzung und die im Rahmen der Projektplanung und -zulassung umzusetzenden Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen gemäß Stand der Technik so gering wie möglich zu halten. Bei Bedarf sind die entstehenden Beeinträchtigungen entsprechend der fachrechtlichen Bestimmungen zu kompensieren. Da die Gebiete aufgrund der Standortgebundenheit der Ressource ausgewählt wurden, ist die Betrachtung von Standortalternativen vor diesem Hintergrund nicht zielführend. Bei Nichtdurchführung der Planung würden sich die positiven Effekte hinsichtlich der Umwelt minimieren.

Die Festlegungen zur Abwasserbeseitigung im kommunalen Bereich sollen die Schadstofffracht im Abwasser minimieren und auf ein für Gewässer ökologisch verträgliches Maß verringern. Die 35 regional bedeutsamen Standorte zur Abwasserbehandlung sind bestehende Kläranlagen mit entsprechenden Betriebserlaubnissen, die deshalb nicht vertieft geprüft werden.

Bei Nichtdurchführung der Planung würden sich keine Änderungen ergeben, da es sich um Bestandsanlagen handelt.

2.2.8.1.4 Rohstoffsicherung und -gewinnung

Insgesamt sind im REP Altmark 22 Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung festgelegt. Bei drei Vorranggebieten handelt es sich um Übernahmen aus dem LEP ST (MID ST 2023). Eine dieser Lagerstätten (Kläden) betrifft oberflächennahe Rohstoffe. Dieses Vorranggebiet wurde im REP Altmark konkretisiert (verkleinert). Eine Verschlechterung des aktuellen Umweltzustandes gegenüber dem LEP 2010 ist dadurch nicht zu befürchten. Einer erneuten Prüfung bedarf es deshalb nicht. Zwei Vorranggebiete davon sind unterirdische Lagerstätten. Die weiteren 19 Vorranggebiete betreffen oberflächennahe Rohstoffe. Die 19 weiteren regionalbedeutsame Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung wurden aufgrund der Erkenntnisse des LAGB festgelegt. Die Festlegung der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung im REP Altmark dient dem Schutz der Lagerstätten Sie dienen außerdem dem

Die vertiefte Prüfung der Vorranggebiete erfolgt standortbezogen im Anhang 3, eine Übersicht gibt Tabelle 24.

Tabelle 24: Mögliche Umweltauswirkungen der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung (vgl. Anhang 3)

Gebiet		Mögliche Umweltauswirkungen							
Nr.	Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung	M	FFB	B	W	KL	L	KS	gesamt
I	Kalisalzlagerstätte Zielitz	Bereits im LEP ST 2010 geprüft und vom REP Altmark ohne Änderungen übernommen							
II	Erdgasfelder Altmark	Bereits im LEP ST 2010 geprüft und vom REP Altmark ohne Änderungen übernommen							
III	Quarzsand Kläden	Bereits im LEP ST geprüft und vom REP Altmark mit Konkretisierung übernommen. Die Konkretisierung betrifft insbesondere eine Verkleinerung des Gebietes. Eine Änderung der Bewertung des Umweltberichtes des LEP ST ist damit nicht verbunden							
IV	Bühne	gering	mittel	hoch	gering	gering	gering	gering	mittel
V	Hottendorf	mittel	mittel	hoch	gering	gering	mittel	mittel	mittel
VI	Rathsleben	mittel	mittel	hoch	mittel	gering	mittel	gering	mittel
VII	Wischer	hoch	mittel	mittel	mittel	gering	mittel	gering	mittel
VIII	Hindenburg	hoch	hoch	mittel	mittel	gering	mittel	gering	mittel
IX	Stendal Uenglinger Berg	gering	gering	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering
X	Wustrewe	hoch	mittel	gering	mittel	gering	gering	gering	mittel
XI	Lüderitz/Steglitz	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering	gering	gering
XII	Osterholz	hoch	hoch	mittel	hoch	mittel	hoch	gering	hoch
XIII	Heidberg/Leetze	mittel	mittel	gering	mittel	gering	mittel	gering	mittel
XIV	Seebenau (Süd)	mittel	hoch	mittel	mittel	gering	gering	gering	mittel
XV	Gardelegen	gering	gering	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering
XVI	Steinfeld/Querstedt	mittel	mittel	gering	mittel	gering	gering	gering	mittel
XVII	Heiligenfelde	hoch	mittel	mittel	mittel	gering	mittel	mittel	mittel
XVIII	Solpke	gering	mittel	mittel	mittel	gering	mittel	gering	mittel
XIX	Hohengöhren	mittel	hoch	mittel	hoch	mittel	hoch	gering	hoch
XX	Roxförde	gering	mittel	mittel	gering	gering	gering	gering	gering
XXI	Insel	gering	mittel	mittel	gering	gering	mittel	gering	mittel
XXII	Kehnert/Treuel/Auwiesen	gering	hoch	mittel	mittel	gering	hoch	gering	mittel

Abkürzungen: M: Mensch; B: Boden; W: Wasser; KL: Klima/Luft; FFB: Flora, Fauna, Biodiversität; L: Landschaft; KS: Kultur- und Sachgüter

Eine Nichtdurchführung der Planung könnte nur hinsichtlich einer Nichtweiterentwicklung der Flächen punktuelle Verbesserungen bringen, die aber durch die trotzdem notwendige Bedarfsabdeckung zu erhöhten Verkehrsaufkommen und damit zu einer in anderen Bereichen erhöhten Umweltbelastung führen würde.

2.2.8.1.5 Militärische Nutzung

Es werden im REP Altmark 2 Vorranggebiete für militärische Nutzung festgelegt. Die beiden Vorranggebiete sind Übernahmen aus dem LEP ST 2010. Die beiden Vorranggebiete sichern vorhandene militärische Bereiche, die für den Übungsbetrieb und damit für die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr notwendig sind. Eine Alternativenprüfung ist daher nicht sinnvoll. Die beiden aus dem LEP ST 2010 übernommenen Vorranggebiete wurden bereits im Umweltbericht zum LEP ST 2010 geprüft. Auf regionalplanerischer Ebene ergeben sich keine weiteren darüberhinausgehenden Beeinträchtigungen oder andere Konflikteinschätzungen, deshalb werden sie nicht vertieft geprüft.

Generell gehen von Truppenübungsplätzen und Standortübungsplätzen Lärm- und Schadstoffimmissionen aus. Andererseits sind auf den militärischen Flächen durch die spezielle Nutzung Sekundärbiotope entstanden, die nur durch die weitere Nutzung erhalten werden können. Auch sind es mittlerweile Rückzugsgebiete für geschützte Arten, die ansonsten in der freien Landschaft nicht mehr vorkommen.

Es gibt eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt zum Schutz von Natur und Landschaft auf militärisch genutzten Flächen des Bundes (Mbl. LSA Nr. 38/2011 vom 28.11.2011). Vereinbarungsbereiche sind die Natura 2000-Gebiete oder als solche gemeldete Gebiete. Der Bund verpflichtet sich, Maßnahmen zu ergreifen, um eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des jeweiligen Gebietes oder seiner Bestandteile zu verhindern sowie nachhaltige Störungen zu vermeiden. Deshalb ist eine FFH-Vorprüfung für diese Vorranggebiete nicht notwendig. Bei Nichtdurchführung der Planung würden sich keine Änderungen ergeben, da es sich um Festlegungen einer höheren Planungsebene handelt.

2.2.8.2 Freiraum- und Ressourcenschutz

Die regionalplanerischen Ziele und Grundsätze zum Freiraumschutz dienen dem nachhaltigen Schutz, der Pflege und der Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, des Naturhaushalts, der wildlebenden Tier- und Pflanzenwelt und des Landschaftsbildes. Die Ziele sollen insbesondere durch die Ausweisung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft und Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems verwirklicht werden.

Durch die regionalplanerischen Festlegungen zum Schutz des Freiraums sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten. Sie bewirken eine dem Schutz von Natur und Landschaft Rechnung tragende Nutzung des Raums. Zudem werden naturschutzfachlich und landschaftlich wertvolle Bereiche raumordnerisch gesichert. Nur in Einzelfällen, z. B. durch technischen Hochwasserschutz, kann es zu Konflikten mit den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Wasser kommen.

Aufgrund der voraussichtlich vorrangig positiven Umweltauswirkungen erübrigt sich eine Alternativenprüfung. Die Festlegungen des REP Altmark zu den Themen Gewässerschutz, Klimaschutz, Klimawandel, sowie Bodenschutz und Flächenmanagement sind Übernahmen aus dem LEP 2010 LSA. Auch diese Festlegungen haben insgesamt positive Auswirkungen auf die Schutzgüter. Einer vertieften Prüfung bedarf es deshalb nicht. Eine Nichtdurchführung der Planung könnte zu einer Verschlechterung des aktuellen Umweltzustandes führen.

2.2.8.2.1 Hochwasserschutz

Die 9 festgelegten Vorranggebiete für Hochwasserschutz im REP Altmark übernehmen und konkretisieren die Vorranggebiete für Hochwasserschutz aus dem LEP ST 2010, ergänzen diese aber auch um weitere Vorranggebiete für Hochwasserschutz im Bereich Zehrengaben, sowie Jeetze nördlich und südlich Salzwedel. Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind regionalplanerische Festlegungen zum Freiraumschutz, da sie dem

Erhalt der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt- und -abfluss dienen. Zweck der Festlegung ist ebenfalls die Vermeidung von hochwasserbegünstigenden bzw. –beschleunigenden Nutzungsänderungen und die Einschränkung der Neubebauung in diesen Bereichen. Damit haben sie insgesamt positive Auswirkungen auf die Schutzgüter bzw. sollen negative Umweltauswirkungen in den Überschwemmungsgebieten verhindern.

Eine Nichtdurchführung der Planung könnte zu einer Verschlechterung des aktuellen Umweltzustandes führen.

2.2.8.2.2 Natur und Landschaftsschutz

Der RPG Altmark definiert 28 Vorranggebiete für Natur und Landschaft regional bedeutsame Vorranggebiete für Natur und Landschaft sowie vier Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems. Diese Gebiete umfassen bereits verordnete naturschutzfachlich wertvolle Gebiete sowie weitere für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete und Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem. Sie sollen den Schutz, die Pflege und die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, des Naturhaushalts, der wildlebenden Tier- und Pflanzenwelt und des Landschaftsbildes auf fachlicher Ebene vorbereiten. Die Festlegungen wirken sich positiv auf die verschiedenen Schutzgüter aus, daher ist eine vertiefte Prüfung nicht erforderlich. Lediglich bei der Erholungsnutzung kann es durch entsprechende Schutzgebietsverordnungen zu Einschränkungen (Wegegebot) kommen.

Die aus dem ST übernommenen vier Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems wurden konkretisiert. Die Gesamtfläche der Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems im REP Altmark beträgt 827 ha. Sie unterstützen die Bemühungen der Landkreise, isolierte Biotope wieder miteinander zu vernetzen und so die Maschenweite der unzerschnittenen störungsarmen Räume zu erhöhen.

Eine Nichtdurchführung der Planung könnte zu einer Verschlechterung des aktuellen Umweltzustandes führen.

2.2.8.2.3 Gewässerschutz

Entsprechend der Wasserrahmenrichtlinie legt der RPG Altmark die Herstellung der ökologischen Durchlässigkeit als Grundsatz fest. Die Wasserkreislaufführung soll durch Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser sowie durch Rückhaltung dessen und der Einführung wassersparender Produktionsverfahren zu unterstützen.

Eine vertiefte Prüfung der Festlegung des REP Altmark erfolgt wegen der fehlenden inhaltlichen Konkretheit (es sind lediglich Grundsätze und keine Ziele festgelegt) nicht.

Eine Nichtdurchführung der Planung würde zu keiner Veränderung des aktuellen Umweltzustandes führen.

2.2.8.2.4 Boden- und Flächenschutz

Die Berücksichtigung des Schutzes und Erhalts der Waldböden als Grundlage für die Multifunktionalität von Wäldern ist im REP Altmark als Grundsatz festgelegt.

Eine vertiefte Prüfung der Festlegung des REP Altmark erfolgt wegen der fehlenden inhaltlichen Konkretheit (es sind lediglich Grundsätze und keine Ziele festgelegt) nicht.

Eine Nichtdurchführung der Planung würde zu keiner Veränderung des aktuellen Umweltzustandes führen.

2.2.9 Einschätzungen der Auswirkungen des Plans auf Natura 2000-Gebiete und artenschutzrechtliche Belange

2.2.9.1 Rechtsgrundlagen

Soweit Natura 2000-Gebiete in ihren für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden können, sind nach § 7 Abs. 6 und 7 ROG bei der Aufstellung bzw. der Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Raumordnungsplänen die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes (§§ 34 und 36) über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen anzuwenden. Gemäß § 34 bzw. § 36 BNatSchG sind Projekte oder Pläne, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, ein FFH-Gebiet oder ein Europäisches Vogelschutzgebiet erheblich zu beeinträchtigen, vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des jeweiligen Gebiets zu prüfen.

In der Planungsregion Altmark befinden sich 64 FFH- und Vogelschutzgebiete, die sich teilweise überlagern. Die Fläche der FFH Gebiete beträgt 435 km², und die Fläche der Vogelschutzgebiete beträgt 459 km².

Neben der Einschätzung der Auswirkungen des Plans auf Natura 2000-Gebiete sind die artenschutzrechtlichen Belange gemäß §§ 44 Abs. 1 und 45 Abs. 7 BNatSchG abzuschätzen. Im § 44 Abs. 1 BNatSchG sind verschiedene Zugriffsverbote für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten geregelt. Demnach dürfen wildlebende Tiere und Pflanzen besonders geschützter Arten – wozu Arten nach Anhang IV der FFH-RL und die europäischen Vogelarten (Arten nach Art. 1 der Richtlinie 79/409/EWG) gehören – nicht getötet oder verletzt werden bzw. zerstört oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen werden. Darüber hinaus dürfen Tiere der nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Arten sowie der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten nicht in erheblicher Weise gestört werden. Eine erhebliche Störung wird vorausgesetzt, wenn sich dadurch der aktuelle Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Einzelne Fortpflanzungs- und Ruhestätten besonders geschützter Tierarten dürfen nicht zerstört oder beschädigt werden. Das Verbot der Zerstörung oder Beschädigung einzelner Fortpflanzungs- und Ruhestätten greift nicht, wenn der Eingriff unvermeidbar ist, und wenn die ökologische Funktion des Betreffenden Raumes für die betreffende Art weiterhin erhalten bleibt. Dies kann auch durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet werden.

Auf regionalplanerischer Ebene werden, entsprechend dem Maßstab und Abstraktionsgrad bzw. dem Konkretheitsgrad der regionalplanerischen Festlegungen, Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzungen und Hinweise zu den artenschutzrechtlichen Belangen gegeben. Es wird jedoch kein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erstellt und daher auch keine Art-für-Art- Betrachtung durchgeführt. Da im Regionalen Entwicklungsplan Vorranggebiete, Vorbehaltsgebiete und Vorrangstandorte festgelegt werden und nicht der räumliche und zeitliche Ablauf der Projekte bzw. konkrete Standortplanungen, müssen die artenschutzrechtlichen Belange auf Zulassungsebene im Projekt abgearbeitet werden. Im Regionalen Entwicklungsplan werden lediglich Hinweise gegeben, wo Konflikte auftreten können.

Es ist zu prüfen, ob die regionalplanerischen Festlegungen des REP Altmark die besonderen Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete und der besonders und streng geschützten Arten erheblich beeinträchtigen können. Dabei sind textliche Ziele und Grundsätze des Regionalplanes i. d. R. nicht geeignet, Erhaltungsziele von Natura 2000-Gebieten und besonders und streng geschützten Arten erheblich zu beeinträchtigen. Sie sind räumlich zu unkonkret, um einer Prüfung unterzogen werden zu können. Eine räumliche Konkretheit, welche eine Prüfung ermöglicht, entsteht daher im Regelfall erst in Verbindung mit einer entsprechenden kartografischen Ausweisung. Zu den Festlegungen des Regionalplans, für die eine erhebliche Beeinträchtigung der maßgeblichen Gebietsbestandteile der besonderen Schutzgebiete nicht ausgeschlossen werden kann, gehören alle neuen regionalplanerischen Ausweisungen im Sinne von Erfordernissen der Raumordnung entsprechend § 3 Nr. 1 ROG, die rahmensetzend für UVP-pflichtige Vorhaben sein können und die im Regionalplan räumlich und/oder sachlich hinreichend bestimmt oder bestimmbar sind. Diese Merkmale erfüllen die in Tabelle 19 mit „ja“ bewerteten regionalplanerischen Festlegungen.

2.2.9.2 FFH-Vorprüfung – mögliches Konfliktpotential

Tabelle 25: Bewertung regionalplanerischer Festlegungen bezüglich potenzieller Konflikte mit Natura 2000-Gebieten

Regionalplanerische Festlegung	Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung	
	Bewertung	Begründung für Verzicht auf Bewertung
Entwicklungsachsen (2.4-1)	nein	Die Festlegung der Entwicklungsachse hat programmatischen Charakter, konkrete Maßnahmen sind weder räumlich noch inhaltlich festgelegt.
Vorrangstandorte für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen, sofern Bestand betroffen oder Untersuchungen bereits vorliegen (5.1.1-1)	nein	Das Ziel dient der Bestandssicherung der Flächen und der Unternehmen
Vorrangstandorte für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen, sofern Entwicklung fortgeschrieben wird oder Gebiet neu entwickelt wird (5.1.1-1)	ja	
Erhalt und die weitere Entwicklung der Standorte bestehender Innovations- und Wissenstransfereinrichtungen (5.1.2-2)	nein	Das Ziel dient der Bestandssicherung der Einrichtungenaufgeführten Einrichtungen
Festlegung regional bedeutsamer Vorrangstandorte für Verkehrsanlagen (5.3.5-2)	nein	Keine konkrete überprüfbare Festlegung
Erhalt der Elbfähre Arneburg (5.3.4-3)	nein	Bestandssicherung
Festlegung von Arneburg, Havelberg und Tangermünde als regional bedeutsame Hafenstandorte und Umschlagplätze (5.3.5-2)	nein	Bestandssicherung
Sicherstellung des Verkehrslandeplatzes Stendal-Borstel (5.3.6-2)	nein	Keine konkrete überprüfbare Festlegung
Festlegung und Vernetzung überregional bedeutsamer Radwanderwege sowie sonstiger Radwanderwege mit regionaler Bedeutung (5.3.8-1)	nein	Es handelt sich um bestehende Radwege, die bereits jetzt durch Natura 2000-Gebiete führen. Mögliche Wegeänderungen sind auf der jeweiligen Projektebene zu prüfen
Festlegung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft (7.2.2-1)	nein	Die Festlegung der Vorranggebiete für Natur und Landschaft sichert regionalplanerisch Flächen die auch den Zielen der Natura 2000-Gebiete dienen (siehe auch Begründung zu den einzelnen Gebieten im REP Altmark)
Festlegung von Vorranggebieten für Hochwasserschutz (7.2.1-1)	nein	Die Festlegung erfolgt für Gebiete, welche überflutet werden können. Die Ausweisung dient daher in erster Linie dem Ausschluss von (baulichen) Nutzungen im Gebiet. Sollten im Einzelfall durch Baumaßnahmen, die dem Hochwasserschutz dienen (Deichrückverlegungen o.ä.) müssen diese auf der Projektebene geprüft werden
Festsetzung von regional bedeutsamen Vorranggebieten für Wassergewinnung (7.1.3-1)	nein	Es handelt sich um Bestandsgebiete, und betriebene Wasserfassungen.

Fortsetzung Tabelle 25: Bewertung regionalplanerischer Festlegungen bezüglich potenzieller Konflikte mit Natura 2000-Gebieten

Regionalplanerische Festlegung	Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung	
	Bewertung	Begründung für Verzicht auf Bewertung
Festsetzung von regional bedeutsamen Standorten zur Abwasserbehandlung (7.1.3-4)	nein	Bestandsanlagen, die dem Ziel der Verbesserung der Gewässer dienen und den Schadstoffeintrag in die Gewässer mindern sollen, bei störungsfreiem Betrieb sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten
Festsetzung von Vorrangstandorten für regional bedeutsame großflächige Freizeit- und Beherbungsanlagen (5.2-1)	nein	Bestandssicherung, eventuelle Erweiterungen sind auf der Projektebene zu prüfen
Festsetzung von regional bedeutsamen Standorten für Kultur und Denkmalpflege (2.2-4)	nein	Es handelt sich um Bereiche innerhalb bebauter Ortschaften (siehe auch Begründung zum Plansatz)
Festsetzung von regional bedeutsamen Vorranggebieten zur Rohstoffgewinnung (7.1.4-1)	ja	
Festsetzung von Vorrangstandorten für die Nutzung der Windenergie (6.2.1-1)	ja	

Als Wirkzone für die Vorprüfung auf mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete wird sowohl für die regional bedeutsamen Standorte für Industrie und Gewerbe als auch für die Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung ein Bereich von 1000 m um den Standort bzw. das jeweilige Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung angenommen. Der Abbau der oberflächennahen Rohstoffe in den im REP Altmark festgelegten Vorranggebiete erfolgt ausnahmslos mechanisch. Sprengungen sind beim Abbau (anders als bei Gesteinen) nicht vorgesehen. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung des Wirkungsbereichs nicht angezeigt. Im Scoping sind seitens der zuständigen Behörden keine Forderungen erhoben worden.

Die Prüfung der Lage der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung zu den Natura 2000-Gebieten ergibt, dass die Wirkzonen der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung V Hottendorf, VII Wischer, XII Osterholz, XIII Siedenlangenbeck und XVIII Solpke mit ihren Wirkungsbereichen in FFH und/oder Vogelschutzgebiete hineinreichen. Diese sind deshalb weiter zu prüfen. Im Anhang 5 werden diese Prüfungen in Datenblättern zusammengestellt. Die vertiefte Prüfung der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung V Hottendorf, VII Wischer, XII Osterholz, XIII Siedenlangenbeck und XVIII Solpke (Datenblätter im Anhang 5) ergibt ebenfalls, dass eine erhebliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen werden kann.

Auch bei den übrigen Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung kann die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete ausgeschlossen werden.

Mögliches kumulatives Konfliktpotenzial auf die Natura 2000-Gebiete durch die Festlegungen des REP Altmark kann ausgeschlossen werden.

Wenn die Einschätzung der Auswirkungen des Plans auf die Natura 2000-Gebiete auf Regionalplanerischer Ebene abgeschlossen ist und keine weiteren Prüfschritte in der Umweltprüfung mehr erfolgen, bedeutet dies nicht, dass die nachfolgenden Ebenen von der Durchführung einer Verträglichkeitsprüfung auf Projektebene entsprechend UVPG entbunden sind.

2.2.9.3 Artenschutzrechtliche Hinweise für nachfolgende Planungen

Die flächenkonkreten regionalplanerischen Festlegungen könnten auf Zulassungsebene verschiedene artenschutzrechtliche Konflikte verursachen. Deshalb ist eine Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange bereits auf regionalplanerischer Ebene geboten. Dies umfasst eine Prüfung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG für die europarechtlich geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-RL und alle Arten nach Art. 1 VG-RL bzw. die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG vorliegen. Von Bedeutung sind Artvorkommen, für die in den späteren Planungs- und Zulassungsverfahren, auch unter Berücksichtigung möglicher Vermeidungs- oder vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen, eventuell keine artenschutzrechtliche Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erteilt werden darf, weil sich der aktuelle Erhaltungszustand der betroffenen Art verschlechtert.

Bei der vertieften Prüfung der REP-Festlegungen wird die Betroffenheit von besonders und streng geschützten Arten innerhalb der Planfestlegungen sowie in der Wirkzone dargestellt. Ebenfalls wie bei der Natura 2000-Verträglichkeitseinschätzung wird aufgrund der besonderen rechtlichen Relevanz der besonders und streng geschützten Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren auf der nachgeordneten Ebene von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern Hinweise auf besonders und streng geschützte Arten im Bereich der Plandarstellung oder der Wirkzone bestehen.

2.2.9.3.1 Tötung und Verletzung wildlebender Tiere

Aus den bisherigen Erkenntnissen ist nicht zu erwarten, dass auf der nachfolgenden Planungsebene Verbotstatbestände zum Tragen kommen, die die Umsetzung des Plans unmöglich machen. Gleichwohl können Maßnahmen erforderlich werden, die auf der Ebene der Regionalplanung noch nicht erkennbar sind. Auch Anpassungen/Änderungen von konkreten Gebietsfestlegungen auf der nächsten Planungsstufe können nicht ausgeschlossen werden.

2.2.9.3.2 Störung wildlebender Tiere

Die unter Punkt 2.2.4.3.1. getroffenen Feststellungen treffen auch für diesen Punkt zu.

2.2.9.3.3 Zerstörung oder Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere

Die unter Punkt 2.2.4.3.1. getroffenen Feststellungen treffen auch für diesen Punkt zu.

2.2.9.3.4 Ergebnis der artenschutzrechtlichen Grobprüfung

Die zu den einzelnen Verbotstatbeständen in den voranstehenden Abschnitten getroffenen vorläufigen Einschätzungen stehen noch unter dem Vorbehalt einer abschließenden Prüfung im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens, wenn zu den in den Entwurf aufgenommenen Gebietsvorschlägen alle Hinweise vorliegen und eine endgültige Flächenauswahl getroffen werden kann.

Im Rahmen der vertieften Prüfung der regionalplanerischen Festlegungen wird die Betroffenheit von besonders geschützten Arten innerhalb der Planfestlegung dargestellt. Ähnlich der Natura 2000-Verträglichkeitsabschätzung wird aufgrund des Artenschutzrechtes in nachfolgenden Planungs- und Zulassungsverfahren von erheblichen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern artenschutzrechtliche Hinweise bestehen. Allerdings wird auch davon ausgegangen, dass die erheblichen Auswirkungen auf Zulassungsebene durch geeignete Maßnahmen vermieden werden können.

2.3 Kumulative Umweltauswirkungen und Gesamtplanbetrachtung

Alle regionalplanerischen Festlegungen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Umwelt einer Prüfung unterzogen. Der Regionalplan enthält sowohl Festlegungen mit positiven als auch negativen Umweltauswirkungen. Bei der Bewertung der Gesamtplanauswirkungen aller einzelner Planfestlegungen ist deren Häufigkeit und Umfang sowie Relevanz für den Gesamttraum zu berücksichtigen.

Vom größten Teil der Festlegungen sind positive Umweltauswirkungen zu erwarten:

- Nachhaltiger Schutz, Pflege und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, des Naturhaushalts, der wildlebenden Tier- und Pflanzenwelt und des Landschaftsbildes in den Vorranggebieten für Natur und Landschaft.
- Entfaltung von positiven Umweltauswirkungen durch eine besonders hochwertige naturräumliche Ausstattung in den Vorranggebieten für Hochwasserschutz.
- Grundsätzlicher Schutz des Bodens mit positiver Wirkung auf alle anderen Schutzgüter in den Vorranggebieten für Wassergewinnung sowie Natur und Landschaft.
- Sicherung und Entwicklung einer nachhaltigen Forstwirtschaft, die einen Beitrag zum Schutz des lokalen und regionalen Klimas, zur Reinhaltung der Luft und des Wassers, zum Schutz des Bodens vor Erosion sowie als Habitat für Pflanzen und Tiere leisten kann.
- Positive Effekte für die Schutzgüter Kultur- und Sachgüter durch Festlegungen zu Kultur und Denkmalpflege.
- Nachteilige Umweltauswirkungen können potenziell bei der Freiraumnutzung in Form von Rohstoff- und Wassergewinnung, Standortnutzung für Industrie, Gewerbe, Logistik und Tourismus auftreten.

Negative Umweltauswirkungen gehen von einigen Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung aus. Die Auswirkungen sind überwiegend temporär. In vielen Fällen führt die Rohstoffgewinnung zu einer Aufwertung und Bereicherung von Natur und Landschaft. Durch die Schaffung neuer Lebensräume kann eine Erhöhung der Artenvielfalt bewirkt werden. Art und Ausmaß der Auswirkungen sind vom gewonnenen Rohstoff, der Art und Intensität des Abbaus und der Lage innerhalb des Vorranggebietes abhängig und auf der nachfolgenden Zulassungsebene detailliert zu prüfen.

Von den Vorranggebieten für Wassergewinnung können negative Effekte durch eine Übernutzung des Grundwassers ausgehen. Die Auswirkungen sind auf der Zulassungsebene im Detail zu untersuchen.

Durch Neu- und Ausbau von Industrie- und Gewerbegebieten sind negative Umweltauswirkungen in Form von Flächenversiegelungen, Beeinträchtigungen und Verlusten von Biotopen, Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und Zunahme von Emissionen (Lärm, Luftschadstoffe usw.) möglich. In den nachfolgenden Plan- und Zulassungsverfahren sind die Umweltauswirkungen im Detail zu prüfen.

Die touristische Nutzung landschaftlich attraktiver Räume in Vorbehaltsgebieten für Tourismus und Erholung kann negative Auswirkungen auf Bereiche haben, die einen hohen naturschutzfachlichen Wert aufweisen. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn die touristische Nutzung mit einer Zunahme von Infrastruktur oder Störungen durch Lärm verbunden ist.

Die Gebietsfestlegungen zum Freiraumschutz (Vorranggebiete für Natur und Landschaft, Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems, Vorranggebiete für Hochwasserschutz, Vorranggebiete für Wassergewinnung), übertreffen in Ihrer Ausdehnung die Flächen mit teilweise negativen Umweltauswirkungen (Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung, Standorte für Industrie und Gewerbe, Verkehrsanlagen, Logistik und großflächige Freizeitanlagen).

Daneben ist auch die Ausweisung von Vorbehaltsgebieten für Landwirtschaft für die Gesamtbilanzierung der Umweltsituation im Plangebiet von Bedeutung. Zwar können durch intensive großflächige Bewirtschaftungsformen negative Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Flora/Fauna/Biodiversität, Wasser, Boden und Landschaft entstehen, jedoch sollen diese Freiräume durch die regionalplanerische Festlegung vor einer größeren Flächeninanspruchnahme bzw. vor einer Landschaftsfragmentierung oder Isolierung von Arten durch Siedlungs- und Infrastrukturmaßnahmen geschützt werden.

In der folgenden Tabelle wird die Bilanz der flächenhaften Gebietsfestlegungen im REP Altmark aufgezeigt. Bereits die Summe der Vorrangflächen, welche als landesplanerische Letztentscheidungen keiner Abwägung zugänglich sind, zeigen, dass 79 % der Regionsfläche mit Festlegungen belegt sind, die überwiegend keine negativen Umweltauswirkungen aufweisen.

Tabelle 26: Bilanz der flächenhaften Gebietsfestlegungen im REP Altmark

Regionalplanerische Festlegungen mit überwiegend <u>negativen</u> Umweltauswirkungen			Regionalplanerische Festlegungen mit überwiegend <u>nicht negativen</u> Umweltauswirkungen		
Plankategorie	Fläche in km ²	Anteil an Fläche Planungsregion in %	Plankategorie	Fläche in km ²	Anteil an Fläche Planungsregion in %
VRG/Standort Industrie und Gewerbe, Logistik, Verkehrsanlagen	ca. 17,0	ca. 0,5	VR Natur und Landschaft	ca. 353	ca. 7,4
VRG Rohstoffgewinnung	ca. 15,6	ca. 0,4	VR Hochwasserschutz	ca. 409	ca. 8,6
VRG Windenergie	ca. 83,9	ca. 1,8	VR Wassergewinnung	ca. 280	ca. 5,9
Großflächige Freizeitanlagen	ca. 0,2	ca. 0,004	VB Aufbau eines Ökologischen Verbundsystems	ca. 872	ca. 18,4
			VB Landwirtschaft	ca. 1043	ca. 22,0
Summe	ca. 116,7	ca. 2,5	Summe	ca. 2.957	ca. 79

Kumulative Umweltauswirkungen sind Wirkungen auf ein Schutzgut, die durch eine Mehrzahl unterscheidbarer anthropogener Belastungsbeiträge bzw. Belastungsfaktoren verursacht werden. Damit bilden kumulative Wirkungen die Gesamtwirkung aller auf ein Schutzgut (Menschen einschließlich Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter) wirkenden Belastungen ab. Dies bedeutet, dass kumulative Wirkungen stets bezogen auf ein Schutzgut zu untersuchen und zu bewerten sind.

In der Planungsregion Altmark wurde kein Kumulationsgebiet identifiziert, das eine größere Anzahl raumordnerischer Festlegungen enthält, die dazu führen, dass ein Schutzgut von einer Vielzahl wirkender Belastungen betroffen ist. Zwar sind Lärmbelastungen an Verkehrswegen vorhanden, die durch andere Festlegungen verstärkt werden können. Ein Zusammentreffen von mehreren Festlegungen des REP Altmark, die zu einer Kumulation im Sinne der o. g. Definition führen, ist nicht vorhanden.

Insgesamt kann mit der Umsetzung des REP Altmark eine positive Umweltbilanz erwartet werden. Mögliche negative Umweltauswirkungen, die infolge der Umsetzung der regionalplanerischen Vorgaben entstehen können, werden durch die positiven umweltbezogenen Festlegungen übertroffen. Damit würde eine Nichtdurchführung der Planung den aktuellen Umweltzustand nicht verbessern.

2.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Der REP Altmark enthält keine Festlegungen, die erhebliche Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete oder die nicht kompensierbare Auswirkungen auf die Schutzgüter haben. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen werden in den Bewertungstabellen der Anhänge beschrieben.

Die Festlegungen zum Thema „Zentrale Orte“ betreffen bestehende Grundzentren, die bereits im bisherigen sachlichen Teilplan „Regionalstrategie Daseinsvorsorge und Entwicklung der Siedlungsstruktur“ des Jahres 2018 enthalten waren. Im Hinblick auf Umweltauswirkungen sind keine relevanten Veränderungen eingetreten. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen sind nicht erforderlich.

2.5 Planungsalternativen: In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Raumordnungsplans zu berücksichtigen sind

Der REP Altmark enthält keine nicht kompensierbaren Festlegungen, die erhebliche Beeinträchtigungen hervorrufen. Planungsalternativen sind aus diesem Grund nicht erforderlich. Bei den Festlegungen des REP Altmark, die mit negativen Umweltauswirkungen verbunden sein können, handelt es sich um Festlegungen, die ortsgebunden sind (Lagerstätten bei Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung) oder die wegen vorhandener Infrastruktur und Bauleitplanung an Alternativstandorten größere Nachteile für die Umwelt mit sich bringen (Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbe, Standorte für Verkehrsanlagen, Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie).

Hinsichtlich der „Zentralen Orte“ wurde im LEntwG LSA der Auftrag an die Regionalplanung zur Festlegung der zentralen Orte auf der Ebene der Grundzentren formuliert, welcher im LEP ST 2010 spezifiziert wurde. Mit diesem Auftrag wird gleichzeitig eine Nullvariante ausgeschlossen. Bezüglich der Festlegung der Mittelzentren (die gleichzeitig auch grundzentrale Aufgaben übernehmen) gibt es keine Alternativen im Zuge der Teilfortschreibung, da diese bereits durch den LEP ST 2010 als textliche Vorgabe für die Regionalplanung verbindlich festgelegt wurden.

Für die geprüften Alternativen zu den Festlegungen in den Themenbereichen „Zentrale Orte“, „Siedlungsentwicklung“ und „Daseinsvorsorge“ gilt, dass bei einer Nichtdurchführung die langfristige Absicherung der Daseinsvorsorgefunktionen insbesondere aber die überörtliche Grundversorgung ebenso gefährdet wäre, wie die aus Umweltschutzgründen sinnvolle Konzentration der Siedlungstätigkeit. Der derzeitige Zustand wäre ohne die Planung gefährdet, da es u.a. zu einer weiteren Zersiedlung der Landschaft kommen könnte.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Verfahren und Schwierigkeiten: Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

3.1.1 Erläuterungen zum Planungsprozess (Verfahrensschritte und Beteiligung)

Die Umweltprüfung gem. § 8 Abs. 1 ROG wird vollständig in das Verfahren zur Aufstellung des REP Altmark integriert. Am 22.06.2022 erfolgte der Beschluss zur Neuaufstellung des REP Altmark durch die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark.

Die allgemeinen Planungsabsichten wurden öffentlich in den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal am 13.07.2022 bekannt gemacht und der Öffentlichkeit, den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sowie den öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, mitgeteilt. Die öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen berührt werden kann, wurden bei der Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung, des Umfangs und Detaillierungsgrades des Umweltberichts beteiligt (Scoping).

Die 1. Lesung zum REP Altmark fand am 27.11.2024 statt.

Zum 1. Entwurf der Aufstellung des REP Altmark einschließlich Begründung und Umweltbericht wird eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange und eine öffentliche Auslegung gem. § 10 Abs. 1 ROG erfolgen.

3.1.2 Methode der strategischen Umweltprüfung

Als Bewertungsmethoden wurden die bewährten Methoden aus der Landschaftsplanung genutzt. Sie wurden lediglich dem Maßstab der Regionalplanung angepasst. Eine Übersicht enthalten die Tabellen 1-15.

Alle zur Verfügung gestellten Daten werden in die GIS Datenbestände eingepflegt. Die Bewertungen erfolgt auf Basis der Überlagerungen bzw. Verschneidungen im GIS oder durch den Abgleich mit anderen Datenbanken oder interaktiven Plandarstellungen.

3.1.3 Untersuchungsraum

Der Untersuchungsraum umfasst das Plangebiet der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, bestehend aus den Landkreisen Altmarkkreis Salzwedel und Landkreis Stendal. Die Umweltauswirkungen enden nicht an den Grenzen der Planungsregion. Die räumlichen Umweltauswirkungen von Festlegungen der Planaufstellung über die Regionsgrenzen hinweg werden in der Umweltprüfung schutzgutbezogen berücksichtigt.

3.1.4 Detaillierungsgrad

3.1.4.1 Allgemeine Angaben zum Detaillierungsgrad und zu Schwierigkeiten der Planung

Inhalt und Detaillierungsgrad der Aufstellung des REP Altmark sowie die Vorgaben gemäß § 8 ROG stellen grundlegende Rahmenbedingungen für die Methodik der strategischen Umweltprüfung und den Aufbau des Umweltberichts dar. Der Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichts wurde im Scoping abgestimmt. Im Ergebnis des Scopings wurde festgestellt, dass sich vor dem Hintergrund des rahmensetzenden Charakters regionalplanerischer Festlegungen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung auf regionalplanerisch relevante Aussagen beschränken. Für neue Planinhalte ist eine differenziertere Betrachtung der Umweltauswirkungen in den nachfolgenden Planungs- bzw. Genehmigungsverfahren oder auf Projektebene

durchzuführen. Eine vertiefende Umweltprüfung im Rahmen dieses Umweltberichtes ist somit für überörtlich bedeutsame Festlegungen erforderlich, die mit der Aufstellung des REP Altmark erstmalig aufgestellt werden und die mit voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen verbunden sein könnten.

In die Gesamtbewertung der Umweltauswirkungen der Aufstellung des REP Altmark sollen neben den vertieft zu prüfenden Planinhalten auch die voraussichtlich vorrangig positiv auf die Umwelt wirkenden Planinhalte eingehen. Für diese gilt ebenso wie für die vertieft zu prüfenden Regionalplaninhalte, dass sie einen hinreichenden räumlichen und sachlichen Konkretisierungsgrad aufweisen müssen. Weiterhin sollen in die Gesamtbewertung der Entwicklung einer Region insbesondere auch die kumulativen Auswirkungen eingehen.

Abstrakte und nicht auf konkrete Teilräume bezogene Inhalte des REP Altmark, z. B. nicht raumbezogene Leitbildformulierungen oder auf der Ebene der Bauleitplanung auszuformende Festlegungen sind nicht zu prüfen.

Nachrichtliche Übernahmen aus bestehenden (Fach-)Plänen stellen keine vertieft zu prüfende Inhalte dar. Weil über diese Planinhalte nicht in der Regionalplanung entschieden wird, können diese Planinhalte nicht aufgrund der Ergebnisse der sUP verändert werden. Sie sind lediglich im Rahmen der Status-quo-Prognose und der Prüfung kumulativer Umweltauswirkungen einzubeziehen.

Von den Planinhalten, die originär durch die Regionalplanung festgelegt werden und die hinreichend sachlich und räumlich konkret sind, können negative, positive oder auch keine erheblichen Umweltwirkungen ausgehen. Während die Betrachtung negativ auf die Umwelt wirkender Planinhalte eindeutig prüfungsrelevant und auch die Einbeziehung der positiv wirkenden Planinhalte eindeutig erforderlich sind (EG 2001 und UBA 2010), so sind umweltneutrale Planinhalte, die z. B. soziale oder bildungsbezogene Aspekte thematisieren oder vorrangig den Zustand der Umwelt sichern – aber nicht verbessern, nicht zu prüfen. Vertieft zu prüfen sind die Planinhalte, die voraussichtlich erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben und die einen Rahmen für entsprechende UVP- und FFH-VP-pflichtige Projekte setzen. Vor allem für sie ist eine Alternativenprüfung durchzuführen.

Ausgangspunkt der Umweltprüfung sind die Wirkungen der regionalplanerischen Festlegungen auf die Umwelt. Die Betroffenheit der Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Flora, Fauna, Biodiversität, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und Sachgüter durch die Wirkfaktoren ist zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Wirkfaktoren, die Einfluss auf Schutzgüter haben, sind in der Tabelle 17. dargestellt.

Die Bewertungsmaßstäbe für den Umweltzustand und die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen wurden aus den Umweltzielen und Wirkfaktoren abgeleitet (siehe Tabellen 1. bis 13.). Hierzu werden konkrete Zustands- und Wirkungsindikatoren herangezogen, mit denen der Umweltzustand bewertet und Auswirkungen beschrieben werden können. Der daraus folgende für jedes Schutzgut aufgeführte Bewertungsmaßstab wurde für die Prüfung der regionalplanerischen Festlegungen angewandt.

Die Konfliktintensität, d. h. die Beeinträchtigung von Schutzgütern wird in drei Stufen eingeteilt:

- gering
- mittel
- hoch

Die zugehörige Bewertungsmethode ist in Kapitel 1.3.2. dargestellt. Die Dokumentation der Bewertung der Auswirkungen auf die Schutzgüter bei vertiefter Prüfung erfolgt in Form von Datenblättern (siehe Anhänge 2-4).

Im Rahmen der Prüfung wird die Auswirkung auch auf die Natura 2000-Gebiete eingeschätzt (siehe Kapitel 2.2.9). Die Beurteilung der Auswirkungen wird entsprechend der Planungsstufe und dem Detaillierungsgrad der Aufstellung des REP Altmark vorgenommen. Es wird eingeschätzt, ob die raumordnerischen Festlegungen ohne erhebliche Beeinträchtigungen eines Natura 2000-Gebietes erfolgen können.

Artenschutzbelange werden im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung einbezogen, da es auf Regionalplanebene lediglich einer vorausschauenden Abschätzung durch den Plangeber bedarf, ob der Verwirklichung der Planung artenschutzrechtliche Verbotstatbestände, die allein auf die Verwirklichungshandlung bezogen sind, als unüberwindbare Hindernisse entgegenstehen (vgl. OVG Münster, Urt. vom 22.09.2015 - 10 D 82/13.NE).

In Kapitel 2.3 erfolgt eine Gesamtplanbetrachtung unter Berücksichtigung der kumulativen Umweltauswirkungen.

3.1.4.2 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie

Eine Besonderheit der Umweltprüfung stellt die zurzeit geltende Rechtslage der Prüfung von Gebieten zur Nutzung der Windenergie dar. Die komplexe und von anderen Nutzungsarten abweichende Regelung strebt Verfahrenserleichterungen an, um den Ausbau der Windenergie zu beschleunigen. *„Wenn bei Ausweisung des Windenergiegebietes eine Umweltprüfung nach § 8 des Raumordnungsgesetzes (...) durchgeführt wurde, (...) ist im Genehmigungsverfahren abweichend von den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine Umweltverträglichkeitsprüfung und abweichend von den Vorschriften des § 44 Absatz 1 des Bundesnaturschutzgesetzes eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchzuführen.“* (WindBG 2022). Details regelt der Vollzugsleitfaden des BMWK und des BMU (BMWK 2023).

Diese Prüfungsverlagerung auf die Ebene der Regionalplanung hat die Frage aufgeworfen, ob mit der Regelung des WindBG erhöhte Anforderungen an die strategische Umweltprüfung zu stellen sind, um eine gewissenhafte Prüfung der natur- und artenschutzrechtlichen Belange sicherstellen zu können (KNE 2024). Ein Leitfaden zu dieser Frage ist der RPG Altmark bislang nicht bekannt geworden.

3.1.5 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Die Umweltprüfung des REP Altmark wurde von der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark durchgeführt und im vorliegenden Umweltbericht dokumentiert. Der fehlende unmittelbare Projektbezug und die generalisierende Darstellung im Maßstab 1:100.000 schränken die Möglichkeiten der Bewertung von Umweltauswirkungen ein. Für die Beurteilung der Umweltauswirkungen wurden unter Beteiligung der umweltbezogenen Behörden Umweltinformationen ausgewählt, die für die gesamte Planungsregion verfügbar sind und die möglichst aktuell und digital vorliegen.

Landschaftsrahmenpläne gem. § 5 NatSchG LSA stellen eine wesentliche Grundlage für die Umweltprüfung auf regionalplanerischer Ebene dar. Für deren Verwendung in der Umweltprüfung der Regionalplanung sollen diese jedoch möglichst aktuell sein. Dies trifft in der Planungsregion Altmark nur auf den Landschaftsrahmenplan des Altmarkkreises Salzwedel zu. Herangezogen wurde auch das Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt, datiert aus dem Jahr 1994. Zwar wurden Teile davon aktualisiert, aber die landesweiten Ziele und Handlungsempfehlungen nicht.

Gemäß LEP ST soll der Bodenschutzplan als Grundlage für die Bewertung von Planungen dienen (MID ST 2023). Einen solchen gibt es jedoch noch nicht (Bearbeitungsstand: 25.02.2025). Für die Beurteilung der Bodenfunktionen wurden vor allem Bewertungen der Bodenfunktionen des LAGB verwendet. Für die Waldbereiche liegen beinahe flächendeckende Standortkartierungen vor, die im Regelfall von den Forstämtern bereitgestellt werden können.

Daten zu Emissionen liegen zwar vor, aber nicht flächendeckend, und die Lärmaktionspläne der Kommunen sind nicht vollständig verfügbar. Für die Beachtung der Natura 2000-Gebiete können größtenteils nur die Standarddatenbögen genutzt werden, da nur für einen geringen Teil der Gebiete Managementpläne erarbeitet wurden.

Die Datengrundlage im Bereich Artenschutz (speziell zur Frage des Erhaltungszustandes) des LAU ST ist hinsichtlich einzelner Fragestellungen (z. B. Brutplätze bestimmter kollisionsgefährdeter Vogelarten) gut, doch fehlen für die meisten zu schützenden Arten vollständige Datengrundlagen. Die Einbindung nicht GIS-basierter Daten führt im Rahmen der Regionalplanung zu einem erheblichen Arbeitsaufwand der Datenanpassung und Einbindung in die Datenbanken.

Es sind mittlerweile sehr viele digitale Daten zur Umwelt vorhanden. Es gibt in Sachsen-Anhalt jedoch keine Übersicht und keine zentrale Datenstelle, wie z. B. im Land Brandenburg das Landwirtschafts- und

Umweltinformationssystem (LUIS-BB), von der alle Daten abgerufen werden können. Stattdessen müssen die Daten durch die Regionalplanung zeitaufwändig gesammelt werden.

Aufgrund der Abschichtung verbleibt für die nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren ein Konkretisierungserfordernis für umweltbezogene Prüfungen.

3.2 Monitoring: Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen der Durchführung des Raumordnungsplans auf die Umwelt (Monitoring)

Die Regionalen Planungsgemeinschaften in Sachsen-Anhalt sind nach § 16 LEntwG LSA verpflichtet, die erheblichen Umweltauswirkungen bei der Durchführung der Regionalen Entwicklungspläne im Rahmen der laufenden Raumbesichtigung zu überwachen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass gegebenenfalls geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können. Die Überprüfung der tatsächlich erheblichen Umweltauswirkungen kann jedoch nur auf der Ebene der nachgeordneten Planungen erfolgen, da diese erst bei der Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen auftreten und erhoben werden können. Durch die Weitergabe daraus gewonnener Erkenntnisse von den jeweiligen Aufsichtsbehörden, den Kommunen und Landkreisen an die Regionalen Planungsgemeinschaften bzw. an die obere Landesplanungsbehörde und der Austausch über prognostizierte erhebliche Umweltauswirkungen auf den unterschiedlichen Planungsebenen wird eine Optimierung künftiger regionalplanerischer Entscheidungen ermöglicht. Die von den zuständigen Behörden gemeldeten Maßnahmen werden im Raumordnungskataster des Landes Sachsen-Anhalt, welches von der Oberen Landesplanungsbehörde geführt wird, regelmäßig aktualisiert und stehen somit als Datengrundlage zur Verfügung. Außerdem erfolgt eine kontinuierliche und systematische Umweltbeobachtung durch das Landesamt für Umweltschutz.

Das Monitoring auf Ebene der Regionalplanung hat zwei Ansatzpunkte: zum einen das einzelfallbezogene Monitoring und zum anderen die regelmäßige Gesamtschau. Dazu werden insbesondere folgende Grundlagen herangezogen:

1. Ergebnisse der Umweltprüfung nachfolgender Genehmigungsverfahren
2. Ergebnisse von Fachgutachten, die im Rahmen der Umweltprüfung in nachfolgenden Genehmigungsverfahren erstellt werden
3. Überwachung der Umsetzung der regionalplanerischen Festsetzungen unter Nutzung des Raumordnungskatasters des Landes Sachsen-Anhalt und des Geoinformationssystems der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark (ROK und Geoinformationssystem werden fortlaufend gepflegt. Sie enthalten u. a. Angaben zu laufenden Genehmigungsverfahren und deren Fortschritt zur Errichtung und Betrieb von UVP-pflichtigen Vorhaben sowie zur kommunalen Bauleitplanung.)
4. Empfehlungen in der Bauleitplanung und den Nebenbestimmungen der Baugenehmigungen
5. Nutzung bestehender Umweltinformationssysteme/Überwachungsmechanismen (z. B. LAU ST: Schutzgebiete, Erhaltungszustand der Arten und Lebensraumtypen der FFH-RL; Datenportal Gewässerkundlicher Landesdienst Sachsen-Anhalt (GLD))

Grundlage für das einzelfallbezogene Monitoring sind die Mitteilungen von Genehmigungsbehörden bzw. kommunalen Planungsträgern über beabsichtigte Vorhaben im Rahmen der Trägerbeteiligung. Zukünftig wird es daher ebenfalls Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark sein, zu Beginn der Verfahren auf die prognostizierten erheblichen Umweltauswirkungen auf Regionalplanungsebene für den jeweiligen Planbereich hinzuweisen, mit dem Ziel, Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und die kommunalen Planungsträger bei der Entwicklung von Lösungsstrategien zu unterstützen.

Darüber hinaus ist regelmäßig ein aktueller Überblick über die Gesamtheit der erheblichen Umweltauswirkungen je nach Umsetzungsstand des Regionalen Entwicklungsplanes zu ermitteln, was in der laufenden Raumbeobachtung durchgeführt wird. Basierend auf den zur Verfügung stehenden Daten werden Stand und Qualität der Umsetzung der regionalplanerischen Festlegungen periodisch überprüft und die prognostizierten Umweltauswirkungen mit denen auf kommunaler bzw. behördlicher Ebene eingetretenen Umweltauswirkungen abgeglichen.

Dadurch entsteht ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit den kommunalen Planungsträgern und zuständigen Behörden. Die daraus resultierenden Schlussfolgerungen können zukünftige Planungen optimieren und bei sich abzeichnenden Fehlentwicklungen kann rechtzeitig Abhilfe geschaffen werden. Diese Ergebnisse werden der Öffentlichkeit nach den Vorschriften des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sein.

4 Allgemein verständliche Zusammenfassung

4.1 Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung

Gemäß § 8 Abs.1 ROG ist bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf die Schutzgüter (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter) sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern zu ermitteln ist. Dies ist frühzeitig in einem Umweltbericht zu beschreiben.

Die Aufstellung des REP Altmark wurde durch die Beschlussfassung der Regionalversammlung Altmark am 22.06.2022 und die Bekanntgabe der allgemeinen Planungsabsichten am 13.07.2022 eingeleitet.

4.2 Ziel

Die Darstellung des aktuellen Umweltzustands der Schutzgüter bildete die Grundlage für die Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen des sachlichen Teilplans.

Ziel der Umweltprüfung ist die frühzeitige Auseinandersetzung mit den Umweltauswirkungen im Planungsprozess und das Auffinden nachhaltiger Lösungen. Damit soll ein hohes Umweltschutzniveau im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung gesichert werden.

4.3 Untersuchungsrahmen und Datengrundlage

Der Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung sowie Umfang und Detaillierungsgrad der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen wurde unter Einbeziehung der Behörden mit umweltbezogenem Aufgabenbereich (Scoping) im schriftlichen Verfahren abgestimmt.

Aufgabe der Strategischen Umweltprüfung (sUP) ist es, die Umweltauswirkungen des Regionalen Entwicklungsplans zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten. Es findet eine Gebiets- und keine Projektprüfung statt. Art, Anzahl und genaue Standorte der Projekte stehen auf dieser Ebene der Planung noch nicht fest und sind nicht Inhalt der hier durchgeführten Umweltprüfung.

4.4 Vorgehen

Die Darstellung des aktuellen Umweltzustands der Schutzgüter bildete die Grundlage für die Beschreibung der voraussichtlichen Auswirkungen des Regionalen Entwicklungsplans.

In der Umweltprüfung wurden alle Planinhalte hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen untersucht, wobei eine Unterscheidung je nach Konkretisierungsgrad der Festlegung bzw. ihrer Relevanz hinsichtlich voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen erfolgte. Für allgemeine, strategische oder räumlich nicht bestimmbar festlegungen bzw. Festlegungen mit voraussichtlich positiven Umweltauswirkungen erfolgte eine verbalargumentative Bewertung. Festlegungen, die sich auf den Bestand und bereits umweltgeprüfter Standorte beziehen, bedurften keiner weiteren Prüfung. Vertieft zu prüfen waren die Auswirkungen der regionalplanerischen Festlegungen

- der Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbeflächen
- der Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung
- der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie

auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Klima/Luft, Flora/Fauna/Biodiversität, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie deren Wechselwirkungen, da die Festlegungen mögliche erhebliche Auswirkungen auf die Schutzgüter aufweisen können.

Der Umweltbericht dokumentiert den Prüfvorgang in seinen wesentlichen Bestandteilen und die Ergebnisse der Prüfung. Um die Erheblichkeit der Beeinträchtigung beurteilen zu können, sind für jedes Schutzgut vorher Erheblichkeitsschwellen in drei Stufen (gering, mittel und hoch) definiert worden.

Für die o. g. Festlegungen des Regionalen Entwicklungsplans wurden Datenblätter zusammengestellt, die die notwendigen Informationen und schutzgutbezogene Bewertung des Beeinträchtigungspotenzials enthalten. Für jede Festlegung wurde eine zusammenfassende Einschätzung unter Einbeziehung von Verminderungs-/Kompensationsmaßnahmen vorgenommen.

Im Rahmen der Umweltprüfung fand die Prüfung auf Vereinbarkeit mit den jeweiligen Schutzziele der Natura 2000-Gebiete im Rahmen einer FFH-Vorprüfung statt. Artenschutzbelange wurden im Sinne einer überschlägigen Vorabschätzung einbezogen, da es auf Regionalplanebene lediglich einer vorausschauenden Abschätzung durch den Plangeber bedarf.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung fließen in die Gesamtabwägung zum REP Altmark ein. Sie werden der Öffentlichkeit mit dem Umweltbericht zum 1. Entwurf des REP Altmark bekannt gegeben. Die im Beteiligungsverfahren zum 1. Entwurf einschließlich Umweltbericht eingehenden Einwendungen, Hinweise und Vorschläge werden geprüft und mit Abwägungsvorschlägen versehen der Regionalversammlung zugeleitet. Entsprechend der Entscheidung der Regionalversammlung werden zukünftige Änderungen sowohl am REP als auch am Umweltbericht in entsprechender Weise vorgenommen. Diese Änderungen werden auch in der allgemein verständlichen Zusammenfassung dargestellt.

Um frühzeitig nicht absehbare negative Auswirkungen auf die Umwelt ermitteln zu können, werden im Rahmen der laufenden Raumbewachung gem. § 16 Abs. 3 LEntwG LSA die möglichen erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring) überwacht. Ob bei der Umsetzung konkreter Maßnahmen tatsächlich erhebliche Beeinträchtigungen auftreten, kann erst auf der nachfolgenden Planungsebene geprüft werden.

4.4.1 Spezielles Vorgehen zur Festlegung der Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbeflächen

Sechs der zwölf Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbeflächen sind landesbedeutsam. Sie sind daher Übernahmen aus dem 1. Entwurf des Landesentwicklungsplans. Die sechs regional bedeutsamen Standorte sind entweder Sicherungen bereits entwickelter Standorte, oder die Standortwahl beruht auf speziellen Standort- und Infrastrukturbedingungen. Die Ermittlung alternativer Standorte war unter diesen Umständen nicht sinnvoll.

4.4.2 Spezielles Vorgehen zur Festlegung der Vorranggebiete zur Rohstoffgewinnung

Aufgrund der Standortgebundenheit der Rohstoffe waren bei der Festlegung von Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung Planungsalternativen nicht gegeben.

4.4.3 Spezielles Vorgehen zur Festlegung der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie

Eine Alternativenprüfung fand im Falle der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie durchgängig im vorhergehenden Aufstellungsprozess durch die Anwendung eines gesamtträumlichen Plankonzeptes unter Berücksichtigung der umweltschutzfachlichen und raumordnerischen Belange statt, sodass hier darauf verwiesen werden kann.

4.5 Ergebnisse

4.5.1 Vorrangstandorte für Industrie und Gewerbeflächen

Bei Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Gewerbe- und Industriegebieten sind Umweltauswirkungen vor allem hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Boden und Landschaft ermittelt worden. Während der negative Einfluss auf die die Schutzgüter Mensch und Landschaft durch geeignete Bepflanzungen oder technische Maßnahmen reduziert werden kann, ist die Bodenversiegelung durch Gebäude und die Verkehrsinfrastruktur nicht zu vermeiden. Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass Umweltauswirkungen so gering wie möglich gehalten wird und ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt.

4.5.2 Vorranggebiete für die Rohstoffgewinnung

Auch wenn teilweise ein hohes Konfliktpotenzial gegenüber den Schutzgütern festgestellt wurde, werden die überwiegend temporären Auswirkungen unter Anwendung von Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen voraussichtlich nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der einzelnen Schutzgüter führen. Daneben gibt dieser Umweltbericht Empfehlungen, um die Konflikte zu minimieren.

4.5.3 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie

Die strategische Umweltprüfung hat gezeigt, dass die Nutzung der Windenergie erhebliche Auswirkungen vor allem auf die Schutzgüter Mensch, Fauna (kollisionsgefährdete Vögel) und Landschaft hat.

Direkte Auswirkungen auf den Menschen werden durch den weitgehend eingehaltenen Mindestabstand von 1.000 m zwischen Windenergieanlagen und Wohngebieten begrenzt.

Die traditionelle Kulturlandschaft wird zweifellos durch die dezentralen Energiesysteme (Wind- und Solarenergieanlagen) signifikant verändert. In diesem Zusammenhang ist die Größe, die Dichte und die Lage der Windparks von entscheidender Bedeutung für das Ausmaß von Konflikten. Der Regionalplan strebt in diesem Zusammenhang die Minimierung der Auswirkungen von Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie an. Zu berücksichtigen sind allerdings auch Aspekte der Energieeffizienz und der Wirtschaftlichkeit, indem zum Beispiel die räumliche Nähe der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs angestrebt wird.

Es ist deutlich geworden, dass kollisionsgefährdete Vögel in nahezu allen Vorranggebieten für die Nutzung der Windenergie vorkommen. Um diese Konflikte zu minimieren, sind grundsätzlich Monitoring und Abschaltmechanismen erforderlich.

Insgesamt wurden im Falle der Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie keine nicht ausgleichbaren negativen Umweltauswirkungen durch die Festlegungen des REP Altmark nachgewiesen. Positiv wirkt sich die Nutzung der Windenergie als regenerative Energiequelle aus, indem sie einen wesentlichen Beitrag zur klimaneutralen Energieerzeugung leistet. Die Festlegungen REP Altmark schaffen die Grundlage für eine geordnete Nutzung dieser Energieform.

Um frühzeitig nicht absehbare negative Auswirkungen auf die Umwelt ermitteln zu können, werden im Rahmen der Umweltbeobachtung (Monitoring) geeignete Instrumente aufgezeigt.

4.5.4 Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete

Es erfolgte eine FFH-Vorprüfung zur Einschätzung der FFH-Verträglichkeit der regionalplanerischen Festlegungen, in deren Ergebnis keine voraussichtlich erheblichen, nicht kompensierbaren Beeinträchtigungen von FFH-Gebieten zu verzeichnen ist.

4.5.5 Sonstige Ergebnisse

Es sind keine kumulativen Beeinträchtigungen von Teilräumen des Gebietes der Planungsregion oder von einzelnen Schutzgütern zu erwarten.

Positiv wirken sich die umfangreichen Festlegungen von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Freiraumschutz und -nutzung aus, die keine negativen Umweltauswirkungen aufweisen, wie z. B. Natur und Landschaft, Hochwasserschutz, Landwirtschaft.

4.5.6 Gesamtbewertung

Zusammenfassend wird festgestellt, dass sich aus der Umweltprüfung keine Sachverhalte ergaben, die einer Umsetzung des REP Altmark in der Planungsregion Altmark entgegenstehen. Dies bezieht sich auch auf die Natura 2000-Gebiete. Der REP Altmark stellt somit unter Berücksichtigung der Umweltaspekte einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Planungsregion Altmark dar.

5 Verzeichnis der Informationsquellen

AK SAW 2018	Herbst, Helge et al. (Fugmann Janotta Partner PartG mbH; Berlin): Landschaftsrahmenplan Altmarkkreis Salzwedel. Im Auftrag des Altmarkkreises Salzwedel (Hrsg.), Berlin 2018
AK SAW 2021	Schmidt M et al. (Amtshof Eicklingen Planungsgesellschaft mbH & Co. KG): KEK Kreisentwicklungskonzept 2030. Altmarkkreis Salzwedel (Hrsg.), Hansestadt Salzwedel 2021
AK SAW 2023	Maßnahmenkatalog zum Klimaschutz des Altmarkkreises Salzwedel. Altmarkkreis Salzwedel, Salzwedel https://www.altmarkkreis-salzwedel.de/desktopdefault.aspx/tabid-123/239_read-6941 Zugriff am 05.12.2023
Bachmann 2008	Geologie von Sachsen-Anhalt. Bachmann H et al. (Hrsg.), E. Schweizerbart'sche Verlagsbuchhandlung, Stuttgart 2008
BfG 2000	Kiesabbau in Auen am Beispiel der Elbe. BfG Bundesanstalt für Gewässerkunde (Hrsg.), Koblenz 2000
BfN 2009	Zustand der rezenten Flußauen. BfN Bundesamt für Naturschutz, Bonn 2009 https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/wasser/Dokumente/Brunotte_Dister_e_t_al_2009_-_Flussauen_in_Deutschland_rezente_Flussauen.pdf Zugriff am 19.01.2021
BfN 2017	Nationale Naturlandschaften (NNL) und erneuerbare Energie – Ein Handlungsleitfaden. BfN Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Berlin 2017
BfN 2020	Die Lage der Natur in Deutschland - Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht. BfN Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Berlin 2020
BfN 2021	Bodenreport. BfN Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn 2021
BfN 2024 a	Schutzgebiete. BfN Bundesamt für Naturschutz, Bonn 2024 https://www.bfn.de/schutzgebiete Zugriff am 10.06.2024
BfN 2024 b	Natura 2000-Gebiete in Deutschland. BfN Bundesamt für Naturschutz, Bonn 2024 https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet?f[0]=n2ka_federal_state:451 Zugriff am 16.10.2024
BGR 2007	Gehalte an organischer Substanz in Oberböden Deutschlands. BGR Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (Hrsg.). Hannover 2007
BGR 2011	Informationssystem Speichergesteine für den Standort Deutschland – Synthese. BGR Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Berlin/Hannover 2011
BMU 2007	Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt – Kabinettsbeschluss vom 07. November 2007. BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.), Berlin 2015
BMU 2018	Biologische Vielfalt in Deutschland - Rechenschaftsbericht 2017. BMU Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.), Berlin 2018

BMDV 2022	<p>Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 - B 188 OU Kloster Neuendorf/ OU Jävenitz - und OU Hottendorf. BMDV Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Berlin 2022 https://www.bvwp-projekte.de/strasse/B188-G10-ST-T1/B188-G10-ST-T1.html#h1_raum Zugriff am 26.04.2022</p>
BMDV 2023	<p>Gesamtkonzept Elbe – Wasserbewirtschaftung. BMDV Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Berlin 2023 https://www.gesamtkonzept-elbe.de/Webs/Projektseite/GkElbe2020/DE/Themen/Wasserwirtschaft/Wasserwirtschaft.html?nn=3707616 Zugriff am 07.11.2023</p>
BMWK 2023	<p>Vollzugsempfehlung zu § 6 Windenergieflächenbedarfsgesetz. BMWK Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und BMU Bundesministerium für Umwelt, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (Hrsg.), Berlin 2023</p>
Bundesregierung 2021	<p>Fünfter Bodenschutzbericht der Bundesregierung - 19. Legislaturperiode Beschluss des Bundeskabinetts vom 1.9.2021. Bundesregierung (Hrsg.), Berlin, undatiert</p>
Burggraaff 1998	<p>Burggraaff P, Kleefeld KD: Historische Kulturlandschaft und Kulturlandschaftselemente. Angewandte Landschaftsökologie 20, BfN Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn-Bad Godesberg 1998</p>
DESTATIS 2022 a	<p>Bodenfläche (tatsächliche Nutzung) Deutschland. DESTATIS Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2022 https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=previous&levelindex=2&step=2&titel=Ergebnis&levelid=1645610852750&acceptscookies=false#abreadcrumb Zugriff am 23.02.2022</p>
DESTATIS 2022 b	<p>Bodenfläche (tatsächliche Nutzung) Sachsen-Anhalt. DESTATIS Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2022 https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?operation=abrufabelleBearbeiten&levelindex=1&levelid=1645612048667&auswahloperation=abrufabelleAuspraegungAuswaehlen&auswahlverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&code=33111-0002&auswahltext=&werteabruf=Werteabruf#abreadcrumb Zugriff am 23.02.2022</p>
BVVG 2004	<p>Regionale Wertansätze 2004 – Sachsen-Anhalt. Anonymer Hrsg., veröffentlicht durch BVVG Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH, Berlin 2019 https://www.bvvg.de/wp-content/uploads/2019/11/RWA_2004_Sachsen-Anhalt.pdf Zugriff am 03.02.2021</p>
DWD 2023	<p>Deutscher Klimaatlas – Lufttemperaturen Sachsen-Anhalts. DWD Deutscher Wetterdienst, Offenbach 2023 https://www.dwd.de/DE/klimaumwelt/klimaatlas/klimaatlas_node.html Zugriff am 05.12.2023</p>
EG 2001	<p>Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme. Europäische Gemeinschaft (Hrsg.), Amtsblatt L 197/30 der Europäischen Gemeinschaften vom 21.07.2001, Luxemburg</p>

EG 2007	Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken. Europäische Gemeinschaft (Hrsg.), Amtsblatt L 288/27 der Europäischen Gemeinschaften vom 23.10.2007, Luxemburg
EK 2011	Leitfaden: Nichtenergetische mineralgewinnende Industrie und Natura 2000. Europäische Kommission (Hrsg.), Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, Luxemburg 2011
FRANK et al. 1999	Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsen-Anhalts. Frank, D., Neumann, V., Naturschutzpraxis. Ulmer. Stuttgart. 1999
FZ Jülich 2014	Räumlich differenzierte Quantifizierung der Nährstoffeinträge in Grundwasser und Oberflächengewässer in Sachsen-Anhalt unter Anwendung der Modellkombination GROWA-WEKU-MEPhos. Forschungszentrum Jülich, Abschlussbericht an das
GeoPortal.EBA 2022	GeoPortal.EBA. EBA Eisenbahn-Bundesamt (Hrsg.), Bonn 2022 https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/ Zugriff am 12.12.2022
IÖR 2022	Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR Monitor) - Indikatorwertübersicht für Sachsen-Anhalt (2019). IÖR Leibnitz-Institut für ökologische Raumentwicklung (Hrsg.), Dresden https://monitor.ioer.de/?raeumliche_gliederung=gebiete&opacity=0.8&zoom=7&lat=51.97472977494965&lng=10.480957031250002&time=2019&glattung=0&baselayer=topplus&ind=L01RG&raumgl=bld&klassenanzahl=7&klassifizierung=haeufigkeit&darstellung=auto&ags_array=& Zugriff am 14.12.2022
IPBES 2019	The Global Assessment Report on Biodiversity and Ecosystem Services. IPBES Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (Editor), Bonn (Germany) 2019
KNE 2022	Zum Flächenbedarf der Windenergie. KNE Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, Berlin 2022 https://www.naturschutz-energiewende.de/wortmeldung/wortmeldung-zum-flaechenbedarf-der-windenergie/ Zugriff am 11.02.2025
KNE 2024	Die EU-Notfallverordnung – Regelungen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien – Aktualisierung. Eine Einführung in die Thematik. KNE Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende (Hrsg.), Berlin 2024
LABG ST 2022	Aufbau eines Bodenbeobachtungssystems in Sachsen-Anhalt. LABG ST Landesamt für Geologie und Bergwesen, Halle (Saale) 2022 https://lagb.sachsen-anhalt.de/geologie/bodenkunde/boden-dauerbeobachtung/ Zugriff am 01.03.2022
LABG ST 2025 a	Ackerzahlen landwirtschaftlich genutzter Standorte (MMK100). METAVER Metadatenverbund, LABG Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Halle 2024 https://metaver.de/trefferanzeige?docuuid=F59BA469-8182-44F5-8AC3-53AE04C3B76F letzter Zugriff am 04.02.2025

LABG ST 2025 b	<p>Moore und grundwasserbeeinflusste organische Böden. METAVER Metadatenverbund, LAGB Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen- Anhalt, Halle 2024 https://metaver.de/kartendienste;jsessionid=3A55B5331C887D294FF9F2B1505C3BFF?lang=de&topic=themen&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_web_light_grau_EU_EPSG_25832_TOPPLUS&E=649695.86&N=5849694.26&zom=12&layers_visibility=576bf833f9f22bfaa701c1625d1c0474&layers=2033776ec7ff945c12cebfb3a58b140&layers_opacity=1bfb8618beb94d0cf062254d6669c16f letzter Zugriff am 04.02.2025</p>
LAF ST 2024	<p>ÖGP-Projekt Erdgasfelder Altmark. LAF ST Landesanstalt für Altlastenfreistellung, Magdeburg 2024 https://laf.sachsen-anhalt.de/projekte/oegp-oekologische-grossprojekte/erdgasfelder-altmark Zugriff am 24.06.2024</p>
LAI 2020	<p>Leitfaden für die Verbesserung des Schutzes gegen Lärm bei stationären Geräten. LAI Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (Hrsg.), 28.08.2013, aktualisiert am 24.03.2020 https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/leitfaden_verbesserung_schutz_gegen_laerm_bei_stat_geraete_1588594414.pdf Zugriff am 04.04.2022</p>
LAU ST 2001	<p>Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 38. Jahrgang, Sonderheft, Halle (Saale) 2001</p>
LAU ST 2003	<p>Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Naturschutz im Land Sachsen- Anhalt, Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie in Sachsen-Anhalt, 40. Jahrgang · 2003 · Sonderheft · ISSN 1436-8757</p>
LAU ST 2004	<p>Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat Richtlinie in Sachsen-Anhalt, 41. Jahrgang 2004 -Sonderheft- ISSN 1436-8757</p>
LAU ST 2013a	<p>Natur(a) verbunden - Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH- Richtlinie. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2013</p>
LAU ST 2013b	<p>Natur(a) verbunden - Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH- Richtlinie. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2013</p>
LAU ST 2013c	<p>Vulnerabilitätsstudie 2009 (2 Bände). LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2013</p>
LAU ST 2019 a	<p>Wolfsmonitoring Sachsen-Anhalt / Bericht zum Monitoringjahr 2018/19. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen- Anhalt/Wolfskompetenzzentrum Iden (Hrsg.), Iden 2019</p>
LAU ST 2019 b	<p>FFH-Landesbewertung. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen- Anhalt, Halle (Saale) 2019 https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU_ST/LAU_ST/Naturschutz/Natura2000/Berichte/Dateien/2019_Ergebnisse_der_FFH-Landesbewertung_2019_ST_barrierefrei.pdf Zugriff am 17.07.2020</p>

- LAU ST 2019 c Natura-2000-Gebiete: Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen (FFH0012). LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2019
https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU_ST/LAU_ST/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/SDB/3238-302_FFH0012.pdf
 Zugriff am 18.01.2021
- LAU ST 2019 d Natura 2000-Gebiete: Elbaue Jerichow (SPA0011). LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2019
https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU_ST/LAU_ST/Naturschutz/Natura2000/Gebietslisten/Dateien/SDB/3437-401_SPA0011.pdf
 Zugriff am 02.02.2021
- LAU ST 2020 a Bodenfunktions-Bewertungsverfahren (BFBV-LAU ST). LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2020
- LAU ST 2020 b Bischoff M, LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: schriftliche Mitteilung zur Archivbodenkarte im Rahmen der Bodenfunktionsbewertung im Maßstab 1:50.000, Halle, 07.12.2020
- LAU ST 2021 a Entwicklung des Humusvorrats in forstlichen Böden. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2021
<https://lau.sachsen-anhalt.de/analytik-service/indikatoren-nachhaltigkeit/klimafolgen-indikatoren-fuer-sachsen-anhalt/entwicklung-des-humusvorrats-in-forstlichen-boeden/>
 Zugriff am 09.03.2022
- LAU ST 2021 b Immissionsschutzbericht Sachsen-Anhalt 2020. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2021
- LAU ST 2022 a LÜSA Lufthygienisches Überwachungssystem Sachsen-Anhalt. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2022
<https://www.luesa.sachsen-anhalt.de/luesa/reload.html?messnetz-luesakarte-aktuell.html>
 Zugriff am 14.02.2022
- LAU ST 2022 b Luftreinhalteplanung. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2022
<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/luftqualitaet/luftreinhalteplanung/>
 Zugriff am 14.02.2022
- LAU ST 2022 c Landschaftsprogramm. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2022
<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/#c158163>
 Zugriff am 16.02.2022
- LAU ST 2022 d Flächeninanspruchnahme. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2022
<https://lau.sachsen-anhalt.de/analytik-service/indikatoren-nachhaltigkeit/umweltbezogene-nachhaltigkeitsindikatoren-und-biodiversitaetsindikatoren/flaecheninanspruchnahme/>
 Zugriff am 21.02.2022

LAU ST 2022 e	Schutz vor Lärm. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2022 https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/immissionsschutz-luftqualitaet-physikalische-einwirkungen/physikalische-einwirkungen/laerm/ letzter Zugriff am 17.02.2025
LAU ST 2022 f	4. Stufe der EU-Lärmkartierung. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2022 https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/4-stufe-der-eu-laermkartierung/ Zugriff am 30.03.2022
LAU ST 2023 a	Klimafolgen-Indikatoren für Sachsen-Anhalt: Grundwasserstand. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2023 https://lau.sachsen-anhalt.de/analytik-service/indikatoren-nachhaltigkeit/klimafolgen-indikatoren-fuer-sachsen-anhalt/grundwasserstand Zugriff am 14.11.2023
LAU ST 2023 b	Natura 2000-Gebiete. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2023 https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/natura-2000/gebiete-mit-standarddatenboegen Zugriff am 13.12.2023
LAU ST 2023 c	Immissionsschutzbericht Sachsen-Anhalt 2022. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Halle (Saale) 2023
Leue 2002	Leue M (ALFF Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark): persönliche Mitteilung, 17.03.2022
LHW ST 2012	Beschaffenheit des Grundwassers in Sachsen-Anhalt 2001-2010. LHW ST Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2012
LHW ST 2017	Bericht zur Beschaffenheit der Fließgewässer und Seen in Sachsen-Anhalt 2009-2013. LHW ST Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Magdeburg 2017
LHW ST 2018	Datenportal Gewässerkundlicher Landesdienst Sachsen-Anhalt (GLD) – Daten Grundwasser, Wasserhaushalt ArcEGMO, Grundwasserneubildung, Stand 2018. LHW ST Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Magdeburg https://gld-sa.dhi-wasy.de/GLD-Portal/ Zugriff am 12.04.2022
LHW ST 2021	Vernässungsgebiete in Sachsen-Anhalt - Arneburg. LHW ST Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Magdeburg https://lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/ST/neu_PDF/5.0_GLD/Vern%C3%A4ssungsfl%C3%A4chen/radar_HW2011_Arneburg.pdf Zugriff am 19.01.2021
LHW ST 2025	Planen und Bauen - Auswahl bedeutender Baumaßnahmen des Hochwasserschutzes. LHW ST Landesamt für Hochwasser und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt, Magdeburg https://lhw.sachsen-anhalt.de/planen-bauen/baumassnahmen letzter Zugriff am 17.02.2025

LK SDL 2016	Regionale Energie- und Klimaschutzstrategie Altmark – Kurzfassung. Landkreis Stendal und Altmarkkreis Salzwedel (Hrsg.), Stendal und Salzwedel 2016
LK SDL 2019	Siedlungsraum Landkreis Stendal. Landkreis Stendal, 2019 https://www.landkreis-stendal.de/de/3-siedlungsraum.html Zugriff am 22.02.2022
LK SDL 2021	Geoportal Landkreis Stendal - Übersicht über Trinkwasserschutzgebiete im Landkreis Stendal. Landkreis Stendal, 2021 https://geoportal.landkreis-stendal.de/de/trinkwasserschutzgebiete.html Zugriff am 19.01.2021
LLG ST 2018	Beratungsleitfaden Bodenerosion und Sturzfluten. LLG ST Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (Hrsg.), Bernburg 2018
LLG ST 2021 a	Hinweise zu den Vorgaben für nitratbelastete und eutrophierte Flächen. LLG ST Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau und Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hrsg.), Bernburg 2021
LLG ST 2021 b	Agraratlas Sachsen-Anhalt. LLG ST Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau und Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg (Hrsg.), Bernburg 2021 http://www.agraratlas.uni-halle.de Zugriff am 01.02.2021
LVerGeo ST 2025	Sachsen-Anhalt-Viewer. LVerGeo ST Landesamt für Vermessung und Geoinformation (Hrsg.), Magdeburg 2022 https://www.LVerGeo.ST.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html letzter Zugriff am 03.02.2025
Meynen 1961	Meynen E, Schmithüsen J: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bundesanstalt für Landeskunde, 8. Lieferung, Bad Godesberg 1961 (zitiert in: Wendland und Altmark. Wikipedia, https://de.wikipedia.org/wiki/Wendland_und_Altmark Zugriff am 03.06.2024)
MID ST 2023	Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt – erster Entwurf zur Neuaufstellung. MID Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Hrsg.), Magdeburg 2023
MLU ST 2005	Landesbericht über die Bestandsaufnahme der Gewässer nach Artikel 5 Wasserrahmenrichtlinie. MLU ST Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Magdeburg 2005
MLV ST 2011	Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt. MLV Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Magdeburg 2011
MLV-ST 2021	LRVP 2030 – Landesradverkehrsplan für Sachsen-Anhalt. MLV Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Magdeburg 2021
Möhler+Partner 2022	Umgebungslärmkartierung Stufe 4 an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt. Abschlussbericht 781-6472 an das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt und an 103 Gemeinden und Städte in Sachsen-Anhalt, Möhler+Partner Ingenieure AG (Hrsg.), Berlin 2022
MRLU ST 1997	Agraratlas des Landes Sachsen-Anhalt 1996. MRLU ST Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt (Hrsg.), Magdeburg 1997
MRLU ST 2001	Ökologisches Verbundsystem des Landes Sachsen-Anhalt. MRLU ST Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt (Hrsg.), Magdeburg 2001

MULE ST 2017	Beobachteter Klimawandel in Sachsen-Anhalt. MULE ST Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Magdeburg 2017
MULE ST 2018	Leitfaden Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt. MULE ST Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Magdeburg 2018
MULE ST 2019	Strategie des Landes zur Anpassung an den Klimawandel – Fortschreibung MULE ST Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Magdeburg 2019
MULE ST 2020	Klimawandel in Sachsen-Anhalt – Monitoringbericht 2020. MULE ST Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Magdeburg 2020
MVwA ST 2021 a	GIS-Auskunftsportal des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt: Natura 2000 https://MVwA ST.themenbrowser.de/UMN_MVWA ST/php/geoclient.php?name=natura2000bestand&ZOOMTOTABLE Zugriff am 18.01.2021
MVwA ST 2021 b	Festgesetzte Überschwemmungsgebiete in Sachsen-Anhalt. MVwA ST Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2021 https://MVwA ST.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete Zugriff am 19.01.2021
MVwA ST 2023 a	Naturschutzgebiete in Sachsen-Anhalt: Schollener See. MVwA ST Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2021 https://MVwA ST.sachsen-anhalt.de/das-MVwA ST/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/schollener-see Zugriff am 01.11.2023
MVwA ST 2023 b	Erholungsorte. Landesverwaltungsamt, Geschäftsstelle des Landesfachausschusses für Kur- und Erholungsorte in Sachsen-Anhalt, Halle 2023
MVwA ST 2023 c	Luftkurorte. Landesverwaltungsamt, Geschäftsstelle des Landesfachausschusses für Kur- und Erholungsorte in Sachsen-Anhalt, Halle 2023
MWTLF ST 2025	Reiseland vom Harz bis zur Elbe -Sachsen-Anhalt: Radreisen und Radtouren. Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten, Magdeburg des Landes Sachsen-Anhalt 2025 https://sachsen-anhalt-tourismus.de/aktiv-natur/radreisen-und-radtouren letzter Zugriff: 03.02.2025
MWU ST 2020	Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2027 - Kurzfassung. MWU ST Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Magdeburg 2020
MWU ST 2021	Hochwasserschutzkonzeption. MWU ST Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Magdeburg 2021
MWU ST 2022	Anpassung an den Klimawandel: Dritter Umsetzungsbericht 2021 der Landesstrategie. MWU ST Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und der AG Klima des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Magdeburg 2022
Philipps 1953	Philipps H: Klima-Atlas der Deutschen Demokratischen Republik. Meteorologischer und Hydrologischer Dienst der DDR (Hrsg.), Akademie-Verlag, Berlin 1953

Puhlmann 2015	Puhlmann G et al.: Ist-Analyse für das Gesamtkonzept Elbe – Arbeitspaket Naturschutz. In: Gesamtkonzept Elbe. BMDV Bundesministerium für Digitales und Verkehr, Berlin 2015
Reichhoff 1996	Reichhoff L: Historische Kulturlandschaften des Landes Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 33. Jahrgang, Heft 2, 3-14, 1996
Reichhoff 2001	Reichhoff L et al.: Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts, Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. LAU ST Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2001 https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/ Zugriff am 08.02.2022
RPG Altmark 2021	Neue Flächen für die Windenergie? Beitrag zur Frage der Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergie in der Altmark im Zeitraum bis 2050. Internes Diskussionspapier der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark, Salzwedel 2021
Roth 2016	Roth M, Bruns E: Landschaftsbildbewertung in Deutschland – Stand von Wissenschaft und Praxis. BfN Skript 439, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn 2016
Roth 2021	Roth M et al.: Entwicklung eines Bewertungsmodells zum Landschaftsbild beim Stromnetzausbau. BfN-Skript 597, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Bonn 2021
Silva 2019	Silva V et al.: Pesticide residues in European agricultural soils – A hidden reality unfolded. Science of the Total Environment, 653 (2019), 1532-1545
StaLa ST 2025	Gebietsinformationen. Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) https://www.stala.sachsen-anhalt.de/gk/ Zugriff am 17.02.2025
Stiftung Klima 2021	Wie kann die Verfügbarkeit von Flächen für die Windenergie an Land schnell und rechtssicher erhöht werden? Stiftung Klimaneutralität (Hrsg.), Berlin 2021
UBA 2010	Balla S, Peters HJ, Wulfert K (Bosch & Partner GmbH, Herne): Leitfaden zur Strategischen Umweltprüfung. Im Auftrag des UBA Umweltbundesamtes (Forschungsvorhaben 206 13 100), Berlin 2010
UBA 2014	Ökoregionen und Seenzustand. UBA Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau 2014 https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/seen/zustand#okoregionen-und-seenzustand Zugriff am 06.04.2022
UBA 2015 a	Bodenzustand in Deutschland. UBA Umweltbundesamt (Hrsg.), Dessau-Roßlau 2015
UBA 2015 b	Brühl CA (Universität Koblenz-Landau) et al.: Protection of Biodiversity in the Risk Assessment and Risk Management of Pesticides (Plant Protection Products & Biocides) with a Focus on Arthropods, Soil Organisms and Amphibians. UBA Umweltbundesamt (Hrsg.), Dessau-Roßlau 2015
UBA 2016	Mögliche gesundheitliche Effekte von Windenergieanlagen. UBA Umweltbundesamt (Hrsg.), Dessau-Roßlau 2016
UBA 2025	Lauf T, Memmler M, Schneider S (Umweltbundesamt): Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger – Bestimmung der vermiedenen Emissionen im Jahr 2023. UBA Umweltbundesamt (Hrsg.), Dessau-Roßlau 2025

UBA 2020	Nitratbericht nach EU-Richtlinie: interaktive Karte. UBA Umweltbundesamt (Hrsg.), Dessau 2020 https://gis.uba.de/maps/resources/apps/nitratbericht_eu_richtlinie/index.html?lang=de Zugriff am 14.11.2023
UBA 2020 b	Peters W et al. (Bosch & Partner GmbH): Die Alternativenprüfung in der Strategischen Umweltprüfung und der Umweltprüfung. Studie im Auftrag des UBA Umweltbundesamtes (Hrsg.), Berlin 2020
UBA 2022 a	Lärmbelästigung. UBA Umweltbundesamt, Dessau 2022 https://www.umweltbundesamt.de/themen/verkehr-laerm/laermwirkung/laermbelaestigung Zugriff am 29.03.2022
UBA 2022 b	Beurteilung der Luftqualität. UBA Umweltbundesamt https://www.umweltbundesamt.de/themen/luft/daten-karten/beurteilung-der-luftqualitaet Zugriff am 14.02.2022
UBA 2023	Regionale Klimafolgen in Sachsen-Anhalt. UBA Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau 2023 https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/folgen-des-klimawandels/klimafolgen-deutschland/regionale-klimafolgen-in-sachsen-anhalt Zugriff am 05.12.2023
UBA 2023 b	Monitoringbericht 2023 zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel – WW-I-1: Grundwasserstand. UBA Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau 2019 https://www.umweltbundesamt.de/monitoring-zur-das/handlungsfelder/wasserhaushalt/ww-i-1/indikator#ww-i-1-terrestrisch-gespeichertes-wasser Zugriff am 25.06.2024
VDL 2010	Historische Städte in Deutschland: Stadtkerne und Stadtbereiche mit besonderer Denkmalbedeutung – eine Bestandserhebung. Berichte zu Forschung und Praxis der Denkmalpflege in Deutschland; 17 a, VDL Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Arbeitsgruppe Städtebauliche Denkmalpflege (Hrsg.), Imhof-Verlag, Petersberg 2010
Wöbse 2002	Wöbse HH: Landschaftsästhetik. Eugen Ulmer, Stuttgart 2002
Zietlow 2022	Zietlow A (Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten

Anhang 1: Natura 2000-Gebiete in der Planungsregion Altmark

SPA0006	DE 2935 401	Aland-Elbe-Niederung	Stendal
FFH0007	DE 2935 301	Aland-Elbe-Niederung nördlich Seehausen	Stendal
FFH0252	DE 3134 301	Arendsee	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0288	DE 3132 302	Beeke- und Dummeniederung	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0015	DE 3338 301	Binnendüne bei Scharlibbe	Stendal
FFH0230	DE 3434 303	Brauereikeller Gardelegen	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0186	DE 3333 301	Buchenwald östlich Klötze	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0235	DE 3535 301	Colbitz-Letzlinger Heide	Börde; Altmarkkreis Salzwedel; Stendal
FFH0006	DE 3035 301	Der Most bei Harpe	Stendal
FFH0245	DE 3231 301	Diesdorfer Wohld	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0018	DE 3533 301	Drömling	Börde; Altmarkkreis Salzwedel
FFH0223	DE 3333 302	Eiskeller in Klötze	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0008	DE 3036 301	Elbaue Beuster-Wahrenberg	Stendal
SPA0011	DE 3437 401	Elbaue Jerichow	Börde; Jerichower Land; Stendal
FFH0009	DE 3138 301	Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg	Stendal
FFH0037	DE 3637 301	Elbaue bei Bertingen	Börde; Jerichower Land; Stendal
FFH0012	DE 3238 302	Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen	Stendal
FFH0171	DE 3536 303	Eschengehege nördlich Tangerhütte	Stendal
SPA0027	DE 3930 301	Fallsteingebiet nördlich Osterwieck	Harz
F45/S27	DE 3930 301	Fallsteingebiet nördlich Osterwieck	Harz
FFH0238	DE 3237 301	Fasanengarten Iden	Stendal
SPA0024	DE 3432 401	Feldflur bei Kusey	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0033	DE 3436 301	Fenn in Wittenmoor	Stendal
FFH0187	DE 3331 301	Hartauniederung zwischen Lüdelsen und Ahlum	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0010	DE 3138 302	Havel nördlich Havelberg	Stendal
FFH0013	DE 3238 301	Jederitzer Holz östlich Havelberg	Stendal
FFH0005	DE 3332 302	Jeetze südlich Beetzendorf	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0219	DE 3232 302	Jeetze zwischen Beetzendorf und Salzwedel	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0019	DE 3433 301	Jeggauer Moor	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0027	DE 3434 301	Jävenitzer Moor	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0003	DE 3234 301	Kalbescher Werder bei Vienau	Altmarkkreis-Salzwedel
FFH0014	DE 3238 303	Kamernscher See und Trübengraben	Stendal
FFH0080	DE 3434 302	Kellerberge nordöstlich Gardelegen	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0159	DE 3338 302	Klietzer Heide	Stendal
FFH0025	DE 3634 301	Klüdener Pax-Wanneweh östlich Calvörde	Börde; Altmarkkreis Salzwedel
FFH0279	DE 3136 301	Krumker Holz und Wälder östlich Drüsedau	Stendal
FFH0260	DE 3233 302	Kuhschellenstandort bei Recklingen	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0185	DE 3233 301	Köhe westlich Winterfeld	Altmarkkreis Salzwedel
SPA0008	DE 3132 401	Landgraben-Dumme-Niederung	Altmarkkreis-Salzwedel
FFH0001	DE 3132 301	Landgraben-Dumme-Niederung nördlich Salzwedel	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0265	DE 3034 301	Magerweide Aschkabel	Altmarkkreis Salzwedel
F35/S26	DE 3536 301	Mahlpfulher Fenn	Stendal; Börde
SPA0009	DE 3334 401	Milde-Niederung/Altmark	Altmarkkreis Salzwedel; Stendal
FFH0253	DE 3232 304	Moorweide bei Stapen	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0031	DE 3435 301	Mooswiese Hottendorf östlich Gardelegen	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0017	DE 3431 302	Obere Ohre	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0275	DE 3331 302	Ohreaue	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0032	DE 3337 301	Schießplatz Bindfelde östlich Stendal	Stendal
FFH0278	DE 3435 302	Spitzberg südwestlich Klink	Stendal
FFH0232	DE 3437 303	Stendaler Rohrwiesen	Stendal
FFH0233	DE 3337 302	Stendaler Stadtforst	Stendal
FFH0036	DE 3537 303	Süpling westlich Weißewarte	Stendal
FFH0004	DE 3332 301	Tangelnscher Bach und Bruchwälder	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0034	DE 3536 302	Tanger-Mittel- und Unterlauf	Stendal
FFH0231	DE 3236 301	Uchte unterhalb Goldbeck	Stendal

FFH0011	DE 3239 301	Untere Havel und Schollener See	Stendal
SPA0003	DE 3239 401	Untere Havel/Sachsen-Anhalt und Schollener See	Stendal
SPA0012	DE 3635 401	Vogelschutzgebiet Colbitz-Letzlinger Heide	Börde; Altmarkkreis Salzwedel; Stendal
SPA0007	DE 3532 401	Vogelschutzgebiet Drömling	Bördekreis; Altmarkkreis Salzwedel
SPA0010	DE 3338 401	Vogelschutzgebiet Kietzer Heide	Stendal
FFH0244	DE 3232 303	Waldgebiet Ferchau bei Salzwedel	Altmarkkreis Salzwedel
FFH0254	DE 3134 302	Weideflächen bei Kraatz	Altmarkkreis Salzwedel

Informationsquelle:

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/>

Zugriff am 03.03.2025

Anhang 2: Datenblätter zu Vorranggebieten für Industrie und Gewerbe

Tabelle: Übersicht der Vorranggebiete für Industrie und Gewerbe

Nummer	Lage		Fläche (ha)
Vorranggebiete für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen			
I	Arneburg	Bestand und Entwicklung	681
II	Gardelegen Nordost	Bestand und Entwicklung	100
III	Salzwedel Nordost	Bestand und Entwicklung	339
IV	Seehausen West	Entwicklung	142
V	Stendal-Borstel	Bestand und Entwicklung	392
VI	Stendal-Buchholz	Entwicklung	1.251
Vorranggebiete und -standorte für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen			
I	Arendsee Ost	Bestand und Entwicklung	42
II	Immekath	Bestand	10
III	Kusey	Bestand und Entwicklung	38
IV	Mechau	Bestand und Entwicklung	51
V	Mieste	Bestand und Entwicklung	26
VI	Nettgau	Bestand	56

Erläuterungen zu den Bewertungstabellen

Farbliche Markierung des Konfliktrisikos

grün: kein Konfliktrisiko oder geringes Konfliktrisiko

dunkelgrün: Gesamtbewertung

keine Auswirkungen oder geringe mittelbare oder unmittelbare, kumulative, synergistische, kurz-, mittel- oder langfristige, ständige oder vorübergehende negative Auswirkungen im Wirkraum des Gebietes.

Kein oder ein geringes Konfliktrisiko besteht, wenn das VRG nicht durch Schutzgüter, geschützte bzw. sensible Gebiete oder geschützte Artenvorkommen unter Berücksichtigung ihrer Pufferzonen überlagert wird.

Empfehlungen für das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Abschichtung nicht erforderlich.

gelb: mittleres Konfliktrisiko

ockergelb: Gesamtbewertung

mittlere mittelbare und unmittelbare, kumulative, synergistische, kurz-, mittel- oder langfristige, ständige oder vorübergehende negative Auswirkungen im Wirkraum des Gebietes.

Ein mittleres Konfliktrisiko besteht, wenn Schutzgüter, geschützte oder sensible Gebiete oder geschützte Artenvorkommen unter Berücksichtigung ihrer Pufferzonen durch das VRG überlagert werden. Gleichzeitig ist das Konfliktrisiko durch geeignete Maßnahmen weitgehend kompensierbar.

Empfehlungen für das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Abschichtung sind fakultativ.

rot: hohes Konfliktrisiko

dunkelrot: Gesamtbewertung

hohe mittelbare oder unmittelbare, kumulative, synergistische, kurz-, mittel- oder langfristige, ständige oder vorübergehende negative Auswirkungen im Wirkraum des Gebietes.

Ein hohes Konfliktrisiko besteht, wenn Schutzgüter, geschützte oder sensible Gebiete oder geschützte Artenvorkommen unter Berücksichtigung ihrer Pufferzonen durch das VRG überlagert werden. Gleichzeitig ist das Konfliktrisiko durch geeignete Maßnahmen nicht hinreichend kompensierbar.

Empfehlungen für das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Abschichtung sind obligatorisch.

Anmerkung zu nicht quantifizierbaren Einflüssen auf das Konfliktrisiko

Nicht alle Einflüsse der im REP festgelegten Raumnutzungen sind quantifizierbar (z. B. Auswirkungen auf das Landschaftsbild). Dies gilt auch und vor allem für die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Umweltauswirkungen. In diesen Fällen müssen die Umweltauswirkungen und die Konfliktrisiken auf Basis des Wissensstandes sowie der allgemeinen und der regionalen Erfahrungen qualitativ bewertet und begründet werden.

Datenblatt 2.0: Allgemeine Anmerkungen zu den Gebietsbeschreibungen und den Schutzgutbewertungen

Datenquellen: sofern nicht abweichend ausgewiesen, entstammen die verwendeten Daten der Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt, den Datensätzen der UNB SAW und SDL sowie der Datenbank der RPG Altmark.

A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Die Zuordnung der betroffenen Kommunen erfolgte nach LVerGeo (2025).
Flächengröße	Die Flächengröße wurde durch die RPG Altmark ermittelt.
Landschaftseinheit	Die Landschaftseinheiten wurden der Studie „Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts“ entnommen (Reichhoff 2001).
Geländestruktur	Die Beschreibung der Geländestruktur basiert auf der Studie „Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts“ (Reichhoff 2001).
Realnutzung	Die Beschreibung erfolgt auf Basis des InVeKoS-Feldblockkatasters (LVerGeo 2025).
Raumordnerische Festlegungen des LEP 2025 LSA	Die Raumordnerischen Festlegungen des LEP erfolgen durch nachrichtliche Übernahme (MID ST 2023)
Umweltrelevante Festlegungen des REP 2025	ohne Kommentar
Status	Der Status der VRG wurde durch die RPG Altmark ermittelt

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung
Schutzgut Mensch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die Bewertung erfolgt auf Basis des GIS-Systems der RPG Altmark und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Die Bewertung erfolgt auf Basis der offiziellen Prädikatisierung der Städte und Gemeinden (LVwA 2023 c und d) und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Eine gemäßigte Einbindung von Industrie- und Gewerbegebieten ist als unkritisch anzusehen, da diese VRG ein Teil der zeitgenössischen Kulturlandschaft sind. In diesem Falle besteht kein Konfliktrisiko.</i>
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität
Schutzgebiete und sensible Gebiete
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit LSG <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit NSG <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit Naturpark <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit von Wald <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Geschützte Arten
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Die Bewertung erfolgt auf Basis der Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>

Schutzgut Boden
<p>Betroffenheit unbebauter, unversiegelter Fläche <i>Die Versiegelung von Flächen durch Gebäude und Verkehrsflächen ist ein zentraler Bewertungsaspekt der Industrie- und Gewerbeflächen. Im Falle neu ausgewiesener oder noch weiterentwickelter VRG ist mit Versiegelung zu rechnen, der in der Regel ein mittleres Konfliktrisiko zugewiesen wird.</i></p>
<p>Betroffenheit der Bodenökologie <i>Für die Bodenökologie gelten die Ausführungen zur Betroffenheit unbebauter, unversiegelter Fläche. Die Bewertung ist in Bearbeitung.</i></p>
<p>Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet</i></p>
<p>Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Als schutzwürdige Böden gelten extrem nassen oder extrem trockenen Böden („Extremböden“), da sie günstige Voraussetzungen für die Entwicklung besonderer Biotope bieten.</i> <i>Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der Datenbank METAVER (LASG 2025 a) und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Als schutzwürdige Böden gelten Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden, da sie günstige Voraussetzungen für die Entwicklung besonderer Biotope bieten.</i> <i>Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der Datenbank METAVER (LASG 2025 a) und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit sonstiger Böden mit besonderen Standorteigenschaften („Archivböden“) <i>Als schutzwürdige Böden gelten neben den „Extremböden“ sowie den Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden mit einer Archivfunktion („Archivböden“). Die Archivbodenkarte als Teil der Bodenfunktionsbewertung liegt im Maßstab 1:50.000 vor (LAU 2020 b). Die Darstellung in diesem Maßstab stellt maßstabsbedingt Suchräume dar und lässt keine VRG-spezifischen Zuordnungen zu. Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt daher keine Auswertung dieses Kriteriums.</i></p>
<p>Schutzgut Boden gesamt <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
Schutzgut Wasser
<p>Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Die Bewertung erfolgt auf Basis des Sachsen-Anhalt-Viewers (LVermGeo 2025; s. auch ARIS Raumkataster) und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern und stehenden Gewässern <i>Die ausgewiesenen VRG überlagern ausschließlich kleinere Fließgewässer (Gräben). Die Wasserqualität dieser Fließgewässer wird unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Wasserschutzes durch die typische Gebietsnutzung nicht beeinträchtigt. Die Berücksichtigung dieses Kriteriums ist daher im Sinne eines Hinweises auf die örtliche Gewässerstruktur zu verstehen. Die Konflikintensität ist grundsätzlich als gering anzusehen.</i></p>
<p>Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Die Bewertung erfolgt auf Basis des Sachsen-Anhalt-Viewers (LVermGeo 2025; s. auch ARIS Raumkataster) und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>

Schutzgut Klima und Luft
<p>Schutzgut Klima und Luft gesamt</p> <p><i>Die Emissionen von Industrie- und Gewerbeanlagen werden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens auf Basis der einschlägigen gesetzlichen Regelungen (BImSchG/BImSchV, TA Luft) behandelt. Unter der Voraussetzung, dass die Genehmigungsaufgaben eingehalten werden, wird den Emissionen der Industrie- und Gewerbeanlagen eine geringe Konfliktintensität zugeordnet.</i></p> <p><i>Über diesen direkten Einfluss auf die Luftqualität hinaus kann die Bebauung von Flächen das Klima und die Luftqualität in indirekter Weise beeinflussen: Wald, Gewässer, Moore und Feuchtgebiete, Dauergrünland und Trockenbiotop wirken auf das Klima ein – also auch ihre Versiegelung durch Bebauung. Der Einfluss von Industrie- und Gewerbegebieten auf das Klima ist allerdings im Falle der hier ausgewiesenen VRG aufgrund ihrer im Verhältnis zum umgebenden ländlichen Raum geringen Fläche gering. Dem Einfluss dieser VRG auf das Klima wird daher eine geringe Konfliktintensität zugeordnet.</i></p> <p><i>Nachteilige Auswirkungen sind allerdings vorhanden, wenn wertvolle Schutzgüter (z. B. wertvolle Vegetation, wertvolle Feuchtgebiete oder wertvolle Böden) betroffen sind. Hier erfolgt mit dem Verweis auf die jeweiligen Schutzgutbewertungen (Vegetation, Oberflächengewässer, Boden) nur eine zusammenfassende Bewertung des Schutzguts „Klima und Luft“ ohne eine weitere Aufgliederung von Unterpunkten.</i></p>
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild
<p>Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i></p>
<p>Betroffenheit von Wald <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt
<i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
<p>Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit von Stadtansichten <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen können in Kombination mit anderen Wirkfaktoren zu konfliktverschärfenden Wechselwirkungen führen. Diese Bewertungskategorie wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt
<i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Wechselwirkungen
<p>Wechselwirkungen im Sinne der hier durchgeführten Bewertungen sind Auswirkungen von Wirkfaktoren auf ein Schutzgut, die sich addieren oder multiplizieren. Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</p>
C. Alternativen
<p>Die rechtliche Verpflichtung zur Alternativenprüfung im sUP-Verfahren bewirkt, dass bereits im Planungsprozess im Vorfeld des förmlichen Verfahrens Alternativen sondiert werden (UBA 2020 b, 192).</p> <p>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</p>
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen
<p>Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen sind in der Regel möglich, z. B. durch Erhalt von Bewuchs oder durch Neuanpflanzungen. Konkrete Maßnahmen werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt. Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</p>

E. Monitoring

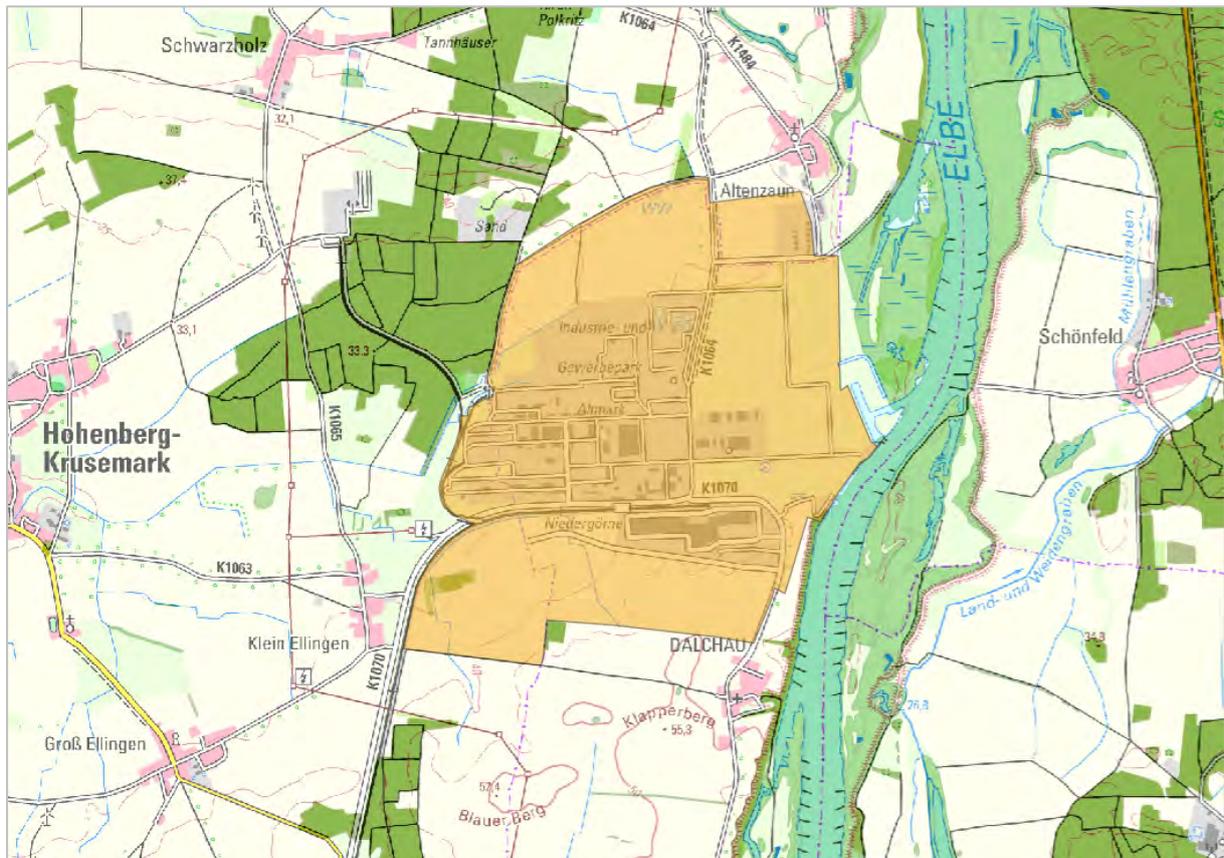
Maßnahmen des Monitorings ergeben sich im Falle der Industrie- und Gewerbegebiete im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.

Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.

F. Änderungen gegenüber dem *Sachlichen Teilplan Wind (2013)*

Die Kurzbeschreibung erfolgt VRG-spezifisch.

Datenblatt 2.1: Landesbedeutendes Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe I „Arneburg“



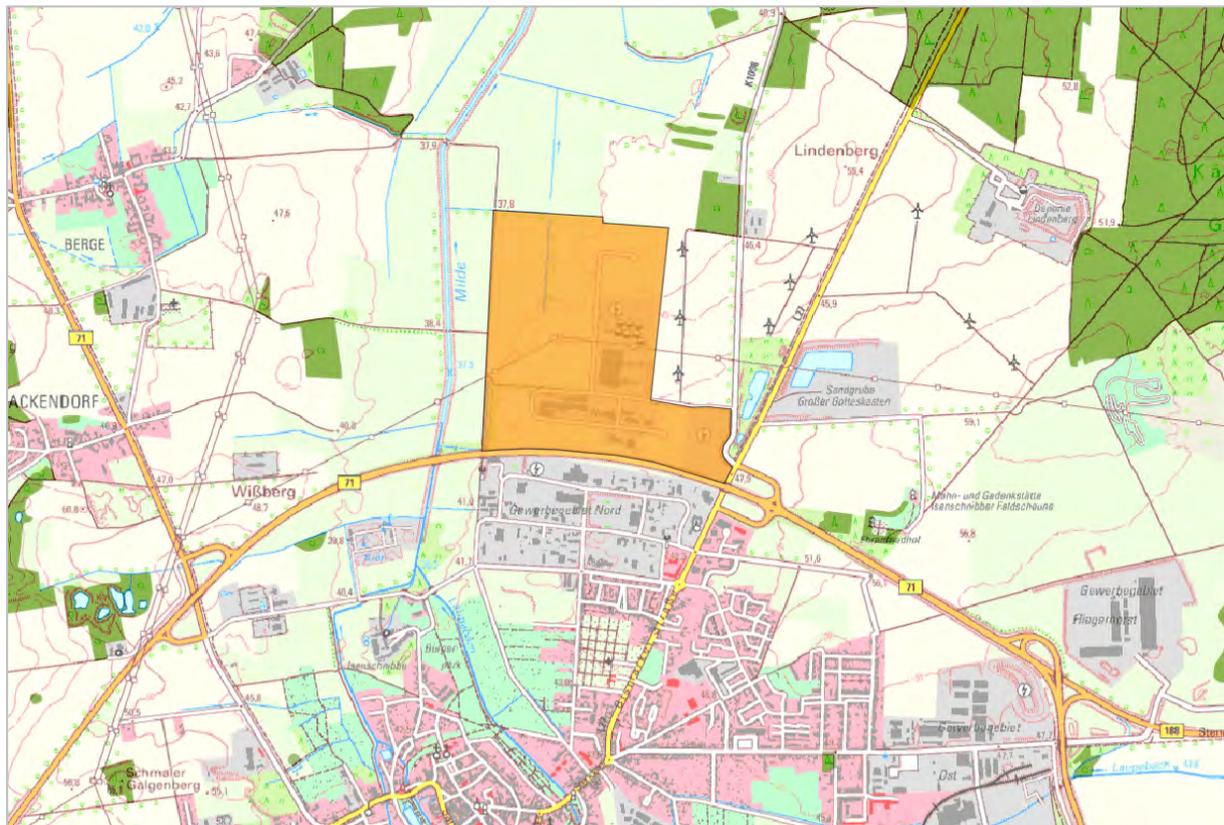
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Arneburg-Goldbeck, LK SDL
Flächengröße	681 ha
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Industrie und Gewerbe, im Süden und im Norden Ackerbau
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Im Nordwesten grenzt ein VRG für die Forstwirtschaft an.
Status	Bestand und Entwicklung

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die Ortschaften Dalchau, Klein Ellingen und Altenzaun liegen im Abstand von jeweils ca. 100 m. Hohenberg-Krusemark, Schwarzholz, Osterholz und Groß Ellingen liegen im 2.500 m-Radius.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Der Erholungsort Arneburg ist ca. 3.400 m entfernt.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Der Elbe-Radweg verläuft umgeht das VRG in einem minimalen Abstand von ca. 1.100 m.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund des geringen Abstands zu mehreren Ortschaften eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Das FFH-Gebiet FFH0012LSA „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“ und das SPA-Gebiet SPA0011LSA „Elbaue Jerichow“ grenzt im Osten unmittelbar an das VRG.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Das LSG0006SDL „Untere Havel“ liegt im Osten in unmittelbarer Nachbarschaft des VRG.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Das Biosphärenreservate BR0004LSA „Mittelbe“ grenzt im Osten unmittelbar an das VRG.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Im Südwesten liegt ein § 30-Biotop (Halbtrockenrasen). Im Osten grenzt ein großräumiges § 30-Biotop (fließendes Gewässer) an das VRG an. ND und GLB sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem SDL2.1.1 „Elbaue“ überlagert den Osten des VRG geringfügig.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Das Gebiet wird vollständig durch ein Rastvogel-Dichtezentren überlagert.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Das VRG wird großräumig durch den Hauptflugkorridor Elbe überlagert.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Die im Osten an das VRG angrenzende Elbaue ist als Lebensraum nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) eingestuft.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konflikt- intensität
Betroffenheit unbebauter, unversiegelter Fläche <i>Noch nicht versiegelte Bodenfläche ist in erheblichem Umfang zur Bebauung vorgesehen.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt.</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 45 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Dem Gebiet wird aufgrund der Möglichkeit einer fortgesetzten Bebauung und der damit verbundenen Flächenversiegelung eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konflikt- intensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Das VRG grenzt unmittelbar an die Elbe.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Das VRG grenzt unmittelbar an die Überschwemmungsgebiete der Elbe (LVerGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konflikt- intensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 2.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konflikt- intensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das VRG ist ein Bestandsgebiet mit entwickelten Teilbereichen. Es ist aus einem Kraftwerksstandort der DDR hervorgegangen. Die industrielle Nutzung prägt aufgrund der Größenordnung der bestehenden Gebäude die Elbaue in dominanter Weise. Die weitergehende Entwicklung wird diese Wirkung verstärken.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund seiner Größenordnung und seiner Lage in einem sehr sensiblen und wertvollen Naturraum unter Berücksichtigung der Fortschreibung einer historischen Nutzung eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Die historische Stadtansicht des Erholungsortes Arneburg wird aufgrund der Entfernung der Stadt von ca. 3.400 m als wenig betroffen angesehen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Infrastrukturtrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Da das Gebiet bereits entwickelt ist und da Industriebetriebe ansässig sind, ist die Bewertung von Alternativen nicht sinnvoll.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das VRG wird durch Bestandsunternehmen genutzt. Genehmigungsaufgaben wurden oder werden im Rahmen der Abschichtung erarbeitet. Die Anpflanzung von Baumgruppen zur Reduzierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist geboten.	
E. Monitoring	
Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

**Datenblatt 2.2: Landesbedeutung Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe II
„Gardelegen Nordost“**



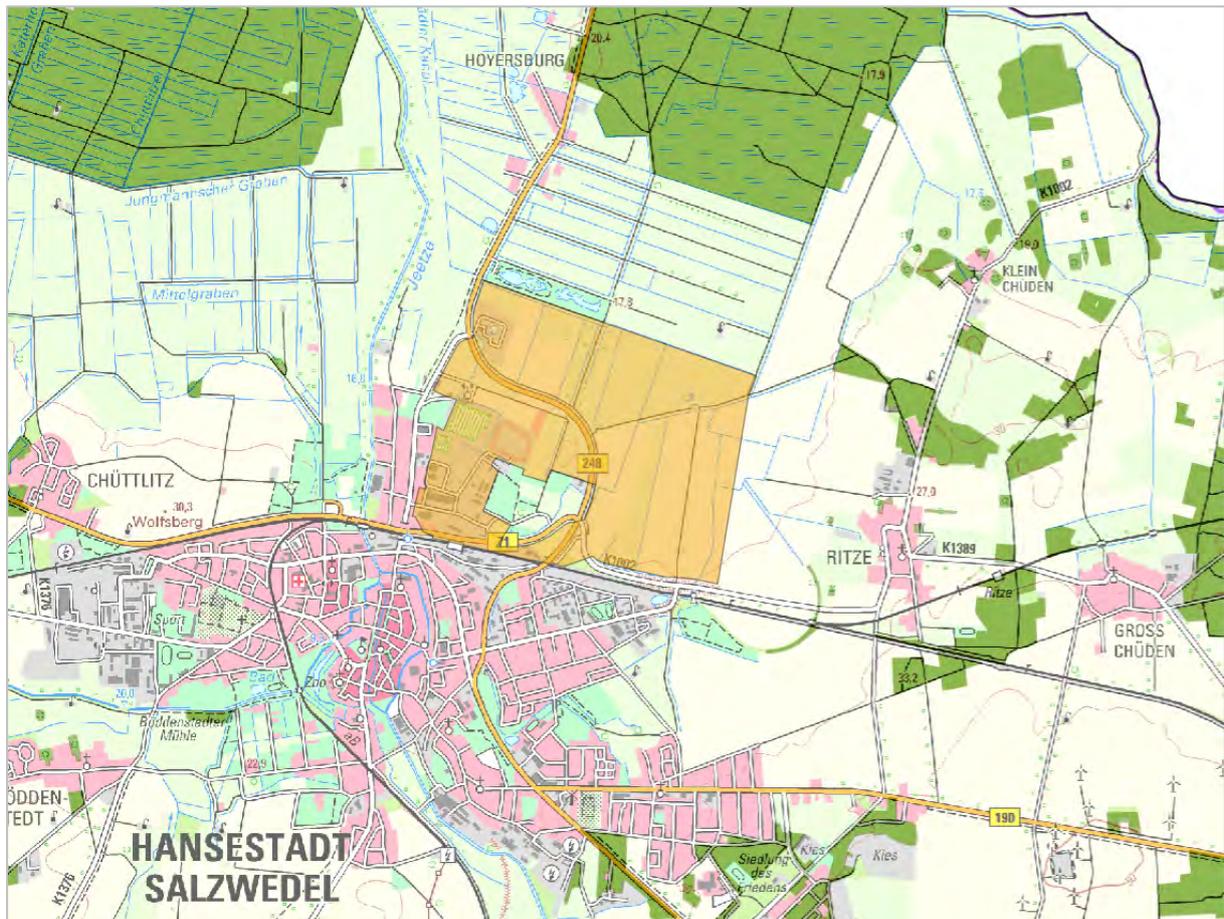
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Gardelegen, AK Salzwedel
Flächengröße	100 ha
Landschaftseinheit	Altmarkheiden (2001)
Geländestruktur	vorwiegend flachwellige End- und Grundmoränenlandschaft (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Grünlandwirtschaft, Industrie und Gewerbe, im Nordosten Ackerbau
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	Vorranggebiet für landesbedeutende Industrie- und Gewerbeflächen
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Der westliche Teil des VRG überschneidet sich mit einem VBG zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems. Östlich schließt sich das VRG für Windenergie XIII an.
Status	Bestand und Entwicklung

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konflikt-intensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Siedlungsbereiche sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Der Milde-Biese-Aland-Radweg berührt im Südosten das VRG.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird als gering eingestuft.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konflikt-intensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>An der südwestlichen grenze liegt ein lineares § 30-Biotop (fließendes Gewässer). ND und GLB sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem SAW2.1.10 „Mildenederung“ überlagert den Westen des VRG großräumig.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Vogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird eine geringe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konflikt- intensität
Betroffenheit unbebauter, unversiegelter Fläche <i>Noch nicht versiegelte Bodenfläche ist in erheblichem Umfang zur Bebauung vorgesehen.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Der westliche Bereich des VRG (Bereich der Mildenederung) besteht aus extrem nassen Böden (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Der westliche Bereich des VRG (Bereich der Mildenederung) besteht aus naturnahen Moorböden (LASG 2025 b).</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Dem Gebiet wird aufgrund der Möglichkeit einer fortgesetzten Bebauung und der damit verbundenen Flächenversiegelung eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konflikt- intensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Das westlich gelegene Grünland wird von mehreren Entwässerungsgräben durchzogen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Der westliche Grenzbereich des VRG überschneidet sich geringfügig mit den Überschwemmungsgebieten der Milde (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konflikt- intensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 2.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konflikt- intensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das bereits teilweise entwickelte VRG grenzt im Westen und im Norden an die traditionelle Kulturlandschaft an. Im Osten schließen sich die entwickelten VRG für Windenergie XIII und für Rohstoffgewinnung XV und schließlich die Deponie Laufenberg an, im Süden die dammartig ausgebaute Bundesstraße 71 und das Gewerbegebiet Nord. Die weitere Entwicklung des VRG wird daher ausschließlich die Mildeaue betreffen.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der fortgesetzten Bebauung der Mildeaue eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Die historische Stadtansicht der Stadt Gardelegen wird aufgrund der Entfernung des Stadtzentrums von ca. 1.700 m und der südlich an das VRG anschließenden Nutzungsarten nicht signifikant beeinträchtigt.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Eine Stromtrasse durchschneidet das VRG in Ost-West-Richtung. Die südliche Grenze wird durch die Bundesstraße B71 gebildet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Da das Gebiet bereits entwickelt ist und da Industriebetriebe ansässig sind, ist die Bewertung von Alternativen nicht sinnvoll.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das VRG wird durch Bestandsunternehmen genutzt. Genehmigungsaufgaben wurden oder werden im Rahmen der Abschichtung erarbeitet. Die Anpflanzung von Baumgruppen zur Reduzierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist geboten.	
E. Monitoring	
Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

**Datenblatt 2.3: Landesbedeutungsvorranggebiet für Industrie und Gewerbe III
„Salzwechel Nordost“**



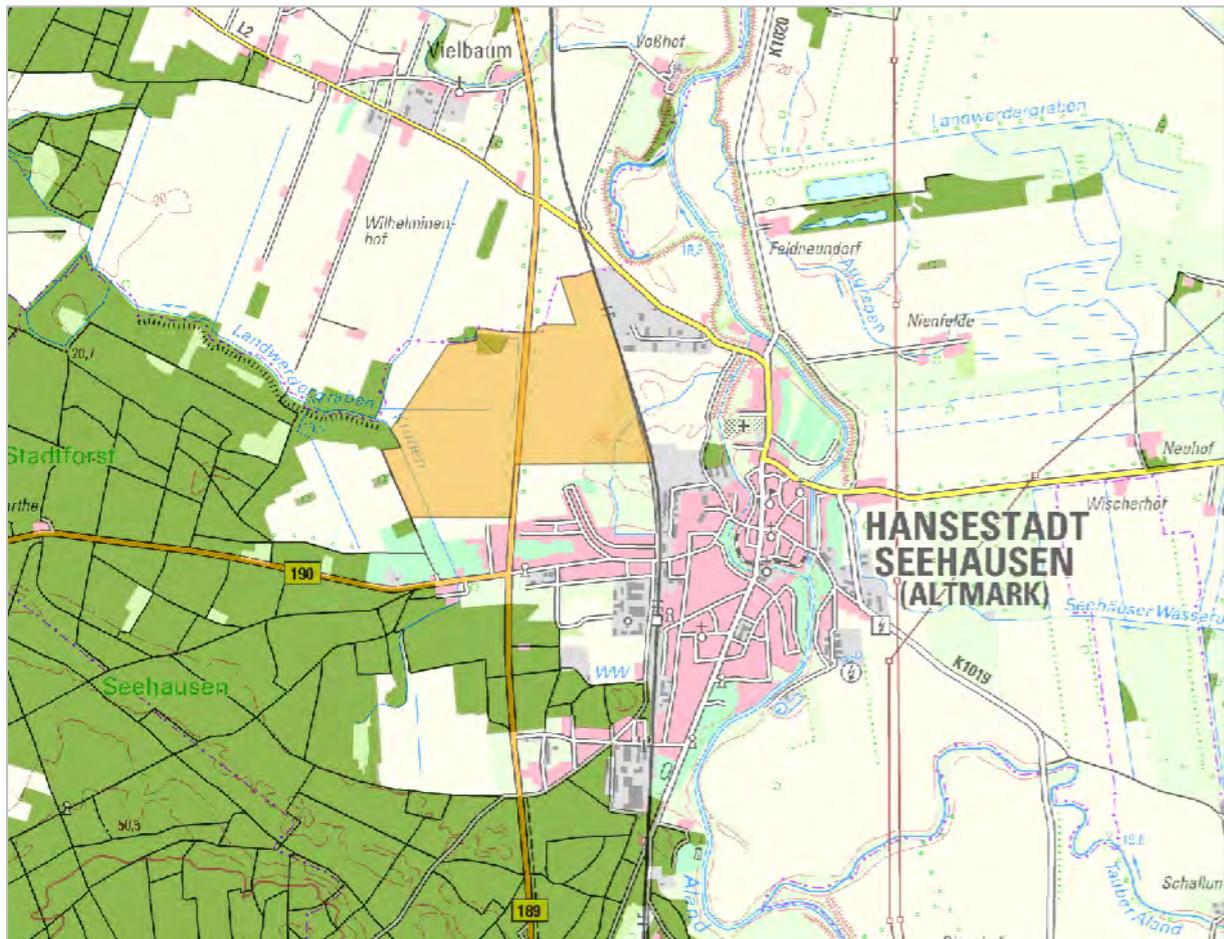
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Salzwechel, AK Salzwechel
Flächengröße	339 ha
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	vorwiegend flachwellige Grundmoränenlandschaft (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Grünlandwirtschaft und Ackerbau, im Südwesten Industrie und Gewerbe
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	Vorranggebiet für landesbedeutende Industrie- und Gewerbeflächen
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Der Norden des VRG wird überlagert durch das Biotopverbundsystem SAW2.1.1 „Landgraben-Dumme-Niederung“, das auch im Nordwesten an das VRG grenzt. Der Norden des VRG grenzt an ein VRG für Natur und Landschaft. Im Südwesten berührt die Grenze des VRG das Biotopverbundsystem SAW2.1.9 „Jeetze-Niederung“
Status	Bestand und Entwicklung

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Der Südwesten des VRG grenzt unmittelbar an einen Siedlungsbereich. Der Süden des VRG grenzt an eine Bahnlinie, die Kreisstraße K 1002 sowie an Gewerbegebiete.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Das VRG berührt im Südosten den entlang der Kreisstraße K 1002 geführten Altmarkrundkurs.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird als gering eingestuft.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Das VRG überlagert östlich der Bundesstraße B 248 mehrere § 30-Biotope (Nasswiesen, Röhrichte). ND und GLB sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Der Norden des VRG wird überlagert durch das Biotopverbundsystem SAW2.1.1 „Landgraben-Dumme-Niederung“, das auch im Nordwesten an das VRG grenzt. Der Norden des VRG grenzt an ein VRG für Natur und Landschaft. Im Südwesten berührt die Grenze des VRG das Biotopverbundsystem SAW2.1.9 „Jeetze-Niederung“</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Das VRG wird nahezu vollständig durch ein Rastvogel-Dichtezentrum überlagert.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Vogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>In den Bereichen nördlich des VRG befinden sich Brutplätze geschützter Vögel (Kranich, Wiesenweihe). Weitere Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird eine geringe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konflikt- intensität
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Noch nicht versiegelte Bodenfläche ist in erheblichem Umfang zur Bebauung vorgesehen.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt unterhalb des Wertes 28 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Der Bereich östlich der Bundesstraße 248 weist Bereiche aus, die als extrem nass eingestuft sind (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Der Bereich östlich der Bundesstraße 248 besteht gebietsweise aus naturnahen Moorböden, stellenweise auch Moor- und Anmoorgleye (LASG 2025 b).</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Dem Gebiet wird aufgrund der Möglichkeit einer fortgesetzten Bebauung und der damit verbundenen Flächenversiegelung, aber auch aufgrund der Inanspruchnahme von Moorböden eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konflikt- intensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Das VRG wird von mehreren Entwässerungsgräben durchzogen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Westlich der Bundesstraße 248 liegen Überschwemmungsgebiete der Jeetze. (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Wegen der Inanspruchnahme von Moorböden wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konflikt- intensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 2.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konflikt- intensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das bereits in der ebenen, waldarmen Landschaft positionierte VRG wird den Charakter der Kulturlandschaft signifikant zu einer Industrielandschaft transformieren.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der fortgesetzten Bebauung der Mildeaue eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Im Süden, zwischen den Bundesstraßen 71 und 248 liegt ein Baudenkmal. Das Baudenkmal ist zu erhalten (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Die historische Stadtansicht der Stadt Gardelegen wird aufgrund der Entfernung des Stadtzentrums von ca. 800 m und der puffernden Bebauung des Zwischenraums nicht signifikant beeinträchtigt.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Die in west-östlicher Richtung verlaufende Bahnverbindung bildet die Südgrenze des VRG. Das VRG wird durchschnitten durch die Bundesstraßen B 71 und B 248.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Das Gebiet ist eine Übernahme des LEP ST. Es schließt zudem an ein bereits entwickeltes Teilgebiet im Südwesten an. Die Bewertung von Alternativen ist daher nicht sinnvoll.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das VRG wird bislang in nur geringem Umfang durch Bestandsunternehmen genutzt. Kritisch ist die neben der Flächenversiegelung die Inanspruchnahme von Moorböden zu sehen. Genehmigungsaufgaben wurden oder werden im Rahmen der Abschichtung erarbeitet. Eine landschaftsplanerische Gestaltung zur Reduzierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist geboten.	
E. Monitoring	
Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

Datenblatt 2.4: Landesbedeutung Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe IV „Seehausen West“



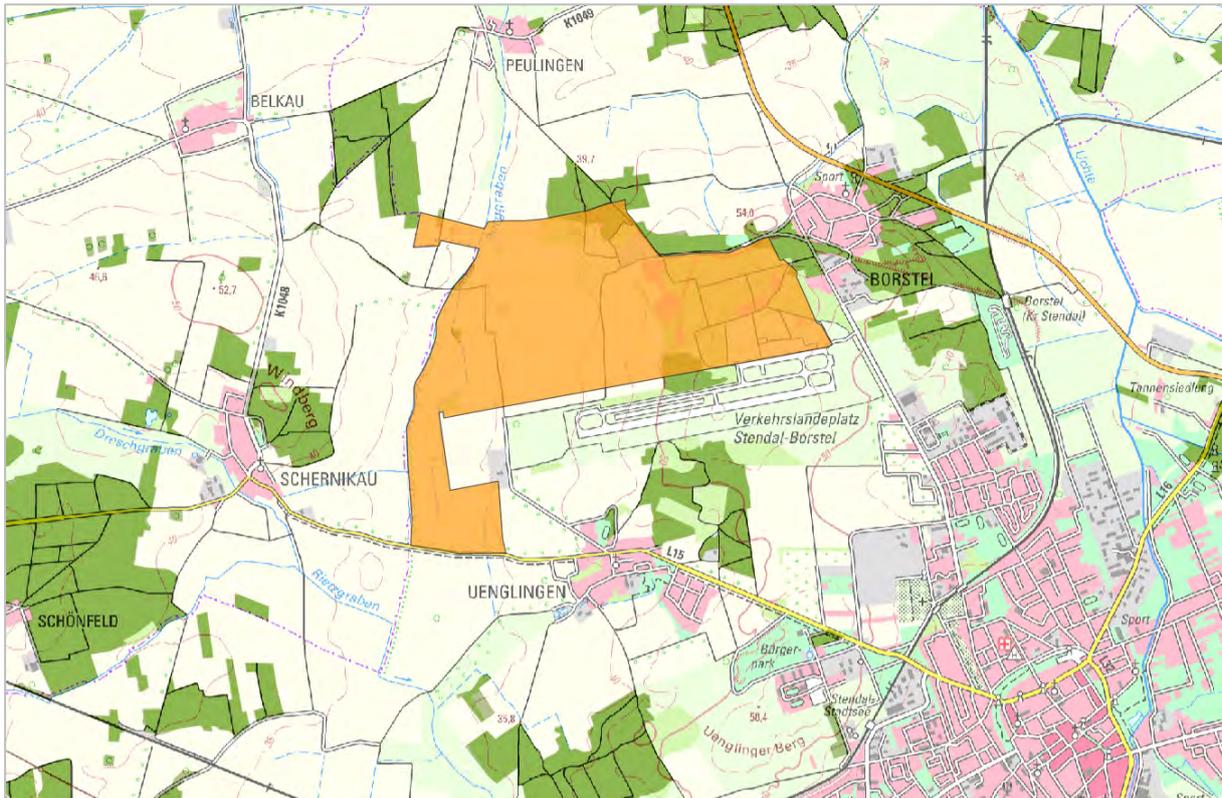
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Seehausen, LK SDL
Flächengröße	142 ha
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerbau
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	Vorranggebiet für landesbedeutende Industrie- und Gewerbeflächen
Umweltrelevante Festlegungen des REP	VBG Hochwasserschutz
Status	Entwicklung

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Westlich gelegene Wohngebiete der Stadt Seehausen grenzen nahezu unmittelbar an das VRG.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Der Milde-Biese-Aland-Radweg verläuft östlich des VRG in einem minimalen Abstand von ca. 600 m.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird als gering eingestuft.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen. Im Nordosten liegt in einer Entfernung von ca. 200 m das FFH-Gebiet FFH0007LSA „Aland-Elbe-Niederung nördlich Seehausen“.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Nordöstlich liegt im Abstand von ca. 100 m das LSG0029SDL „Aland-Elbe-Niederung“.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen. Im Nordosten liegt in einer Entfernung von ca. 200 m das NSG0388 „Aland-Elbe-Niederung“.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Im Norden des VRG liegt ein § 30-Biotop (fließendes Gewässer). ND und GLB sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Biotopverbundsysteme sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Norden ist ein kleines Waldgebiet betroffen, das sich weitgehend mit dem § 30-Biotop deckt..</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Im Norden überschneidet sich das VRG mit einem Rastvogel-Dichtezentrum.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Vogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Ein Gebiet nordöstlich im Abstand von ca. 200 m (Aland-Niederung) ist als Lebensraum nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) eingestuft.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird insgesamt eine geringe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konflikt- intensität
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Noch nicht versiegelte Bodenfläche ist in erheblichem Umfang zur Bebauung vorgesehen.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 44 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Dem Gebiet wird aufgrund der Möglichkeit einer fortgesetzten Bebauung und der damit verbundenen Flächenversiegelung eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konflikt- intensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Im Gebiet liegen mehrere Entwässerungsgräben (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konflikt- intensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 2.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konflikt- intensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das VRG wird den Charakter der Kulturlandschaft im Nordwesten Seehausens wesentlich verändern. Aus westlicher und aus südlicher Richtung wird die Sichtbarkeit des VRG eingeschränkt durch den Stadforst Seehausen, im Nordosten existiert durch das Gewerbegebiet „Die langen Stücke“ eine Vorbelastung.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der großflächigen Transformation der Kulturlandschaft eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Die historische Stadtansicht der Stadt Gardelegen wird aus nordwestlicher Richtung beeinträchtigt. Die Entfernung zwischen VRG und Stadtzentrum beträgt lediglich ca. 900 m.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Die Bundesstraße B189 und die geplante Trasse der Autobahn A14 durchtrennen das Gebiet in Nord-Süd-Richtung. Die Eisenbahnlinie Stendal-Wittenberge bildet die Ostgrenze des VRG.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Das VRG ist ein strategisch und logistisch wichtiger Entwicklungsstandort des Landes. Die Lage des VRG ergibt sich aus der Kombination wesentlicher Standortfaktoren (Stadtlage, Trassenverlauf Autobahn A14, Verlauf der Bundesstraße 189, Anschluss an vorhandenes Gewerbegebiet. Die Ermittlung von Standortalternativen ist vor diesem Hintergrund wenig sinnvoll.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das VRG ist noch nicht bebaut und lässt eine Nutzung unter Berücksichtigung der benannten Konfliktfelder zu. Das § 30-Biotop im Norden des VRG (Gewässer)/Wald kann und nennenswerte Flächeneinbußen erhalten werden. Die Anpflanzung von Baumgruppen zur Reduzierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und zur Verbesserung der Wohnsituation in den angrenzenden Wohngebieten ist geboten.	
E. Monitoring	
Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

Datenblatt 2.5: Landesbedeutung Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe V „Stendal-Borstel“



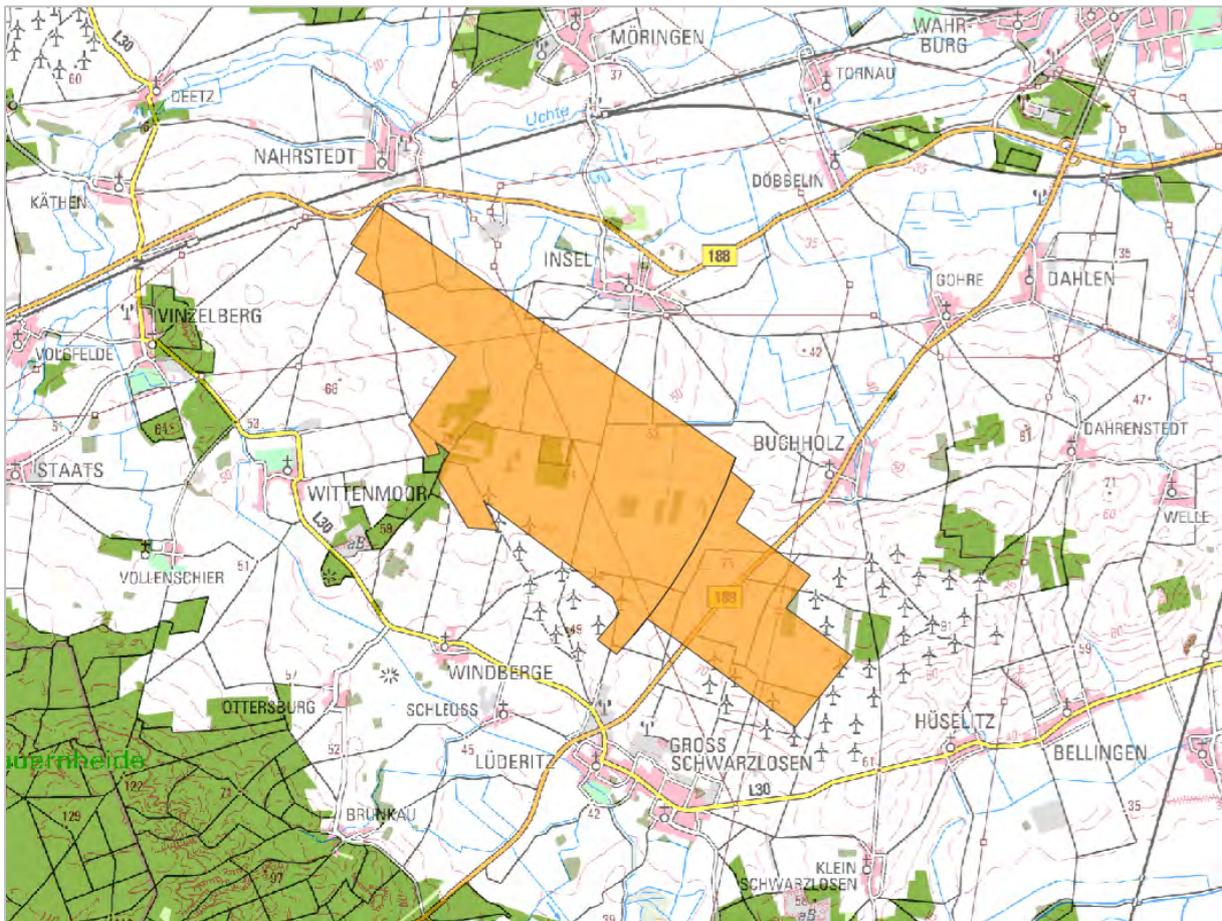
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Stendal, LK SDL
Flächengröße	392 ha
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerbau
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	Vorranggebiet für landesbedeutende Industrie- und Gewerbeflächen
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG liegt in einem Siedlungsbeschränkungsgebiet (Flughafen) und wird durch ein VBG für Landwirtschaft überlagert.
Status	Bestand und Entwicklung

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die Ortschaften Borstel, Uenglingen, Schernikau, Belkau und Peulingen umgeben das VRG. Die Abstände betragen ca. 50 m (Borstel) bis ca. 1.500 m (Belkau). Die Wohnbebauung der nördlichen Stendaler Vororte liegt ca. 800 m entfernt. Die geringe Entfernung der Borsteler Wohngebiete wird gemildert durch einen schmalen Gehölz- und Grünlandgürtel.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Fernradwege sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird als gering eingestuft.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Im Gebiet liegen mehrere § 30-Biotop (fließendes Gewässer, Hecken und Feldgehölze, Baumreihen). ND und GLB sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Biotopverbundsysteme sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Mehrere kleinere Waldgebiete sind betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentrum sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Vogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Unter der Voraussetzung, dass die kleinflächigen Waldgebiete und § 30-Biotope weitgehend erhalten werden, wird dem VRG insgesamt eine geringe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Noch nicht versiegelte Bodenfläche ist in erheblichem Umfang zur Bebauung vorgesehen.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 75 (LASG 2025 a). Die ertragreichen Böden liegen im westlichen Grenzbereich des VRG, entlang des Burggrabens.</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Dem Gebiet wird aufgrund der Möglichkeit einer fortgesetzten Bebauung und der damit verbundenen Flächenversiegelung eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Im Westen des Gebietes liegt der Burggraben mit Zuläufen (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 2.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das VRG wird den Charakter der Kulturlandschaft im Nordwesten Stendals wesentlich verändern. Waldgebiete schränken die Sichtbarkeit des VRG bedingt ein.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der großflächigen Transformation der Kulturlandschaft eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Im östlichen Bereich des VRG liegt ein großflächiges Baudenkmal (Hangars mit umliegenden Flächen). Die historische Stadtansicht der Stadt Stendal wird aufgrund der großen Entfernung (ca. 5 km) nicht wesentlich beeinträchtigt.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Der Flugplatz Stendal-Borstel grenzt südlich an das VRG an. Westlich grenzt das VRG an den geplanten Trassenverlauf der Autobahn A14 an.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Das VRG ist ein strategisch und logistisch wichtiger Entwicklungsstandort des Landes. Die Lage des VRG ergibt sich aus der Kombination wesentlicher Standortfaktoren (Stadtlage, Trassenverlauf Autobahn A14, Verlauf der Bundesstraße 189, Flughafen). Die Ermittlung von Standortalternativen ist vor diesem Hintergrund wenig sinnvoll.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das VRG ist noch nicht bebaut und lässt eine Nutzung unter Berücksichtigung der benannten Konfliktfelder zu. Die kleinräumigen § 30-Biotop- und Waldgebiete können ohne nennenswerte Flächeneinbußen erhalten werden. Die Anpflanzung von Baumgruppen zur Reduzierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und zur Verbesserung der Wohnsituation in den angrenzenden Wohngebieten ist geboten. Das großflächige Baudenkmal ist zu erhalten.	
E. Monitoring	
Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

Datenblatt 2.6: Landesbedeutung Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe VI „Stendal-Buchholz“



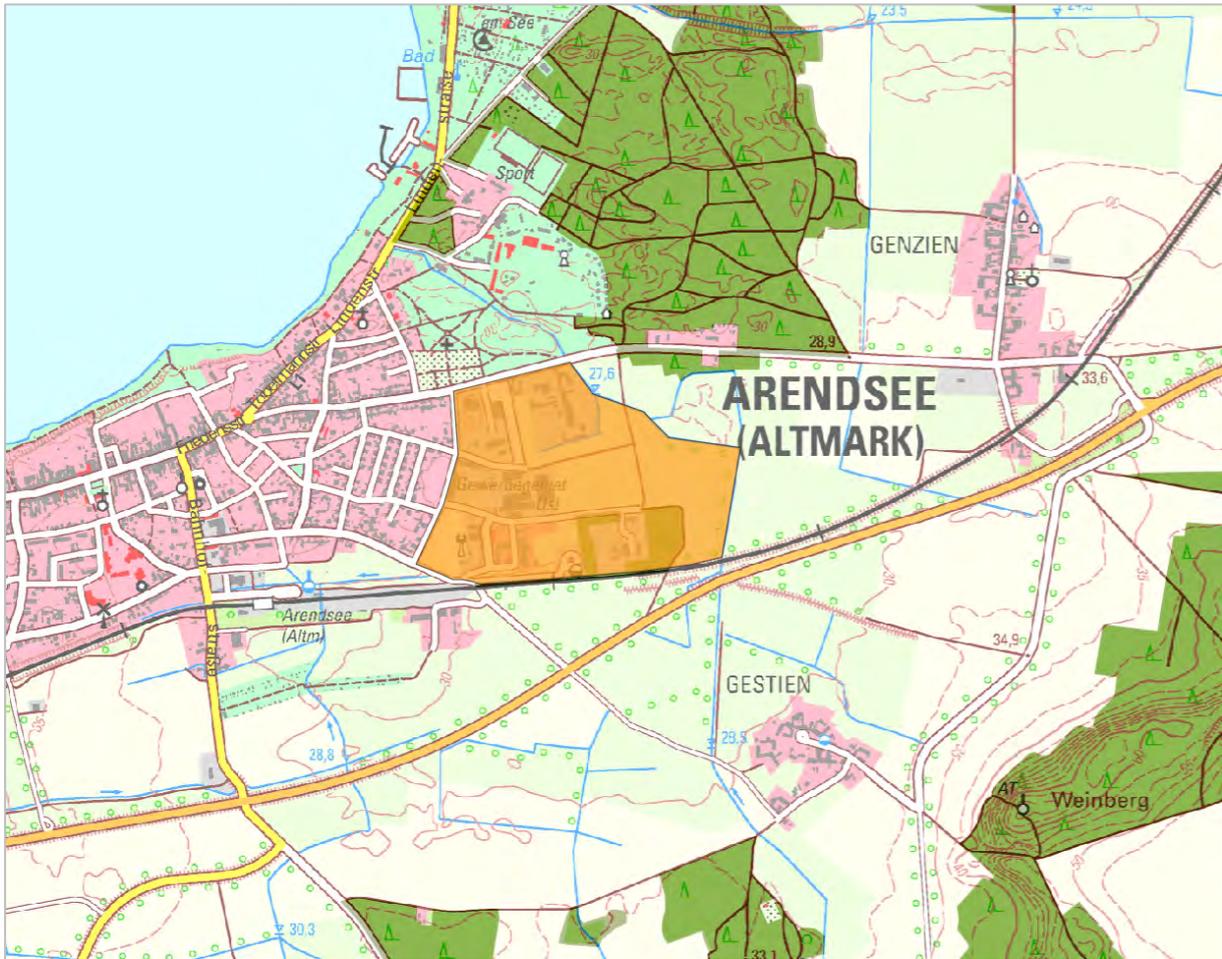
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Stendal und Stadt Tangerhütte, LK SDL
Flächengröße	1.251 ha
Landschaftseinheit	Grenzgebiet zwischen östlichen Altmarkplatten und Tangergebiet (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerbau
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	Vorranggebiet für landesbedeutende Industrie- und Gewerbeflächen
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG ist umgeben von mehreren Teilflächen des teilweise bereits entwickelten VRG für Windenergie „Hüselitz“
Status	Entwicklung

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Das VRG ist umgeben von den Ortschaften Buchholz, Hüselitz, Groß Schwarzlosen, Lüderitz, Windberge, Wittenmoor, Vinzelberg und Nahrstedt, die 600-2.700 m entfernt sind. Mit Ausnahme von Vinzelberg sind die Sichtachsen zwischen den Ortschaften und dem VRG frei. Geeignete Bepflanzungsmaßnahmen können diesen Konflikt entschärfen.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Der Altmarkrundkurs verläuft im Südwesten des VRG in einem minimalen Abstand von ca. 1.100 m.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Unter der Voraussetzung, dass die Sichtachsen der betroffenen Ortschaften auf das VRG durch geeignete Bepflanzungsmaßnahmen unterbrochen werden, wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Im Westen und Südwesten überschneiden sich das VRG und das LSG0010SDL „Uchte Tangerquellen und Waldgebiete“</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Das VRG überschneidet sich mit mehreren § 30-Biotopen (Gebüsche trockenwarmer Biotope, Baumreihen, Hecken und Feldgehölze).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im VRG sind mehrere Waldgebiete betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Der östliche Bereich des VRG wird großräumig von einem Rastvogel-Dichtezentrum überlagert.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Daten noch nicht vollständig ermittelt; Im VRG sind die Brutplätze geschützter Vogelarten nachgewiesen (Wanderfalke, Rot- und Schwarzmilan).</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Betroffenheit mehrerer Waldgebiete, der Überlagerung durch ein Rastvogel-Dichtezentrum und der Überlagerung mit dem LSG wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Noch nicht versiegelte Bodenfläche ist in erheblichem Umfang zur Bebauung vorgesehen.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahlen liegen unterhalb von < 28 und 75, heterogen und kleinteilig (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – vorwiegend ein Normalstandort. Im Süden und Osten liegen kleinräumig extrem nasse Böden vor (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Wenige, kleinere Bereiche bestehen aus Mooböden (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Dem Gebiet wird aufgrund der Möglichkeit einer fortgesetzten Bebauung und der damit verbundenen erheblichen Flächenversiegelung eine hohe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Der Arendsee (stehendes Gewässer 1. Ordnung) liegt nordwestlich in einer Entfernung von ca. 500 m.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 2.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das VRG ist aus allen Richtungen großräumig einsehbar. Es verändert aufgrund seiner Größenordnung den Charakter der Landschaft zwischen Staatser Bauernheide und Stendal erheblich. Zu berücksichtigen ist die direkte Nachbarschaft zu mehreren Teilgebieten des VRG Windenergie „Hüselitz“.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der Größenordnung und der erheblichen Landschaftsveränderung eine hohe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Bedeutungsvolle historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Die Bundesstraße 189 und die zukünftige Autobahn A14 durchschneiden das Gebiet im mittleren Bereich von Südwest nach Nordost. Im nordwestlichen Bereich des VRG verläuft eine Stromtrasse das Gebiet in west-östlicher Richtung.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Eine kritische Erhöhung der Konfliktintensität ist in der räumlichen Kombination des VRG Industrie und Gewerbe mit dem VRG Windenergie zu sehen. Energiepolitisch und wirtschaftlich sinnvoll, stellt diese Agglomeration für die Schutzgüter Mensch, Flora/Fauna/Biodiversität und Landschaft/Landschaftsbild eine erhebliche negative Umweltauswirkung dar. Aufgrund der Größenordnung der beiden VRG wird dem VRG Industrie und Gewerbe eine hohe Konfliktintensität zugeordnet.	
C. Alternativen	
Das VRG ist ein strategisch und logistisch wichtiger Entwicklungsstandort des Landes. Die Ausweisung als VRG Industrie und Gewerbe ergibt sich aus der ursprünglichen Entwicklung als Flughafen für den Großraum Berlin. Wesentliche Teilbereiche des VRG Windenergie „Hüselitz“ sind bereits entwickelt. Die Kombination des Industrie- und Gewerbestandorts mit der Energieerzeugung vor Ort ist energiepolitisch und wirtschaftlich vorteilhaft. Aus der Kombination dieser Aspekte wird deutlich, dass die Ausweisung alternativer Standorte in dieser Größenordnung nicht realistisch ist.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das VRG „Stendal-Bucholz“ ist hinsichtlich seiner Größenordnung in der Altmark herausragend. Seine Entwicklung, die sich aus dem nicht realisierten Flughafenstandort xxx ergeben hat, stellt für die Altmark und das Land eine besondere Chance der wirtschaftlichen Entwicklung dar. Die Konfliktintensität hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Flora/Fauna/Biodiversität und Landschaft/Landschaftsbild ist – ebenfalls bedingt durch die Größenordnung – hoch. Als Verminderungsmaßnahme sollte der möglichst weitgehende Erhalt der betroffenen Waldgebiete vorgesehen werden. Die Anpflanzung neuer Baumgruppen kann als VRG-gebundene Auflage den zu erwartenden industriellen Charakter des Großraums effizient mindern und ggf. zerstörte Lebensräume ersetzen. Für den Gesamttraum sollte ein verbindliches landschaftsplanerisches Konzept vorgesehen werden, um die beschriebene Konfliktintensität zu reduzieren.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring der geschützten Vögel, das mit den Monitoring- und Vermeidungsmaßnahmen des VRG Windenergie kombiniert werden sollte, ist erforderlich.	

Datenblatt 2.6: Regional bedeutsames Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe I „Arendsee-Ost“



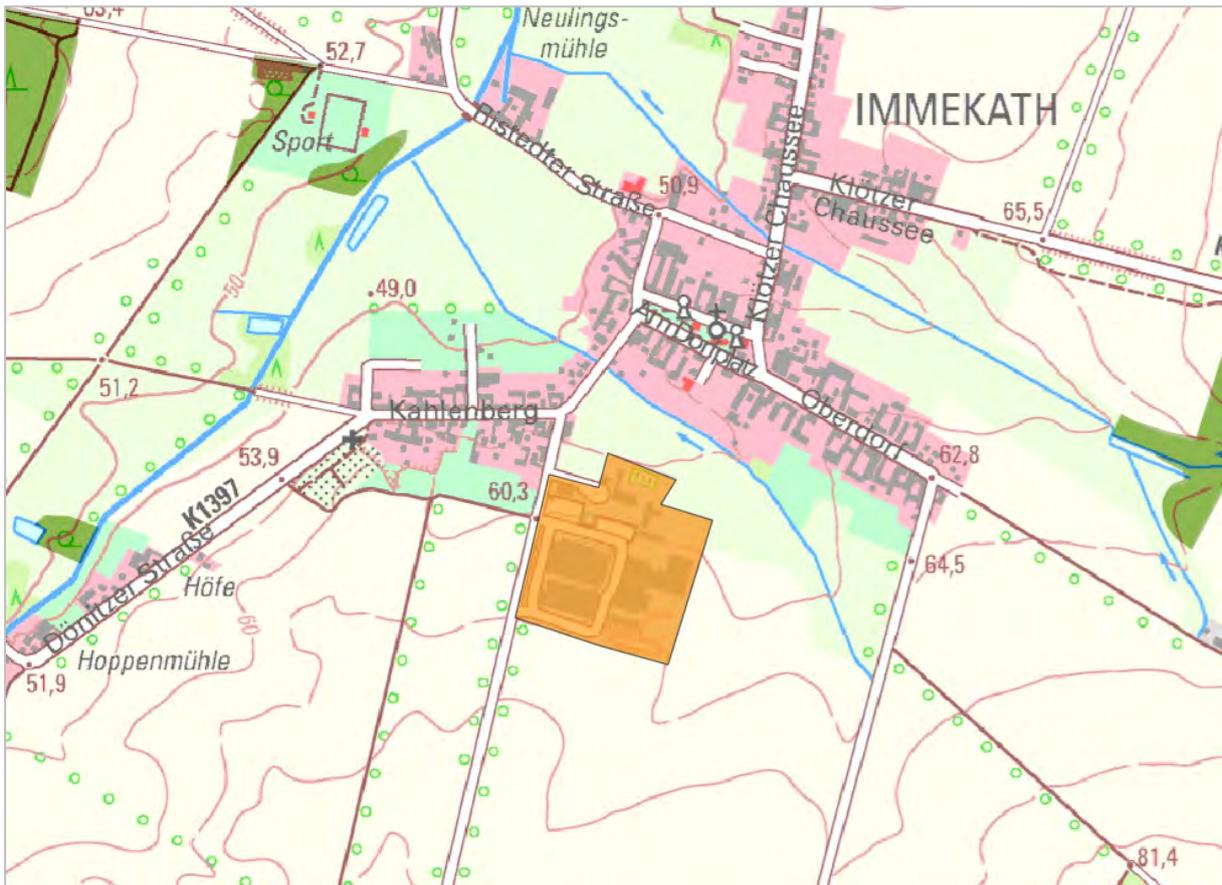
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Arendsee, AK SAW
Flächengröße	42 ha
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Industrie und Gewerbe (Bestand), noch unentwickelte Teilflächen mit Grünlandwirtschaft
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Vorranggebiet für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen; das VRG ist eingebettet in ein VBG für Tourismus und Erholung
Status	Bestand und Entwicklung

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Das VRG grenzt im Westen unmittelbar an ein Wohngebiet. Stellenweise wurden optisch trennende Grünstreifen erhalten oder gepflanzt.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Arendsee ist Luftkurort..</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Der Altmarkrundkurs verläuft im Nordwesten des VRG in einem minimalen Abstand von ca. 380 m.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Im Nordosten grenzt das VRG unmittelbar an ein § 30-Biotop (planare und kolline Frischwiese) an.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im VRG sind zwei kleinere Waldgebiete betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Das VRG wird vollständig von einem Rastvogel-Dichtezentrum überlagert.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Ein Lebensraum nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) grenzt im Nordosten unmittelbar an das VRG an.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Betroffenheit kleinerer Waldgebiete und der Überlagerung durch ein Rastvogel-Dichtezentrum wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet., vor allem aber der Überlagerung des VRG durch Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Vogelarten wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konflikt- intensität
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Noch nicht versiegelte Bodenfläche soll teilweise überbaut werden.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahlen liegen unterhalb von 28 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – vorwiegend ein Normalstandort. Im Süden und Osten liegen kleinräumig extrem nasse Böden vor (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Im Süden und im Osten überschneidet sich das VRG kleinräumig mit Moorböden (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Dem Gebiet wird aufgrund der Möglichkeit einer fortgesetzten Bebauung und der damit verbundenen Flächenversiegelung eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konflikt- intensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>In westlicher Richtung liegt im Abstand von 1.200 m ein Wasserschutzgebiet (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Der Arendsee (stehendes Gewässer 1. Ordnung) liegt nordwestlich in einer Entfernung von ca. 500 m.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konflikt- intensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 2.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konflikt- intensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Aus südlicher und östlicher Richtung ist das VRG einsehbar, vom Arendsee aus aufgrund der vorgelagerten Wohnbebauung nicht.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Bedeutungsvolle historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Die Bundesstraße 190 verläuft südlich des VRG.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Da das Gebiet bereits entwickelt ist und da Industrie- und Gewerbebetriebe ansässig sind, ist die Bewertung von Alternativen nicht sinnvoll.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das VRG ist in typischer Weise der Ortschaft vorgelagert. Genehmigungsaufgaben wurden oder werden im Rahmen der Abschichtung erarbeitet. Der Status als Luftkurort und die Lage im Rastvogel-Dichtezentrum muss berücksichtigt werden.	
E. Monitoring	
Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

Datenblatt 2.8: Regional bedeutsames Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe II „Immekath“



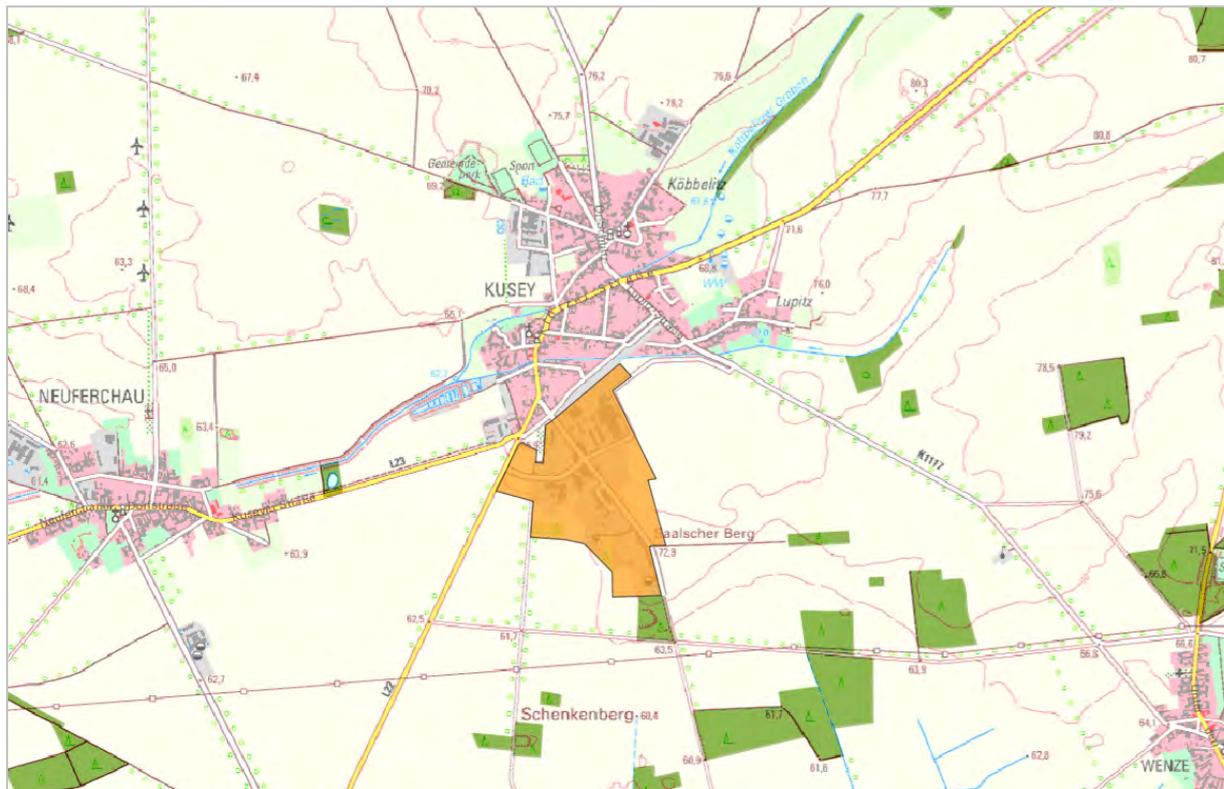
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Klötze, AK SAW
Flächengröße	10 ha
Landschaftseinheit	Altmarkheiden (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	vorwiegend flachwellige End- und Grundmoränenlandschaft (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Industrie und Gewerbe (Bestand)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen
Status	Bestand, Gebietsentwicklung abgeschlossen

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Das VRG grenzt im Norden an Wohngebiete an. Es prägt das Ortsbild.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Die Klötzer Moor- und Waldtour verläuft im Norden des VRG in einem minimalen Abstand von ca. 100 m.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Da das VRG im Ort längerfristig etabliert ist, wird die Konfliktintensität insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND, GLB und § 30-Biotop sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Biotopverbundsysteme sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird eine geringe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konflikt- intensität
Betroffenheit unbebauter, unversiegelter Fläche <i>Konkrete Pläne zur Überbauung weiterer Flächen in erheblichem Umfang sind der RPG nicht bekannt.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt.</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 45 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet. Im Falle einer Gebietserweiterung ist die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen kritisch zu bewerten.</i>	
Schutzgut Wasser	Konflikt- intensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer oder stehende Gewässer sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Im Nordwesten verläuft im Abstand von ca. 500 m das Überschwemmungsgebiet der Jeetze. (LVerGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konflikt- intensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 2.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konflikt- intensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das VRG verändert die Landschaft in nutzungstypischer Weise. Es prägt aufgrund der Größenordnung der bestehenden Gebäude die Ortsansicht in dominanter Weise. Die mosaikartig verteilten Waldgebiete der Umgebung reduzieren die Sichtbarkeit der Industrieanlage erheblich.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Bedeutungsvolle historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Infrastrukturtrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Da das Gebiet bereits entwickelt ist und da ein Industriebetrieb ansässig ist, ist die Bewertung von Alternativen nicht sinnvoll.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das VRG ist in typischer Weise der Ortschaft vorgelagert. Es handelt sich um ein Bestandsunternehmen. Genehmigungsaufgaben wurden oder werden im Rahmen der Abschichtung erarbeitet.	
E. Monitoring	
Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

Datenblatt 2.9: Regional bedeutsames Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe III „Kusey“



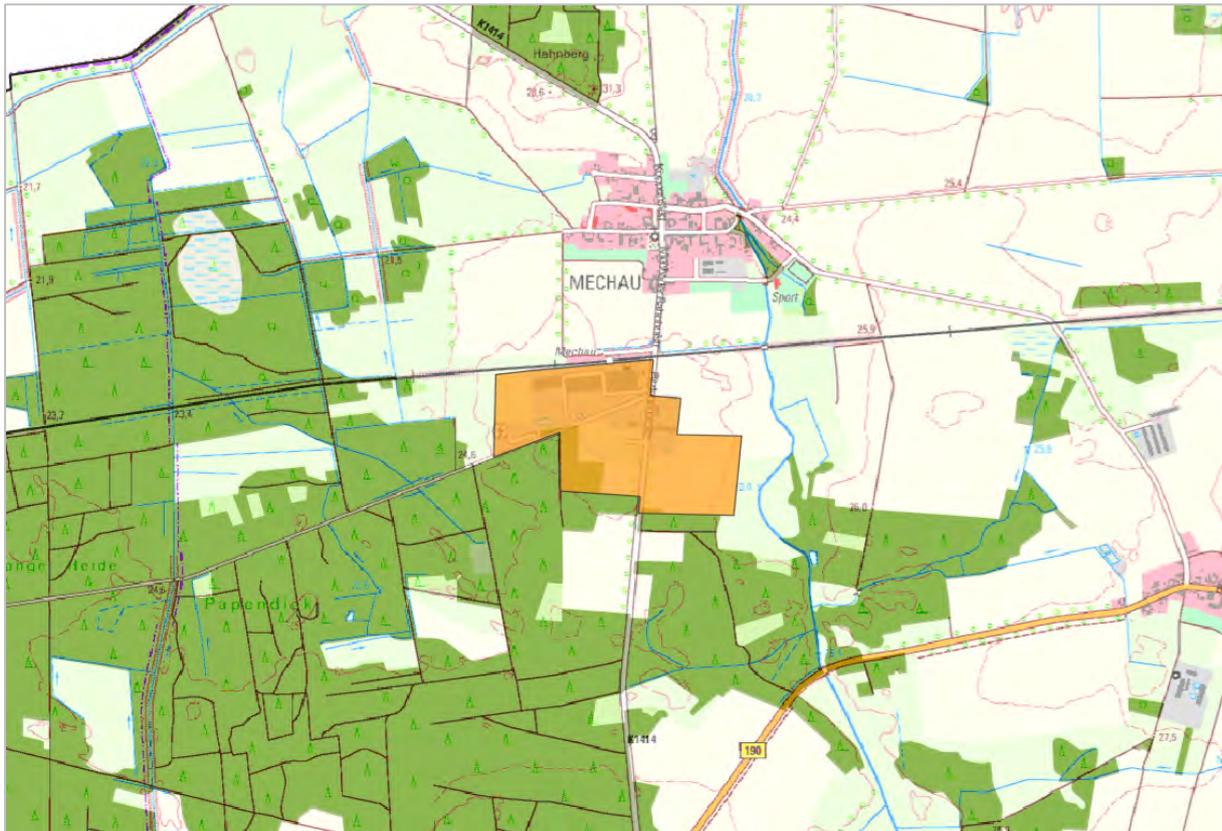
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Klötze, AK SAW
Flächengröße	38 ha
Landschaftseinheit	Altmarkheiden (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	vorwiegend flachwellige End- und Grundmoränenlandschaft (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Industrie und Gewerbe (Bestand), Energieerzeugung (Biogasanlage, Photovoltaik); noch unentwickelte Teilflächen mit Ackerbau
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen; das VRG wird im Westen kleinräumig durch ein VBG Wassergewinnung, ein VRG für Natur und Landschaft sowie durch ein VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems überlagert.
Status	Bestand und Entwicklung, Gebietsentwicklung weitgehend abgeschlossen

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Das VRG grenzt im Osten an Wohngebiete an. Es hat sich aus einem Landwirtschaftsbetrieb heraus entwickelt.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Die Klötzer Moor- und Waldtour verläuft im Süden des VRG in einem minimalen Abstand von ca. 1.100 m.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Der südliche Bereich des VRG wird durch das Natura 2000 Gebiet SPA0024LSA „Feldflur bei Kusey“ überlagert.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Der südliche Bereich wird durch das LSG0031SAW "Drömling" überlagert.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Das VRG grenzt im Süden das Biosphärenreservat „Drömling“ an.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND, GLB und § 30-Biotop sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem SAW2.1.2 „Drömling“ überlagert das VRG im Süden großräumig.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Eine Harmonisierung der VRG- und der Schutzgebietsgrenzen erscheint geboten. Da die Überschneidungen der Schutzgebiete mit dem VRG mit Ausnahme des Biotopverbundsystems geringfügig sind, wird dem VRG eine geringe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konflikt- intensität
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Das Gebiet umfasst noch unbebaute Flächen, die durch eine erweiterte Nutzung versiegelt werden können.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 33 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Dem Gebiet wird aufgrund der Möglichkeit einer fortgesetzten Bebauung und der damit verbundenen Flächenversiegelung eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konflikt- intensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Im Nordosten des VRG liegt im Abstand von ca. 400 m ein Wasserschutzgebiet (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer oder stehende Gewässer sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konflikt- intensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 2.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konflikt- intensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das VRG verändert die Landschaft in nutzungstypischer Weise. Es hat sich aus dem ortsansässigen Landwirtschaftsgebiet entwickelt und nimmt damit auf vorhandene Strukturen Rücksicht.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Bedeutungsvolle historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Infrastrukturtrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Da das Gebiet bereits entwickelt ist und da Industrie- und Gewerbebetriebe ansässig sind, ist die Bewertung von Alternativen nicht sinnvoll.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das VRG ist in typischer Weise der Ortschaft vorgelagert und hat sich ausgehend vom bereits ansässigen Landwirtschaftsbetrieb aus angesiedelt. Genehmigungsaufgaben wurden oder werden im Rahmen der Abschichtung erarbeitet.	
E. Monitoring	
Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

**Datenblatt 2.10: Regional bedeutsames Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe IV
„Mechau“**



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Arendsee, AK SAW
Flächengröße	46 ha
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Industrie und Gewerbe (Bestand und Entwicklung), Energieerzeugung (Biogasanlage); noch unentwickelte Teilflächen mit Ackerbau
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen; das VRG grenzt im Osten an ein VRG für Wassergewinnung an.
Status	Bestand und Entwicklung

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Das VRG liegt in einer Entfernung von ca. 500 m vom Zentrum der Ortschaft Mechau am Nordrand des Papendieks.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Der Altmarkrundkurs durchschneidet das VRG in west-östlicher Richtung.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität des VRG wird- auch aufgrund der bereits bestehenden Bebauung – Im Osten überlagert das als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND, GLB und § 30-Biotop sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Im Osten überlagert das Biotopverbundsystem SAW2.2.13 „Flöt- und Fleetgraben-Niederung“ das VRG.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Südwesten ist ein Waldgebiet betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird eine geringe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konflikt- intensität
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Im Falle der fortgesetzten Gebietsentwicklung wird unbebaute Fläche versiegelt.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 44 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Dem Gebiet wird aufgrund der Möglichkeit einer fortgesetzten Bebauung und der damit verbundenen Flächenversiegelung eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konflikt- intensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Östlich des VRG verläuft im Abstand von 100 m der Flöt- und Mühlengraben</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Das VRG überschneidet sich im Osten mit dem Überschwemmungsgebiet des Flöt- und Mühlengrabens (LVerGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet. Voraussetzung dafür ist die Berücksichtigung des Verlaufs des Überschwemmungsgebiets des Flöt- und Mühlengrabens.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konflikt- intensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 2.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konflikt- intensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe“ Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das VRG verändert die Landschaft in nutzungstypischer Weise. Die mosaikartig verteilten Waldgebiete der Umgebung schränken die Sichtbarkeit ein. Von Mechau aus ist das VRG allerdings uneingeschränkt einsehbar.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität des VRG mit Bestandsanlagen wird insgesamt als gering bewertet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Bedeutungsvolle historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Im Norden grenzt das VRG an die Bahnlinie Salzwedel-Arendsee.-.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Da das Gebiet bereits teilweise entwickelt ist, ist die Bewertung von Alternativen nicht sinnvoll.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das VRG wird durch mehrere Bestandsunternehmen genutzt. Genehmigungsaufgaben wurden oder werden im Rahmen der Abschichtung erarbeitet.	
E. Monitoring	
Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

Datenblatt 2.11: Regional bedeutsames Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe V „Mieste“



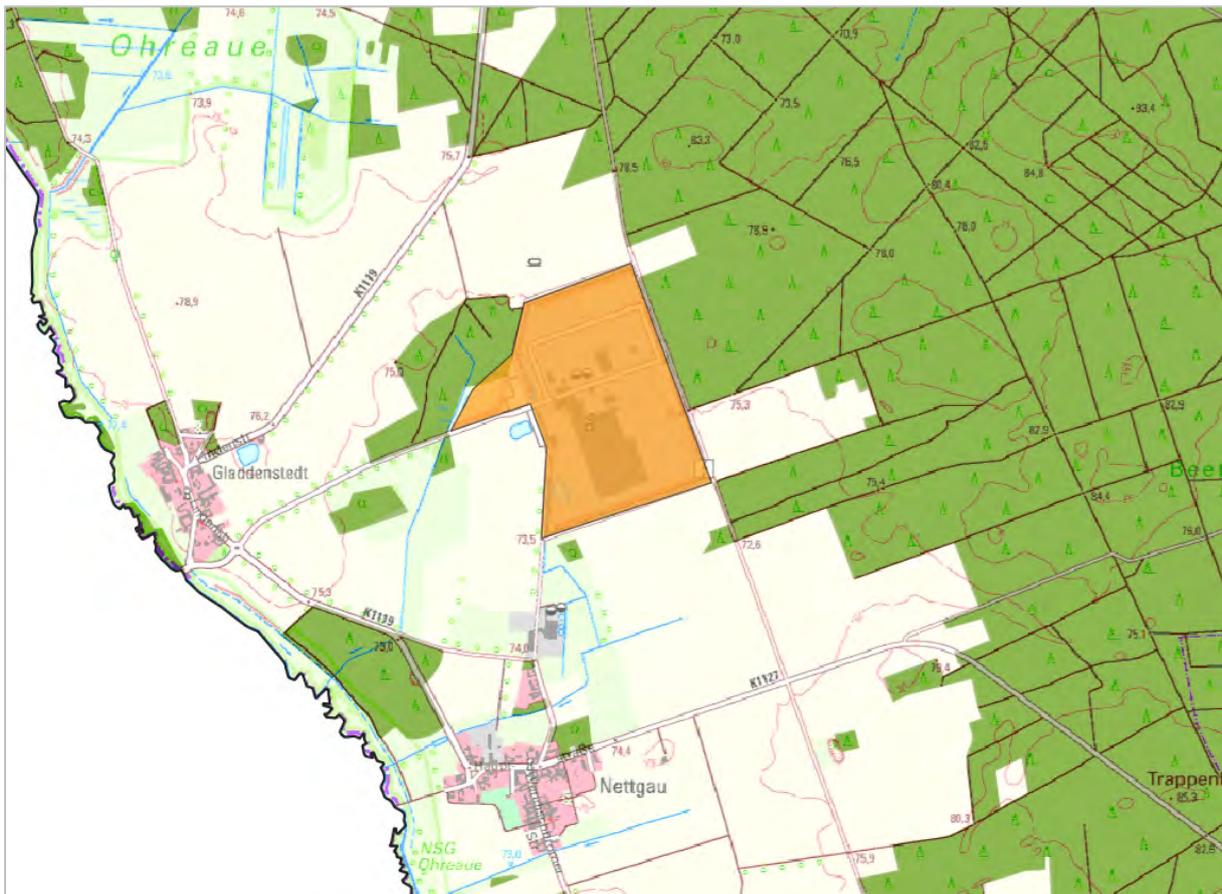
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Gardelegen, AK SAW
Flächengröße	26 ha
Landschaftseinheit	Altmarkheiden (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	vorwiegend flachwellige End- und Grundmoränenlandschaft (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Industrie und Gewerbe (Bestand), noch unentwickelte Teilflächen mit Ackerbau
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen; das VRG wird im Nordwesten durch ein VBG Wassergewinnung, im Südwesten durch das Biosphärenreservat Drömling überlagert.
Status	Bestand und Entwicklung

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Das VRG grenzt im Süden und Osten an Wohngebiete an. Das südlich liegende Wohngebiet wird durch die Bahntrasse Stendal-Wolfsburg vom VRG abgetrennt.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Die Miester Kolonnentour verläuft entlang der östlichen Grenze des VRG.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Das VRG wird im Südwesten durch das Biosphärenreservat Drömling überlagert. Da der überlagerte Bereich im Westen durch die B188 und im Süden durch die Bahntrasse vom Biosphärenreservat abgetrennt wird, erscheint sein ökologischer und landschaftlicher Wert eingeschränkt und die Konfliktintensität daher gering.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Im Nordosten grenzt das VRG unmittelbar an ein § 30-Biotop (Baumreihe) an.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird eine geringe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konflikt- intensität
Betroffenheit unbebauter, unversiegelter Fläche <i>Noch nicht versiegelte Bodenfläche soll teilweise überbaut werden.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt.</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend unterhalb des Wertes 28 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Dem Gebiet wird aufgrund der Möglichkeit einer fortgesetzten Bebauung und der damit verbundenen Flächenversiegelung eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konflikt- intensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer und stehende Gewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konflikt- intensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 2.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konflikt- intensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das VRG verändert die Landschaft in nutzungstypischer Weise, ist aber in vorteilhafter Weise in die vorhandene Infrastruktur (Bundesstraße, Bahnlinie) und Landschaftsstruktur (Wohnbebauung, Waldgebiet) eingebettet.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Bedeutungsvolle historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Die Bundesstraße 188 verläuft westlich, die Bahnlinie Stendal-Wolfsburg südlich des VRG.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Da das Gebiet bereits entwickelt ist und da Industrie- und Gewerbebetriebe ansässig sind, ist die Bewertung von Alternativen nicht sinnvoll.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das VRG ist in typischer Weise der Ortschaft vorgelagert. Genehmigungsaufgaben wurden oder werden im Rahmen der Abschichtung erarbeitet.	
E. Monitoring	
Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

Datenblatt 2.12: Regional bedeutsames Vorranggebiet für Industrie und Gewerbe VI „Nettgau“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Beetzendorf-Diesdorf, AK SAW
Flächengröße	10 ha
Landschaftseinheit	Altmarkheiden (2001)
Geländestruktur	vorwiegend flachwellige End- und Grundmoränenlandschaft (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Industrie und Gewerbe (Bestand), im Westen Grünland
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen; das VRG wird durch ein Vorbehaltsgebiet Wassergewinnung vollständig überlagert. Nördlich und östlich grenzt ein noch nicht entwickeltes VRG für die Nutzung der Windenergie an.
Status	Bestand

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konflikt-intensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Das VRG liegt in einer Entfernung von ca. 1.000 m vom Zentrum der Ortschaft Nettgau am Westrand des Beetendorfschen Forstes.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Der Iron Curtains-Trail verläuft westlich des VRG in einem minimalen Abstand von ca. 500 m.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konflikt-intensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND, GLB und § 30-Biotop sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem 2.1.15SAW „Ohreaue“ überlagert den Westen des VRG.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird eine geringe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konflikt- intensität
Betroffenheit unbebauter, unversiegelter Fläche <i>Pläne zur Überbauung weiterer Flächen in erheblichem Umfang sind der RPG nicht bekannt.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt.</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 28 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet. Im Falle einer fortgesetzten Bebauung oder einer Gebietserweiterung ist die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen kritisch zu bewerten.</i>	
Schutzgut Wasser	Konflikt- intensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Im Osten des VRG liegt in ca. 1.200 m Entfernung ein Wasserschutzgebiet (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konflikt- intensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konflikt- intensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das VRG verändert die Landschaft in nutzungstypischer Weise. Es prägt aufgrund der Größenordnung der bestehenden Gebäude die Landschaft am Westrand des Beetzendorfschen Forstes in dominanter Weise. Die mosaikartig verteilten Waldgebiete der Umgebung reduzieren die Sichtbarkeit der Industrieanlage.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität des VRG mit Bestandsanlagen wird insgesamt als gering bewertet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Bedeutungsvolle historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Infrastrukturtrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Da das Gebiet bereits entwickelt ist und da ein Industriebetrieb ansässig ist, ist die Bewertung von Alternativen nicht sinnvoll.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das VRG wird durch ein Bestandsunternehmen genutzt. Genehmigungsaufgaben wurden oder werden im Rahmen der Abschichtung erarbeitet.	
E. Monitoring	
Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

Anhang 3: Datenblätter zu Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung

Tabelle: Übersicht der Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung

Nummer		Lage/Bezeichnung	
I	1	Erdgasfeld Altmark	
II	2	Kalisalzlagerstätte Zielitz	
III	3	Kläden	
IV	4	Bühne	
V	5	Hottendorf	
VI	6	Rathsleben	
VII	7	Wischer	
VIII	8	Hindenburg	
IX	9	Stendal Uenglinger Berg	
X	10	Wustrewe	
XI	11	Lüderitz/Stegelitz	
XII	12	Osterholz	
XIII	13	Heidberg/Leetze	
XIV	14	Seebenau (Süd)	
XV	15	Gardelegen	
XVI	16	Steinfeld/Querstedt	
XVII	17	Heiligenfelde	
XVIII	18	Solpke	
XIX	19	Hohengöhren	
XX	20	Roxförde	
XXI	21	Insel	
XXII	22	Kehnert/Treuel/Auwiesen	

Die Lagerstätten I bis III wurden nicht bewertet, da

1. die Kalisalzlagerstätte Zielitz bereits im LEP ST 2010 geprüft und von der REP Altmark ohne Änderungen übernommen wurde
2. das Erdgasfeld Altmark bereits im LEP ST 2010 geprüft und von der REP Altmark ohne Änderungen übernommen wurde
3. die Sandlagerstätte Kläden bereits im LEP ST 2010 geprüft und von der REP Altmark mit Konkretisierung übernommen wurde. Die Konkretisierung betrifft insbesondere eine Verkleinerung des Gebietes. Eine Änderung der Bewertung des Umweltberichtes des LEP ST 2010 ist damit nicht verbunden

Die Lagerstätten XX bis XXII wurden noch nicht bewertet.

Datenblatt 3.4: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung IV „Bühne“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), Ortschaften Bühne und Vahrholz
Flächengröße	37 ha
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
Geländestruktur	eben
Umweltmerkmale	Biotopverbund Mildeneriederung südwestlich des VRG IV, strukturreiche Niederung Breitenfeld-Schwiesauer Talse (AK SAW 2018)
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
Realnutzung	Tagebau, Land- und Forstwirtschaft
Bodenschatz	Kiese und Sande zur Herstellung von Betonzuschlagstoffen
Art der Berechtigung	aufrechterhaltenes Bergwerkseigentum
Status	Nassschnitt, in Gewinnung, Erweiterung im Zulassungsverfahren Für die Weiterführung des bergbaulichen Vorhabens wurde in Vorbereitung des angestrebten bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens am 14.11.2018 eine Besprechung zur Abstimmung von Untersuchungsrahmen, Untersuchungsgegenstand und Untersuchungsmethoden (Scopingtermin) gemäß § 15 Abs. 3 UVPG durchgeführt. Gegenwärtig erfolgt die Aufstellung des Rahmenbetriebsplans.(TÖB-ID: 138 - 3/ S. 92)
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die Ortschaft Bühne ist weniger als 1.000 m vom Vorranggebiet entfernt, und die Ortschaft Vahrholz wird vom 1.000 m-Puffer tangiert. An das Vorranggebiet angrenzend befindet sich eine Außenbereichsbebauung.</i>	mittel
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	gering
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>keine Fernrad- oder Fernwanderwege im VRG</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>nicht betroffen; nächste Gebiete 4.500 m (FFH Secantsgraben, Milde und Biese) bzw. mehr als 5.400 m (SPA Milde-Niederung/Altmark) entfernt</i>	gering
Betroffenheit LSG <i>nicht betroffen; LSG Zichtauer Berge/Klötzer Forst 5.600m entfernt</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen; NSG Kalbescher Werder bei Vienau 5.400 m entfernt; geplantes NSG Mildniederung 5400 m entfernt</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>kein FND betroffen, kein GLB betroffen, kein § 30-Biotop betroffen, Vorschlagsgebiet (Kiesgrube Bühne, Trockenrasen/Kleingewässer) betroffen, aber noch kein Status und steht zudem im Zusammenhang mit der Kiesgewinnung</i>	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>nicht betroffen, keine überregionale Biotopverbundeinheit im VRG, Biotopverbund Mildniederung tangiert den 300 m-Puffer</i>	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>Kreuzkröte, Laubfrosch (Anh.4) im VRG vorhanden, Kammmolch, Zauneidechse, Waldeidechse, Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Grasfrosch, Erdkröte und Teichmolch im 300 m-Puffer</i>	hoch
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: hoch
Konfliktpotenzial <i>Wald</i>	hoch
Ertragspotenzial <i>teilweise keine Angaben zur Ackerzahl (Wald, Abgrabung), übrige Flächen <28</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerden bis Parabraunerde-Braunerden</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>Betroffenheit von „einzelne Bodenform“</i>	mittel
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>nicht betroffen: WSG Wiebke 10.000 m entfernt</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>heterogen: 0-150 mm/a, Stand 2018 (LHW 2022 b)</i>	mittel
Grundwassergeschüttheit <i>sehr geringe bis hohe Grundwassergeschüttheit</i>	mittel
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>gut (LHW 2022 b)</i>	mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen, Untermilde 1.000 m entfernt, Gräben im 300 m-Puffer</i>	gering
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen</i>	gering
Ökologischer Zustand oder ökologisches Potenzial Oberflächengewässer <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen (LHW 2022 b)</i>	gering
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Vernässungsgebiete teilweise betroffen, keine Gw-bestimmte Biotopstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>Wald betroffen, aber keine waldarme Gegend</i>	mittel
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>überwiegender Anteil der Fläche ist unversiegelt, bleibt auch unversiegelt</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	gering
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Mildeneriedung mit sehr hohem, Kalbescher Werder mit mittlerem landschaftsästhetischem Gesamtwert; durch die Abgrabung wird das Landschaftsbild nicht nachteilig verändert (AK SAW 2018)</i>	gering
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>vorhanden (paläolithische und mesolithische Fundstellen)</i>	mittel
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Leitungstrasse tangiert das VRG (VRG Bühne, Luftbild)</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
Durch die Gewinnung des Rohstoffes wird die Bodenfunktion beeinflusst, und ein Gewässer wird entstehen. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus, die aber im Rahmen der Projektzulassung und im Rahmen des Abschlussbetriebsplans positiv für die biologische Vielfalt gestaltet werden kann. Laut LRP Salzwedel führt der Abbau in Bühne kaum zu Konflikten bezüglich des Lebensraums. Mit der Abholzung des Waldes für die Abgrabung gehen CO ₂ -Senken verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima auswirkt. Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.	
C. Alternativen	
Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung IV Bühne sichert eine bereits im Abbau befindliche Lagerstätte. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Ausnutzung der Lagerstätte gewährleistet werden und die Plankontinuität wird gesichert. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Damit verbunden wäre neue Infrastruktur und Abraum, was zu einer Verschlechterung der Umweltsituation insgesamt führen würde.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen. Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten.	
E. Monitoring	
Erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring)	

Datenblatt 3.5: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung V „Hottendorf“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Gardelegen, Ortschaft Hottendorf
Flächengröße	89 ha
Landschaftseinheit	Altmarkheiden
Geländestruktur	eben
Umweltmerkmale	Biotopverbund, grundwasserferne Traubeneichen-Rotbuchen-Wälder
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	teilweise Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
Realnutzung	Tagebau, Land- und Forstwirtschaft
Bodenschatz	Sande
Art der Berechtigung	Grundeigentum
Status	im Verfahren, Gewinnung und Rekultivierung
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die Entwicklungsflächen der Ortschaft Hottendorf liegen ca. 150 m südwestlich des Vorranggebietes; weitere Ortschaften sind nicht betroffen</i>	mittel
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	mittel
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>Radweg betroffen, aber kein Fernradweg</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>SPA Colbitz-Letzlinger Heide mit seiner nördlichen FFH-Erweiterung (FFH 0235) in ca. 980 m Entfernung, FFH-Gebiet „Mooswiese Hottendorf“ (FFH0031) ca. 1.500 m entfernt</i>	mittel
Betroffenheit LSG <i>VRG im Osten in unmittelbarer Nähe des LSG „Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete nördlich Uchtsprünge“ (Abstand ca. 190 m)</i>	mittel
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>kein FND betroffen, kein GLB betroffen; eine Staudenflur (trocken-warm) liegt unmittelbar südlich des Vorranggebietes und der B 188</i>	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>regionaler Biotopverbund (Entwicklungsflächen) grenzen im Süden und im Osten unmittelbar an das VRG an</i>	mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>kein FFH-Gebiet innerhalb des VRG, nördlicher Bereich des FFH-Gebiets Colbitz-Letzlinger Heide (Erweiterung, FFH 0235) in ca. 980 m Entfernung Fischotter, Kreuzkröte, Knoblauchkröte, Blindschleiche, Armleuchteralge im VRG vorhanden</i>	mittel
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>im VRG und im 1.000 m-Puffer nicht vorhanden</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: hoch
Konfliktpotenzial <i>Waldboden</i>	hoch
Ertragspotenzial <i>teilweise keine Angaben zur Ackerzahl (Wald, Abgrabung), übrige Flächen <28</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerden</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>Betroffenheit von „einzelne Bodenform“</i>	mittel
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>Nicht betroffen: kein WSG im 10.000 m Bereich, geplantes WSG Gardelegen 5.000m entfernt</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>50-150mm/a; (LHW 2022 b)</i>	mittel
Grundwassergeschüttheit <i>hohe bis mittlere Grundwassergeschüttheit (LHW 2022 b)</i>	gering
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>gut (LHW 2022 b)</i>	mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen, Laugebach ca 720 m entfernt</i>	gering
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>Laugebach sehr stark verändert</i>	gering
Ökologischer Zustand oder ökologisches Potenzial Oberflächengewässer <i>Laugebach unbefriedigend (LHW 2022 b)</i>	gering
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Vernässungsgebiete nicht betroffen, keine Gw-bestimmte Biotopstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>Wald betroffen, aber keine waldarme Gegend</i>	mittel
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>überwiegender Anteil der Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	mittel
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Trüstedter Altmarkplatte, Offenland mit geringem, Wald mit sehr hohem ästhetischem Gesamtwert; durch die Abgrabung wird das Landschaftsbild nicht wesentlich nachteilig verändert, der LRP Salzwedel sieht bezüglich des Landschaftsbildes keine Gefahren durch den Kiesabbau</i>	gering
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Vorranggebiet grenzt im Süden unmittelbar an die B 188 und wird im Südwesten geringfügig durch die Planungen der B188n beschnitten (BMDV 2022)</i>	mittel
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: mittel
Durch die Gewinnung des Rohstoffes wird eine Beeinflussung der Bodenfunktion erfolgen. Insbesondere die Beseitigung der Waldflächen wirkt sich negativ auf die weitere Flora und Fauna aus. Im Rahmen der Projektzulassung und im Rahmen des Abschlussbetriebsplans sind entsprechende Festlegungen zum Ausgleich zu treffen. Mit der Abholzung des Waldes für die Abgrabung gehen CO ₂ -Senken und Erholungsflächen verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima auswirkt. <i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als mittel angesehen werden.</i>	
C. Alternativen	
Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung V Hottendorf sichert eine bereits im Abbau befindliche Lagerstätte. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Ausnutzung der Lagerstätte gewährleistet werden, und die Plankontinuität wird gesichert. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Damit verbunden wäre neue Infrastruktur und Abraum, was zu einer Verschlechterung der Umweltsituation insgesamt führen würde.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen. Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten. Bezüglich der Kultur- und Sachgüter (B188n) sind im Genehmigungsverfahren Lösungen zu finden, sofern nicht eine Plananpassung erfolgt.	
E. Monitoring	
Erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.6: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VI „Rathsleben“

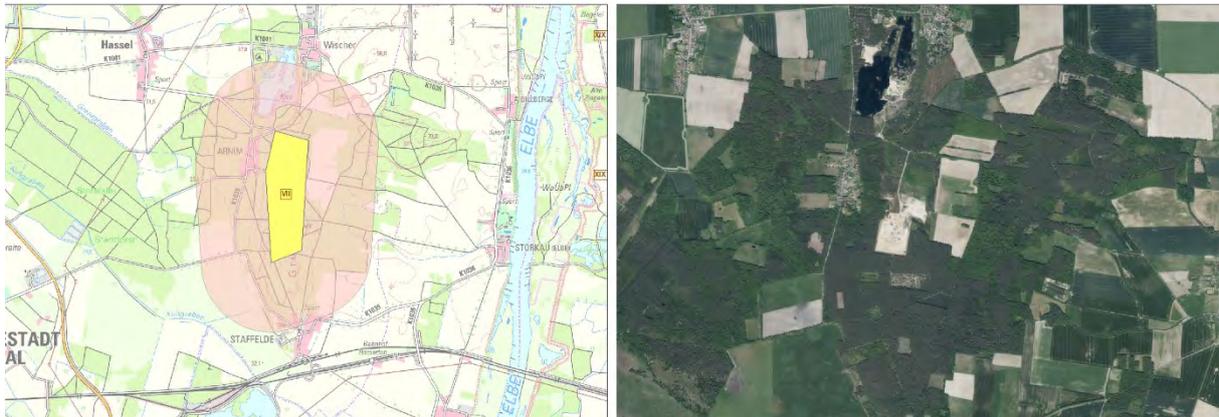


A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Verbandsgemeinde Seehausen, Gemeinde Altmärkische Höhe (Ortsteile Heiligenfelde, Rathsleben; Stadt Arendsee, Ortschaft Thielbeer, Ortsteil Zühlen)
Flächengröße	224 ha
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
Geländestruktur	von Norden (Hoher Berg) nach allen Seiten abfallend
Umweltmerkmale	historischer Nadelwald
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	teilweise VB Landwirtschaft
Realnutzung	überwiegend Forstwirtschaft,
Bodenschatz	Kiese und Sande
Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Status	im Verfahren, Reserve unverritz Aktuell ist kein laufendes Genehmigungsverfahren für diese Lagerstätte bekannt. (TÖB-ID 138-5/92)
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die Ortschaft Rathsleben und der Ortsteil Zühlen liegen im 1.000 m Puffer des VRG</i>	hoch
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	gering
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>kein Fernradweg betroffen</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>nicht betroffen, kein FFH oder SPA Gebiet in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit LSG <i>nicht betroffen, kein LSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>kein FND betroffen, kein GLB betroffen, kein § 30-Biotop betroffen</i>	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>kein Biotopverbund betroffen, aber insgesamt historischer Nadelwald</i>	mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>Zauneidechse, im VRG vorhanden</i>	hoch
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: hoch
Konfliktpotenzial <i>Wald</i>	hoch
Ertragspotenzial <i>Wald (deshalb keine Angaben zu Ertrag oder Ackerzahlen)</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerden</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>Betroffenheit von Wölbacker und „einzelne Bodengesellschaft“</i>	hoch
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>nicht betroffen: WSG Arendsee und Bock 4.000 m bzw. 4.500 m entfernt</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>50 - >150mm/a (LHW 2022 b)</i>	mittel
Grundwassergeschüttheit <i>GW Abstand > 8m, hohe bis mittlere Grundwassergeschüttheit</i>	mittel
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>schlecht (LHW 2022 b)</i>	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen</i>	gering
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen</i>	gering
Ökologischer Zustand oder ökologisches Potenzial Oberflächengewässer <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen (LHW 2022 b)</i>	
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Vernässungsgebiete nicht betroffen, keine Gw-bestimmte Biotopstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>Wald betroffen, aber keine waldarme Gegend</i>	mittel
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>überwiegender Anteil der Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	gering
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Westliche Altmarkplatten Historisches Waldgebiet, geringer landschaftsästhetischer Wert, bei Abholzung Veränderung der Landschaft (224 ha)</i>	mittel
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmalen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmalen <i>vorhanden (mittelalterliche Wüstung „Kossebau“ im nordöstlichen Bereich)</i>	mittel
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>nicht betroffen</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
<p>Durch die Gewinnung des Rohstoffs wird eine Beeinflussung der Bodenfunktion erfolgen. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Abholzung des Waldes für die Abgrabung gehen CO₂-Senken und Erholungsräume verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima auswirkt.</p> <p><i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.</i></p>	
C. Alternativen	
<p>Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VI Rathsleben soll die vorhandene Lagerstätte sichern. Dabei dient die unverritzte Lagerstätte als Reserve. Für einen Abbau des Rohstoffes sind im Genehmigungsverfahren weitere Untersuchungen erforderlich. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante. Damit verbunden wären im Falle weiteren Rohstoffbedarfs die raumordnerisch ungeordnete Erschließung von Lagerstätten. Das kann zu raumordnerischen Missständen oder andererseits langfristig zu Versorgungsengpässen mit Kiesen und Sanden führen.</p>	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen. Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten. Die Belastung der Einwohner der betroffenen Ortschaften durch Lastverkehr ist im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.</p>	
E. Monitoring	
Erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.7: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VII „Wischer“

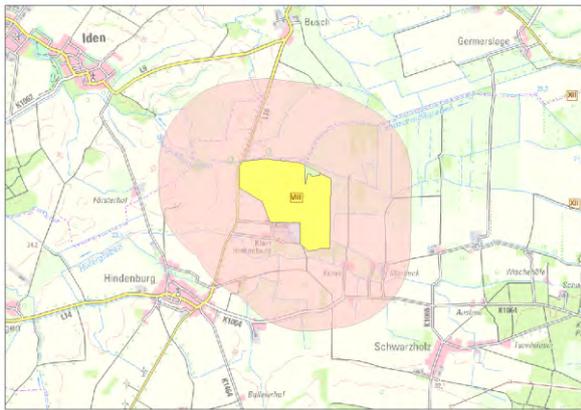


A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Stendal (Ortschaft Staffelde, Ortsteil Arnim), Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Gemeinde Hassel, Ortsteil Wischer)
Flächengröße	163 ha
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
Geländestruktur	vom Grützberg im Süden (56,5) nach allen Seiten abfallend
Umweltmerkmale	teilweise Historischer Nadelwald, Biotopverbundsystem des LK Stendal
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	keine Festlegungen
Realnutzung	überwiegend Forstwirtschaft
Bodenschatz	Kiese und Sande
Art der Berechtigung	Bergwerkseigentum
Status	Restgewinnung im Zentralfeld, Recycling im Südfeld, fakultativer RBP bis 2025
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Wohnbebauung Wischer grenzt unmittelbar an das VRG an, Arnim liegt im 300m Puffer, Wald betroffen aber keine Erholungseignung gemäß Konfliktintensität;</i>	hoch
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	gering
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>kein Fernradweg betroffen</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>FFH 0233 Stendaler Stadtforst grenzt an 300 m-Puffer</i>	mittel
Betroffenheit LSG <i>nicht betroffen, kein LSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND „Sandgrube Arnim“ betroffen, FND „Kieferngruppe Wischer“ im 300 m-Puffer, kein GLB betroffen, drei § 30-Biotope im 300 m-Puffer</i>	hoch
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>regionaler Biotopverbund betroffen</i>	mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>Zauneidechse im VRG vorhanden</i>	hoch
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial <i>Wald</i>	hoch
Ertragspotenzial <i>Wald (deshalb keine Angaben zu Ertrags- oder Ackerzahlen)</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerden</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>geringe Betroffenheit „Einzelne Bodenformen“</i>	mittel
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>nicht betroffen: WSG Stendal Süd und Tangermünde jeweils 5.000 m entfernt; VRG Wassergewinnung II Arneburg 1.800 m entfernt</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>heterogen: gering bis hoch (25- >150mm/a, (LHW 2022 b)</i>	mittel
Grundwassergeschüttheit <i>Gw-Abstand >20m im südlichen Bereich, 1 m im nördlichen Bereich, geringe bis hohe Grundwassergeschüttheit</i>	mittel
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>gut (LHW 2022 b)</i>	mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen (Kuhgraben mehr als 1.500 m entfernt)</i>	gering
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen</i>	gering
Ökologischer Zustand oder ökologisches Potenzial Oberflächengewässer <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen (LHW 2022 b)</i>	gering
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Vernässungsgebiete nicht betroffen, keine Gw-bestimmte Biotopstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>Wald betroffen, aber keine waldarme Gegend</i>	mittel
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>überwiegender Anteil der Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	gering
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Westliche Altmarkplatten, Waldgebiet betroffen, bei Abholzung Veränderung der Landschaft</i>	mittel
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Campingplatz und Waldbad Naherholung Wischer</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
<p>Durch die Gewinnung des Rohstoffes wird eine Beeinflussung der Bodenfunktion erfolgen. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Abholzung des Waldes für die Abgrabung gehen CO₂-Senken und Erholungsraum verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima auswirkt.</p> <p><i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.</i></p>	
C. Alternativen	
<p>Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VII Wischer sichert eine bereits im Abbau befindliche Lagerstätte. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Ausnutzung der Lagerstätte gewährleistet werden, und die Plankontinuität wird gesichert. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Damit verbunden wäre neue Infrastruktur und Abraum, was zu einer Verschlechterung der Umweltsituation insgesamt führen würde.</p>	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt (auch Wiederaufforstung). Die artenschutzrechtliche Prüfung ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen.</p> <p>Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten.</p>	
E. Monitoring	
Erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.8: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VIII „Hindenburg“

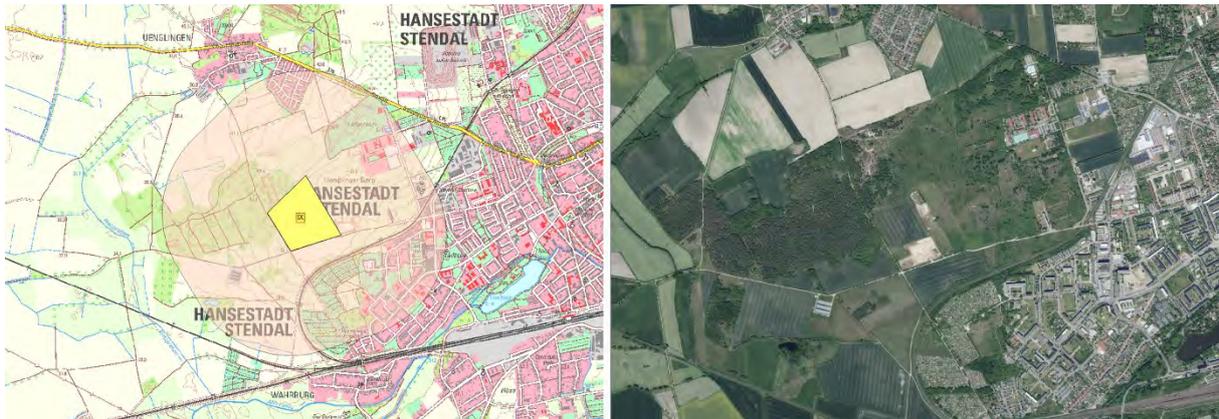


A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck (Gemeinde Hohenberg-Krusemark, Ortschaft Hindenburg)
Flächengröße	98 ha
Landschaftseinheit	Werbener Elbtal
Geländestruktur	eben
Umweltmerkmale	gegliederte Agrarlandschaft, Biotopverbundeinheit Wische, Seegraben Iden quert das Vorranggebiet
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	keine Festlegungen
Realnutzung	Landwirtschaft, Abgrabung, Wasserfläche, Wald
Bodenschatz	Kiese und Sande
Art der Berechtigung	
Status	Bewilligung, in Gewinnung Für die Bergbauberechtigung Klein Hindenburg wurde auf Grundlage des Rahmenbetriebsplans aus dem Jahr 2000 bis zum Jahr 2005 ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Dieses ist jedoch aufgrund der Insolvenz der Antragstellerin nicht zum Abschluss gekommen. Der Betrieb im Tagebau Klein Hindenburg ist unterbrochen.
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Wohnbebauung Klein Hindenburg grenzt unmittelbar an das VRG an, Küsel liegt im 300 m-Puffer</i>	hoch
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	gering
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>kein Fernrad- oder Fernwanderweg betroffen</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>kein Natura 2000 Gebiet betroffen</i>	gering
Betroffenheit LSG <i>nicht betroffen, kein LSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>§ 30-Biotop: Wald nordöstlich Triangel ragt in das VRG hinein; Hecke und Teich nordwestlich Hindenburg im VRG; nordöstlich Waldgebiete im 300 m-Puffer; südlich und westlich des VRG mehrere § 30-Biotop im 300 m-Puffer; Wald nordwestlich Küsel</i>	hoch
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Regionaler Biotopverbund betroffen</i>	mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>Fischotter, Zauneidechse, Knoblauchkröte, Rotbauchunke, Kreuzkröte Armleuchteralgen im VRG vorhanden</i>	hoch
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial <i>mittel bis hoch</i>	mittel
Ertragspotenzial <i>mittleres bis hohes Ertragspotential (Ackerzahl 55-75)</i>	hoch
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>überwiegend Auenböden</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>Betroffenheit „Einzelne Bodenformen“</i>	mittel
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>nicht betroffen: kein WSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>75mm/a (Information aus UVU zum Vorhaben)</i>	gering
Grundwassergeschüttheit <i>mittlere bis geringe Grundwassergeschüttheit</i>	hoch
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>schlecht (LHW 2022 b)</i>	mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>Seegraben Iden quert das VRG; Schwarzholzer Wässerung (nicht klassifiziert) begrenzt das VRG im Norden; Hufegraben südlich im 300 m-Puffer des VRG; 3 Stillgewässer im VRG (alte Sandentnahme, Kiessee I und II)</i>	hoch
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>Seegraben Iden und Hufegraben sehr stark bis vollständig verändert (LHW 2022 b)</i>	mittel
Ökologischer Zustand oder ökologisches Potenzial Oberflächengewässer <i>Seegraben Iden und Hufegraben unbefriedigend (LHW 2022 b)</i>	mittel
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Vernässungsgebiete /welche/ betroffen, keine Gw-bestimmte Biotopstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen (Deich- und Polder geschützte Fläche)</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>Wald teilweise betroffen</i>	gering
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>überwiegender Anteil der Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>Seegraben Iden</i>	mittel
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	gering
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Werbener Elbtal, teilweise Waldgebiete betroffen, bei Abholzung Veränderung der Landschaft Landschaftsveränderung auch durch die Errichtung von Wällen am Rand des Abbaugbietes</i>	mittel
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmalen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmalen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>nicht betroffen</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
Durch die Gewinnung des Rohstoffes wird eine Beeinflussung der Bodenfunktion erfolgen. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Abholzung des Waldes für die Abgrabung gehen CO ₂ -Senken und Erholungsraum verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima auswirkt. <i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.</i>	
C. Alternativen	
Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VIII Hindenburg sichert eine bereits im Abbau befindliche Lagerstätte. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Ausnutzung der Lagerstätte gewährleistet werden, und die Plankontinuität wird gesichert. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Damit verbunden wäre neue Infrastruktur und Abraum, was zu einer Verschlechterung der Umweltsituation insgesamt führen würde.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen. Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten. Der Seegraben Iden ist bei den Planungen entsprechend zu berücksichtigen.	
E. Monitoring	
Erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.9: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung IX „Stendal Uenglinger Berg“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Stendal
Flächengröße	27 ha
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
Geländestruktur	eben
Realnutzung	überwiegend landwirtschaftliche Nutzung
Umweltmerkmale	keine besonderen Merkmale
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	teilweise Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
Status	grundeigen, Sande
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Wohnbebauung im 1.000 m-Puffer (Bebauung der Hansestadt Stendal und Uenglingen)</i>	mittel
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>kein entsprechendes Gebiet in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>kein Fernrad- oder Fernwanderweg betroffen</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>kein Natura 2000-Gebiet betroffen</i>	gering
Betroffenheit LSG <i>nicht betroffen, kein LSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>kein Biotopverbund betroffen</i>	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>Teichmolch am Rand des VRG</i>	mittel
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial <i>hoch bis mittel</i>	mittel
Ertragspotenzial <i>mittleres Ertragspotential (Ackerzahl 55-75)</i>	mittel
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerde-Fahlerden</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>Nicht betroffen: WSG Stendal Nord 1.000 m entfernt</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>heterogen: 0-150 mm/a, vorwiegend 0-50 mm/a, Stand: 2018) LHW 2022 b)</i>	mittel
Grundwassergeschüttheit <i>mittlere bis hohe Grundwassergeschüttheit (LHW 2022 b)</i>	mittel
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>gut (LHW 2022 b)</i>	mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer vorhanden (LHW 2022 b)</i>	gering
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer vorhanden (LHW 2022 b)</i>	gering
Ökologischer Zustand oder ökologisches Potenzial Oberflächengewässer <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer vorhanden (LHW 2022 b)</i>	gering
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>keine Vernässungsgebiete betroffen, keine Gw-bestimmte Biotopstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>überwiegender Anteil der Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Östliche Altmarkplatten</i>	gering
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>vorhanden (eisenzeitlicher Urnenfriedhof)</i>	mittel
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>nicht betroffen</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
Durch die Gewinnung des Rohstoffes wird eine Beeinflussung der Bodenfunktion erfolgen. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus. <i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.</i>	
C. Alternativen	
Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung IX Stendal Uenglinger Berg soll die vorhandene Lagerstätte sichern. Lagerstätten sind ortsgebunden. Dabei dient die unverritzte Lagerstätte als Reserve. Für einen Abbau des Rohstoffes sind im Genehmigungsverfahren weitere Untersuchungen erforderlich. Als Alternative bliebe die Nullvariante. Damit verbunden wären im Falle weiteren Rohstoffbedarfs die raumordnerisch ungeordnete Erschließung von Lagerstätten. Das kann zu raumordnerischen Missständen oder andererseits langfristig zu Versorgungsengpässen mit Kiesen und Sanden führen.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen. Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten.	
E. Monitoring	
Erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.10: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung X „Wustrewe“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Einheitsgemeinde Stadt Kalbe (Milde), Ortschaft Wustrewe
Flächengröße	36 ha
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
Geländestruktur	von 39,8 m nach allen Seiten abfallend
Realnutzung	Landwirtschaft, Waldinsel, Abgrabung
Umweltmerkmale	schwach gegliederte Agrarlandschaft mit Waldinsel; Biotopverbund Mildeiederung
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
Status	Bewilligung, in Gewinnung
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Wohnbebauung Wustrewe grenzt unmittelbar an das VRG an</i>	hoch
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>kein entsprechendes Gebiet in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Kurort <i>Kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>kein Fernrad- oder Fernwanderweg betroffen</i>	gering
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>kein Natura 2000 Gebiet betroffen</i>	gering
Betroffenheit LSG <i>nicht betroffen, kein LSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>zwei Stillgewässer im Bereich des VRG, aber nicht § 30 Biotop</i>	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>regionaler Biotopverbund Milde Niederung betroffen</i>	mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL	hoch

Zauneidechse und Kreuzkröte im VRG vorhanden, Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: gering
Konfliktpotenzial <i>mittleres Konfliktpotenzial</i> Ertragspotenzial <i>geringes bis mittleres Ertragspotential (Ackerzahl<28-44)</i> Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerde-Fahlerde</i> Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>nicht betroffen</i>	mittel gering gering gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>nicht betroffen: kein Trinkwasserschutzgebiet in der Umgebung vorhanden</i> Grundwasserneubildung <i>heterogen: 50 - >150 mm/a (LHW 2022 b)</i> Grundwassergeschüttheit <i>geringe bis hohe Grundwassergeschüttheit (LHW 2022 b)</i> Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>gut (LHW 2022 b)</i> Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen (LHW 2022 b)</i> Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen (LHW 2022 b)</i> Ökologischer Zustand oder ökologisches Potenzial Oberflächengewässer <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen (LHW 2022 b)</i> Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Vernässungsgebiete am Rand betroffen, keine Gw-bestimmte Biotopstrukturen betroffen</i> Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering gering mittel mittel gering gering gering gering gering
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>Wald teilweise betroffen als Luftreinigungsgebiet im LRP Salzwedel</i> Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>überwiegender Anteil der Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i> Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>kein Gewässer oder Feuchtgebiet vorhanden</i> Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	mittel gering gering gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>nicht betroffen</i> Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Grünland-geprägte Niederung, sehr hochwertig (LRP Salzwedel), durch Abgrabung Veränderung der Landschaft, Nutzungsvielfalt bleibt erhalten</i>	gering mittel
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i> Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i> Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten</i> Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i> Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>nicht betroffen</i>	gering gering gering gering gering

Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
<p>Durch die Gewinnung des Rohstoffes wird eine Beeinflussung der Bodenfunktion erfolgen. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Abholzung des Waldes für die Abgrabung gehen CO₂-Senken und Erholungsraum verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima auswirkt.</p> <p><i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.</i></p>	
C. Alternativen	
<p>Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung X Wustrewe sichert eine bereits im Abbau befindliche Lagerstätte. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Ausnutzung der Lagerstätte gewährleistet werden und die Plankontinuität wird gesichert. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Damit verbunden wäre neue Infrastruktur und Abraum, was zu einer Verschlechterung der Umweltsituation insgesamt führen würde.</p>	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen. Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten.</p>	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.11: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung XI „Lüderitz/Stegelitz“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte (Milde), Ortschaften Groß Schwarzlosen und Stegelitz
Flächengröße	38 ha
Landschaftseinheit	Tangergebiet
Geländestruktur	Von 55,4 m (Heidberg) nach allen Seiten abfallend
Realnutzung	Landwirtschaft, Wald, Brache, Abgrabung
Umweltmerkmale	Zu dreiviertel von Wald eingefasste Abgrabung; nach Norden offene, wenig gegliederte Agrarlandschaft
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	Keine Festlegung
Status	Grundeigentum, zugelassene Gewinnung Im Dezember 2018 wurde beim zuständigen Landkreis ein Antrag auf wasserrechtliche Planfeststellung für einen Teilbereich innerhalb der Lagerstätte eingereicht. Bitte beim Landkreis den aktuellen Genehmigungsstand erfragen. (TÖB-ID 138-9/95)
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Wohnbebauung Klein Schwarzlosen im 1.000 m-Puffer des VRG</i>	mittel
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>LSG Uchte-Tangerquellen und Wälder wird vom 1.000 m-Puffer betroffen</i>	mittel
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>kein Fernrad- oder Fernwanderweg betroffen</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>kein Natura 2000 Gebiet betroffen</i>	gering
Betroffenheit LSG <i>nicht betroffen, LSG Uchte-Tangerquellen und Wälder außerhalb des 300 m-Puffers</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>nicht betroffen</i>	mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>Zauneidechse, Kreuzkröte im VRG vorhanden,</i>	hoch
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: gering
Konfliktpotenzial <i>mittleres Konfliktpotential</i>	mittel
Ertragspotenzial <i>geringes bis mittleres Ertragspotential (Ackerzahl<28-44)</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerde-Fahlerde</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>Nicht betroffen: WSG Schernebeck (WSG 0153) 4.200 m entfernt</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>heterogen: 0- >150 mm/a (LHW 2022 b)</i>	mittel
Grundwassergeschüttheit <i>Geringe bis hohe Grundwassergeschüttheit (LHW 2022 b)</i>	mittel
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>gut (LHW 2022 b)</i>	mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen (LHW 2022 b)</i>	gering
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen (LHW 2022 b)</i>	gering
Ökologischer Zustand oder ökologisches Potenzial Oberflächengewässer <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen (LHW 2022 b)</i>	gering
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Vernässungsgebiete am Rand betroffen, keine Gw-bestimmte Biotopstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>Wald teilweise betroffen</i>	mittel
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>überwiegender Anteil der Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>kein Gewässer oder Feuchtgebiet vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Tangergebiet</i>	gering
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>nicht betroffen</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
<p>Durch die Gewinnung des Rohstoffes wird eine Beeinflussung der Bodenfunktion erfolgen. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Abholzung des Waldes für die Abgrabung gehen CO₂-Senken verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima auswirkt.</p> <p><i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.</i></p>	
C. Alternativen	
<p>Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XI Lüderitz/Stegelitz sichert eine bereits im Abbau befindliche Lagerstätte. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Ausnutzung der Lagerstätte gewährleistet werden, und die Plankontinuität wird gesichert. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Damit verbunden wäre neue Infrastruktur und Abraum, was zu einer Verschlechterung der Umweltsituation insgesamt führen würde.</p>	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen. Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten.</p>	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.12: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung XII „Osterholz“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, Mitgliedsgemeinde Hohenberg-Krusemark (Ortsteile Rosenhof, Osterholz), Mitgliedsgemeinde Iden (Ortsteil Büttnershof)
Flächengröße	325 ha
Landschaftseinheit	Werbener Elbtal
Geländestruktur	eben
Realnutzung	überwiegende landwirtschaftliche Nutzung mit eingestreuten Waldinseln
Umweltmerkmale	Biotopverbund Wische mit Sumpfwäldern und Hecken (Polder und Deichgeschützte Fläche)
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	teilweise Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
Status	Bergwerkseigentum, im Verfahren, unverritz
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Wohnbebauung Rosenhof, Büttnershof grenzen direkt an VRG, Wohnbebauung Germerslage, Wischehöfe, Schweinslust, Kirch Polkritz, Osterholz im 1.000 m Puffer</i>	hoch
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>LSG Untere Havel und Aland-Elbe-Niederung im 1.000 m-Puffer, Biosphärenreservat Mittelbe im 1.000 m-Puffer, Wälder innerhalb des 1.000 m-Puffers</i>	mittel
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>Elbe-Radweg betroffen</i>	hoch

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>FFH Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen, SPA Elbaue Jerichow im 300 m-Puffer</i>	mittel
Betroffenheit LSG <i>LSG untere Havel nicht im 300 m-Puffer</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>geplantes NSG Elbaue Jerichow im 300 m-Puffer</i>	mittel
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservat Mittelelbe im 300 m Puffer</i>	mittel
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>zwei § 30 Biotope (Sumpfwälder) direkt betroffen</i>	hoch
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Biotopverbund Elbaue und Wische betroffen</i>	hoch
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>Rotbauchunke, Moorfrosch</i>	hoch
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2 <i>Ringelnatter</i>	hoch
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial <i>mittleres bis hohes Konfliktpotential</i>	mittel
Ertragspotenzial <i>mittleres Ertragspotential (Ackerzahl 55-75)</i>	mittel
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>quartäre Sande und Kiese mit Auelehmbedeckung</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>einzelne Bodenformen</i>	mittel
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>nicht betroffen: WSG Altenzaun II (WSG 0006), Zone II, ca. 1.500 m entfernt</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>0-75 mm/a, vorwiegend 0-25 mm/a (LHW 2022 b)</i>	mittel
Grundwassergeschüttheit <i>sehr geringe bis geringe Grundwassergeschüttheit (LHW 2022 b)</i>	hoch
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>schlecht (LHW 2022 b)</i>	mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>Landscheidegraben und Schwarzhölzer Wässerung queren das VRG; Beverlake Busch nördlich angrenzend; Elbe, Seegraben Iden und Sandauerholz-Polder im 1.000 m-Puffer</i>	hoch
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>Beverlake Busch deutlich bis stark verändert, Seegraben Iden gering bis stark verändert; weitere Gewässer nicht bewertet (LHW 2022 b)</i>	gering
Ökologischer Zustand oder ökologisches Potenzial Oberflächengewässer <i>Beverlake Busch und Seegraben Iden unbefriedigend; weitere Gewässer nicht bewertet (LHW 2022 b)</i>	mittel
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Vernässungsgebiete am Rand betroffen, zwei § 30 Biotope (Sumpfwälder) betroffen</i>	mittel
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Wald <i>Sumpfwaldinseln betroffen</i>	mittel
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>überwiegender Anteil der Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>Landscheidegraben betroffen</i>	mittel
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>durch Abgrabung Veränderung der Landschaft, Heckenstrukturen und Sumpfwaldinseln gehen verloren, Nutzungsvielfalt kann nach Renaturierung wieder verbessert werden</i>	hoch
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>einzelne Bodenformen betroffen</i>	mittel
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>nicht betroffen</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: mittel
Durch die Gewinnung des Rohstoffes wird eine Beeinflussung der Bodenfunktion erfolgen. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus. Ebenso die Verlegung des Landscheidegrabens. Mit der Abholzung des Waldes für die Abgrabung gehen CO ₂ -Senken verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima auswirkt. <i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als mittel angesehen werden.</i>	
C. Alternativen	
Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XII Osterholz ist als Reservestandort vorgesehen. Er sichert eine vorhandene Lagerstätte und damit die Möglichkeit der Rohstoffgewinnung. Mit der Festlegung im REP Altmark gewährleistet werden, dass die Lagerstätte nicht bebaut wird und die Gewinnung dadurch nicht erschwert oder unmöglich gemacht wird. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte und damit zu raumordnerischen Missständen führen kann. Es könnte aber auch zu einer Rohstoffknappheit kommen.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit hoch bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen. Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.13: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung XIII „Heidberg/Leetze“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, Gemeinde Kuhfelde, Ortsteil Leetze
Flächengröße	61 ha
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
Geländestruktur	morphologisch wellig
Realnutzung	Forstwirtschaft, Abgrabung,
Umweltmerkmale	in Betrieb befindlicher Tagebau, von Wald umgeben
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	keine Festlegung
Status	Bergwerkseigentum, zugelassene Gewinnung, Rahmenbetriebsplan, Trockenabbau
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Wohnbebauung Leetze im 1000 m Puffer des VRG</i>	mittel
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>LSG Salzwedel Diedorf betroffen</i>	hoch
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>kein Fernrad- oder Fernwanderweg betroffen</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Waldgebiet Ferchau bei Salzwedel (FFH Gebiet) im 1.000 m-Puffer</i>	mittel
Betroffenheit LSG <i>LSG Salzwedel Diedorf betroffen</i>	hoch
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>nicht betroffen (LRP verzeichnet Magerrasen am Rand der Abgrabung, wird teilweise bei fortschreitendem Abbau temporär zerstört)</i>	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Regionaler Biotopverbund Ferchauer Forst im Norden des VRG betroffen</i>	mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>nicht im VRG vorhanden,</i>	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2 <i>nicht vorhanden nach UVS</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: gering
Konfliktpotenzial <i>Wald und Abgrabung, keine Angabe zum Konfliktpotential in der Karte (temporärer Verlust der Bodenfunktion)</i>	gering
Ertragspotenzial <i>gering bzw. keine Angabe</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerden</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>nicht betroffen: Schutzzone III der Wasserschutzgebiete Leetze (WSG 0233) und Siedenlangenbeck (WSG 0158) 470 m bzw 1.000 m entfernt;</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>75 - >150 mm/a, vorwiegend 100 - > 150 mm/a (LHW 2022 b)</i>	hoch
Grundwassergeschüttheit <i>heterogen: gering bis hoch (LHW 2022 b)</i>	gering
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>gut (LHW 2022 b)</i>	mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>kein Oberflächengewässer betroffen (LHW 2022 b)</i>	gering
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>kein Oberflächengewässer betroffen (LHW 2022 b)</i>	gering
Ökologischer Zustand oder ökologisches Potenzial Oberflächengewässer <i>kein Oberflächengewässer betroffen (LHW 2022 b)</i>	gering
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Vernässungsgebiete am Rand betroffen, keine Gw-bestimmten Biotobstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>Wald teilweise betroffen als CO₂ Senke</i>	mittel
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>überwiegender Anteil der Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt, wird nach Abbau wieder renaturiert</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>kein Gewässer oder Feuchtgebiet vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>LSG Salzwedel Diesdorf betroffen</i>	hoch
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Offenland mit mittlerem landschaftsästhetischem Wert (LRP Salzwedel)</i>	mittel
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten aufgrund der Abgrabung</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>geplante Freileitung tangiert das Vorranggebiet (LRP Salzwedel)</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
Durch die Gewinnung des Rohstoffes erfolgt der zeitweilige Verlust der Bodenfunktion. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Abholzung des Waldes für die Abgrabung gehen CO ₂ -Senken und Erholungsraum verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima auswirkt. Da nach erfolgtem Abbau eine Renaturierung erfolgt, werden die Bodenfunktionen teilweise wiederhergestellt. <i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.</i>	
C. Alternativen	
Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XIII Siedenlangenbeck sichert eine bereits im Abbau befindliche Lagerstätte. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Ausnutzung der Lagerstätte gewährleistet werden, und die Plankontinuität wird gesichert. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Damit verbunden wäre neue Infrastruktur und Abraum, was zu einer Verschlechterung der Umweltsituation insgesamt führen würde.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmenbetriebsplan wurden die Konflikte bereits dargestellt und entsprechende Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen sowie Ziele der Renaturierung (Wiederaufforstung) festgelegt.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.14: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung XIV „Seebenau (Süd)“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Salzwedel, Ortschaft Seebenau, Ortsteil Seeben
Flächengröße	33 ha
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft, Abgrabung
Umweltmerkmale	in Betrieb befindlicher Tagebau, von Wald und Landwirtschaft umgeben
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	keine Festlegung
Status	<p>grundeigen, Hauptbetriebsplan eingereicht; der Kiesabbau Seebenau ist noch nicht durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen zugelassen und befindet sich daher aktuell noch nicht in Betrieb</p> <p>Die bereits verritzte Sandlagerstätte ist als grundeigen nach BBergG eingestuft. Aktuell handelt es sich um ein Vorhaben, da der eingereichte Hauptbetriebsplan zurückgezogen wurde. (TÖB TÖB-ID: 138 - 12, 97)</p>
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Wohnbebauung Seeben im 300 m-Puffer des VRG</i>	hoch
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat, <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>kein Fernrad- oder Fernwanderweg betroffen</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>kein FFH Gebiet betroffen oder im Puffer</i>	gering
Betroffenheit LSG <i>kein LSG betroffen oder in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>kein Biotopverbund betroffen</i>	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>Kreuzkröte am östlichen Rand des VRG</i>	hoch
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>Waldwasserläufer am östlichen Rand des VRG (LRP Salzwedel)</i>	hoch
Besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2 <i>Ebenästige Rentierflechte am östlichen Rand des VRG</i>	hoch
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial <i>mittel</i>	mittel
Ertragspotenzial <i>gering bis mittel</i>	mittel
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerden</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>einzelne Bodenformen, einzelne Bodengesellschaften betroffen</i>	mittel
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>nicht betroffen: kein WSG in der Umgebung</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>>150 mm/a (LHW 2022 b)</i>	hoch
Grundwassergeschüttheit <i>mittel (LHW 2022 b)</i>	mittel
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>gut (LHW 2022 b)</i>	mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>Torfgraben (Pums Graben) östlich ca. 600 m entfernt; unbenannter Graben nördlich ca. 750 m entfernt; Dorfanger Seebenau ca. 700 m entfernt</i>	mittel
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>Torfgraben mäßig bis stark verändert; weitere Fließgewässer und Dorfanger nicht bewertet (LHW 2022 b)</i>	gering
Ökologischer Zustand oder ökologisches Potenzial Oberflächengewässer <i>mäßig (LHW 2022 b)</i>	gering
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>kein Vernässungsgebiet betroffen, keine Gw-bestimmte Biotopstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Landwirtschaftliche Fläche betroffen <i>landwirtschaftliche Fläche als Kaltluftentstehungsgebiet betroffen</i> Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>überwiegender Anteil der Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt,</i> Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>kein Gewässer oder Feuchtgebiet vorhanden</i> Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	mittel gering gering gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>nicht betroffen</i> Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Bereich mit geringem landschaftsästhetischem Wert (LRP Salzwedel)</i>	gering gering
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i> Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i> Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten, weil Abgrabung</i> Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i> Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>nicht betroffen</i>	gering gering gering gering gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
Durch die Gewinnung des Rohstoffes erfolgt der (zeitweilige) Verlust der Bodenfunktion. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Abgrabung geht ein Kaltluftentstehungsgebiet verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima auswirkt. <i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.</i>	
C. Alternativen	
Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XIV Seebenau Süd sichert eine Lagerstätte, die bereits teilweise aufgeschlossen ist. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Ausnutzung der Lagerstätte gewährleistet werden, und die Plankontinuität wird gesichert. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Damit verbunden wäre neue Infrastruktur und Abraum, was zu einer Verschlechterung der Umweltsituation insgesamt führen würde.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen. Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.15: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XV „Gardelegen“

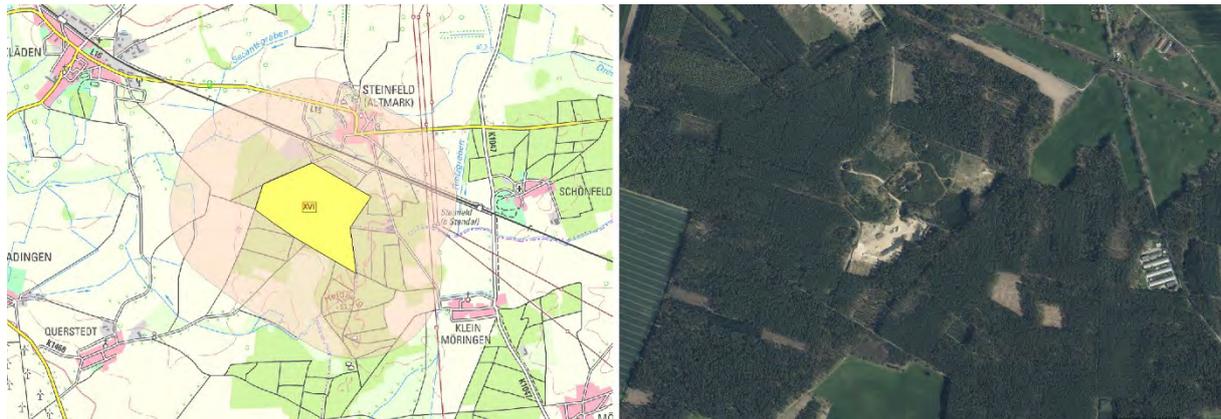


A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Gardelegen
Flächengröße	29 ha
Landschaftseinheit	Altmarkheiden
Geländestruktur	wellig
Realnutzung	Tagebau, Landwirtschaft,
Umweltmerkmale	Staudenflur im südlichen Randbereich des VRG hochwertig (LRP Salzwedel)
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	teilweise Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft
Status	Gewinnung, Planfeststellungsbeschluss von 2009
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Teile von Gardelegen sind weniger als 1.000 m vom Tagebau entfernt, aber durch Bundesstraße vom VRG getrennt. Damit kann eine Beeinträchtigung der Wohnbebauung durch das VRG ausgeschlossen werden</i>	gering
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>LSG Uchte-Tangerquellen und Waldgebiete grenzen an das VRG an</i>	gering
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>Radweg betroffen, aber kein Fernradweg</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>kein FFH oder SPA betroffen</i>	gering
Betroffenheit LSG <i>kein LSG betroffen</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>nicht betroffen, hochwertiges Biotop am Südrand des VRG (Staudenflur trocken-warm)</i>	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>kein regionaler Biotopverbund betroffen</i>	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>Kreuzkröte im 300 m-Puffer und innerhalb des Gebietes an bereits abgegrabenen Stellen</i>	mittel
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial <i>mittleres bis hohes Konfliktpotential</i>	hoch
Ertragspotenzial <i>überwiegende Flächen <28, im Norden Teilbereiche zwischen 45 und 54</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerden</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>Betroffenheit von „einzelne Bodenform“</i>	mittel
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>Schutzzonen III der Wasserschutzgebiete Solpke (WSD 0160) und Wiepke (WSG 0197) 6.200 m bzw .7.600 m entfernt; geplantes Gebiet Gardelegen 2.500 m entfernt</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>teilweise hervorragende Grundwasserneubildung (aus LRP)</i>	mittel
Grundwassergeschüttheit <i>geringe bis mittlere Grundwassergeschüttheit</i>	hoch
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>(LHW 2022 b)</i>	noch nicht bewertet
Ökologischer Zustand <i>Potenzial gut, lt. LRP Salzwedel (Gw-Körper Altmärkische Moränenlandschaft (Milde))</i>	mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>kein klassifiziertes Oberflächengewässer betroffen</i>	gering
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>(LHW 2022 b)</i>	noch nicht bewertet
Ökologischer Zustand Oberflächengewässer <i>(LHW 2022 b)</i>	noch nicht bewertet
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Vernässungsgebiete nicht betroffen, keine Gw-bestimmte Biotopstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>kein Wald betroffen</i>	gering
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Trüstedter Altmarkplatte, Offenland, durch Straße, Starkstromleitung und Windpark vorgeprägt. Vegetation und Nutzungsvielfalt gering, geringe Naturnähe, mittlere Reliefvielfalt (aus LRP Salzwedel)</i>	gering
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>„Isenschnibber Feldscheune“ als Denkmal liegt außerhalb des 300 m Puffers</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>„einzelne Bodenformen“</i>	mittel
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>lediglich Erschließung des Windparks betroffen</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
<p>Durch die Gewinnung des Rohstoffes wird eine Beeinflussung der Bodenfunktion erfolgen. Insbesondere der Bodenabtrag und die Entstehung der Wasserfläche verändern die Nutzung. Damit entstehen aber neue Lebensräume, die der Artenvielfalt dienen können. Im Rahmen des Abschlussbetriebsplans sind entsprechende Festlegungen zur weiteren Nutzung zu treffen.</p> <p><i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.</i></p>	
C. Alternativen	
<p>Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XV Gardelegen sichert eine bereits im Abbau befindliche Lagerstätte. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Ausnutzung der Lagerstätte gewährleistet werden, und die Plankontinuität wird gesichert. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Da es sich bei der vorliegenden Lagerstätte um Quarzsand handelt, ist fraglich, ob Rohstoff gleicher Qualität überhaupt an anderer Stelle zur Verfügung steht. Mit einer Neuerschließung wäre neue Infrastruktur und Abraum verbunden, was zu einer Verschlechterung der Umweltsituation insgesamt führen würde.</p>	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit gering bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung für die Erweiterung bis zum Umfang des Vorranggebietes ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen. Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten. Bezüglich der Erschließungsanlagen für den Windpark sind im Genehmigungsverfahren Lösungen zu finden.</p>	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.16: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung XVI „Steinfeld/Querstedt“

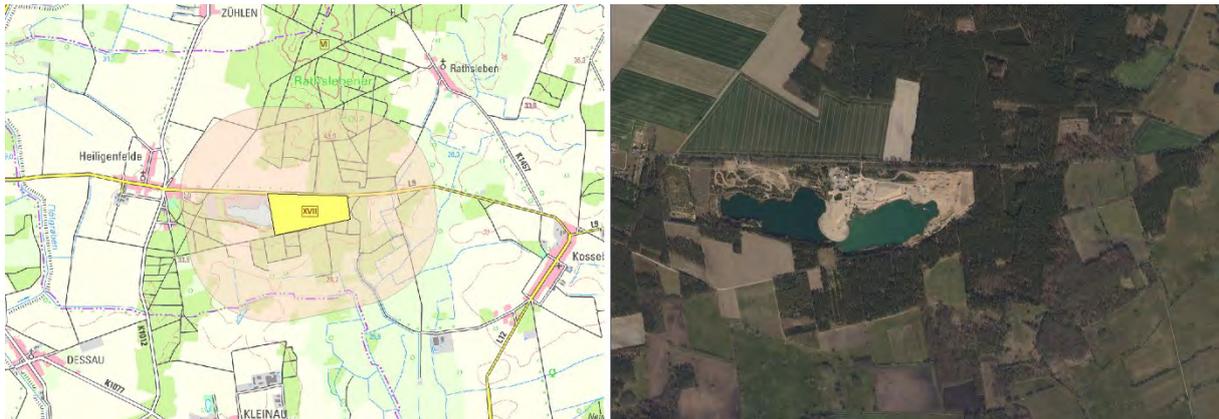


A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Einheitsgemeinde Stadt Bismark, Ortschaften Querstedt und Steinfeld
Flächengröße	104 ha
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten
Geländestruktur	eben
Realnutzung	überwiegend Forstwirtschaft, Abgrabung
Umweltmerkmale	in Betrieb befindlicher Tagebau, von Wald und Landwirtschaft umgeben
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	keine Festlegung
Status	grundeigen, genehmigter Abbau
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Wohnbebauung Steinfeld im 1.000 m-Puffer, teilweise im 300 m-Puffer des VRG</i>	hoch
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>kein Fernrad- oder Fernwanderweg betroffen</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>kein FFH Gebiet betroffen oder im Puffer</i>	gering
Betroffenheit LSG <i>kein LSG betroffen oder in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Biotopverbund Secantsgrabenniederung vom südlichen Teil des VRG betroffen</i>	mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>Teichmolch, Zauneidechse, Knoblauchkröte</i>	hoch
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>nicht vorhanden</i>	gering
Besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2 <i>nicht vorhanden</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: gering
Konfliktpotenzial <i>gering bis mittel</i>	gering
Ertragspotenzial <i>gering bzw. keine Angaben wegen Wald</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerden</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>einzelne Bodenformen, am Nordrand des VRG betroffen</i>	mittel
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>nicht betroffen: kein WSG in der Umgebung</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>keine Angaben</i>	gering
Grundwassergeschüttheit <i>mittlere Grundwassergeschüttheit</i>	mittel
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>(LHW 2022 b)</i>	noch nicht bewertet
Ökologischer Zustand <i>Potenzial gut, Altmärkische Moränenlandschaft/Milde (LRP Salzwedel S.70 Tab. 21)</i>	mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>kein Oberflächengewässer betroffen</i>	gering
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>(LHW 2022 b)</i>	noch nicht bewertet
Ökologischer Zustand Oberflächengewässer <i>(LHW 2022 b)</i>	noch nicht bewertet
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>kein Vernässungsgebiet betroffen, keine Gw-bestimmte Biotopstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>Wald als CO₂ Senke betroffen</i>	mittel
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>überwiegender Anteil der Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>kein Gewässer oder Feuchtgebiet vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Waldgebiet betroffen, es bleibt aber ein Waldgürtel bestehen</i>	gering
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>vorhanden (eisenzeitliches Brandgräberfeld)</i>	mittel
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten, weil Abgrabung</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>nicht betroffen</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
Durch die Gewinnung des Rohstoffes erfolgt der (zeitweilige) Verlust der Bodenfunktion. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Abgrabung geht Wald als potentielles Erholungsgebiet, Lebensraum für Pflanzen und Tiere und CO ₂ -Senke verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima sowie Flora, Fauna Biologische Vielfalt auswirkt. <i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.</i>	
C. Alternativen	
Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XVI Steinfeld/Querstedt sichert eine Lagerstätte, die bereits teilweise aufgeschlossen ist. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Ausnutzung der Lagerstätte gewährleistet werden und die Plankontinuität wird gesichert. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Damit verbunden wäre neue Infrastruktur und Abraum, was zu einer Verschlechterung der Umweltsituation insgesamt führen würde.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt. Die artenschutzrechtliche Prüfung, ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen. Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten.	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.17: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung XVII „Heiligenfelde“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Verbandsgemeinde Seehausen (Altmark), Gemeinde Altmärker Höhe, Ortsteil Heiligenfelde
Flächengröße	83 ha
Landschaftseinheit	Westliche Altmarkplatten
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Forst- und Landwirtschaft, Abgrabung
Umweltmerkmale	soweit Wald betroffen historischer Nadelwald, Biotopverbundsystem des LK Stendal grenzt an VRG an (Hammergraben Niederung)
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	Keine Festlegungen
Status	Gewinnung, Planfeststellungsbeschluss gültig bis 2035 für Ostfeld, West- und Ostfeld zusammen als VR / Westfeld derzeit aus dem Bergrecht entlassen wird und somit in diesem Bereich zukünftig keine Rohstoffgewinnung mehr stattfindet (RP19-2/0081TB, Seite 328)
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Wohnbebauung Heiligenfelde grenzt unmittelbar an das VRG an, Abbau entfernt sich aber von der Wohnbebauung; Wald betroffen, aber keine Erholungseignung gemäß Konfliktintensität</i>	hoch
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>kein entsprechendes Gebiet in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>kein Fernrad- oder Fernwanderweg betroffen</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>kein Natura 2000 Gebiet betroffen</i>	gering
Betroffenheit LSG <i>nicht betroffen, kein LSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Ein §30 Biotop im VRG (natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche), betrifft den bereits ausgekiesten Bereich</i>	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>regionaler Biotopverbund betroffen</i>	mittel
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>Weinbergschnecke, Kreuzkröte, Erdkröte, Wechselkröte, Grasfrosch, Teichfrosch, Laubfrosch, Zauneidechse, Armleuchteralgen im VRG vorhanden</i>	hoch
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>im VRG nicht vorhanden, Rotmilanhorst im 300 m-Puffer</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial <i>Wald und mittleres Konfliktpotential</i>	hoch
Ertragspotenzial <i>Acker betroffen mit Ertragszahl < 28</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerden</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>geringe Betroffenheit „Einzelne Bodenformen“</i>	mittel
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>nicht betroffen: WSG Book 3.500 m entfernt</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>wird verringert (UVS)</i>	mittel
Grundwassergeschüttheit <i>geringe Grundwassergeschüttheit</i>	hoch
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>(LHW 2022 b)</i>	noch nicht bewertet
Ökologischer Zustand Potenzial <i>unauffällig nach UVS</i>	mittel
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>kein Oberflächengewässer betroffen (Kuhgraben mehr als 1500 m Abstand)</i>	gering
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>(LHW 2022 b)</i>	noch nicht bewertet
Ökologischer Zustand Oberflächengewässer <i>(LHW 2022 b)</i>	noch nicht bewertet
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Vernässungsgebiete nicht betroffen, keine Gw-bestimmte Biotopstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>Wald betroffen, aber keine waldarme Gegend</i>	mittel
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Westliche Altmarkplatten (Ackerflächen-Kiefernforst-Komplex, südlich angrenzend Niederungsbereich der Bäche und deichnahen Binnendeichsbereiche; bei weiterer Abholzung Veränderung der Landschaft, auch durch die Abtragung einer flachwelligen Einzelkuppe</i>	mittel
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>im VRG „Archäologische Kulturdenkmale von sehr großer Wichtigkeit“ (UVS)</i>	hoch
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>nicht betroffen</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
<p>Durch die Gewinnung des Rohstoffes wird eine Beeinflussung der Bodenfunktion erfolgen. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Abholzung des Waldes für die Abgrabung gehen CO₂-Senken und Erholungsraum verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima auswirkt. Durch die Entstehung der Wasserfläche mit entsprechenden Uferzonen verbessert sich der Lebensraum für die bereits vorhandenen Arten. Die Zuwanderung weiterer Arten ist möglich.</p> <p><i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.</i></p>	
C. Alternativen	
<p>Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XVII Heiligenfelde sichert eine bereits im Abbau befindliche Lagerstätte. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Ausnutzung der Lagerstätte gewährleistet werden und die Plankontinuität wird gesichert. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Damit verbunden wäre neue Infrastruktur und Abraum, was zu einer Verschlechterung der Umweltsituation insgesamt führen würde.</p>	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt (auch Wiederaufforstung). Die artenschutzrechtliche Prüfung ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen.</p> <p>Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten. Auf archäologische Funde ist besonders zu achten.</p>	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.18: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung XVIII „Solpke“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Gardelegen, Ortsteile Sichau, Siems, Tarnefitz und Zichtau
Flächengröße	101 ha
Landschaftseinheit	Altmarkheiden
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Forstwirtschaft
Umweltmerkmale	Wald mit hohem Biotopwert (LRP Salzwedel)
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	keine Festlegungen
Status	Bergwerkseigentum, im Verfahren, unverritz, Reservefläche
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>keine Wohnbebauung im 1.000 m-Puffer vorhanden, Wald als Erholungsraum betroffen</i>	mittel
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>kein entsprechendes Gebiet in der Umgebung vorhanden, LSG Drömling tangiert den 1.000 m-Puffer</i>	gering
Betroffenheit Kurort <i>kein Kurort in der näheren Umgebung</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>kein Fernrad- oder Fernwanderweg betroffen</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>FFH Gebiet Grabensystem Drömling tangiert den 1000 m-Puffer</i>	mittel
Betroffenheit LSG <i>Biosphärenreservat Drömling tangiert den 1000 m-Puffer</i>	gering
Betroffenheit NSG <i>nicht betroffen, kein NSG in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>nicht betroffen, kein Naturpark in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>nicht betroffen, kein Biosphärenreservat in der Umgebung vorhanden</i>	gering
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>kein Biotopverbund betroffen</i>	gering
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>im VRG nicht vorhanden</i>	gering
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>nicht im VRG vorhanden,</i>	gering
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>Grasfrosch im 300 m-Puffer,</i>	mittel
Besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2 <i>nicht vorhanden</i>	gering
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial <i>Wald</i>	hoch
Ertragspotenzial <i>keine Angabe</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Braunerden</i>	gering
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>keine Archivbodenfunktion</i>	gering
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>grenzt direkt an die Trinkwasserschutzzone III des WSG Solpke an</i>	gering
Grundwasserneubildung <i>keine Angabe (auch nicht im LRP)</i>	mittel
Grundwassergeschüttheit <i>mittlere Grundwassergeschüttheit</i>	mittel
Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>(LHW 2022 b)</i>	noch nicht bewertet
Ökologischer Zustand <i>Ohre Urstromtal, schlechter Zustand (LRP)</i>	gering
Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>kein Oberflächengewässer betroffen</i>	gering
Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>(LHW 2022 b)</i>	noch nicht bewertet
Ökologischer Zustand Oberflächengewässer <i>(LHW 2022 b)</i>	noch nicht bewertet
Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Vernässungsgebiete nicht betroffen, keine Gw-bestimmte Biotobstrukturen betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>keine Überschwemmungsgebiete oder Retentionsflächen betroffen</i>	gering

Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Wald <i>Wald betroffen, aber keine waldarme Gegend</i>	mittel
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i>	gering
Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit von Mooren, Dauergrünland <i>nicht betroffen</i>	gering
Schutzgut Landschaft	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>nicht betroffen</i>	gering
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Nördliche Altmarkheiden, geringer bis mittlerer landschaftsästhetischer Wert</i>	mittel
Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>vorhanden (mittelalterliche Wüstung)</i>	mittel
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>keine Hochbauten</i>	gering
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>nicht betroffen</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: gering
<p>Durch die Gewinnung des Rohstoffes wird eine Beeinflussung der Bodenfunktion erfolgen. Dies wirkt sich auf die Grundwasserneubildung und den Lebensraum von Pflanzen und Tieren aus. Mit der Abholzung des Waldes für die Abgrabung gehen CO₂-Senken und Erholungsflächen verloren, was sich auf die Schutzgüter Mensch und Klima auswirkt. Im Rahmen der weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren ist für entsprechenden Ausgleich und Ersatz zu sorgen</p> <p><i>Insgesamt kann die Konfliktintensität durch die Wechselwirkung als gering angesehen werden.</i></p>	
C. Alternativen	
<p>Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XVIII Solpke sichert eine unverritzte Lagerstätte. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Lagerstätte geschützt werden, um den Rohstoffabbau nicht zu gefährden oder unmöglich zu machen. Lagerstätten sind ortsgebunden. Als Alternative bliebe die Nullvariante, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Damit verbunden wären mögliche andere, vielfältigere Konflikte, was zu einer Verschlechterung der Umweltsituation insgesamt führen würde. Ein genereller Verzicht auf den Lagerstättenschutz könnte auch zu Rohstoffmangel im Bereich oberflächennaher Rohstoffe führen.</p>	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
<p>Das Konfliktpotential gegenüber den Schutzgütern wird zusammenfassend mit mittel bewertet. Im Rahmen der Projektgenehmigungsplanung ist darauf zu achten, dass ein naturschutzfachlicher Ausgleich des Lebensraumes erfolgt (auch Wiederaufforstung). Die artenschutzrechtliche Prüfung, ist im Rahmen der Projektprüfung durchzuführen.</p> <p>Insbesondere in der Gewinnungsphase sind alle Vorkehrungen zum Grundwasserschutz zu treffen und einzuhalten. Auf archäologische Funde ist besonders zu achten.</p>	
E. Monitoring	
erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)	

Datenblatt 3.19: Vorranggebiet Rohstoffgewinnung XIX „Hohengöhren“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, Gemeinde Schönhausen (Elbe), Ortsteil Hohengöhren und Gemeinde Klietz, Ortsteil Neuermark-Lübars
Flächengröße	287 ha
Landschaftseinheit	Ländchen im Elbe-Havelwinkel (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	eben
Realnutzung	Landwirtschaft Bergbau
Umweltmerkmale	struktureicher Abschnitt der Elbaue mit gut ausgebildeten Flussuferfluren, Wiesen, Altwässern, feuchten Hochstaudenfluren und einer artenreichen Tierwelt (LAU 2019 c); Nutzung außerhalb des Tagebaus: Acker- und Grünland (LHW 2020)
Raumordnerische Festlegungen im LEP 2010 LSA	VRG Natur und Landschaft
Status	Bergwerkseigentum, im Verfahren, mit Reserveflächen
B. Schutzgutbezogene Konflikteinschätzung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität: mittel
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Wohnbebauungen der Ortsteile Hohengöhren und Neuermark-Lübars grenzen östlich an den 300 m-Puffer an, Grünland als Erholungsraum betroffen</i>	mittel
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>Das VRG grenzt nördlich, westlich und südlich direkt an das Biosphärenreservat „Mittellelbe“ und an das Landschaftsschutzgebiet „Untere Havel“ (LSG0006SDL) an. Das FFH/Vogelschutzgebiet „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“ reicht im Westen an das VRG heran. Naturparke sind nicht betroffen.</i>	hoch
Betroffenheit Kurort <i>Es befindet sich kein Kurort in der näheren Umgebung.</i>	gering
Betroffenheit Fernrad-, Fernwanderweg <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen.</i>	gering

Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität: hoch
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“ (FFH 0012) bzw. das EU-Vogelschutzgebiet „Elbaue Jerichow“ (SPA0011LSA) reicht im Westen an das VRG heran.</i>	hoch
Betroffenheit LSG <i>Das VRG grenzt westlich, südwestlich und südlich direkt an das Landschaftsschutzgebiet „Untere Havel“ (LSG0006SDL) an.</i>	hoch
Betroffenheit NSG <i>Naturschutzgebiete sind nicht betroffen.</i>	gering
Betroffenheit Naturpark <i>Naturparke sind nicht betroffen.</i>	gering
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Das VRG grenzt westlich, südwestlich und südlich direkt an das Biosphärenreservat „Mittellelbe“ an.</i>	hoch
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Im Westen grenzt das VRG unmittelbar an mehrere § 30-Biotope („Auwälder“, „Sümpfe/Großseggenriede“ und „planar-kolline Frischwiesen“). Im 300 m-Puffer kommen „natürliche und naturnahe Verlandungsbereiche, Sümpfe und Röhrichte“, „Halbtrockenrasen“ und weiträumige „seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Naßwiesen“ sowie „natürliche oder naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer (...)“ hinzu. Im 1.000 m-Puffer sind zudem „Sumfwälder“ ausgewiesen. An der Ostgrenze des VRG, am Westufer des Alten Landgrabens, überschneidet sich das VRG mit einer „planar-kollinen Frischwiese“.</i> <i>Flächennaturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile sind nicht betroffen.</i>	hoch
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das VRG liegt bis auf einen kleinen, südwestlichen Bereich, der Nr.79 des ÖVS-Erläuterungsberichts (MRLU 2001) zuzuordnen ist, im Bereich der Nr. 75 des ÖVS-Erläuterungsberichts. Diese Bereiche sind der überregional bedeutsamen Verbundeinheit „Elbaue“ (2.11 des Erläuterungsberichts) zuzuordnen.</i>	hoch
Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL <i>Im 300 m-Puffer liegen: Hartholzauenwald (91F0), Magere Flachland-Mähwiesen (6510), Brennolden-Auenwiesen (6440), Natürliche eutrophe Seen (3150); im 1.000 m-Puffer außerdem: Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (91E0), Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Flüsse mit Schlammhängen (3270);(LVwA 2021 a)</i>	hoch
Arten und Habitate nach Anhang II und IV der FFH-RL <i>zahlreiche Arten in den 300 m- und 1.000 m-Pufferbereichen, u. a. verschiedene Amphibien, Biber, Fischotter, Grüne Flussjungfer und verschiedene Feuchtgebietspflanzen (LAU 2019 c)</i>	hoch
Arten nach Anhang I und Zugvogelarten nach Art. 4 (2) VS RL <i>zahlreiche Vogelarten als Brut- und Zugvögel nachgewiesen, u. a. Kranich, Schwarzstorch und Seeadler (LAU 2019 d)</i>	hoch
Besonders geschützte Arten und Rote Liste LSA Kat. 1 und 2 <i>zahlreiche gefährdete Arten in den angrenzenden Schutzgebieten vorhanden (LAU 2019 c, LAU 2019 d)</i>	hoch
Schutzgut Boden	Konfliktintensität: mittel
Konfliktpotenzial <i>Grünlandkomplex mittlerer Standorte, Feuchtgrünlandkomplexe auf mineralischen Böden (LAU 2019 c)</i>	mittel
Ertragspotenzial <i>durchschnittliche Ackerzahl: 38 - < 63 (MRLU 1997) bzw. 40 bei Neuermark-Lübars und 50 bei Hohengöhren (BVVRG 2004)</i> <i>durchschnittliche Grünlandzahl: 38 - < 63 (MRLU 1997) bzw. 35 bei Neuermark-Lübars und 45 bei Hohengöhren (BVVRG 2004)</i>	mittel
Betroffenheit von Böden mit besonderen Standorteigenschaften <i>Holozäne Flußauensedimente (LAU 2019 c), alluviale Auensubstrate (LLG 2021b)</i>	mittel
Betroffenheit von Böden mit Seltenheit/Archivfunktion <i>holozäne Flußauensedimente, Urstromtal (LAU 2019 c)</i>	mittel

<p>Schutzgut Wasser</p> <p>Betroffenheit von Trinkwasserschutzgebieten <i>nicht betroffen (LK SDL 2021)</i></p> <p>Grundwasserneubildung <i>0-150mm/a, außerhalb des Tagebaus großflächig 50-75mm/a (LHW 2022 b)</i></p> <p>Grundwassergeschüttheit <i>gering bis sehr gering (LHW 2022 b)</i></p> <p>Chemischer Zustand des Grundwasserkörpers <i>(LHW 2022 b)</i></p> <p>Ökologischer Zustand <i>Elbaue deutlich verändert (BfN 2009)</i></p> <p>Betroffenheit von Oberflächengewässern <i>Die Flußbaue mit Altwässern und feuchten Hochstaudenfluren (LAU 2019 c) im 300 m- und 1.000 m-Puffer wird durch den Bodenaushub und das veränderte Grundwasserregime beeinträchtigt.</i></p> <p>Gesamtstruktur Oberflächengewässer <i>(LHW 2022 b)</i></p> <p>Ökologischer Zustand Oberflächengewässer <i>(LHW 2022 b)</i></p> <p>Betroffenheit Vernässungsgebiete / Gw-bestimmte Biotopstrukturen <i>Die Flußbaue mit Altwässern und feuchten Hochstaudenfluren (LAU 2019 c) im 300 m- und 1.000 m-Puffer wird durch den Bodenaushub und das veränderte Grundwasserregime beeinträchtigt. Dies gilt auch für die Vernässungsgebiete im 300 m- und 1.000 m-Puffer (LHW 2021 b).</i></p> <p>Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten und Retentionsflächen <i>Das VRG grenzt westlich unmittelbar an das ausgewiesene Überschwemmungsgebiet der Elbe an, wird von diesem aber durch den Deich separiert (LVwA 2021 b). Retentionsflächen überlagern sich mit dem VRG nicht.</i></p>	<p>Konfliktintensität: hoch</p> <p>gering</p> <p>mittel</p> <p>hoch</p> <p>noch nicht bewertet</p> <p>hoch</p> <p>hoch</p> <p>noch nicht bewertet</p> <p>noch nicht bewertet</p> <p>hoch</p> <p>mittel</p>
<p>Schutzgut Klima und Luft</p> <p>Betroffenheit von Wald <i>Hartholzauenwald (91F0) und Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus Excelsior</i> (91E0) sind im 300 m- und 1.000 m-Puffer durch das veränderte Grundwasserregime betroffen.</i></p> <p>Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Die Fläche ist unversiegelt und bleibt auch unversiegelt</i></p> <p>Betroffenheit von Fließgewässern und Feuchtnassen Auenbereichen <i>Die Flußbaue mit Altwässern und feuchten Hochstaudenfluren (LAU 2019 c) im 300 m- und 1.000 m-Puffer wird durch den Bodenaushub und das veränderte Grundwasserregime beeinträchtigt.</i></p> <p>Betroffenheit von Mooren und Dauergrünland <i>Das VRG liegt in einem Bereich, der als Dauergrünland oder Acker genutzt wurde. Dauergrünland liegt im 300 m- und 1.000 m-Puffer. Moore sind nicht betroffen.</i></p>	<p>Konfliktintensität: mittel</p> <p>hoch</p> <p>gering</p> <p>hoch</p> <p>mittel</p>
<p>Schutzgut Landschaft</p> <p>Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>Das VRG grenzt westlich, südwestlich und südlich direkt an das Biosphärenreservat „Mittellelbe“ und an das Landschaftsschutzgebiet „Untere Havel“ (LSG0006SDL) an. Das FFH/Vogelschutzgebiet „Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen“ reicht im Westen an das VRG heran. Naturparke sind nicht betroffen.</i></p> <p>Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Der Landschaftsraum (struktureicher Abschnitt der Elbaue(LAU 2019 c)) wird durch den Tagebau temporär, aber langfristig beeinträchtigt</i></p>	<p>Konfliktintensität: hoch</p> <p>hoch</p> <p>hoch</p>

Schutzgut Kultur und Sachgüter	Konfliktintensität: gering
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von archäologischen Kulturdenkmälern <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von Stadtansichten und Landschaftssilhouetten <i>Stadt- und Landschaftssilhouetten werden temporär, aber langfristig beeinträchtigt</i>	hoch
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>nicht vorhanden</i>	gering
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>nicht betroffen</i>	gering
Wechselwirkungen	Konfliktintensität: hoch
Der Kiessandabbau Hohengöhren greift in die regionale Grundwassersituation ein, beeinflusst damit auch die angrenzenden geschützten Biotope mit ihrem Tier- und Pflanzenbestand und bewirkt funktionale Veränderungen (BfG 2000). Dieser Einfluss ist aufgrund der unmittelbaren räumlichen Nähe des VRG und der Schutzgebiete unvermeidbar. Auch wegen der erheblichen Flächendimension des VRG ist das Konfliktpotenzial hoch.	
C. Alternativen	
Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung Hohengöhren sichert Reserveflächen des bestehenden Kiessandabbaus. Mit der Festlegung im REP Altmark soll die Lagerstätte gesichert werden. Als Alternative bliebe der Verzicht auf die Erschließung der Reserveflächen, die im Extremfall zu einer Neuerschließung von Rohstoff an einer anderen Lagerstätte führen würde. Damit verbunden Konflikte am Alternativstandort. Ein genereller Verzicht auf den Lagerstättenschutz könnte auch zu Rohstoffmangel im Bereich oberflächennaher Rohstoffe führen.	
D. Begründung der Ausweisung	
Der Planfeststellungsbeschluss zur Kiessandgewinnung im sogenannten Teilfeld 1 auf einer Fläche von ca. 51,4 ha (Abbaufäche Nassschnitt) innerhalb des Bergwerkeigentums Hohengöhren ist aktuell bis zum 31.12.2035 befristet. Die Lagerstätte Hohengöhren verfügt noch über erhebliche Kiessandvorräte im planfestgestellten Südteil, die voraussichtlich nicht innerhalb der Genehmigungsfrist vollständig gewonnen werden können, vor allem aber über Rohstoffvorräte im bisher unverritzten Nordteil des BWE. Im Hinblick auf eine optimale Ausnutzung der Lagerstätte und unter Berücksichtigung ihrer Standortgebundenheit und des Lagerstättenschutzes bei sparsamem und schonendem Umgang mit Grund und Boden im Sinne von § 1 Nr. 1 BBergG, § 1 Abs. 3 Nr. 1 BNatSchG und § 1 Abs. 1 BodSchG LSA wird eine vollständige Auskiesung der aufgeschlossenen Lagerstätte angestrebt. Die genannten Flächen des Bergwerkseigentums werden daher als VRG Rohstoffgewinnung ausgewiesen.	
Die Ausweisung des VRG berücksichtigt Überschneidungen des Bergwerkseigentums mit den ausgewiesenen Schutzgebieten und den § 30-Biotopen. Diese Flächen wurden mit Rücksicht auf die Lage des VRG inmitten eines sensiblen Naturraumes nicht als Bestandteil des VRG ausgewiesen.	
E. Zusammenfassung und Vorschläge zur Konfliktlösung (Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen)	
Das VRG Hohengöhren wird, basierend auf der aktiven Kiessandgewinnung, aufgrund der regionalen Bedeutung für die Rohstoffsicherung ausgewiesen. Die Kiessandgewinnung an diesem Standort ist, vor allem wegen der unmittelbaren Nachbarschaft zu verschiedenen Schutzgebieten und § 30-Biotopen sowie der Lage inmitten der überregional bedeutsamen Biotopverbundeinheit „Elbaue“ mit einem hohen Konfliktpotenzial verbunden. Um den Konflikt zu minimieren, wurden Bereiche des Bergwerkseigentums, die sich mit Schutzgebieten und § 30-Biotopen überschneiden, nicht als Teil des VRG ausgewiesen.	
Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Verträglichkeitsprüfungen sollten die Erweiterungen der Projektgenehmigung daher Rekultivierungsmaßnahmen vorsehen, die die temporären Beeinträchtigungen von Natur, Landschaft und Grundwasser mindestens kompensieren (EK 2011). Auch die Beeinträchtigung des Vogelzugs durch den Rohstoffabbau ist sorgfältig zu berücksichtigen.	
Langfristig bestehen attraktive Chancen, das VRG durch geeignete Rekultivierungsmaßnahmen ökologisch gegenüber der aktuellen landwirtschaftlichen Nutzung aufzuwerten.	

F. Monitoring

erforderlich (siehe Gliederungspunkt 3.2.1. Monitoring)

Erläuterungen zu den Bewertungstabellen der drei folgenden VRG

Farbliche Markierung des Konfliktrisikos

grün: kein Konfliktrisiko oder geringes Konfliktrisiko

dunkelgrün: Gesamtbewertung

keine Auswirkungen oder geringe mittelbare oder unmittelbare, kumulative, synergistische, kurz-, mittel- oder langfristige, ständige oder vorübergehende negative Auswirkungen im Wirkraum des Gebietes.

Kein oder ein geringes Konfliktrisiko besteht, wenn das VRG nicht durch Schutzgüter, geschützte bzw. sensible Gebiete oder geschützte Artenvorkommen unter Berücksichtigung ihrer Pufferzonen überlagert wird.

Empfehlungen für das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Abschichtung nicht erforderlich.

gelb: mittleres Konfliktrisiko

ockergelb: Gesamtbewertung

mittlere mittelbare und unmittelbare, kumulative, synergistische, kurz-, mittel- oder langfristige, ständige oder vorübergehende negative Auswirkungen im Wirkraum des Gebietes.

Ein mittleres Konfliktrisiko besteht, wenn Schutzgüter, geschützte oder sensible Gebiete oder geschützte Artenvorkommen unter Berücksichtigung ihrer Pufferzonen durch das VRG überlagert werden. Gleichzeitig ist das Konfliktrisiko durch geeignete Maßnahmen weitgehend kompensierbar.

Empfehlungen für das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Abschichtung sind fakultativ.

rot: hohes Konfliktrisiko

dunkelrot: Gesamtbewertung

hohe mittelbare oder unmittelbare, kumulative, synergistische, kurz-, mittel- oder langfristige, ständige oder vorübergehende negative Auswirkungen im Wirkraum des Gebietes.

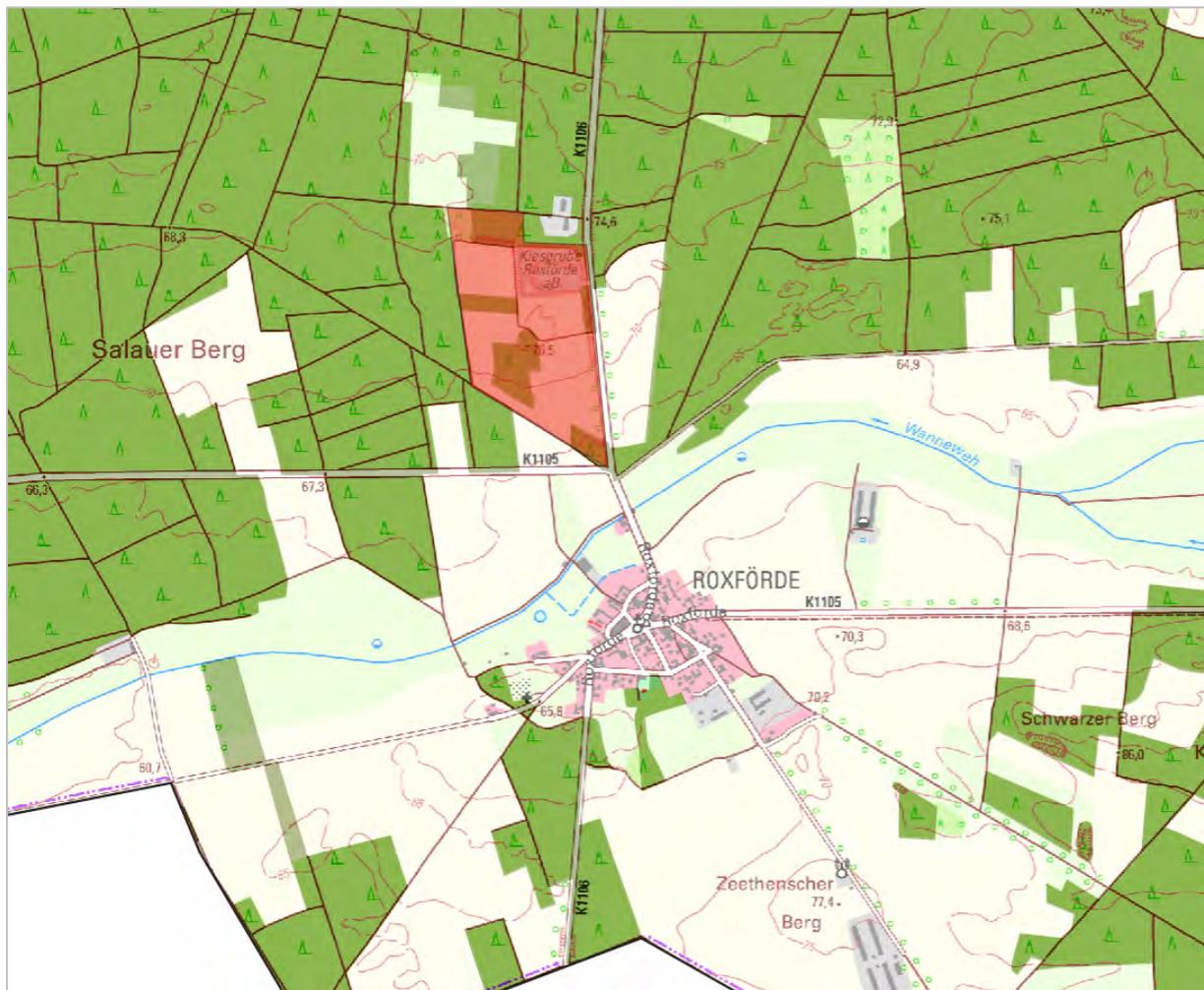
Ein hohes Konfliktrisiko besteht, wenn Schutzgüter, geschützte oder sensible Gebiete oder geschützte Artenvorkommen unter Berücksichtigung ihrer Pufferzonen durch das VRG überlagert werden. Gleichzeitig ist das Konfliktrisiko durch geeignete Maßnahmen nicht hinreichend kompensierbar.

Empfehlungen für das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Abschichtung sind obligatorisch.

Anmerkung zu nicht quantifizierbaren Einflüssen auf das Konfliktrisiko

Nicht alle Einflüsse der im REP festgelegten Raumnutzungen sind quantifizierbar (z. B. Auswirkungen auf das Landschaftsbild). Dies gilt auch und vor allem für die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Umweltauswirkungen. In diesen Fällen müssen die Umweltauswirkungen und die Konfliktrisiken auf Basis des Wissensstandes sowie der allgemeinen und der regionalen Erfahrungen qualitativ bewertet und begründet werden.

Datenblatt 3.20: Vorranggebiet für Rohstoffsicherung XX „Roxförde“



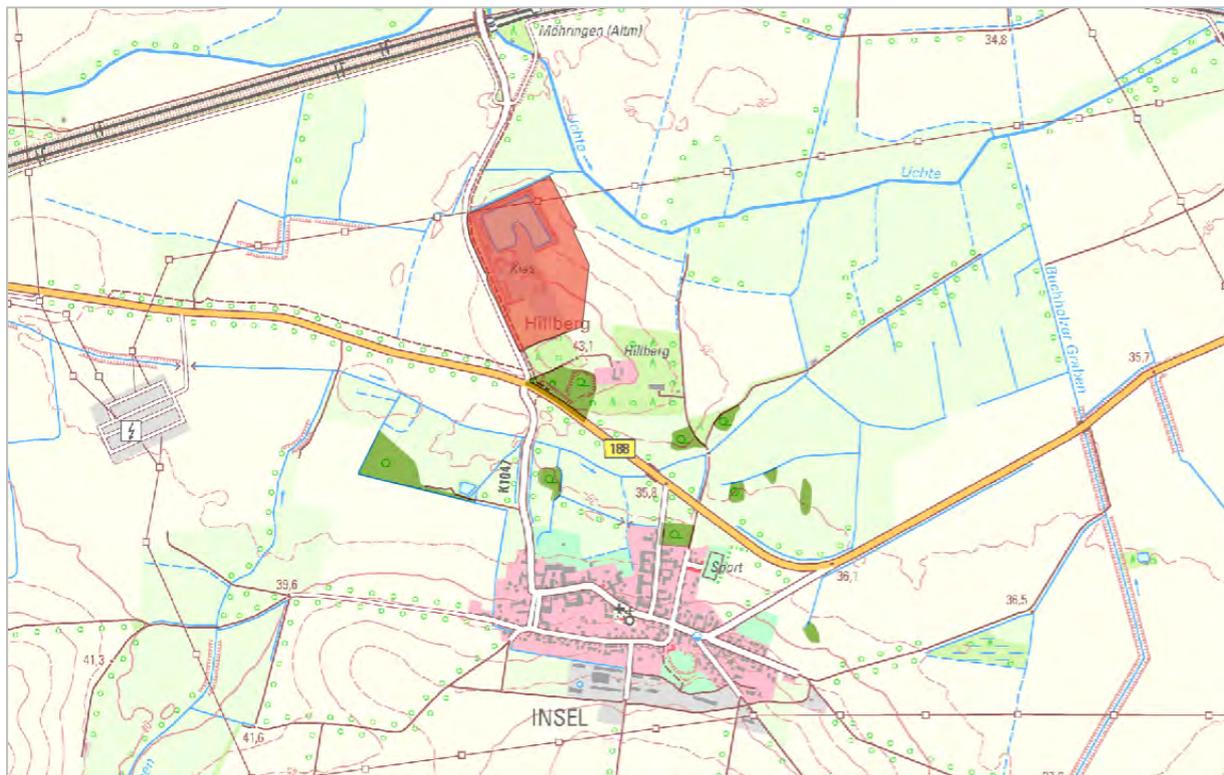
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Gardelegen, AK SAW
Flächengröße	31 ha
Landschaftseinheit	Altmarkheiden (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	vorwiegend flachwellige End- und Grundmoränenlandschaft (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Abbau von Quarz und Quarzit, Ackerbau
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	VBG für Wassergewinnung, VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems
Status	grundeigener Bodenschatz, Bestand

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konflikt-intensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Roxförde liegt südlich in einer Entfernung von ca. 350 m.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Fernradwege sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konflikt-intensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Mehrere § 30-Biotop sind betroffen (Trocken- und Halbtrockenrasen). Diese werden allerdings als Acker genutzt (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem SAW2.1.12 „Wanneweh“ überlagert den Süden des VRG.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Mehrere Waldgebiete sind betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Mehrere Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG mit mehreren Trockenrasen und Waldgebieten (§ 30-Biotope, FFH-Lebensräume) wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Der Tagebau nimmt Bodenfläche in Anspruch.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt.</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend unterhalb des Wertes 28 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Aufgrund der unvermeidlichen Abgrabung des anstehenden Bodens und der fortgesetzten Entwicklung des Abbaus wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Chemischer Zustand des Grundwassers <i>gut</i>	
flächenhafte Grundwassergeschüttheit <i>gering bis sehr gering</i>	
Grundwasserneubildungsrate <i>75 - 150 mm</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer und stehende Gewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet, da der Eingriff kleinräumig erfolgt.</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Kleinräumig wird die traditionelle Kulturlandschaft zerstört. Geeignete Rekultivierungsmaßnahmen sollten erfolgen. Großräumig ist das VRG aufgrund der umgebenden Waldgebiete kaum sichtbar. Die Konfliktintensität wird daher als gering gewertet.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität des VRG mit Bestandsanlagen wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Bedeutungsvolle historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Infrastrukturtrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Das Gebiet ist an das regionale Rohstoffvorkommen gebunden, so dass die Bewertung von Alternativen nicht sinnvoll ist.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Die mit dem VRG verbundene Nutzung zerstört kleinere Waldgebiete und wertvolle Lebensräume. Darüber hinaus sind die Konflikte gering. Eine den Eingriff kompensierende Rekultivierung sollte vorgesehen werden. Detaillierte Festlegungen erfolgen im Rahmen der Abschichtung.	
E. Monitoring	
Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

Datenblatt 3.21: Vorranggebiet für Rohstoffsicherung XXI „Insel“



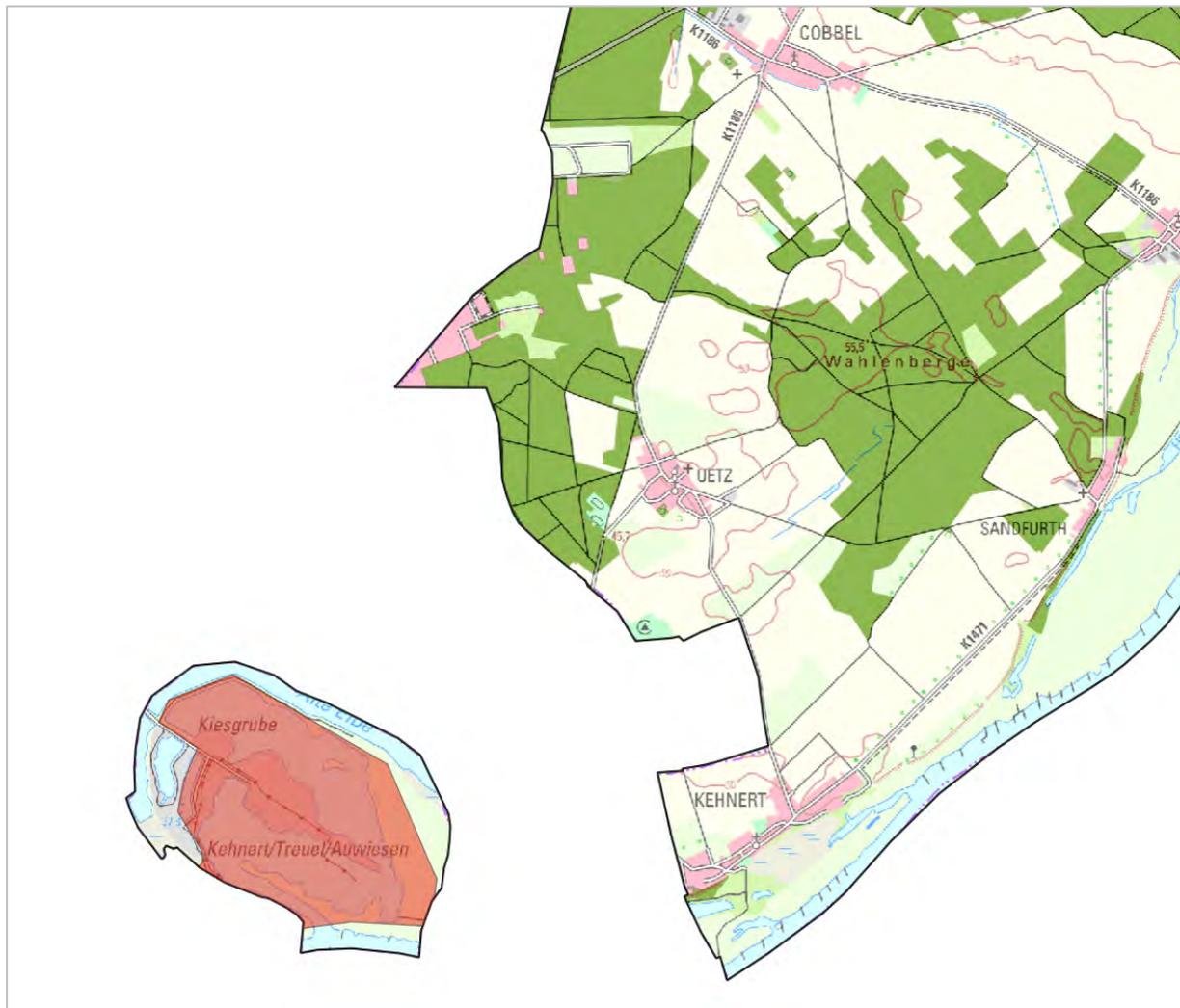
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Stendal, LK Stendal
Flächengröße	17 ha
Landschaftseinheit	Östliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	vorwiegend flachwellige Grundmoränenlandschaft (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Abbau von Kiesen und Sanden, Ackerbau
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems; Westlich liegt im Abstand von ca. 600 m ein Teilgebiet des VRG für Windenergie XVI „Hüselitz“.
Status	grundeigener Bodenschatz, Gewinnung

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Insel liegt südlich in einer Entfernung von ca. 750 m.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Fernradwege sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Der Norden des VRG grenzt unmittelbar an ein lineares § 30-Biotop (fließendes Binnengewässer).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem SDL2.2.7 „Uchte-Niederung“ überlagert den Süden des VRG.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Waldgebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Ein Rohrweihen-Brutplatz liegt im VRG. Weitere Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG mit mehreren Trockenrasen und Waldgebieten (§ 30-Biotope, FFH-Lebensräume) wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Der Tagebau nimmt Bodenfläche in Anspruch.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt.</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 44 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Aufgrund der unvermeidlichen Abgrabung des anstehenden Bodens und der fortgesetzten Entwicklung des Abbaus wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Chemischer Zustand des Grundwassers <i>gut</i>	
flächenhafte Grundwassergeschüttheit <i>sehr gering</i>	
Grundwasserneubildungsrate <i>> 150 mm/a</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Im Nordosten des VRG fließt die Uchte im Abstand von ca. 100 m.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Der Nordosten des VRG grenzt an ein Überschwemmungsgebiet der Uchte (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet. Die geringe Grundwassergeschüttheit ist zu beachten.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet, da der Eingriff kleinräumig erfolgt.</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Kleinräumig wird die traditionelle Kulturlandschaft zerstört. Geeignete Rekultivierungsmaßnahmen sollten erfolgen. Für die Einwohner der Ortschaft Insel, die die im Westen, Süden und Südosten durch das sehr großen VRG für Windenergie XVI „Hüselitz“ und das VRG für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen „Stendal-Buchholz“ vorbelastet sind bzw. sein werden, stellt das VRG für Rohstoffgewinnung einen weiteren Konflikt dar. Großräumig tritt die Landschafts-verändernde Wirkung des VRG gegenüber den beiden anderen VRG deutlich in den Hintergrund. Dem Gebiet wird wegen der erheblichen Vorbelastung eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Dem VRG wird wegen der erheblichen Vorbelastung eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Bedeutungsvolle historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Südlich verläuft im Abstand von ca. 100 m die Bundesstraße 188. Nördlich verläuft im Abstand von ca. 600 m die Bahnlinie Stendal-Gardelegen. Im Norden des VRG verläuft eine Stromtrasse.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Das Gebiet ist an das regionale Rohstoffvorkommen gebunden, so dass die Bewertung von Alternativen nicht sinnvoll ist.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Als kritisch, vor allem für die Bewohner der Ortschaft Insel, ist die Vorbelastung durch das sehr große VRG für Windenergie und das landesbedeutsame VGR für Industrie und Gewerbe zu sehen. Eine den Eingriff kompensierende Rekultivierung sollte unbedingt vorgesehen werden. Die geringe Grundwassergeschützte muss berücksichtigt werden. Detaillierte Festlegungen erfolgen im Rahmen der Abschichtung.	
E. Monitoring	
Das Monitoring geschützter Vögel, die im VRG nachgewiesen wurden, sollte vorgesehen werden. Detaillierte Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

Datenblatt 3.22: Vorranggebiet für Rohstoffsicherung XXII „Kehnert / Treuel / Auwiesen“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Tangerhütte, LK Stendal
Flächengröße	246 ha
Landschaftseinheit	Tangermünder Elbetal (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	Elbaue
Realnutzung	Abbau von Kies
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	VRG für den Hochwasserschutz
Status	grundeigener Bodenschatz, Gewinnung

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Bertingen liegt nördlich in einer Entfernung von ca. 1.200 m.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernradwegen <i>Der Elbe-Radweg umgibt das VRG im Westen und im Norden im Abstand von ca. 100 m.</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Das FFH-Gebiet FFH0037LSA „Elbaue bei Bertingen“ und das SPA-Gebiet SPA0011LSA „Elbaue Jerichow“ überlagern das VRG im Norden und im Osten.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Das VRG ist vollständig von einem LSG umgeben.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Das Biosphärenreservat BR0004LSA „Mittellelbe“ überlagert das VRG vollständig.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>§ 30-Biotope (fließendes Binnengewässer, Auwälder, Röhrichte, planare / kolline frischwiesen) überlagern das VRG nahezu vollständig.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem SDL2.1.1 „Elbaue“ überlagert das VRG nahezu vollständig.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Waldgebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Ein Rastvogel-Dichtezentrum und der Hauptflugkorridor Elbe überlagern das VRG vollständig bzw. nahezu vollständig.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) überlagern das VRG nahezu vollständig.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit geschützter Tier- oder Pflanzenarten <i>Ein Kranich-Brutplatz liegt im VRG. Weitere Daten noch nicht ermittelt</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG mit einer Vielzahl von Schutzgebieten wird dem VRG eine hohe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit un bebauter, unversiegelter Fläche <i>Der Tagebau nimmt Bodenfläche in Anspruch.</i>	
Betroffenheit der Bodenökologie <i>Daten noch nicht ermittelt.</i>	
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 55 und 75 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Aufgrund der weitgehend abgeschlossenen Abgrabung des anstehenden Bodens wird dem VRG trotz des hohen ökologischen Werts des Gebiets eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Chemischer Zustand des Grundwassers <i>gut</i>	
flächenhafte Grundwassergeschüttheit <i>gering bis sehr gering</i>	
Grundwasserneubildungsrate <i>< 0 – 25 mm/a</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Das Gebiet grenzt im Süden unmittelbar an die Elbe an.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Das VRG wird vollständig durch ein Überschwemmungsgebiet der Elbe überlagert (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Aufgrund der Lage in einem hinsichtlich des Grundwasser und des Oberflächenwassers sehr sensiblen Gebiet wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet, da der Eingriff kleinräumig erfolgt.</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Lage des VRG mittlerer Größe inmitten der vielfältig geschützten Elbaue weist eine hohe Konfliktintensität. Aufgrund der Tatsache, dass das VRG großräumig aufgrund umgebender Waldgebiete nur bedingt einsehbar ist, wird der Betroffenheit des Landschaftsraumes eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Dem VRG wird wegen der Überlagerung durch vielfältige Schutzgebiete eine hohe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Bedeutungsvolle historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Das Gebiet ist an das regionale Rohstoffvorkommen gebunden, so dass die Bewertung von Alternativen nicht sinnvoll ist.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Die Lage inmitten der wertvollen und sensiblen Elbaue ist die Konfliktintensität insgesamt hoch. Eine geeignete Rekultivierung hat aufgrund dieser Lage allerdings auch ein hohes Potenzial der Schaffung eines wertvollen Lebensraumes. Die hohe Gefährdung des Grund- und des Oberflächenwassers muss berücksichtigt werden. Detaillierte Auflagen erfolgen im Rahmen der Abschichtung, sofern sie nicht bereits umgesetzt sind.	
E. Monitoring	
Das Monitoring geschützter Arten ist wichtig. Detaillierte Maßnahmen des Monitorings werden im Rahmen der Abschichtung festgelegt.	

Anhang 4: Datenblätter zu Vorranggebieten Vorranggebieten für Windkraftanlagen

Tabelle: Übersicht der Vorranggebiete für Windkraftanlagen 2025 (RPG Altmark, GIS)

Nummer		Lage	Fläche (ha)
I	1	Chüden / Stappenbeck	139
II	2	Liesten / Jeggeleben	277
III	3	Cheine	211
IV	4	Nettgau	129
V	5	Jübar	100
VI	6	Neuferchau	415
VII	7	Sichau	41
VIII	8	Kakerbeck	239
IX	9	Badel	150
X	10	Zethlingen	125
XI	11	Fleetmark	385
XII	12	Jeetze / Brunau	350
XIII	13	Gardelegen	194
XIV	14	Kassieck / Lindstedt	343
XV	15	Mechau	23
XVI	16	Hüselitz	1.044
XVII	17	Badingen / Querstedt	36
XVIII	18	Arneburg-Sanne	273
XIX	19	Baben / Bertkow / Hohenberg-Krusemark	644
XX	20	Erxleben	383
XXI	21	Schinne / Grassau	474
XXII	22	Krevese	358
XXIII	23	Gagel	445
XXIV	24	Storbeck	217
XXV	25	Bismark / Büste / Dobberkau	366
XXVI	26	Garlipp	210
XXVII	27	Pollitz	85
XXVIII	28	Seehausen	33
XXIX	29	Tangerhütte	125
XXX	30	Cobbel	158
XXXI	31	Sydow	191
XXXII	32	Fischbeck	230
gesamt			8.393

Erläuterungen zu den Bewertungstabellen

Farbliche Markierung des Konfliktrisikos

grün: kein Konfliktrisiko oder geringes Konfliktrisiko

dunkelgrün: Gesamtbewertung

keine Auswirkungen oder geringe mittelbare oder unmittelbare, kumulative, synergistische, kurz-, mittel- oder langfristige, ständige oder vorübergehende negative Auswirkungen im Wirkraum des Gebietes.

Kein oder ein geringes Konfliktrisiko besteht, wenn das VRG nicht durch Schutzgüter, geschützte bzw. sensible Gebiete oder geschützte Artenvorkommen unter Berücksichtigung ihrer Pufferzonen überlagert wird.

Empfehlungen für das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Abschichtung nicht erforderlich.

gelb: mittleres Konfliktrisiko

ockergelb: Gesamtbewertung

mittlere mittelbare und unmittelbare, kumulative, synergistische, kurz-, mittel- oder langfristige, ständige oder vorübergehende negative Auswirkungen im Wirkraum des Gebietes.

Ein mittleres Konfliktrisiko besteht, wenn Schutzgüter, geschützte oder sensible Gebiete oder geschützte Artenvorkommen unter Berücksichtigung ihrer Pufferzonen durch das VRG überlagert werden. Gleichzeitig ist das Konfliktrisiko durch geeignete Maßnahmen weitgehend kompensierbar.

Empfehlungen für das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Abschichtung sind fakultativ.

rot: hohes Konfliktrisiko

dunkelrot: Gesamtbewertung

hohe mittelbare oder unmittelbare, kumulative, synergistische, kurz-, mittel- oder langfristige, ständige oder vorübergehende negative Auswirkungen im Wirkraum des Gebietes.

Ein hohes Konfliktrisiko besteht, wenn Schutzgüter, geschützte oder sensible Gebiete oder geschützte Artenvorkommen unter Berücksichtigung ihrer Pufferzonen durch das VRG überlagert werden. Gleichzeitig ist das Konfliktrisiko durch geeignete Maßnahmen nicht hinreichend kompensierbar.

Empfehlungen für das Genehmigungsverfahren im Rahmen der Abschichtung sind obligatorisch.

Anmerkung zu nicht quantifizierbaren Einflüssen auf das Konfliktrisiko

Nicht alle Einflüsse der im REP festgelegten Raumnutzungen sind quantifizierbar (z. B. Auswirkungen auf das Landschaftsbild). Dies gilt auch und vor allem für die Wechselwirkungen zwischen verschiedenen Umweltauswirkungen. In diesen Fällen müssen die Umweltauswirkungen und die Konfliktrisiken auf Basis des Wissensstandes sowie der allgemeinen und der regionalen Erfahrungen qualitativ bewertet und begründet werden.

Legende der Kartenausschnitte

- WKA Altmark**
 - Abbau
 - Bestand
 - genehmigt
 - Planung
- VR Wind**
- VRG Wind 2024 1.000m Puffer**
- VRG Wind 2024**
- VBG Wind_2024 1.000m Puffer**
- VBG Wind 2024**

Datenblatt 4.0: Allgemeine Anmerkungen zu den Gebietsbeschreibungen und den Schutzgutbewertungen

Datenquellen: sofern nicht abweichend ausgewiesen, entstammen die verwendeten Daten der Datenbank des Landesamtes für Umweltschutz (LAU) Sachsen-Anhalt, den Datensätzen der UNB SAW und SDL sowie der Datenbank der RPG Altmark.

A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Die Zuordnung der betroffenen Kommunen erfolgte nach LVerGeo (2025).
Flächengröße	Die Flächengröße wurde durch die RPG Altmark ermittelt.
Landschaftseinheit	Die Landschaftseinheiten wurden der Studie „Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts“ entnommen (Reichhoff 2001).
Geländestruktur	Die Beschreibung der Geländestruktur basiert auf der Studie „Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts“ (Reichhoff 2001).
Realnutzung	Die Beschreibung erfolgt auf Basis des InVeKoS-Feldblockkatasters (LVerGeo 2025).
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	ohne Kommentar
Umweltrelevante Festlegungen des REP	ohne Kommentar
Status	Der Status der VRG wurde durch die RPG Altmark ermittelt

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung
Schutzgut Mensch
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die Bewertung erfolgt auf Basis des GIS-Systems der RPG Altmark und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Die Bewertung erfolgt auf Basis der offiziellen Prädikatisierung der Städte und Gemeinden (LVwA 2023 c und d) und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Eine gemäßigte Einbindung von Windparks in die Routenführung von Fernrad- oder Fernwanderwegen ist als unkritisch anzusehen, da Windparks ein Teil der zeitgenössischen Kulturlandschaft sind. Im Falle der Planungsregion Altmark wird nur der Windpark XXXII „Fischbeck“ durchfahren. Daher besteht kein Konfliktrisiko.</i>
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität
Schutzgebiete und sensible Gebiete
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit LSG <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit NSG <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit Naturpark <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit von Wald <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Geschützte Arten
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Die Bewertung erfolgt auf Basis der Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i>

Schutzgut Boden
<p>Betroffenheit unbebauter, unversiegelter Fläche <i>Der weitaus überwiegende Anteil der Flächen (97-98 %) der VRG ist und bleibt unversiegelt (KNE 2022). Dies gilt für alle festgelegten VRG Wind, so dass diese Kategorie in den folgenden Gebietsbewertungen nicht VRG-spezifisch aufgeführt wird.</i></p>
<p>Betroffenheit der Bodenökologie <i>Aufgrund der dominierenden Nutzung als Ackerfläche und der eingeschränkten Beeinträchtigung der Bodenökologie durch die WEA und ihre Zuwegungen wird die Beeinträchtigung der Bodenökologie generell als gering eingeschätzt. Diese Bewertungskategorie wird daher in den folgenden Gebietsbewertungen nicht VRG-spezifisch aufgeführt.</i></p>
<p>Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Erträge der für das jeweilige VRG in Anspruch genommenen Flächen werden nur in geringem Umfang (durch die WEA-Standorte und die Verkehrsflächen) eingeschränkt. Die Konfliktintensität wird daher grundsätzlich als gering bewertet. Die Bewertung des jeweiligen Standortes hat informativen Charakter.</i></p>
<p>Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Als schutzwürdige Böden gelten extrem nassen oder extrem trockenen Böden („Extremböden“), da sie günstige Voraussetzungen für die Entwicklung besonderer Biotope bieten.</i> <i>Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der Datenbank METAVER (LASG 2025 a) und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Als schutzwürdige Böden gelten Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden, da sie günstige Voraussetzungen für die Entwicklung besonderer Biotope bieten.</i> <i>Die Bewertung erfolgt mit Hilfe der Datenbank METAVER (LASG 2025 a) und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit sonstiger Böden mit besonderen Standorteigenschaften („Archivböden“) <i>Als schutzwürdige Böden gelten neben den „Extremböden“ sowie den Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden mit einer Archivfunktion („Archivböden“). Die Archivbodenkarte als Teil der Bodenfunktionsbewertung liegt im Maßstab 1:50.000 vor (LAU 2020 b). Die Darstellung in diesem Maßstab stellt maßstabsbedingt Suchräume dar und lässt keine VRG-spezifischen Zuordnungen zu. Zum jetzigen Zeitpunkt erfolgt daher keine Auswertung dieses Kriteriums.</i></p>
<p>Schutzgut Boden gesamt <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
Schutzgut Wasser
<p>Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Die Bewertung erfolgt auf Basis des Sachsen-Anhalt-Viewers (LVermGeo 2025; s. auch ARIS Raumkataster) und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern und stehenden Gewässern <i>Die ausgewiesenen VRG überlagern ausschließlich kleinere Fließgewässer (Gräben). Die Wasserqualität dieser Fließgewässer wird unter Berücksichtigung der Maßnahmen des Wasserschutzes durch WEA nicht beeinträchtigt. Die Berücksichtigung dieses Kriteriums ist daher im Sinne eines Hinweises auf die örtliche Gewässerstruktur zu verstehen. Die Konfliktintensität ist grundsätzlich als gering anzusehen.</i> <i>Stehende Gewässer sind nur in zwei Fällen (VRG IX „Badel“ und VRG XVI „Hüselitz“ betroffen. In beiden Fällen handelt es sich um kleine Gruben, deren Erhalt durch eine geeignete Standortwahl der WEA gesichert werden sollte. Auch diese Konfliktintensität ist gering.</i></p>
<p>Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Die Bewertung erfolgt auf Basis des Sachsen-Anhalt-Viewers (LVermGeo 2025; s. auch ARIS Raumkataster) und wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>

Schutzgut Klima und Luft
<p>Schutzgut Klima und Luft gesamt</p> <p><i>Das (Mikro-) Klima und die Luftqualität werden in direkter Weise nur durch die Beeinflussung der Luftströmungen im Umfeld von Windparks beeinflusst. So kann der Luftaustausch im Windschatten der WEA beeinträchtigt werden. Dieser Effekt ist weitgehend unabhängig vom jeweiligen Standort, so dass auf eine VRG-spezifische Bewertung verzichtet wird.</i></p> <p><i>Über diesen direkten Effekt hinaus kann die Bewirtschaftung von Flächen das Klima und die Luftqualität in indirekter Weise beeinflussen: Wald, Gewässer, Moore und Feuchtgebiete, Dauergrünland und Trockenbiotopie wirken auf das Klima ein – also auch ihre Veränderung durch die Bewirtschaftung. Der Einfluss von Windparks auf die Bewirtschaftung bzw. die Ausprägung von Geländearealen ist allerdings gering. Dort, wo nachteilige Auswirkungen vorhanden sind (z. B. im Falle der Inanspruchnahme einer wertvollen Vegetation, wertvoller Feuchtgebiete oder wertvoller Böden, werden diese unter dem jeweiligen Schutzgut behandelt. Hier erfolgt mit dem Verweis auf die jeweiligen Schutzgutbewertungen (Vegetation, Oberflächengewässer, Boden) somit nur eine zusammenfassende Bewertung des Schutzguts „Klima und Luft“ ohne eine weitere Aufgliederung von Unterpunkten.</i></p>
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild
<p>Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i></p>
<p>Betroffenheit von Wald <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
Schutzgut Kultur- und Sachgüter
<p>Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit von Stadtansichten <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen können in Kombination mit anderen Wirkfaktoren zu konfliktverschärfenden Wechselwirkungen führen. Diese Bewertungskategorie wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
<p>Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</i></p>
Wechselwirkungen
<p>Wechselwirkungen im Sinne der hier durchgeführten Bewertungen sind Auswirkungen von Wirkfaktoren auf ein Schutzgut, die sich addieren oder multiplizieren. Dies gilt z. B. im Falle der erhöhten Gefährdung von kollisionsgefährdeten Brutvogelarten durch WEA und eine Autobahntrasse im selben VRG. Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</p>
C. Alternativen
<p>Die rechtliche Verpflichtung zur Alternativenprüfung im sUP-Verfahren bewirkt, dass bereits im Planungsprozess im Vorfeld des förmlichen Verfahrens Alternativen sondiert werden (UBA 2020 b, 192). Die Methodik der Flächenauswahl wird im REP erläutert.</p> <p>Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</p>
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen
<p>Vermeidungs- oder Verminderungsmaßnahmen sind die bekanntesten oder noch zu entwickelnden Techniken der Anpassung des WEA-Betriebs an die Lebensraumnutzung kollisionsgefährdeter Arten, aber auch eine naturschutzfachlich optimierte Positionierung von WEA im VRG. Dies gilt vor allem dann, wenn Flugkorridore oder Dichtezentren betroffen sind. Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.</p>

E. Monitoring

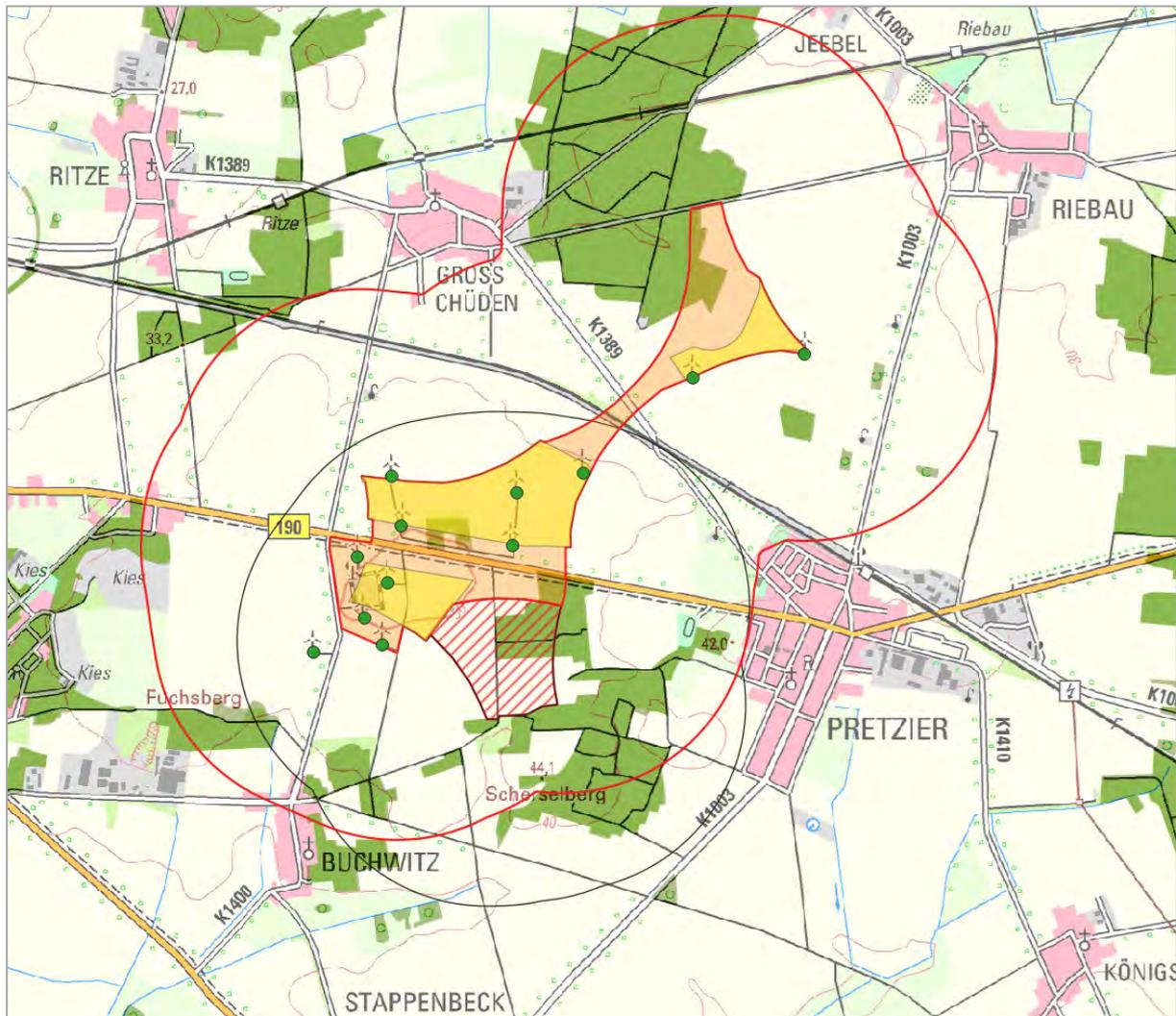
Die Bewertung der VRG Wind der Altmark zeigt sehr deutlich, dass kollisionsgefährdete Brutvogelarten in allen Gebieten (zumindest in ihren Pufferzonen) vorkommen. Auch Fledermäuse, deren Erfassung bislang weniger intensiv erfolgt ist, kommen häufig vor. Ein Monitoring, kombiniert mit technischen Regelungsmöglichkeiten der WEA, sollte daher sukzessiv zum obligatorischen Standard werden.

Die Bewertung wird den einzelnen VRG zugeordnet.

F. Änderungen gegenüber dem *Sachlichen Teilplan Wind (2013)*

Die Kurzbeschreibung erfolgt VRG-spezifisch.

**Datenblatt 4.1: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie I
„Chüden/Stappenbeck“**



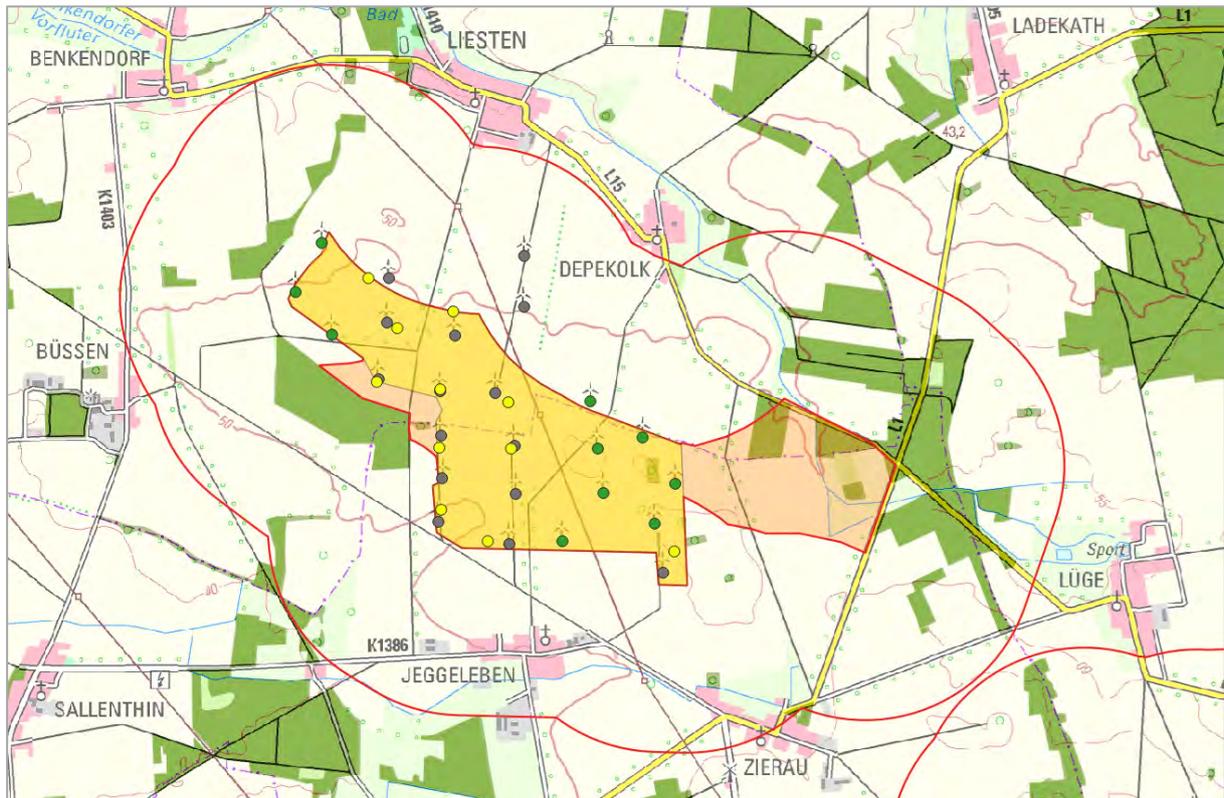
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansstadt Salzwedel, AK SAW
Flächengröße	139 ha (TP Wind 2013: 65 ha)
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Südlich schließt sich das 32 ha große VBG Wind „Chüden / Stappenbeck“ an. Die überregionale Schienenverbindung Stendal-Uelzen durchschneidet das Gebiet.
Status	Ein Windpark mit 12 WEA ist im Betrieb. Acht dieser Anlagen liegen im bereits ausgewiesenen, 65 ha großen VRG (2013), das mit der Planaufstellung 2025 erweitert werden soll. Angrenzend an den südlichen Bereich des VRG ist außerdem ein VBG Wind (12 ha) ausgewiesen.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Pretzier, Riebau, Jeebel, Groß Chüden und Buchwitz befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Insgesamt liegt das VRG in einem Bereich mit hoher Ortsdichte. Es besteht eine Vorbelastung durch 12 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Im Norden verläuft der Altmarkrundkurs im 1.000 m-Puffer des VRG (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerMGeo 2025). Mehrere § 30-Biotop befinden sich im 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Norden und im Süden des VRG sind drei kleine Waldgebiete betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere /Datensatz LAU/</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>„Bereiche zur Prüfung“ kollisionsgefährdeter Vogelarten überschneiden sich mit dem VRG (zentraler Prüfbereich Rotmilan (Milvus milvus) und zentraler Prüfbereich Wiesenweihe (Circus pygargus) im Nordosten, zentraler Prüfbereich Rotmilan im Süden des VRG)</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Betroffenheit kleinerer Waldgebiete, vor allem aber der Überlagerung des VRG durch Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Vogelarten wird dem VRG eine mittlere Konflikintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend vorwiegend zwischen < 28 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe „Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität“</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Aufgrund der mosaikartigen Verteilung von Wald-, Grünland- und Ackerflächen ist die Sichtbarkeit des VRG Wind eingeschränkt. Einzelne Sichtachsen zwischen dem VRG und den Ortslagen sind allerdings weitgehend frei.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	

Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Bedeutungsvolle historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Die Bahnlinie Stendal-Uelzen und die Bundesstrasse 190 durchschneiden das Gebiet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen. Die Risiken in den sensiblen Bereichen Zugvogelschutz und Landschaftsbild verstärken sich nicht gegenseitig.	
C. Alternativen	
Der Windpark befindet sich mit 12 WEA in Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Als konfliktrichtig ist die Überschneidung des VRG mit zentralen Prüfbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten zu sehen. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring hinsichtlich der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten (Rotmilan, Wiesenweihe) erforderlich (s. Kapitel 3.2, Monitoring).	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 65 ha ausgewiesene VRG wird um 74 ha auf 139 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 2,1.	

**Datenblatt 4.2: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie II
„Liesten/Jeggeleben“**



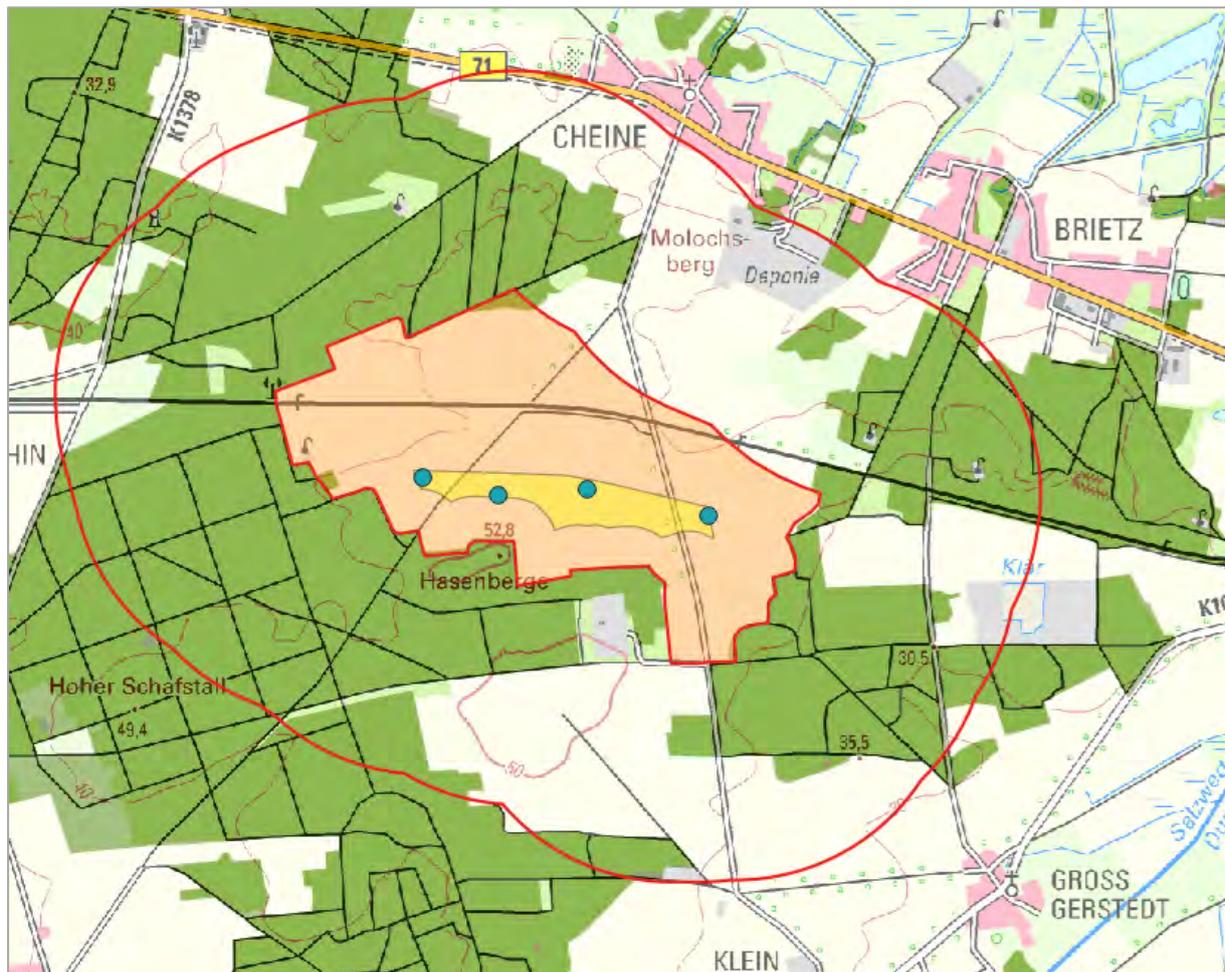
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Salzwedel/Stadt Kalbe (Milde), AK SAW
Flächengröße	277 ha (TP Wind 2013: 218 ha)
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG liegt in einem großräumigen Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.
Status	Ein Windpark mit 25 WEA ist im Bereich des VRG 2013 (218 ha) in Betrieb. 4 WEA, von denen 3 WEA rückgebaut werden sollen, liegen außerhalb des VRG. Sukzessives Repowering findet statt. Eine Erweiterung des VRG um 59 ha ist im vorliegenden RPG ausgewiesen worden.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Liesten, Benkendorf und Depekolk befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Der Abstand zu den Ortslagen Zierau und Jeggeleben beträgt ca. 600 m bzw. 500 m. Es besteht eine Vorbelastung durch 10 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Aufgrund der geringen Abstände der Ortschaften Zierau und Jeggeleben zum VRG wird dem Gebiet eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Östlich in ca. 900 m Entfernung befinden sich das europäische Vogelschutzgebiet SPA 0011 LSA Elbaue Jerichow und Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Es ist kein Biosphärenreservat in der Umgebung ausgewiesen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Im VRG befinden sich keine § 30-Biotope. Mehrere § 30-Biotope befinden sich in der Nachbarschaft des VRG.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem Ried- und Fließgraben überschneidet sich mit dem östlichen Bereich des VRG-Erweiterungsgebietes. Das Biotopverbundsystem Baarser Mühlengraben überschneidet sich mit dem Süden des 1.000 m-Puffers des VRG.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Nordosten des östlichen VRG-Erweiterungsgebiets liegen drei kleinere Waldflächen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Der Radius 1-Prüfbereich eines Kranich-Brutplatzes über lagert einen Bereich des nordöstlichen VRG. Weitere Radius 1-Prüfbereiche im Osten des VRG überlagern dessen 1.000 m-Puffer.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die Nahbereiche von Brutplätzen eines Rotmilans und einer Wiesenweihe überschneiden sich geringfügig mit dem VRG. Die zentralen Prüfbereiche dieser Brutstätten überschneiden sich deutlich mit dem VRG. Außerdem überschneiden sich die zentralen Prüfbereiche von Brutstätten zweier Weißstörche (in Jeggelben) mit dem VRG.</i>	
Betroffenheit sonstiger Arten <i>Im Nordwesten des VRG ist ein Moorfroschvorkommen (<i>Rana arvalis</i>) verzeichnet. Das Gebiet ist Ackerland, Feuchtgebiete oder Moore sind in der Umgebung nicht ausgewiesen (LVermGeo 2025). Der Befund wird als Fehlnachweis bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Betroffenheit kleinerer Waldgebiete und eines Biotopverbundsystems, vor allem aber der Überlagerung des VRG durch Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Vogelarten und durch den Radius 1-Prüfbereich von Kranich-Brutplätzen wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend vorwiegend zwischen 45 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b).</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Im östlichen Erweiterungsgebiet des VRG liegt ein Zulauf des Benkendorfer Vorfluters.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Aufgrund der mosaikartigen Verteilung von Wald- und Ackerflächen ist die Sichtbarkeit des VRG Wind eingeschränkt. Einzelne Sichtachsen zwischen dem VRG und den Ortslagen (z. B. Liesten, Jeggeleben und Zierau) sind allerdings weitgehend frei.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Eine Stromleitungstrasse durchschneidet das Gebiet von SSO nach NNW.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Der Windpark befindet sich mit 25 WEA in Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch zu bewerten sind der geringe Abstand zu den Ortschaften Zierau und Jeggeleben, die Überlagerung mit sensiblen Gebieten und die Betroffenheit kollisionsgefährdeter Vogelarten. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring).	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 218 ha ausgewiesene VRG wird um 59 ha auf 277 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,3.	

Datenblatt 4.3: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie III „Cheine“



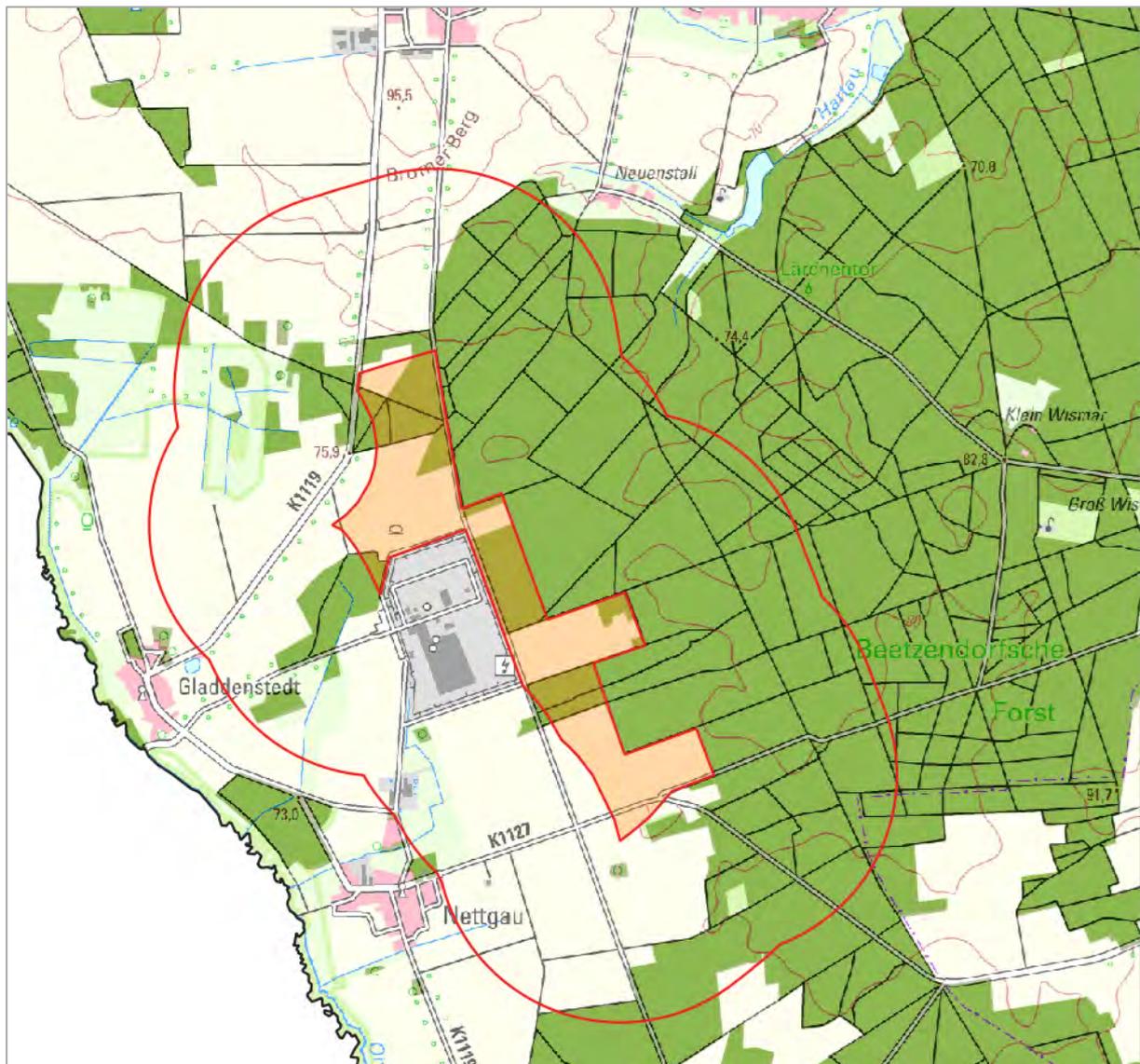
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Salzwedel, AK SAW
Flächengröße	211 ha (TP Wind 2013: 21 ha)
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Nordöstlich des VRG liegt ein VRG Forstwirtschaft
Status	Windpark mit 4 WEA in Betrieb. Im vorliegenden REP ist eine erhebliche Erweiterung des VRG von 21 ha auf 211 ha ausgewiesen.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Cheine und Brietz befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 4 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>Naturschutzgebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Ein § 30-Biotop (Sumpfwald) grenzt im Südosten an das VRG.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Biotopverbundsysteme sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Norden und im Westen des VRG liegt jeweils ein kleines Waldgebiet. Ansonsten besteht zwar keine Überschneidung mit Wald, doch grenzt das VRG mit Ausnahme der nordöstlichen Grenzlinie nahezu ausnahmslos an Wald.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Der Nordosten des VRG überschneidet sich mit Gebieten, die als Kranich-Schlafplätze und/oder Kranich-Flugkorridore ausgewiesen sind.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Der Osten des 1.000 m-Puffers des VRG überschneidet sich mit einer Pufferzone erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Das VRG wird nahezu vollständig durch den Radius 1-Prüfbereich des Brutplatzes eines Schwarzstorchs überlagert.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten wurden im VRG nicht nachgewiesen. Der Nahbereich der Brutstätte eines Weißstorchs überschneidet sich mit dem nördlichen Bereich der 1.000-Pufferzone des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überschneidung des VRG mit Kranich-Schlafplätzen und/oder Kranich-Flugkorridoren, mit dem Radius 1-Prüfbereichs eines Schwarzstorch-Brutplatzes sowie mit kleineren Waldgebieten wird eine mittlere Konflikintensität gesehen.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend unterhalb des Wertes 28 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Der Norden des VRG besteht teilweise aus extrem trockenen Böden. Ansonsten ist das VRG – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b).</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Einsehbarkeit der Fläche ist aufgrund der Lage im Wald auf den Blick aus nordöstlicher Richtung beschränkt. Von Cheine und Brietz aus ist das VRG einsehbar. Es besteht eine Vorbelastung durch die Deponie am Molochsberg. Auch diese reduziert die Sichtbarkeit des VRG.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>An der Südgrenze des VRG liegen 2 Grabhügel. Eine größere Gruppe von Grabhügeln liegen im westlichen Bereich des 1.000 m-Puffers des VRG (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Die überregionale Bahnlinie Stendal-Uelzen durchquert das VRG von Ost nach West.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen. Die Problematik der Überschneidung des VRG mit Kranichgebieten wird nicht durch andere Konflikte verstärkt.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 4 WEA befindet sich im bereits 2013 ausgewiesenen VRG in Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist vor allem die Überlagerung mit einem Gebiet, das als Kranich-Rastplatz und/oder -flugkorridor ausgewiesen ist. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich. Der Grabhügel an der Südgrenze des VRG ist bei der Positionierung der WEA zu beachten	
E. Monitoring	
Ein Monitoring der Kranich-Flugbewegungen ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Ggf. ist ein Abschaltregime vorzusehen.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 21 ha ausgewiesene VRG wird um 190 ha auf 211 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 10.	

Datenblatt 4.4: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie IV „Nettgau“



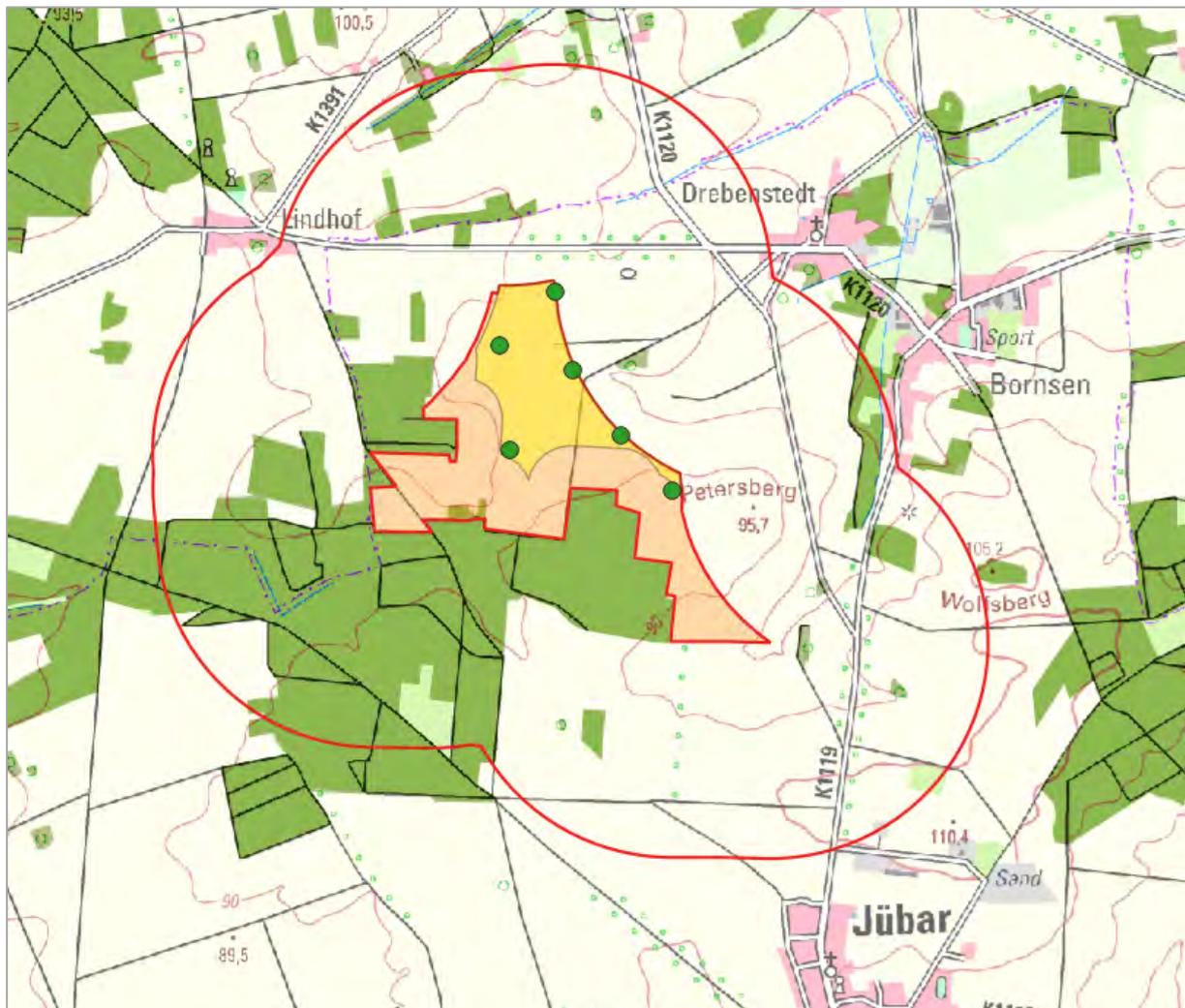
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, AK SAW
Flächengröße	129 ha
Landschaftseinheit	Altmarkheiden (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	Flachhügel-Relief der Endmoränen- und Sandergebiete (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Ackerland und Forst (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG Wind grenzt im mittleren Bereich an ein VRG für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen. Es liegt zudem in einem VBG für Wassergewinnung.
Status	Das Gebiet wird erstmals im vorliegenden REP als VRG Wind ausgewiesen.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Nettgau und Gladdenstedt befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsgebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Überschneidungen des VRG mit Natura 2000-Gebieten bestehen nicht. Im Nordwesten überschneidet sich der 1.000 m-Puffer des VRG mit dem FFH-Gebiet 0275LSA „Ohreaue“</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>Überschneidungen des VRG mit NSG bestehen nicht. Im Nordwesten überschneidet sich der 1.000 m-Puffer des VRG mit dem NSG 0195 „Ohreaue“.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Es ist kein Biosphärenreservat betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Auch § 30-Biotop sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Der westliche Bereich des VRG überschneidet sich geringfügig mit dem Biotopverbund „Ohreaue“.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im VRG liegen mehrere Waldareale.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) überschneiden sich im Nordwesten mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Nahbereiche von Brutplätzen kollisionsgefährdeter Vogelarten überschneiden sich mit dem VRG Wind nicht. Im nördlichen Bereich liegt allerdings eine erhebliche Überschneidung mit dem zentralen Prüfbereich des Brutplatzes eines Rotmilans (Milvus milvus) vor. Entlang der Ohre existieren weitere Brutplätze kollisionsgefährdeter Arten (Weißstorch, Wiesenweihe, Rotmilan) in der Nachbarschaft des VRG. Ihre Nahbereiche und zentralen Prüfbereiche überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Betroffenheit mehrerer Waldgebiete sowie des Biotopverbundsystems „Ohreaue“, vor allem aber aufgrund der Überlagerung des VRG durch den zentralen Prüfbereich eines Rotmilans wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 34 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Der östliche Bereich des 1.000 m-Puffers des VRG überschneidet sich mit dem STWSG0231, Schutzzone 3 (LVermGeo 2025). Im Abstand von 500 m liegt östlich das VRG Wassergewinnung I. Das VRG liegt zudem im großräumigen VBG für Wassergewinnung.</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet. Dem Wasserschutz dienende Maßnahmen sind zu berücksichtigen.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Einsehbarkeit der Fläche ist von Osten durch das vorgelagerte, ausgedehnte Waldgebiet stark eingeschränkt. Die Blickachsen zwischen den Orten Nettgau und Gladdenstadt sind weitgehend frei. Es besteht eine Vorbelastung durch den Industriebetrieb im VRG für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Im nordwestlichen Bereich des VRG liegt ein Großsteingrab (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen. Die Problematik der hohen Dichte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten wird nicht durch andere Konflikte verstärkt.	
C. Alternativen	
Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Nähe des VRG zum Ohretal (FFH-Gebiet, NSG und Biotopverbundsystem), das durch zahlreiche Brutplatznachweise kollisionsgefährdeter Brutvogelarten gekennzeichnet ist. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind unerlässlich. Der Wasserschutzstatus des VRG und seiner Umgebung muss im Rahmen der Abschichtung berücksichtigt werden. Die Positionierung der WEA sowie die Baumaßnahmen müssen das archäologische Kulturdenkmal (Großsteingrab) berücksichtigen.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten. Ein Abschaltregime sollte vorgesehen werden.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das VRG wird im vorliegenden REP erstmals ausgewiesen.	

Datenblatt 4.5: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie V „Jübar“



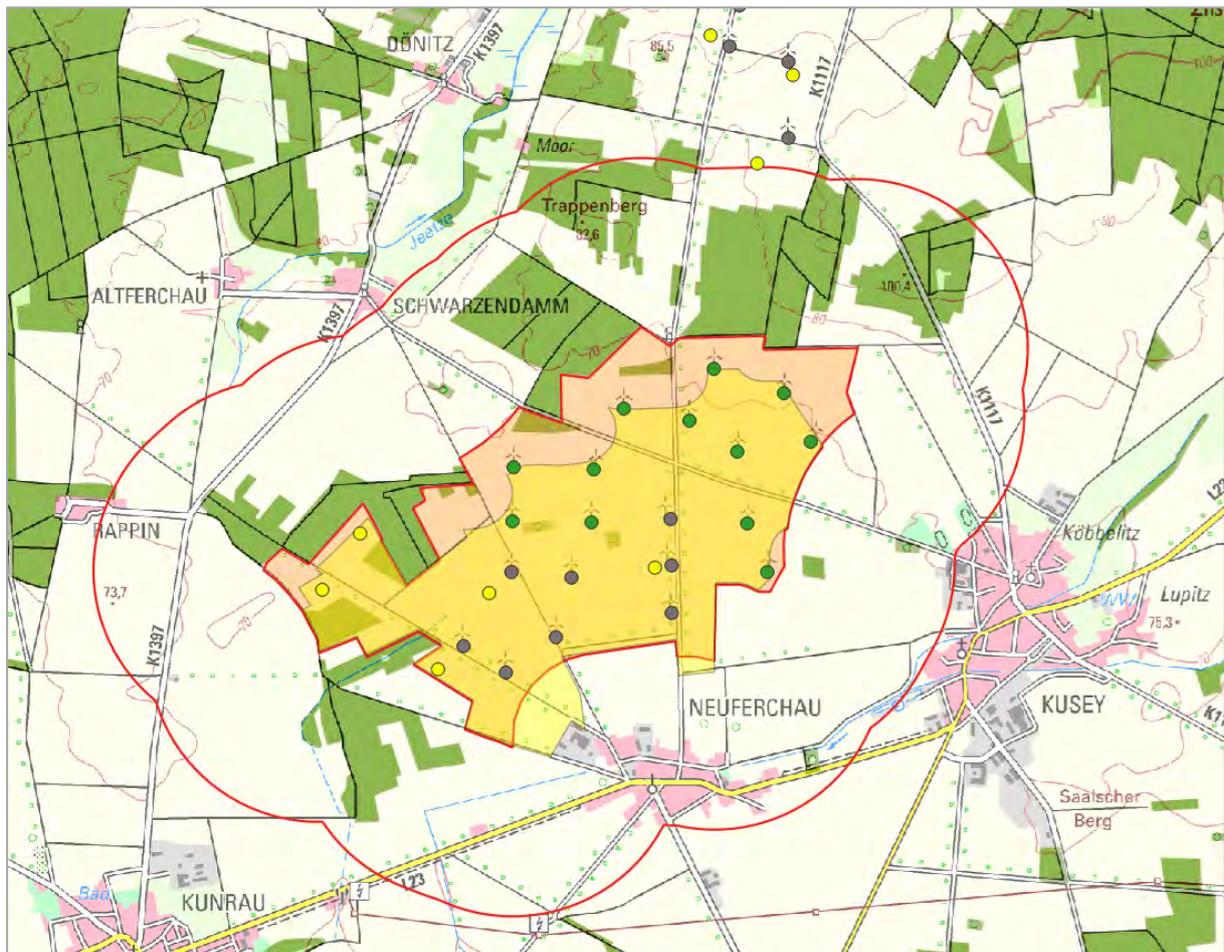
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Verbandsgemeinde Beetzendorf-Diesdorf, AK SAW
Flächengröße	100 ha (TP Wind 2013: 34 ha)
Landschaftseinheit	Altmarkheiden (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	Flachhügel-Relief der Endmoränen- und Sandergebiete (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Der westliche Bereich des VRG ist im REP als VBG Wassergewinnung, der östliche als VBG Landwirtschaft ausgewiesen.
Status	Ein Windpark mit 6 WEA ist in Betrieb. Im vorliegenden REP ist eine Erweiterung des VRG von 34 ha auf 100 ha ausgewiesen.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Jübar, Bornsen, Drebenstedt und Lindhofer befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 6 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>Das LSG 0007SAW Salzwedel-Diesdorf grenzt im Nordwesten an das VRG. Naturparke und Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Im östlichen Bereich des 1.000 m-Puffers verläuft der Altmarkrundkurs (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Das LSG 0007SAW Salzwedel-Diesdorf grenzt im Nordwesten an das VRG.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerGeo 2025). Im VRG liegen keine § 30-Biotope. Ein § 21-Gebiet (Baumreihe) grenzt im Süden an das VRG.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem 39 Molmker Bach überschneidet sich im Nordosten mit dem 1.000 m-Puffer des VRG</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nur an der südlichen Grenze des VRG in geringem Umfang betroffen. Allerdings grenzt der Südwesten des VRG an ein größeres Waldgebiet an.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Der Nahbereich eines Brutplatzes der Wiesenweihe (Circus pyrgarus) überschneidet mit dem nördlichen Bereich des VRG. Die Nahbereiche und die zentralen Prüfbereiche mehrerer Brutplätze der Wiesenweihe und des Rotmilans überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG durch den Nahbereich einer Wiesenweihe sowie der Betroffenheit kleinerer Waldgebiete wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 45 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Der Westen des VRG überschneidet sich mit einem VBG Wassergewinnung.</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet. Dem Wasserschutz dienende Maßnahmen sind zu berücksichtigen.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Einsehbarkeit der Fläche ist aus südlicher und westlicher, teilweise auch aus nördlicher Richtung aufgrund der vorgelagerten Waldgebiete eingeschränkt. Aus nordöstlicher und östlicher Richtung (Ortslagen Drebenstedt und Bornsen) wird das Landschaftsbild deutlich sichtbar durch den Windpark geprägt. Wegen der Einhaltung des 1.000 m-Puffers der Ortschaften und des Fehlens eines Schutzstatus als LSG wird die Konfliktintensität als gering eingestuft.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Im nordöstlichen Bereich des 1.000 m-Puffers liegen ein Großsteingrab und ein Grabhügel.</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen. Die Problematik der hohen Dichte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten wird nicht durch andere Konflikte verstärkt.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 6 WEA befindet sich im bereits 2013 ausgewiesenen VRG in Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Nähe des VRG zu zahlreichen Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind unerlässlich. Der Wasserschutzstatus des VRG und seiner Umgebung muss im Rahmen der Abschichtung berücksichtigt werden.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten. Ein Abschaltregime sollte vorgesehen werden.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 34 ha ausgewiesene VRG wird um 66 ha auf 100 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 2,9.	

Datenblatt 4.6: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie VI „Neuferchau“



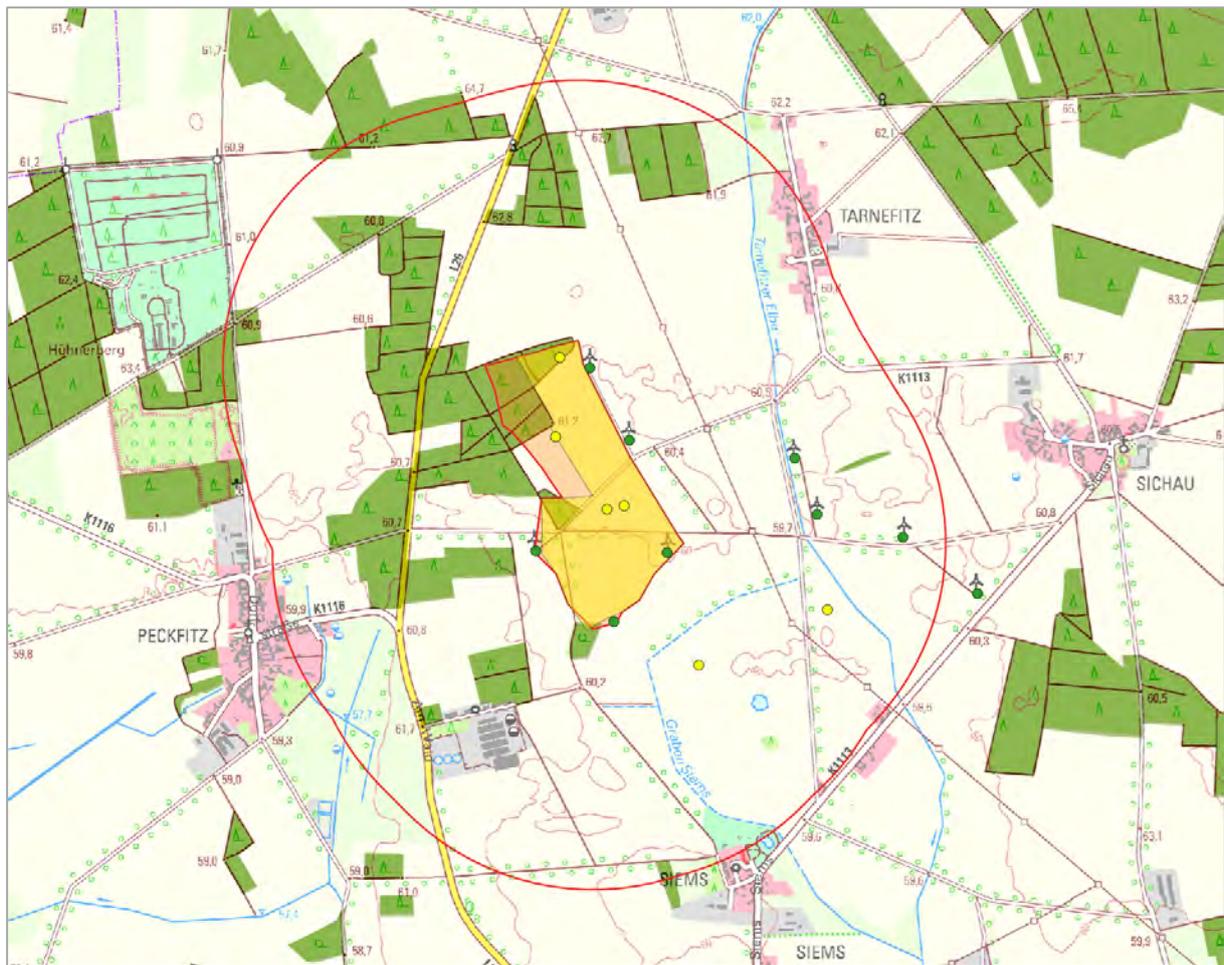
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Klötze, AK SAW
Flächengröße	415 ha (TP Wind 2013: 322 ha)
Landschaftseinheit	Altmarkheiden (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	Flachhügel-Relief der Endmoränen- und Sandergebiete (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG wird nahezu vollständig durch ein VBG Wassergewinnung überlagert.
Status	Innerhalb des VRG des TP Wind 2013 wird ein Windpark mit 20 WEA betrieben. Ein Repowering ist geplant. Im vorliegenden REP ist die Erweiterung des VRG geplant.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Neuferchau liegt in einer Entfernung von 500 m vom VRG. Die nächstgelegenen Ortslagen Kusey, Schwarzendamm und Rappin befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 20 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>LSG, Naturparke und Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Der geringe Abstand zur Ortschaft Neuferchau kann durch eine geeignete Standortwahl der WEA während des Repowerings entschärft werden. Unter dieser Voraussetzung wird die Konfliktintensität insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen. Das Biosphärenreservat Drömling liegt ca. 1.000 m südlich des VRG..</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Mehrere § 21-Biotope befinden sich im VRG. Es handelt sich um Baumreihen bzw. Alleen, aber auch um einen Trocken- oder Halbtrockenrasen im Zentrum des im Jahr 2013 ausgewiesenen VRG.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das Biotopverbundsystem Jeetze-Niederung überschneidet sich im Norden geringfügig mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im VRG liegen mehrere kleinere Waldgebiete.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Ein Lebensraum nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) ist im Zentrum des VRG betroffen. Mehrere Lebensräume werden im südlichen Bereich durch den 1.000 m-Puffer des VRG überlagert.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Der Nahbereich eines Brutplatzes der Wiesenweihe überschneidet sich im Südosten mit dem VRG. Die zentralen Prüfbereiche mehrerer Brutplätze (Weißstorch, Rotmilan, Wiesenweihe) überschneiden sich im Westen und Südosten mit dem VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG durch die Prüfbereiche mehrerer kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie der Betroffenheit mehrerer sensibler und/oder geschützter Gebiete wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 28 und 33 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Das Gebiet liegt in einem VBG Wassergewinnung</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet. Dem Wasserschutz dienende Maßnahmen sind zu berücksichtigen.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Einsehbarkeit der Fläche ist aus westlicher und nördlicher Richtung aufgrund der vorgelagerten Waldgebiete eingeschränkt. Aus östlicher und südlicher Richtung (Ortslagen Neuferchau, Röwitz und Kusey) wird das Landschaftsbild deutlich sichtbar durch den Windpark geprägt. Der Abstand des VRG zur Ortschaft Neuferchaubeträgt nur 500 m.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Unter der Voraussetzung, dass der geringe Abstand des VRG zur Ortschaft Neuferchau durch angepasste Positionierung der WEA während des Repowering, korrigiert wird, wird die Konfliktintensität insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nördlich von Neuferchau verstärkt der geringe Abstand des VRG zum Ort die uneingeschränkte Einsehbarkeit des Windparks.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 20 WEA befindet sich im bereits 2013 ausgewiesenen VRG in Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Konfliktträchtig ist der geringe Abstand des VRG zur Ortschaft Neuferchau. Dieser Konflikt lässt sich durch die Korrektur der Position der WEA im Rahmen des Repowerings entschärfen (wie bereits gemäß Planung vorgesehen). Kritisch ist die Nähe des VRG zu zahlreichen Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich. Der Wasserschutzstatus des VRG und seiner Umgebung muss im Rahmen der Abschichtung berücksichtigt werden.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten. Ein Abschaltregime sollte vorgesehen werden.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 322 ha ausgewiesene VRG wird um 93 ha auf 415 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,3.	

Datenblatt 4.7: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie VII „Sichau“



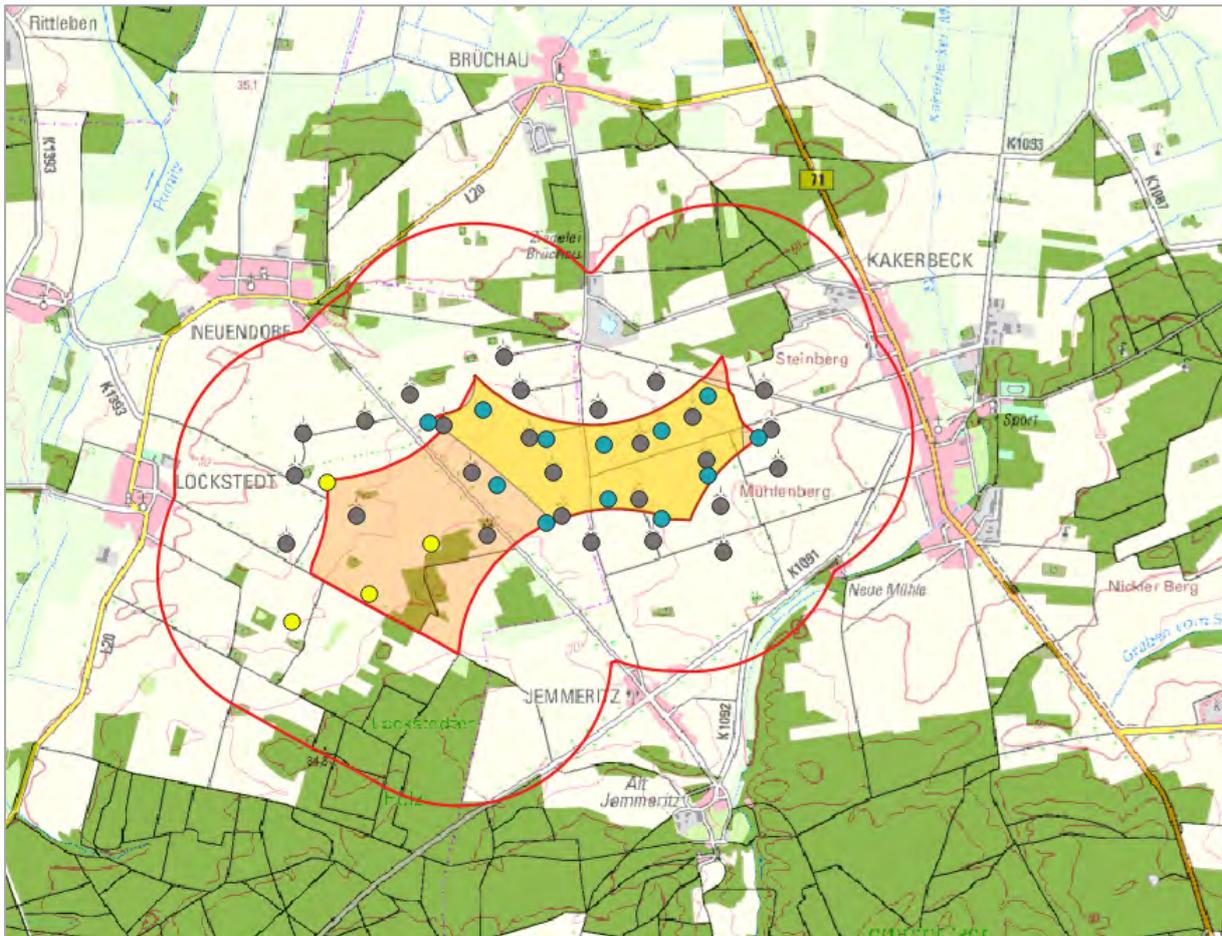
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Gardelegen, AK SAW
Flächengröße	41 ha (TP Wind 2013: 32 ha)
Landschaftseinheit	Altmarkheiden, im Übergangsbereich zum Drömling (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	Flachhügel-Relief der Endmoränen- und Sandergebiete (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Der Norden des VRG überschneidet sich mit einem VRG Natur und Landschaft, der Süden mit einem VBG Wassergewinnung.
Status	Ein Windpark ist in Betrieb (9 WEA, davon 4 WEA außerhalb des im TP Wind 2013 ausgewiesenen VRG). Ein Repowering mit 6 (2 außerhalb des im vorliegenden REP ausgewiesenen VRG) neu zu errichtenden WEA ist geplant.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Sichau, Tarnefitz, Peckfitz und Siems befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 9 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Das VRG überschneidet sich im Westen geringfügig mit dem SPA 0024LSA, das im Westen und Norden darüber hinaus in unmittelbarer Nachbarschaft des VRG liegt.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Das VRG überschneidet sich im Westen geringfügig mit dem LSG 0031SAW Drömling.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Das VRG überschneidet sich im Westen geringfügig mit dem Biosphärenreservat 0002LSA Drömling, das das VRG im Westen und Norden umschließt..</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Im südlichen Bereich des VRG liegen mehrere §30-Biotope (Baumreihen/Alleen).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Der nördliche Bereich des VRG überschneidet sich mit dem Biotopsystem 10 Drömling.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Norden und Westen überschneidet sich das VRG mit kleineren Waldgebieten.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Der 1.000 m-Puffer des VRG überschneidet sich mit mehreren Lebensräumen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie).</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Der zentrale Prüfbereich eines Brutplatzes des Rotmilans (Milvus milvus) überschneidet sich mit dem Norden des VRG. Weitere zentrale Prüfbereiche (Rotmilan, Weißstorch) überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG. Insgesamt ist die Dichte der Brutplätze kollisionsgefährdeter Brutvögel im umgebenden Naturraum hoch.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG durch den zentralen Prüfbereich eines Rotmilans sowie der Betroffenheit von sensiblen und/oder geschützten Gebieten wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegen unterhalb des Wertes 28 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort. Südöstlich grenzt ein extrem nasses Areal unmittelbar an (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Wesentliche Flächen des VRG werden durch Moor- und Anmoorgleye sowie Sanddeckkultur gebildet (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Aufgrund der Inanspruchnahme von Moorböden in nennenswertem Umfang wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet..</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Der Süden des VRG überschneidet sich mit einem VBG Wassergewinnung.</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet. Dem Wasserschutz dienende Maßnahmen sind zu berücksichtigen.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Landschaftsbereiche <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Einsehbarkeit der Fläche ist nur aus östlicher Richtung durch ein geschlossenes Waldgebiet stark eingeschränkt. Abgesehen von dieser Einschränkung der Sichtbarkeit unterbrechen nur kleinere, mosaikartig verteilte kleine Waldgebiete die ungestörte Sicht auf den Windpark.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Aufgrund der Überschneidungen mit diversen Schutzbereichen und der Nähe des Biosphärenreservats Drömling wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugewiesen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen. Die Problematik der Überschneidung des VRG mit Schutzzonen oder der hohen Dichte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten wird nicht durch andere Konflikte verstärkt.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 9 WEA befindet sich im bereits 2013 ausgewiesenen VRG in Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Als konfliktträchtig ist die Überschneidung des VRG mit verschiedenen Schutzzonen zu sehen. Konflikte bestehen sowohl hinsichtlich des Natur- als auch des Landschaftsschutzes (Landschaftsbild). Kritisch ist die Nähe des VRG zu zahlreichen Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich. Die weitgehend uneingeschränkte Sichtbarkeit ist landschaftsbedingt und muss hingenommen werden. Der Wasserschutzstatus des VRG und seiner Umgebung muss im Rahmen der Abschichtung berücksichtigt werden.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 32 ha ausgewiesene VRG wird um 9 ha auf 41 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,3.	

Datenblatt 4.8: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie VIII „Kakerbeck“



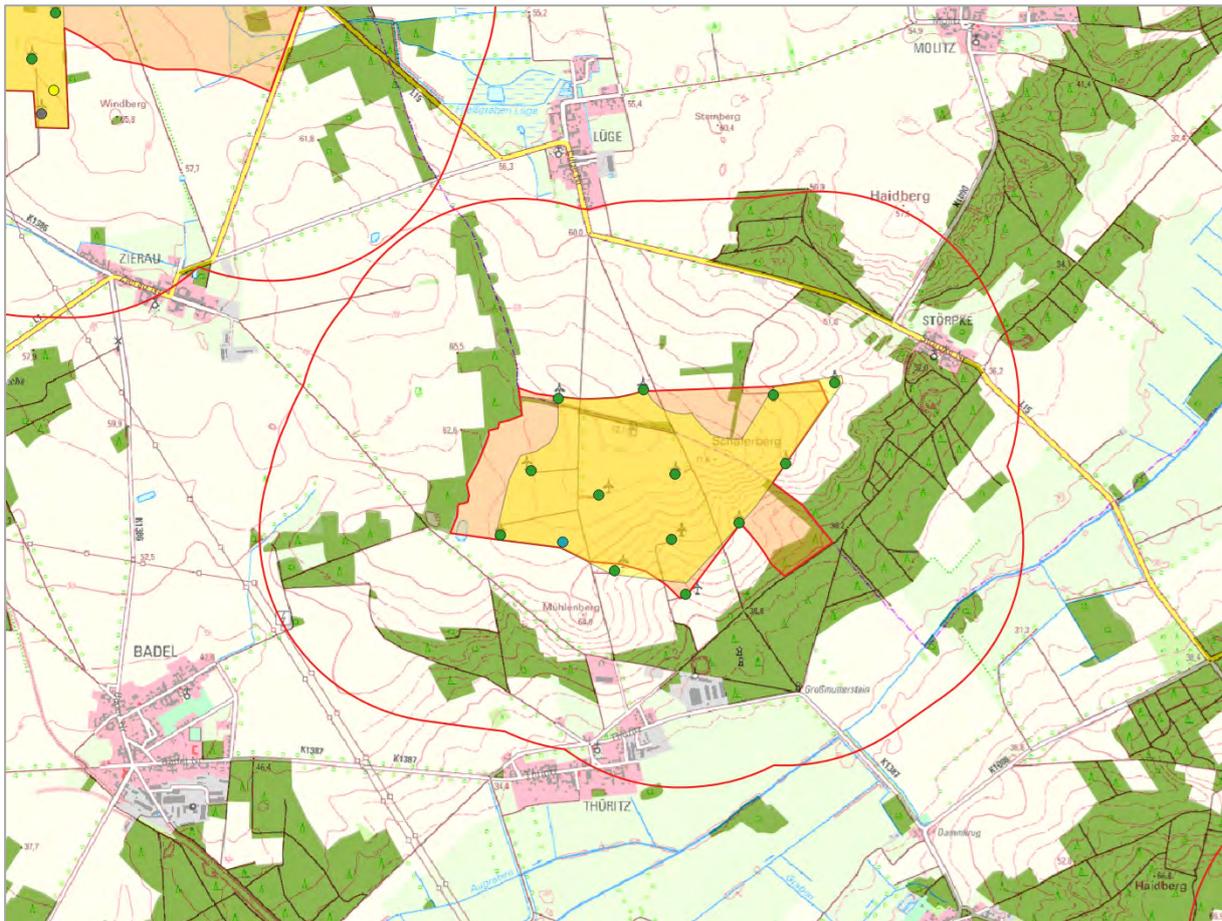
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Kalbe (Milde)/Stadt Klötze, AK SAW
Flächengröße	239 ha (TP Wind 2013: 110 ha)
Landschaftseinheit	Altmarkheiden (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	Flachhügel-Relief der Endmoränen- und Sandergebiete (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG liegt in einem VBG Landwirtschaft. Der südwestliche Bereich überschneidet sich mit einem VBG Tourismus.
Status	Windpark in Betrieb (27 WEA, davon 16 WEA außerhalb des VRG). Sukzessives Repowering findet statt. Die außerhalb des VRG positionierten WEA werden rückgebaut.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Kakerbeck, Jemmeritz, Lockstedt und Neuendorf befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 27 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Der südöstliche Rand des 1.000 m-Puffers des VRG überschneidet sich geringfügig mit dem LSG 0008SAW Zichtauer Berge und Klötzer Forst.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Auch § 30-Biotope sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Der südliche Rand des 1.000 m-Puffers des VRG überschneidet sich mit dem Biotopverbundsystem Bäke.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im VRG-Erweiterungsgebiet, also im Westen des Gebietes, liegen mehrere kleinere Waldgebiete.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Der nordöstliche Bereich des 1.000 m-Puffers des VRG überschneidet sich mit einem Rotmilan-Dichtezentrum.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Der nordöstliche Bereich des VRG überschneidet sich mit der Pufferzone eines Fledermausquartiers. Dies gilt auch für den nordwestlichen und einen südlichen Bereich des 1.000 m-Puffers des VRG.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Der zentrale Prüfbereich eines Rotmilan-Brutplatzes überschneidet sich mit dem nördlichen Bereich des VRG. Darüber hinaus überschneiden sich die Nahbereiche und/oder die zentralen Prüfbereiche der Brutplätze verschiedener kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan, Wiesenweihe) mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überschneidung des VRG mit den Pufferzonen eines Rotmilan-Brutplatzes, der hohen Dichte der Brutplätze verschiedener kollisionsgefährdeter Vogelarten im Nahbereich des VRG sowie der Überschneidung mit der Pufferzone eines Fledermausquartiers wird der Gebietsausweisung eine mittlere Konfliktintensität zugewiesen.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 34 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Landschaftsbereiche <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das VRG ist in eine weitgehend flache Landschaft am Rande der Zichtauer Berge eingebettet. Diese ist durch eine mosaikartige Verteilung kleinerer und größerer Waldgebiete gekennzeichnet, die die Sichtbarkeit des Windparks einschränken. Dies gilt allerdings nicht für die benachbarten Ortslagen Kakerbeck, Jemmeritz, Lockstedt und Neuendorf.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Der südwestliche Bereich des 1.000 m-Puffers überlagert sich mit dem Baudenkmal „Neue Mühle“ (LVerMGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen. Die Problematik der hohen Dichte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten wird nicht durch andere Konflikte verstärkt.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 27 WEA befindet sich im bereits 2013 ausgewiesenen VRG sowie in dessen Umgebung in Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Nähe des VRG zu zahlreichen Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten und auf Fledermäuse.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 110 ha ausgewiesene VRG wird um 129 ha auf 239 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 2,2.	

Datenblatt 4.9: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie IX „Badel“



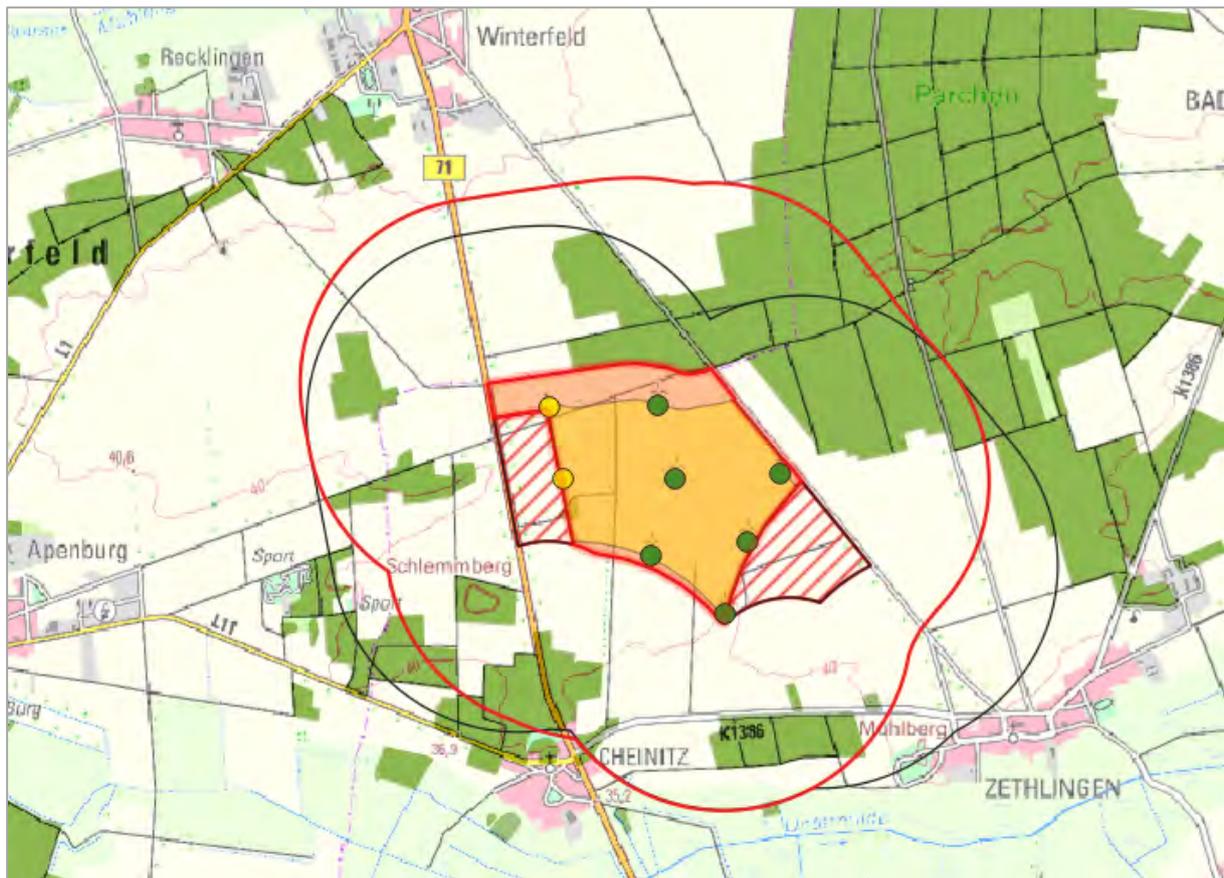
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Kalbe (Milde)/Stadt Arendsee, AK SAW
Flächengröße	150 ha (TP Wind 2013: 111 ha)
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das Gebiet liegt in einem VBG Landwirtschaft.
Status	Ein Windpark mit 13 WEA ist in Betrieb.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die Ortslage Storpke befindet sich in ca. 500 m Entfernung. Die Ortslagen Badel, Lüge, und Thüritz befinden sich in einem Abstand von 1.000 bis 1.500 m. Es besteht eine Vorbelastung durch 13 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Im Südosten grenzt das FND0005SAW „Tonstich Güssefeld“ an den 1.000 m-Puffer des VRG (LVermGeo 2025). Im westlichen Erweiterungsgebiet des VRG liegt ein § 30-Biotop (stehendes Binnengewässer). Weitere § 30-Biotope liegen im 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Der südliche Bereich des 1.000 m-Puffers überschneidet sich mit dem Biotopverbundsystem Augraben-Niederung.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Das nördliche und das südwestliche VRG-Erweiterungsgebiet überschneiden sich mit kleineren Waldgebieten.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Das Gebiet liegt in einem großräumigen Areal von Rotmilan-Schlafplätzen oder -flugkorridoren.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Im Südwesten wird ein kleinräumiger Lebensraum nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) durch das VRG überlagert. Weitere Lebensräume werden durch den 1.000 m-Puffer des VRG überlagert.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die zentralen Prüfbereiche der Brutplätze von Rotmilanen (Milvus milvus) überschneiden sich mit dem Nordosten (Storpke) und dem Südwesten (Thüritz) des VRG. Außerdem überschneiden sich die Nahbereiche und die zentralen Prüfbereiche mehrerer Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan, Wiesenweihe) mit der 1.000 m-Zone des überschneiden sich</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG durch den Brutplatz eines Kranichs im VRG, den erweiterten Prüfbereich eines Rotmilans, sowie der Betroffenheit mehrerer sensibler und/oder geschützter Gebiete wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 34 und 75 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen. ImSüdwesten wird ein Teil eines Tümpels überlagert.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Landschaftsbereiche <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Aufgrund seiner Lage innerhalb eines weitgehend geschlossenen Waldgürtels ist die Sichtbarkeit des Windparks stark eingeschränkt. Dies gilt auch für die in der direkten Nachbarschaft liegenden Ortschaften.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Der 1.000 m-Puffer des VRG überlagert sich mit mehreren Baudenkmalen der Orte Störpke und Thüritz (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen. Die Problematik der hohen Dichte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten wird nicht durch andere Konflikte verstärkt.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 13 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Nähe des VRG zu zahlreichen Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 111 ha ausgewiesene VRG wird um 39 ha auf 150 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,4.	

Datenblatt 4.10: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie X „Zethlingen“



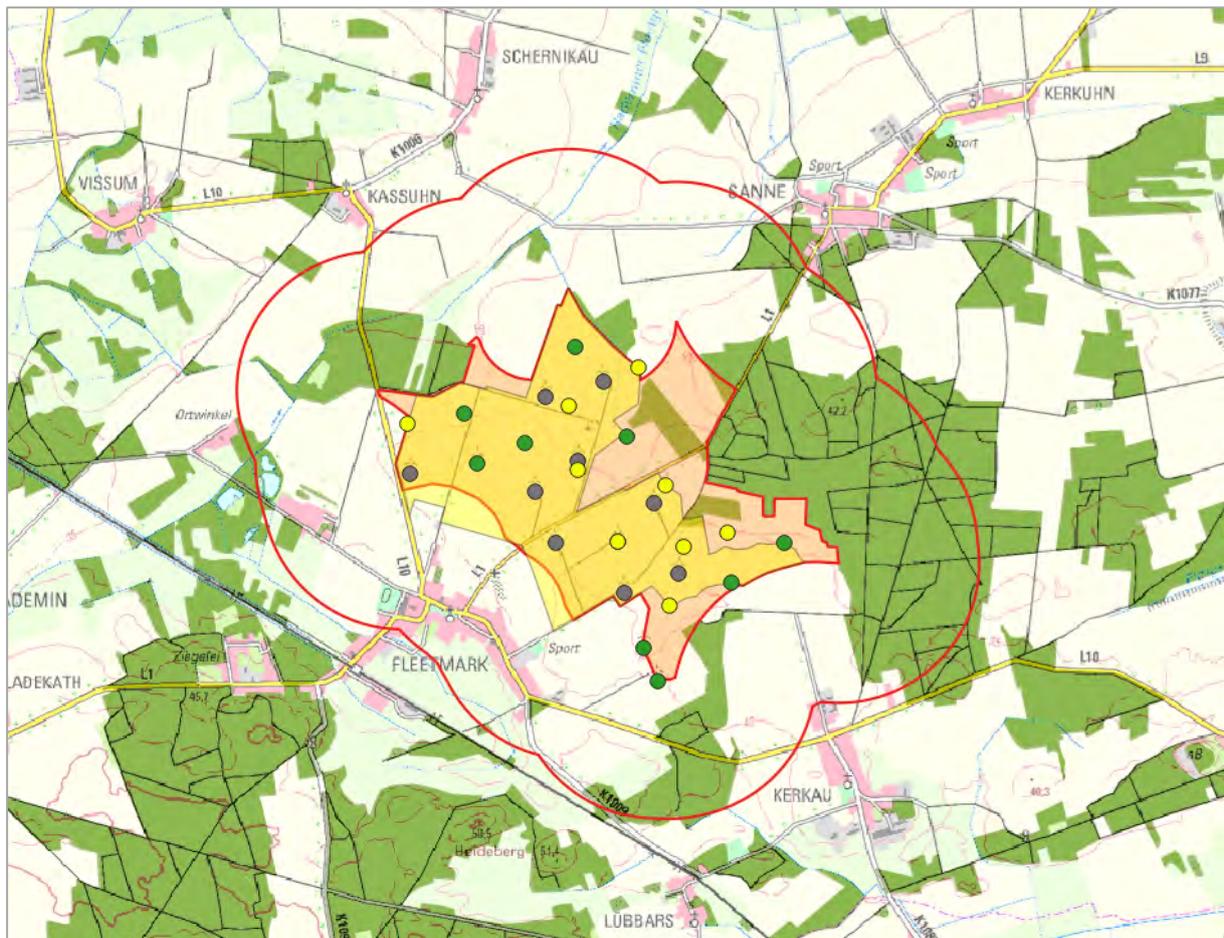
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Kalbe (Milde), AK SAW
Flächengröße	125 ha (TP Wind 2013: 96 ha)
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG liegt in einem großräumigen VBG Landwirtschaft. Südöstlich und westlich grenzt jeweils ein VBG Wind „Zethlingen“ an. Beide VBG bedecken 48 ha.
Status	Ein Windpark mit 6 WEA befindet sich in Betrieb.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Zethlingen und Cheinitz befinden sich ca. 1.300 m bzw. 1.000 m entfernt. Es besteht eine Vorbelastung durch 6 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerGeo 2025). Im Gebiet befindet sich ein § 30-Biotop (stehendes Gewässer). Weitere § 30-Biotope liegen innerhalb der 1.000 m-Zone des VRG.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Der südliche Bereich der 1.000 m-Zone des VRG überschneidet sich geringfügig mit dem Biotopverbundsystem SAW2.1.10 „Mildeniederung“.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Westen überschneidet sich das VRG mit einem kleinen Waldgebiet.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Der südwestliche Bereich der 1.000 m-Zone des VRG überschneidet sich geringfügig mit einem Rastvogel-Dichtezentrum. Der Hauptflugkorridor Elbe ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Das VRG liegt in einem Rotmilan-Dichtezentrum.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die zentralen Prüfbereiche zweier Rotmilane (Milvus milvus) überschneiden sich mit dem südlichen Bereich des VRG. die zentralen Prüfbereiche weiterer Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rrotmilan, Wiesenweihe) überschneiden sich mit der 1.000 m-Zone des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG durch die zentralen Prüfbereiche von Brutstätten des Rotmilans, der Überlagerung eines Rotmilan-Dichtezentrums sowie der Betroffenheit sensibler und/oder geschützter Gebiete wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 45 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Landschaftsbereiche <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Aufgrund einer ringförmigen Anordnung von Waldgebieten, die das VRG Wind umgeben, ist die Sichtbarkeit des Windparks stark eingeschränkt. Dies gilt allerdings nicht für Zethlingen.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Der Westen des VRG grenzt an die Bundesstraße 71.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen. Die Problematik der hohen Dichte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten wird nicht durch andere Konflikte verstärkt.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 6 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Nähe des VRG zu zahlreichen Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 96 ha ausgewiesene VRG wird um 29 ha auf 125 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,3.	

Datenblatt 4.11: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XI „Fleetmark“



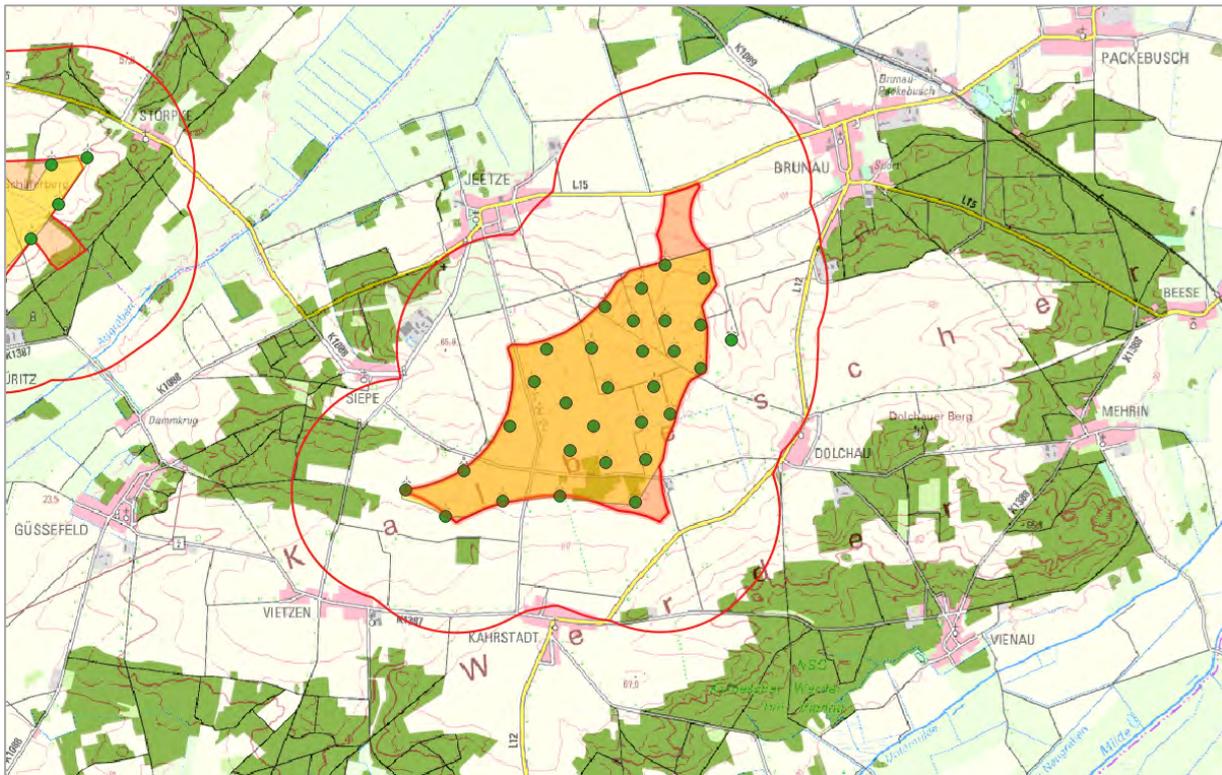
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Arendsee, AK Salzwedel
Flächengröße	385 ha (TP Wind 2013: 272 ha)
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG liegt inmitten eines VBG Landwirtschaft.
Status	Ein Windpark mit 18 WEA ist in Betrieb. Sukzessives Repowering findet statt.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Fleetmark liegt ca. 500 m vom VEG entfernt. Die benachbarten Ortslagen Fleetmark, Kassuhn, Sanne und Kerkau befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 18 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsgebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Auch § 30-Biotope sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Im Nordwesten überschneidet sich ein sehr kleiner Bereich des VRG mit dem Biotopverbundsystems SAW 2.2.13 „Flöt- und Fleetgrabenniederung“. Dieses überlagert die 1.000 m-Zone des VRG im Westen und Norden weiträumig.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Osten überlagert das VRG zwei kleinere Waldgebiete.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Der mittlere und der südliche Bereich des VRG wird durch ein Gebiet überlagert, das Rotmilanen als Schlafplatzbereich und Flugkorridor dient.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Kleinräumige Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) in Zethlingen werden durch den 1.000 m-Puffer des VRG überlagert.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die Nahbereiche eines Rotmilan-Brutplatzes und zweier Wiesenweihen-Brutplätze überschneiden sich im Norden mit dem VRG. Darüber hinaus überschneiden sich die zentralen Prüfbereiche mehrerer kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rot- und Schwarzmilan, Wiesenweihe) mit dem VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG durch die die Nahbereiche eines Rotmilan-Brutplatzes und zweier Wiesenweihen-Brutplätze, der Überlagerung der zentralen Prüfbereiche weiterer kollisionsgefährdeter Vogelarten mit dem VRG, der Überlagerung des VRG mit einem Gebiet der Rotmilan-Schlafplätze/Flugkorridore sowie der Betroffenheit sensibler und/oder geschützter Gebiete wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Im Norden überschneidet sich das VRG mit dem VRG Wassergewinnung II.</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet. Dem Wasserschutz dienende Maßnahmen sind zu berücksichtigen.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Landschaftsbereiche <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Einsehbarkeit der Fläche ist von Westen, Süden und Osten aufgrund der vorgelagerten Waldgebiete eingeschränkt. Vor allem für die die Bewohner der Ortschaften Fleetmark und Schernikau ist der Windpark allerdings gut einsehbar.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Aufgrund der eingeschränkten Einsehbarkeit des Windparks aus drei Himmelsrichtungen wird die Konfliktintensität insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Im östlichen Bereich des 1.000 m-Puffers des VRG liegen 3 Grabhügel. Fleetmark liegt mit mehreren Baudenkmalen im südwestlichen Bereich des VRG-Puffers. Südlich von Kassuhn überschneidet sich der 1.000 m-Puffer des VRG mit einem Denkmalbereich.</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen. Die Problematik der hohen Dichte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten wird nicht durch andere Konflikte verstärkt.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 18 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Nähe des VRG zu zahlreichen Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 272 ha ausgewiesene VRG wird um 113 ha auf 385 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,4.	

Datenblatt 4.12: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XII „Jeetze/Brunau“



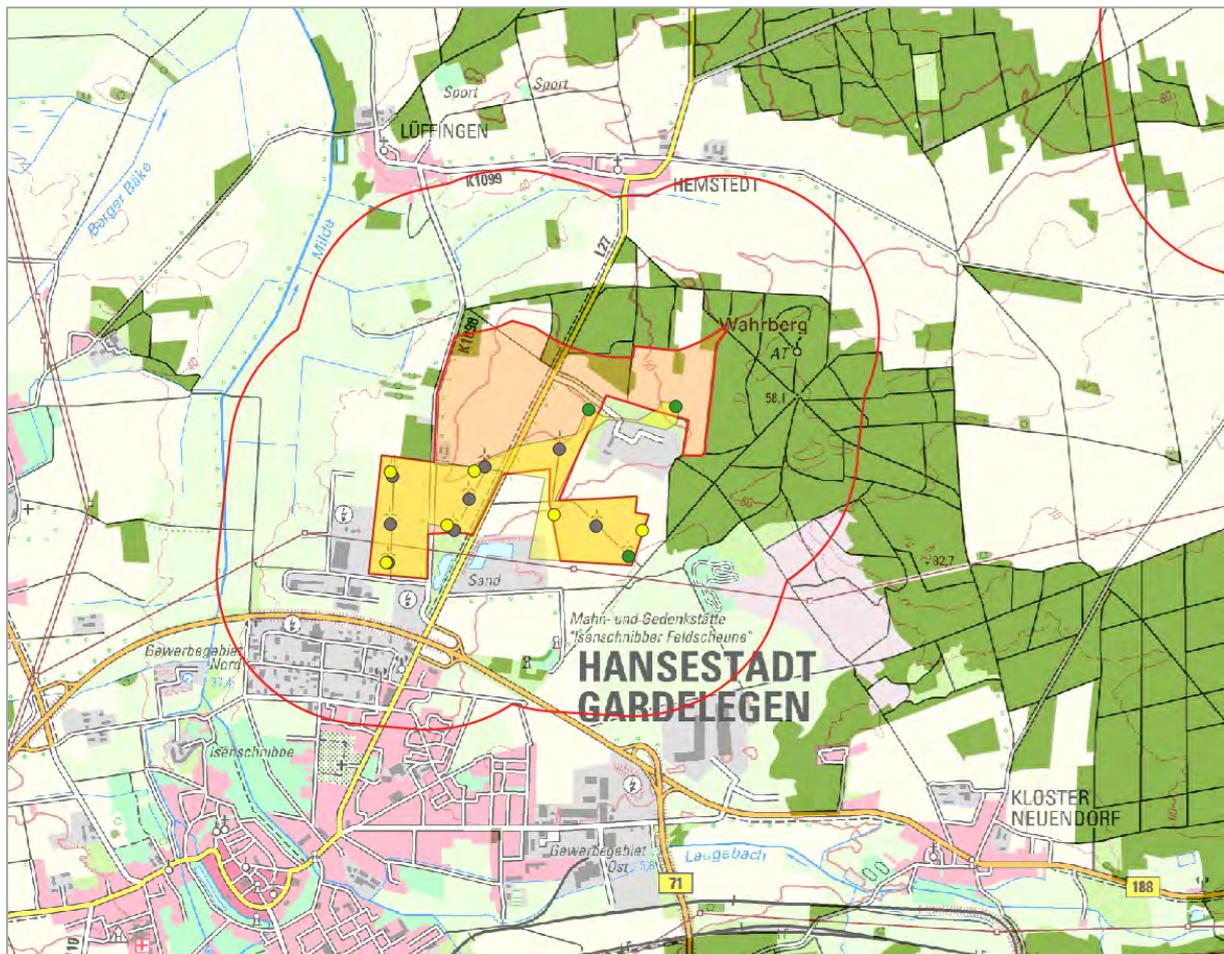
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Kalbe (Milde), AK Salzwedel
Flächengröße	350 ha (TP Wind 2013: 325 ha)
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Der westliche Bereich des VRG überschneidet sich mit einem VBG Landwirtschaft.
Status	Windpark in Betrieb (29 WEA innerhalb und 1 WEA außerhalb des VRG).

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Jeetze, Brunau, Dolchau, Kahrstadt, Vietzen und Jeetze befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 30 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Im Nordosten und im Süden befindet sich jeweils ein lineares § 30-Biotop (Baumreihe/Allee).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Biotopverbundsysteme sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Süden überlagert das VRG zwei kleinere Waldgebiete.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Der Süden des VRG überschneidet sich mit einem Rastvogel-Dichtezentrum (Kranich)</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Das VRG wird vollständig durch ein Gebiet überlagert, das als Rotmilan-Schlafplatz/Flugkorridor ausgewiesen ist.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Mehrere kleinere Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) werden durch den 1.000 m-Puffer des VRG überlagert.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Im Norden, Osten und Nordwesten überschneiden sich Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Im Nordwesten und im Osten überschneiden sich die Nahbereiche von Brutplätzen der Wiesenweihe mit dem VRG. Mehrere zentrale Prüfbereiche von Brutplätzen des Rotmilans und der Wiesenweihe überschneiden sich mit dem VRG. Zahlreiche Nahbereiche und zentrale Prüfbereiche der Brutplätze des Weißstorchs, des Rotmilans und der Wiesenweihe überlagern sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG durch die die Nahbereiche von Brutplätzen der Wiesenweihen-Brutplätze, der Überlagerung der zentralen Prüfbereiche weiterer kollisionsgefährdeter Vogelarten mit dem VRG, der Überlagerung des VRG mit einem Rastvogel-Dichtezentrum (Kranich), mit Rotmilan-Schlafplätzen/Flugkorridoren sowie der Betroffenheit sensibler und/oder geschützter Gebiete wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 45 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Landschaftsbereiche <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Für die Bewohner der unmittelbar benachbarten Ortschaften ist der Windpark nahezu uneingeschränkt sichtbar. Aus größerer Distanz ist die Einsehbarkeit des Windparks aufgrund eines nahezu geschlossenen Gürtels aus kleineren Waldgebieten stark eingeschränkt.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Der Randbereich des 1.000 m-Puffers des VRG überlagert in den Orten Jeetze und Vietzen Baudenkmale (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen. Die Problematik der hohen Dichte kollisionsgefährdeter Brutvogelarten wird nicht durch andere Konflikte verstärkt.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 30 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Nähe des VRG zu zahlreichen Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 325 ha ausgewiesene VRG wird um 25 ha auf 350 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,1.	

Datenblatt 4.13: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XIII „Gardelegen“



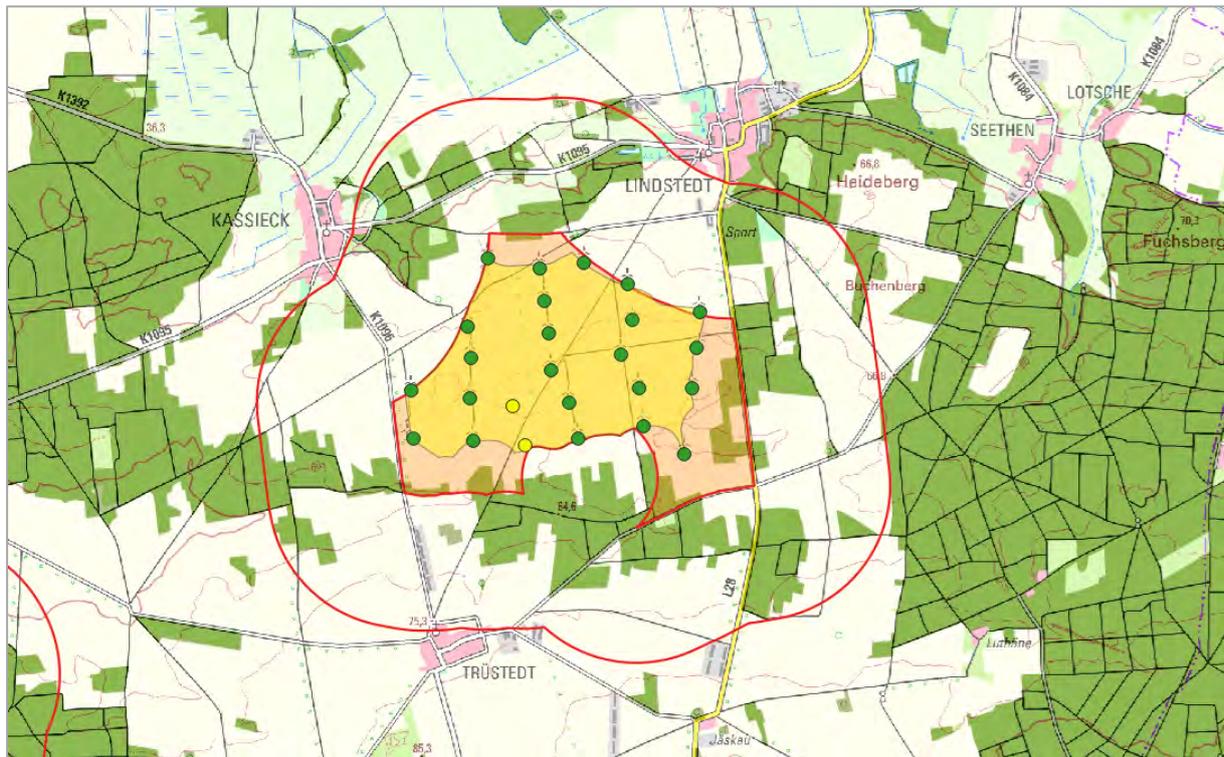
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Gardelegen, AK Salzwedel
Flächengröße	194 ha (TP Wind 2013: 104 ha)
Landschaftseinheit	Grenzbereich zwischen westlichen Altmarkplatten und Altmarkheiden (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	Im Südwesten grenzt das VRG an den Vorranggebiet für landesbedeutsamen Industrie- und Gewerbeflächen „Gardelegen Nordost“ an.
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Im Süden grenzt das VRG an das VRG Rohstoffe /xxx/. Westlich des VRG liegt das Ökologische Verbundsystem SAW2.1.10 „Mildenederung“.
Status	Windpark in mit 11 WEA in Betrieb. Sukzessives Repowering findet statt.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nördlichste Wohngebiet Gardelegens liegt in einem Abstand von 500 m südlich des VRG. Dieses Wohngebiet wird vom VRG durch die dammartige Bundesstraße 188 getrennt. Die nächstgelegenen Ortslagen Lüffingen und Hemstedt befinden sich nördlich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 11 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Östlich in ca. 800 m Entfernung befindet sich das FFH-Gebiet 0080LSA „Kellerberge“, ein Heidegebiet.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>Naturschutzgebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerMGeo 2025). Auch § 30-Biotop sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Westlich des VRG liegt das Biotopverbundsystem SAW 2.1.10 „Mildeniederung“, das im Nordosten das VRG geringfügig überlagert. Auch im Osten kommt es zu einer geringfügigen Überlagerung, hier durch das Biotopverbundsystem SAW 2.1.17 „Kellerberge“.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im nördlichen Bereich überlagert sich das VRG mit mehreren kleineren Waldgebieten. Der östliche Bereich grenzt an ein größeres Waldgebiet.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Im Südosten wird ein Lebensraum nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) durch den 1.000 m-Puffer des VRG großräumig überlagert.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Der Osten des VRG überschneidet sich großräumig mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere. Im Südwesten reichen die Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere bis an das VRG heran.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Der zentrale Prüfbereich eines Brutplatzes des Rotmilans überschneidet sich im Süden mit dem VRG. Weitere zentrale Prüfbereiche verschiedener kollisionsgefährdeter Vogelarten überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG durch Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Vogelarten, der Überlagerung mit dem Puffer von Fledermausquartieren sowie der Betroffenheit sensibler und/oder geschützter Gebiete wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b).</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Landschaftsbereiche <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Aus nördlicher und östlicher Richtung ist die Sichtbarkeit des VRG durch vorgelagerte Waldgebiete eingeschränkt. Im Süden ist das Stadtgebiet Gardelegens dem VRG vorgelagert. Lediglich aus westlicher Richtung ist das VRG gut einsehbar. Es besteht eine erhebliche Vorbelastung durch die städtischen Gewerbegebiete, das VRG Rohstoffe /xxx/ und die Deponie Lindenberg.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Aufgrund der Prägung des Umfelds des VRG durch Industrie und Gewerbe, Rohstoffgewinnung und Verkehrsinfrastruktur wird die durch das VRG selbst bedingte Konfliktintensität als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>Im Süden des 1.000 m-Puffers liegt die Gedenkstätte Isenschnibber Feldscheune (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Arneburg weist im Abstand von ca. 2.000 m einen historischen Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung auf (VDL 2010). Beim Blick auf die Stadt aus nördlicher und nordöstlicher Richtung sind dem VRG jedoch weitgehend Waldgebiete vorgelagert.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Im Süden durchschneidet eine Stromtrasse das VRG.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Die verschiedenen anthropogenen Nutzungen (Gewerbegebiet, VRG Rohstoffe, Deponie, Bundesstraße) überlagern sich mit den Auswirkungen des VRG Wind und verstärken insgesamt die negativen Auswirkungen auf die Natur im Sinne einer Summierung der Einzelwirkungen. Eine Verstärkung von Auswirkungen durch eine Wechselwirkung ist allerdings nicht zu erwarten.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 11 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Nähe des VRG zu zahlreichen Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten sowie zu Fledermaus-Schlafplätzen. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich. Hinsichtlich der Fledermausquartiere in den östlich gelegenen Waldgebieten ergibt sich eine Entschärfung der Konfliktintensität, wenn auf die Neuaufstellung von WEA im östlichen Bereich des VRG verzichtet wird.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten und auf Fledermäuse.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 104 ha ausgewiesene VRG wird um 90 ha auf 194 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,9.	

**Datenblatt 4.14: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XIV
„Kassieck/Lindstedt“**



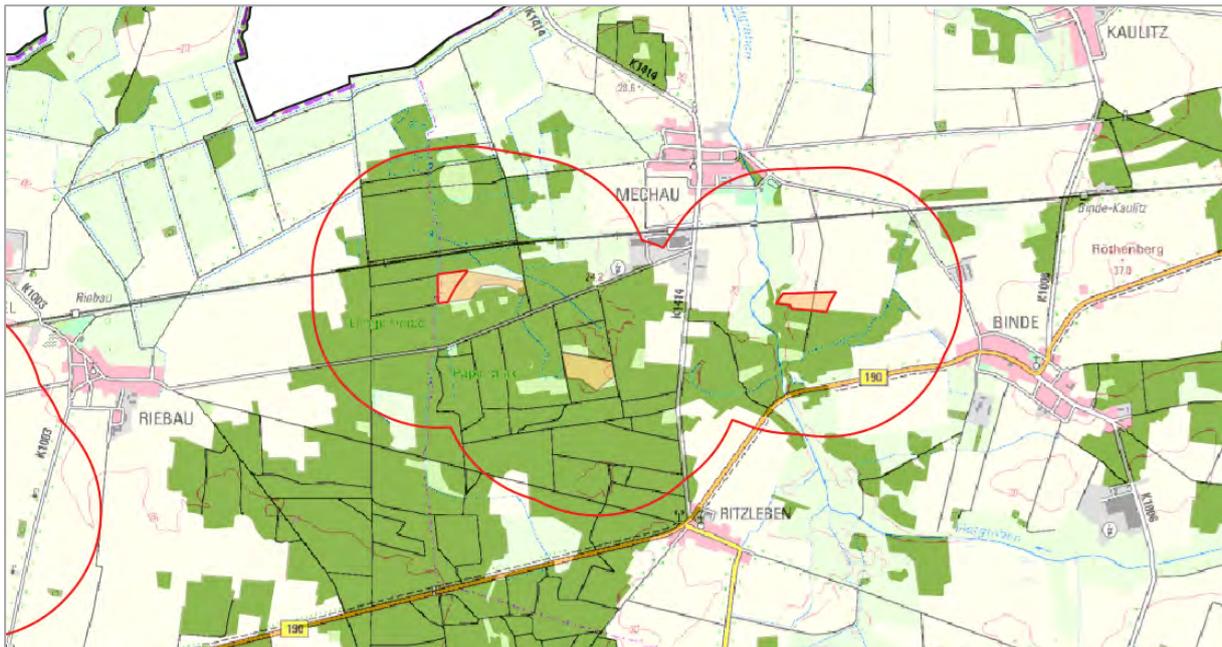
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Gardelegen, AK SAW
Flächengröße	343 ha (TP Wind 2013: 228 ha)
Landschaftseinheit	Altmarkheiden (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	Flachhügel-Relief der Endmoränen- und Sandergebiete (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG liegt in einem VBG Landwirtschaft.
Status	Ein Windpark ist mit 23 WEA in Betrieb.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Lindstedt, Kassieck und Trüstedt befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 23 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>Der östliche Bereich des 1.000 m-Puffers des VRG überschneidet sich mit dem LSG 0010SAW „Uchte-Tangerquellen“</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Der östliche Bereich des 1.000 m-Puffers des VRG überschneidet sich mit dem LSG 0010SAW „Uchte-Tangerquellen“</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerGeo 2025). Im zentralen Bereich liegt ein lineares § 30-Biotop (Hecke/Feldgehölz).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>der nördliche Bereich des 1.000 m-Puffers des VRG überschneidet sich mit dem Biotopverbundsystem SAW 2.1.11 „Secantsgraben“.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Die 3 Erweiterungsgebiete des VRG überschneiden sich jeweils mit kleineren Waldgebieten.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Der nördliche Bereich des VRG überschneidet sich geringfügig mit einem Rastvogel-Dichtezentrum (Kranich), dessen Kern nördlich des VRG am Secantsgraben liegt. Der Haupt-Flugkorridor Elbe ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Der nördliche Bereich des VRG überschneidet sich großräumig mit einem Gebiet, das als Kranich-Schlafplatz und -flugkorridor ausgewiesen ist.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Der südliche Bereich des 1.000 m-Puffers überschneidet sich eine mit einer Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere in Trüstedt.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Der Süden des VRG überschneidet sich geringfügig mit dem Nahbereich des Brutplatzes eines Schwarzmilans (Milvus migrans). Der Zuschnitt des VRG wurde an diesen Befund weitgehend angepasst. Die Nahbereiche und die zentralen Prüfbereiche der Brutplätze weiterer kollisionsgefährdeter Vögel (Weißstorch, Rotmilan, Wiesenweihe) überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG durch die die Nah- und Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Vogelarten mit dem VRG und der Überlagerung des VRG mit Kranich-Schlafplätzen/Flugkorridoren sowie der Betroffenheit sensibler und/oder geschützter Gebiete wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend unterhalb des Wertes 28 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Einsehbarkeit des Windparks ist von Lindstedt aus weitgehend ungestört. Vorwiegend ist die Sichtbarkeit des VRG durch größere und kleinere Waldgebiete stark eingeschränkt.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Im östlichen Erweiterungsgebiet des VRG liegt ein Grabhügel. Im Norden und im Osten des 1.000 m-Puffers liegen weitere Grabhügel und ein Megalithgrab (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet. Der Grabhügel des VRG muss bei der Positionierung der WEA berücksichtigt werden.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Die konfliktträchtige Überlagerung mit bzw. die Nähe zu sensiblen Vogel-Raststätten, Fluggebieten und Brutstätten wird nicht durch andere Wirkfaktoren verstärkt.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 23 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Überlagerung mit bzw. die Nähe des VRG zu sensiblen Vogel-Raststätten, Fluggebieten und Brutstätten zu sehen. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich. Die Baumaßnahmen und die WEA-Positionierung müssen den Grabhügel im östlichen Erweiterungsgebiet des VRG berücksichtigen.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten sowie auf die Kranich Schlafplätze und Flugkorridore.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 228 ha ausgewiesene VRG wird um 115 ha auf 343 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,5.	

Datenblatt 4.15: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XV „Mechau“



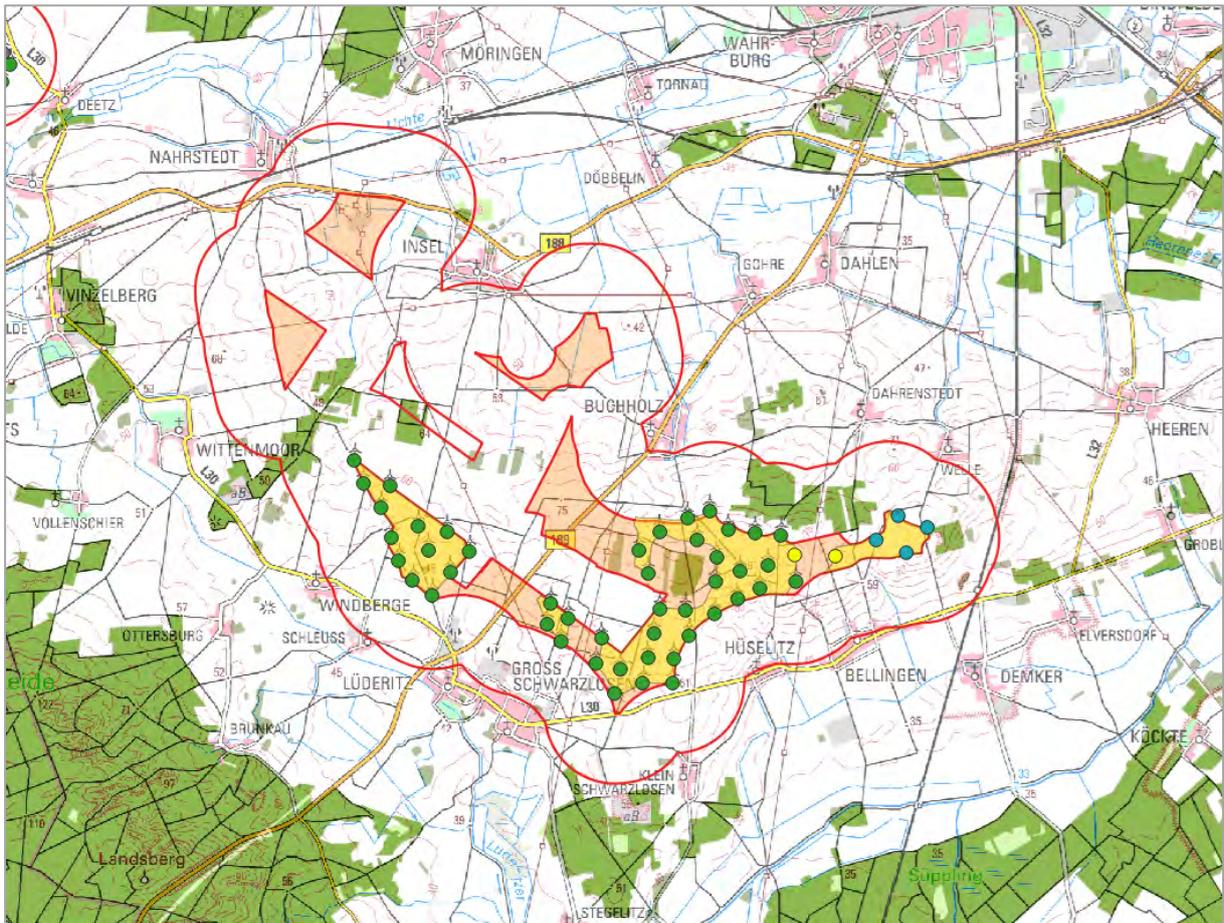
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Arendsee, AK SAW
Flächengröße	23 ha, verteilt auf 3 Teilflächen
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Acker- und Grünland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Im Zentrum der 3 Teilflächen, ca. 600-800 m von ihnen entfernt, ist ein Vorranggebiet für regional bedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen ausgewiesen. Das nordwestliche Teilgebiet überschneidet sich mit einem VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems.
Status	Das Gebiet ist eine Neuausweisung des vorliegenden REP.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Mechau, Binde und Ritzeleben befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Zwischen dem zentralen und dem östlichen Teilgebiet des VRG durchschneidet der Altmarkrundkurs den 1.000 m-Puffer der VRG-Teilgebiete (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerGeo 2025). Auch § 30-Biotop sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Das östliche Teilgebiet wird vollständig durch das Biotopverbundsystem SAW2.2.13 „Flöt- und Fleetgraben-Niederung“ überlagert. Das Biotopverbundsystem SAW2.1.1 „Landgraben-Dumme-Niederung“ überschneidet sich geringfügig mit dem östlichen Bereich des westlichen Teilgebiets.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Waldgebiete werden durch das VRG nicht überlagert, doch liegen das westliche und das südliche Teilgebiet inmitten des Waldgebiets „Lange Heide/Papendiek“.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Im Südwesten wird ein Lebensraum nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) durch den 1.000 m-Puffer des VRG überlagert..</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die Nahbereiche und die zentralen Prüfbereiche mehrerer Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan) überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Die Konfliktintensität wird aufgrund der erheblichen Überschneidung mit dem Hauptflugkorridor Elbe und dem Dichtezentrum der Zugvogelrast als hoch bewertet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 54 (LASG 2025 a), die Grünlandzahl vorwiegend zwischen 31 und < 38 /Agraratlas ST 1997/</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das östliche Teilgebiet des VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort, während das zentrale und das westliche Teilgebiet als extrem nass eingestuft worden sind (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Naturnahe Moore, Erd- und Mulmmoore bilden das westliche Teilgebiet des VRG vollständig, das zentrale Teilgebiet wesentlich und das östliche Teilgebiet in geringem Umfang (LASG 2025 b).</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung mit einem Biotopverbundsystem, vor allem aber der Inanspruchnahme von Moorböden in erheblichem Umfang wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Im westlichen Teilgebiet des VRG liegt ein Entwässerungsgraben der Langen Heide.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Der westliche Bereich des östlichen Teilgebiets des VRG grenzt an das Überschwemmungsgebiet HQ100 „Flötgraben“. Überschwemmungsgebiete sind darüber hinaus nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Einsehbarkeit der westlichen und der südlichen Teilflächen ist aufgrund der Lage inmitten eines Waldgebiets minimiert. Das östliche Teilgebiet ist aus nördlicher Richtung uneingeschränkt einsehbar, was aber aufgrund der geringen Größe des Gebiets als wenig konfliktträchtig eingeschätzt wird.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Konfliktsteigernde Wechselwirkungen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf. Wesentlich ist auch die Nähe zum regional bedeutsamen Standort für Industrie und Gewerbe, der eine effiziente Nutzung der im VRG erzeugten Energie ermöglicht.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Inanspruchnahme von Moorböden, die Überlagerung mit einem Biotopverbundsystem und die Lage des VRG im Wald zu sehen. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) für Vögel und Fledermäuse sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten sowie auf Fledermäuse.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das VRG ist eine Neuausweisung.	

Datenblatt 4.16: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XVI „Hüselitz“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Tangerhütte, Hansestadt Stendal, LK SDL
Flächengröße	1.044 ha (TP Wind 2013: 448 ha)
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	Das in mehrere Teilgebiete gegliederte VRG umschließt den Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen „Hansestadt Stendal, Ortsteil Buchholz“.
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das in mehrere Teilgebiete gegliederte VRG umschließt den Vorranggebiet für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen. Im Westen grenzt das VRG an ein VBG zum Aufbau eines ökologischen Verbundgebietes.
Status	Ein Windpark mit 46 WEA ist in Betrieb.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>11 Orte von Nahrstedt im Norden bis Klein Schwarzlosen im Süden befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 46 WEA. Einzelne Orte (Insel, Bucholz) liegen halbinselartig im VRG, andere (Windberge, Lüderitz, Groß Schwarzlose, Klein Schwarzlose, Hüselitz, Bellingen) liegen einer ungewöhnlichen breiten Front des VRG gegenüber.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsgebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Der Altmarkrundkurs verläuft im äußersten östlichen Bereich des VRG und seinen 1.000 m-Puffer (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der überdurchschnittlichen Größe bei gleichzeitig hoher Dichte betroffener Orte eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet. Die Überlagerung durch den Altmarkrundkurs wird als unkritisch bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Im Westen überschneidet sich der 1.000 m-Puffer des VRG mit dem LSG 0010 "Uchte-Tangerquellen" großräumig.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerGeo 2025). Im VRG liegen zahlreiche § 30-Biotop. Hervorzuheben sind z. B. die Gebüsche trockenwarmer Standorte bei Insel und das Binnengewässer nordöstlich von Windberge.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Im Norden überschneidet sich der 1.000 m-Puffer des VRG mit dem ökologischen Verbundsystem SDL2.2.7 „Uchte-Niederung“, im Süden kleinräumig mit dem ökologischen Verbundsystem SDL2.1.8 „Tanger-Niederung“.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Zentrum des VRG sind 3 kleinere Waldgebiete betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Ein Rastvogel-Dichtezentrum (Kranich) durchschneidet das Gebiet des VRG in nordöstlich-südwestlicher Richtung großräumig. Der Hauptflugkorridor Elbe ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Eine Pufferzone erfasster Fledermausquartiere überschneidet sich mit dem VRG-Teilgebiet bei Windberge, und bei Wittenmoor überschneidet sich die Pufferzone erfasster Fledermausquartiere geringfügig mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Im südwestlichen Teilbereich des VRG, das einen bestehenden Windpark umfasst, befindet sich ein Kranich-Brutplatz. Weitere Brutplätze des Kranichs befinden sich im Umfeld des 1.000 m-Puffers des VRG.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die Nahbereiche der Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten überschneiden sich im Bereich zwischen Lüderitz und Bucholz (Schwarzmilan, Rotmilan), zwischen Lüderitz und Insel (Wanderfalke), westlich des Pastorbergs (Rotmilan), westlich von Bucholz (Rohrweihe) und im Osten (Baumfalke, Schwarzmilan, Rotmilan) mit dem VRG. Die zentralen Prüfbereiche weiterer Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten überschneiden sich mit dem VRG und/oder seinem 1.000 m-Puffer, vor allem im Zentrum, im Norden, Osten und Süden. Ein hoher Anteil dieser Brutplätze befindet sich im bestehenden Windpark.</i> <i>Aufgrund der Vielzahl der Konflikte wird die Konfliktintensität insgesamt als hoch bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG durcheine Vielzahl von Nah- und Prüfbereichen kollisionsgefährdeter Vogelarten, der Betroffenheit von Kranich-Brutplätzen und von Fledermausquartieren, der Überlagerung mit einem Rastvogel-Dichtezentrum (Kranich) sowie der Betroffenheit sensibler und/oder geschützter Gebiete wird dem VRG eine hohe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des großen, heterogenen VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 75 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b).</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Das Teilgebiet nordwestlich von Insel überlagert den Brückgraben, einen Zufluss der Uchte. Das Teilgebiet südöstlich von Insel überlagert den Buchholzer Graben, der ebenfalls in die Uchte einmündet. Dieses Teilgebiet überlagert außerdem im Südwesten teilweise einen Tümpel.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>In dem ebenen, waldarmen Gebiet mit einer größeren Anzahl von Ortschaften ist allein aufgrund der Größenordnung des VRG von einer landschaftsprägenden Wirkung der im Gebiet bereits oder voraussichtlich realisierten Windparks auszugehen. Der Raum zwischen Stendal, Heeren, Süpling, Bauernheide und Nahrstedt dürfte den ursprünglichen Charakter einer Agri-Kulturlandschaft verlieren und zur Industrielandschaft werden. Diese zu erwartende (bzw. teilweise bereits realisierte) Transformation wird abgemildert durch die im LEP festgeschriebene Ausweisung des Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen: Eine konzentrierte Anordnung von Industrie/Gewerbe und Energieerzeugung führt zur Vermeidung einer diffusen Verteilung der Infrastruktur, die voraussichtlich ohne erhebliche Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz nicht möglich wäre.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Aufgrund der Größe des ausgewiesenen VRG ist von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Der 1.000 m-Puffer des VRG überlagert sich mit mehreren Grabhügeln, dem Friedhof von Lüderitz und einer Teilfläche des Demker Bahnhofs (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Die historischen Stadtgebiete von Stendal und Tangermünde sind ca. 7,8 km bzw. 9,1 km entfernt.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Das Gebiet des VRG wird von der Autobahn 14 (im Bau), der Bundesstraße 189 und einer Stromtrasse durchschnitten.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Die konfliktträchtige Überlagerung des VRG mit Vogelschutzzonen wird durch die Größenordnung des Gebiets verstärkt, da Ausweichmöglichkeiten der Vögel im betroffenen Gebiet deutlich eingeschränkt werden.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit z. Zt. 46 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind hängt eng zusammen mit der Ausweisung des Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbestandort im LEP. Die Festlegung des VRG resultiert zudem aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu diffus in der Altmark verteilten Flächenalternativen mit vergleichbarem Energieerzeugungspotenzial – minimiertem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Im Vergleich zu anderen VRG fällt die Größenordnung des VRG auf, die den Landschaftscharakter des betroffenen Raums deutlich verändern wird. Diese zu erwartende (bzw. teilweise bereits realisierte) Transformation wird abgemildert durch die im LEP festgeschriebene Ausweisung des Vorrangstandortes für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen: Eine konzentrierte Anordnung von Industrie/Gewerbe und Energieerzeugung führt zur Vermeidung einer diffusen Verteilung der Infrastruktur, die voraussichtlich ohne erhebliche Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz nicht möglich wäre. Kritisch sind die zahlreichen Konflikte mit dem Schutzgut Fauna/Biodiversität zu sehen. Diese Konflikte werden verstärkt durch die Größenordnung der zu erwartenden Windparks, die Ausweichmöglichkeiten der Vögel stark einschränken. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	

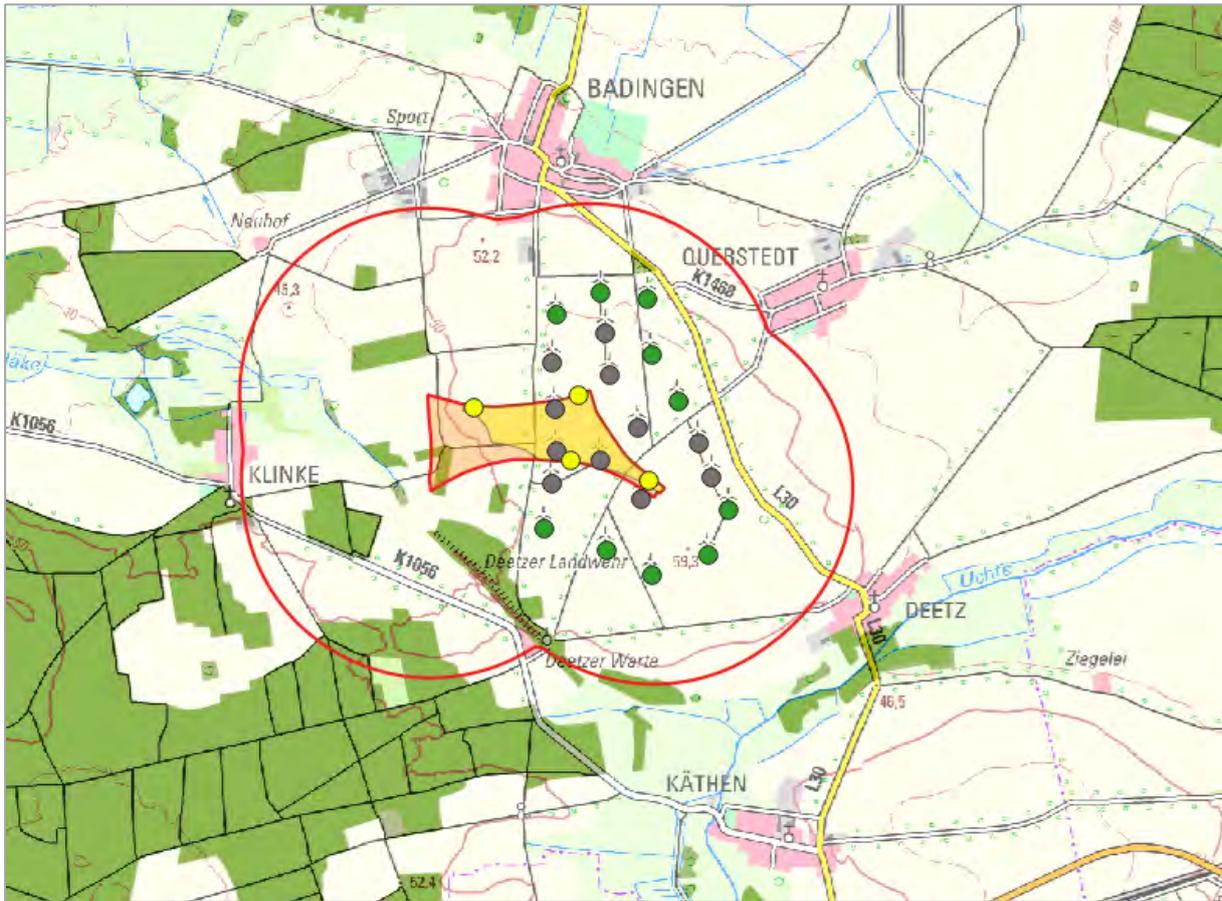
E. Monitoring

Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten sowie auf die Kranich Brut- und Schlafplätze.

F. Änderungen gegenüber dem *Sachlichen Teilplan Wind (2013)*

Das im TP Wind (2013) mit 448 ha ausgewiesene VRG wird um 596 ha auf 1.044 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 2,3.

**Datenblatt 4.17: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XVII
„Badingen/Querstedt“**



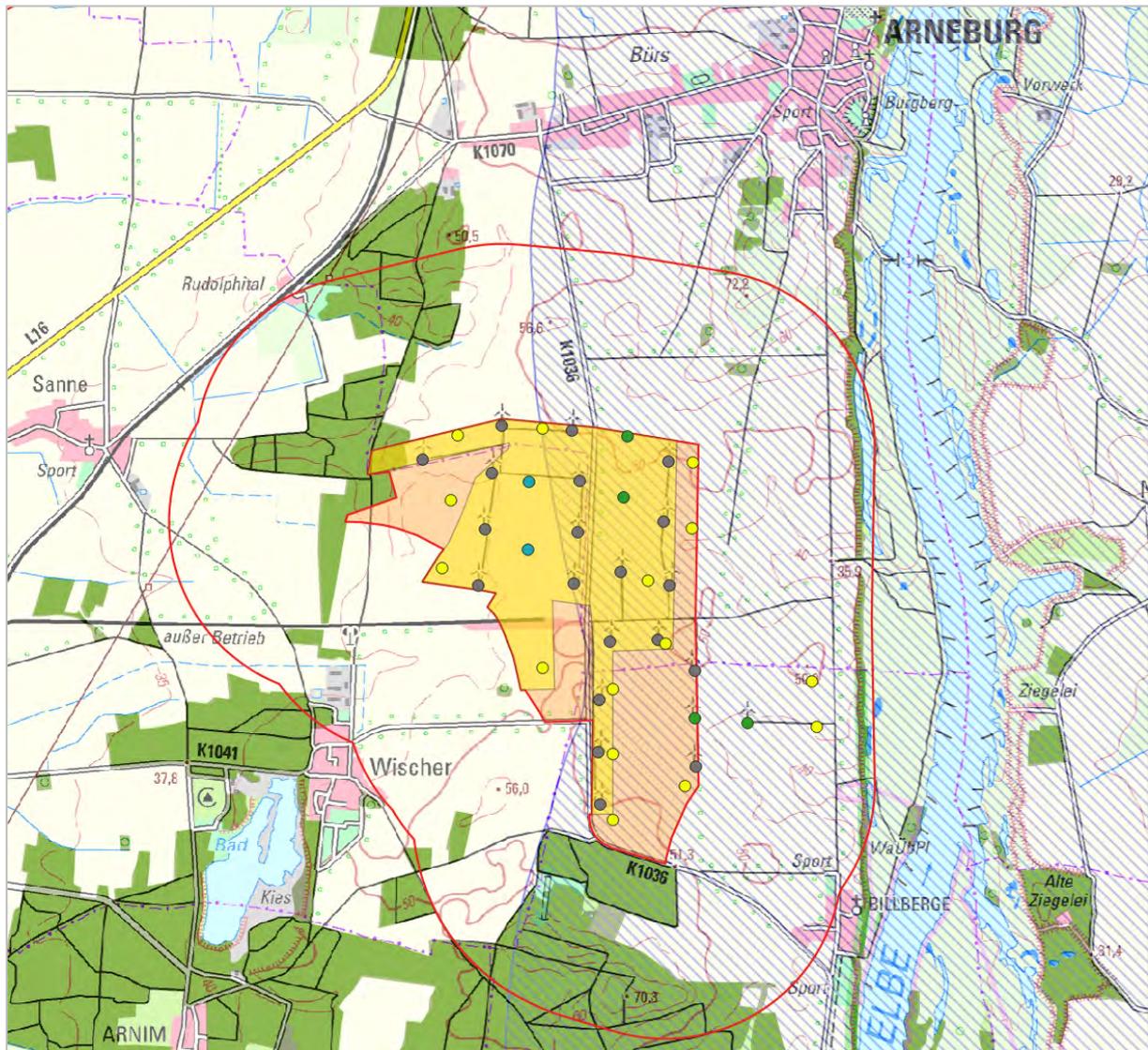
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Bismark, LK SDL
Flächengröße	36 ha (TP Wind 2013: 22 ha)
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	keine
Status	Ein Windpark mit 26 WEA (3 innerhalb und 23 außerhalb des VRG) befindet sich im Betrieb. Im Rahmen des Repowering sollen 10 WEA rückgebaut werden (3 innerhalb und 7 außerhalb des VRG). 4 neue WEA sollen innerhalb des VRG entstehen.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Querstedt, Badingen, Klinke und Deetz befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 26 WEA. Ältere WEA</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsgebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Ein linearer Bereich des FFH0016LSA „Secantsgraben, Milde und Biese“ überlagert sich nördlich von Klinke mit dem 1.000 m-Puffer des VRG:</i>	
Betroffenheit LSG <i>Der südliche Bereich des 1.000 m-Puffers des VRG überschneidet sich mit dem LSG 0010SDL „Uchte-Tangerquellen“.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Vor allem im westlichen Bereich des VRG befinden sich mehrere § 30-Biotope (Hecken und Feldgehölze, Alleen/Baumreihen).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Im Westen überschneidet sich der 1.000 m-Puffer des VRG mit dem Biotopverbund SDL 2.1.7 „Secantsgraben-Niederung“. Der südliche Bereich des 1.000 m-Puffers überschneidet sich geringfügig mit dem Biotopverbundsystem SDL2.2.7 „Uchte-Niederung“.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Westen überschneidet sich das VRG mit einem kleineren Waldgebiet.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Das VRG liegt in einem großräumigen Rastvogel-Dichtezentrum. (Kranich).</i> <i>Der Hauptflugkorridor Elbe ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Im Westen wird ein linearer Lebensraum (Fließgewässer) nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) durch den 1.000 m-Puffer des VRG überlagert.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Im Westen überschneiden sich die Nahbereiche von 2 Brutplätzen des Rotmilans mit dem 1.000 m-Puffer des VRG. Der Westen des VRG überschneidet sich dementsprechend mit dem zentralen Prüfbereich dieser Brutplätze.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG mit einem Rastvogel-Dichtezentrum (Kranich) sowie der Überlagerung mit sensiblen Gebieten wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 54 (LASG 2025 a), die Grünlandzahl vorwiegend zwischen 31 und < 38 /Agraratlas ST 1997/</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Im südwestlichen Bereich wird das VRG geringfügig durch naturnahe Moore, Erd- oder Mulmmoore sowie durch Sanddeckkulturen gebildet. (LASG 2025 b). Aufgrund des geringen Flächenanteils und der peripheren Lage wird diese Überschneidung als unkritisch bewertet.</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Landschaftsbereiche <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Vor allem aus südwestlicher und östlicher Richtung ist die Einsehbarkeit des VRG durch Waldgebiete eingeschränkt. Die Blickachsen zwischen dem VRG und den Orten Querstedt, Badingen sowie Deetz sind frei.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Der Süden des 1.000 m-Puffers des VRG überlagert die Deetzer Warte (Landwehr) nahezu vollständig (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Die konfliktträchtige Überlagerung mit einer Vogel-Raststätten wird nicht durch andere Wirkfaktoren verstärkt.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit z. Zt. 26 WEA befindet sich im Betrieb. Durch Rückbau wird die Zahl der WEA in naher Zukunft signifikant reduziert. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Überlagerung des VRG mit einem Rastvogel-Dichtezentrum (Kranich) sowie die Nähe des VRG zu Brutstätten kollisionsgefährdeter Vögel (Rotmilan) zu sehen. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten sowie auf die Kranich-Schlafplätze.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 22 ha ausgewiesene VRG wird um 14 ha auf 36 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,6.	

Datenblatt 4.18: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XVIII „Arneburg-Sanne“



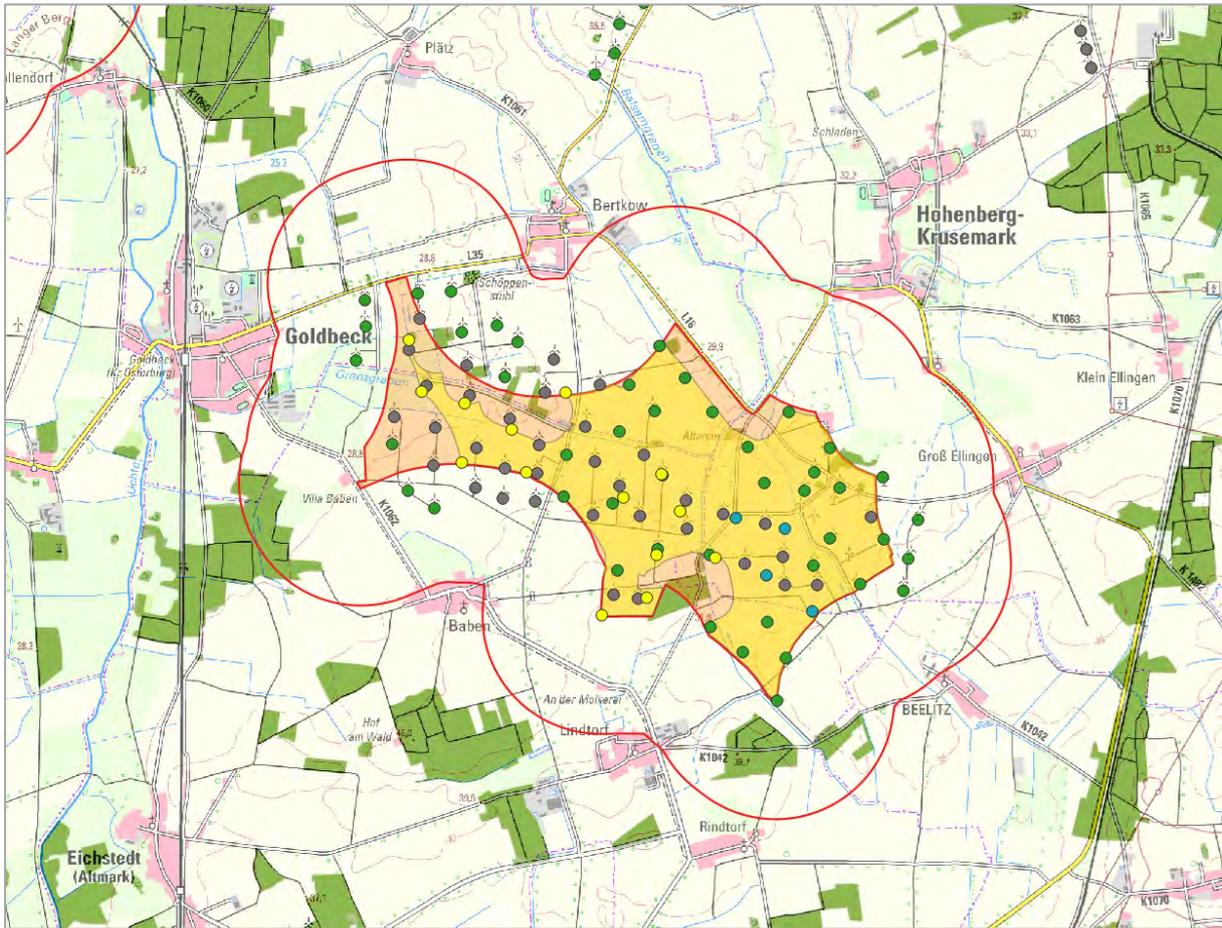
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Verbandsgemeine Arneburg-Goldbeck, Stadt Tangermünde, LK SDL
Flächengröße	273 ha
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Nördlich angrenzend VRG Wassergewinnung Nr. II, VBG Aufbau eines Biotopverbundsystems SDL2.2.5 „Eichenwälder bei Arnim/Stendaler Stadtforst“
Status	Windpark in Betrieb (23 WEA innerhalb und 1 WEA außerhalb des bestehenden VRG). Sukzessives Repowering findet statt.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Sanne und Wischer befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 24 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Arneburg ist ein durch das Land ST anerkannter Erholungsort.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Östlich des VRG verlaufen in ca. 780 m Entfernung Elberadweg und Altmarkrundkurs (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Östlich in ca. 900 m Entfernung befinden sich das europäische Vogelschutzgebiet SPA 0011 LSA Elbaue Jerichow und das FFH-Gebiet 0012 LSA Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Östlich in ca. 780 m Entfernung befindet sich das LSG 0009 SDL Arneburger Hang. Östlich in ca. ca. 1.500 m Entfernung befindet sich das LSG 0006 SDL Untere Havel.</i>	
Betroffenheit NSG <i>Östlich in ca. 780 m Entfernung befinden sich das NSG 0009 „Arneburger Hang“.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Östlich in ca. 780 m Entfernung befindet sich das Biosphärenreservat 0001 Mittelbe.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>Das VRG grenzt unmittelbar an das FND 0018SDL „Vogelschutzgebiet bei Wischer (Glänemäker)“ (LVermGeo 2025). Der südöstliche Bereich grenzt unmittelbar an ein §30-Biotop (Baum-/Gebüschstreifen). Mehrere § 30-Biotope befinden sich in der Nachbarschaft des VRG, teilweise mit einem Abstand von weniger als 250 m.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Der südliche Bereich überschneidet sich geringfügig mit dem Biotopverbundsystem SDL2.2.5 „Eichenwälder bei Arnim/Stendaler Stadtforst“</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nur im Nordwesten in geringem Umfang betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Das VRG ragt im Westen mit einer Nord/Süd-Ausdehnung von ca. 2.500 m um bis zu ca. 700 m in den Hauptflugkorridor Elbe hinein. Mit Ausnahme des nordwestlichen Bereichs befindet sich das VRG im Rastvogel-Dichtezentrum.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Der Ostrand des 1.000 m-Puffers des VRG überlagert einen Lebensraum nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie).</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten wurden im VRG nicht nachgewiesen. Es kommt zu Überschneidungen der Prüfbereiche kollisionsgefährdeter Brutvogelarten (Weißstorch, Fischadler, Rot- und Schwarzmilan) mit dem VRG, vor allem aber mit dem 1.000 m-Puffer des VRG</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Die Konfliktintensität wird aufgrund der erheblichen Überschneidung mit dem Hauptflugkorridor Elbe – die durch technische Maßnahmen während der Vogelzugzeiten kaum kompensierbar sein dürfte - und dem Dichtezentrum der Zugvogelrast als hoch bewertet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 45 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Im Norden überschneidet sich das VRG mit dem VRG Wassergewinnung II.</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Einsehbarkeit der Fläche ist aufgrund der westlich und südlich vorgelagerten Waldgebiete eingeschränkt. Vom Ostufer der Elbe ist der Windpark gut einsehbar. Die Erlebniswirksamkeit der das VRG umgebenden Landschaft wird mit Ausnahme des östlich benachbarten Elbetals als gering eingeschätzt.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>Arneburg weist im Abstand von ca. 2.000 m einen historischen Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung auf (VDL 2010).</i> <i>Das VRG grenzt mit seiner Südausdehnung unmittelbar an die Gemarkung Storkau mit den dort befindlichen Fundstellen Nr. 8 und Nr. 9, jeweils Einzelfunde aus der Jungsteinzeit. Auch für die Gemarkung Sanne ist davon auszugehen, dass in westlicher Richtung archäologische Funde von diesem VR überlagert werden. Der Umgang mit dem archäologischen Kulturdenkmal ist im Rahmen der notwendigen Genehmigungsverfahren zu regeln.</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Arneburg weist im Abstand von ca. 2.000 m einen historischen Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung auf (VDL 2010). Beim Blick auf die Stadt aus südlicher und südwestlicher Richtung wird das VRG jedoch weitgehend durch Waldgebiete verdeckt.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Im westlichen Bereich des VRG liegt ein Verladebahnhof der Bundeswehr.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen. Die Risiken in den sensiblen Bereichen Zugvogelschutz und Landschaftsbild verstärken sich nicht gegenseitig.	
C. Alternativen	
Der Windpark befindet sich mit 24 WEA in Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Als konfliktträchtig ist die Überschneidung des VRG mit dem Hauptflugkorridor Elbe sowie dem Dichtezentrum der Zugvogelrast zu sehen. Der Konflikt mit dem Hauptflugkorridor wird während der Vogelzugphasen als mit technischen Maßnahmen nicht kompensierbar angesehen. Während die beiden westlichen Erweiterungsgebiete des VRG ein geringes bzw. mittleres Konfliktpotenzial aufweisen, ist das südöstliche Erweiterungsgebiet durch ein hohes Konfliktpotenzial gekennzeichnet. Das Repowering der WEA und das Micrositing innerhalb des VRG sollten diesen Konflikt unbedingt berücksichtigen. Tendenziell sollten die WEA bevorzugt im westlichen Bereich des VRG errichtet werden.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen des Parks auf den Vogelzug und die Vogelrast.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 164 ha ausgewiesene VRG wird um 97 ha erweitert (entspricht 59 %).	

**Datenblatt 4.19: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XIX
„Baben/Bertkow/Hohenberg-Krusemark“**



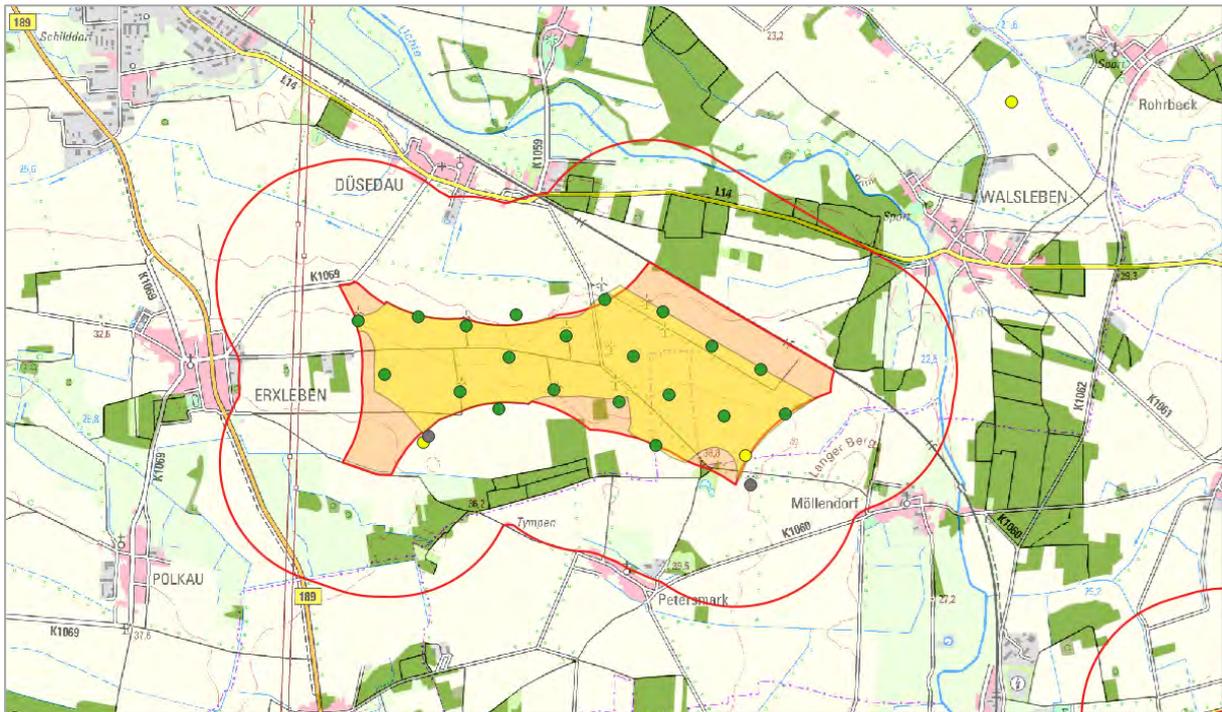
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, LK SDL
Flächengröße	644 ha (TP Wind 2013: 483 ha)
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland, im Westen auch nennenswerte Grünlandanteile (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Nördlich grenzt ein VRG Landwirtschaft, nordwestlich ein VBG Landwirtschaft an das VRG Wind an.
Status	Ein Windpark mit 80 WEA ist in Betrieb (58 innerhalb und 22 außerhalb des VRG). Sukzessives Repowering findet statt.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Baben, Goldbeck, Bertkow, Hohenberg-Krusemark, Groß Ellingen, Beelitz und Lindtorf befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch z. Zt. 80 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Der Stadtkern von Arneburg (durch das Land ST anerkannter Erholungsort) ist ca. 3,5 km vom VRG entfernt.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Das Biosphärenreservat 0004LSA „Mittelbe“ liegt östlich in einer Entfernung von 4,8 km.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Im VRG liegen mehrere § 30-Biotop (Hecken und Feldgehölze, Baumreihen/Alleen). Im Westen grenzt das VRG an eine Nasswiese, die unter den § 30 fällt.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Biotopverbundsysteme sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Das VRG überlagert mehrere kleinere Waldgebiete.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren liegen im Westen ca. 1,8 km entfernt, im Osten ca. 3,0 km. Der Hauptflugkorridor Elbe liegt im Osten in einer Entfernung von ca. 3,0 km.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Der östliche Bereich des VRG und sein 1.000 m-Puffer, der 4 außerhalb des VRG liegende WEA umfasst, überschneidet sich mit dem Radius 1-Prüfbereich eines Schwarzstorch-Brutplatzes.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die Nahbereiche und/oder die zentralen Prüfbereiche mehrerer Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Schwarz- und Rotmilan) überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überlagerung des VRG mit dem Radius 1-Prüfbereich eines Schwarzstorch-Brutplatzes sowie der Überlagerung mit sensiblen Gebieten wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des großen, heterogenen VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 75 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Das westliche Teilgebiet überlagert einen Abschnitt des Grenzgrabens. Im Osten liegen 2 Zuflüsse des Balsamgrabens im VRG.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>In der flachen, waldarmen Landschaft stellt der Windpark des VRG ein stark landschaftsprägendes Element dar. Die Einsehbarkeit des Windparks wird lediglich durch wenige kleinere Waldgebiete geringfügig eingeschränkt. Da sich bereits im 2013 ausgewiesenen VRG zahlreiche WEA außerhalb des Gebietes befanden, und da der Windpark eine kompakte Anordnung aufweist, wird die im vorliegenden REP ausgewiesene Erweiterung des Gebiets keine wesentliche Änderung der Wahrnehmung des Windparks als landschaftsbestimmendes Element bewirken.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>Arneburg weist im Abstand von ca. 3,5 km einen historischen Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung auf (VDL 2010). Bei Bertkow liegt im 1.000 m-Puffer des VRG, am Rande des außerhalb des VRG betriebenen Windparks eine Niederungsburg (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Arneburg weist im Abstand von ca. 3,5 km einen historischen Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung auf (VDL 2010).</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Die Konfliktintensität der kritischen Nähe des VRG zu Brutstätten kollisionsgefährdeter Vogelarten sowie des Schwarzstorchs wird erhöht durch die Größe des VRG (eingeschränkte Ausweichmöglichkeiten).	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit z. Zt. 80 WEA befindet sich im Betrieb. Durch Rückbau wird die Zahl der WEA in naher Zukunft signifikant reduziert. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Überlagerung mit bzw. die Nähe des VRG zu Brutstätten kollisionsgefährdeter Vögel (Schwarzstorch, Weißstorch, Schwarz- und Rotmilan) zu sehen. Die östlich des VRG im Puffer des VRG liegenden WEA sollten nach Auslaufen der Betriebsgenehmigung rückgebaut werden, um den Konflikt mit dem Schwarzstorch-Revierbereich zu entschärfen. Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 483 ha ausgewiesene VRG wird um 161 ha auf 644 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,3.	

Datenblatt 4.20: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XX „Erleben“



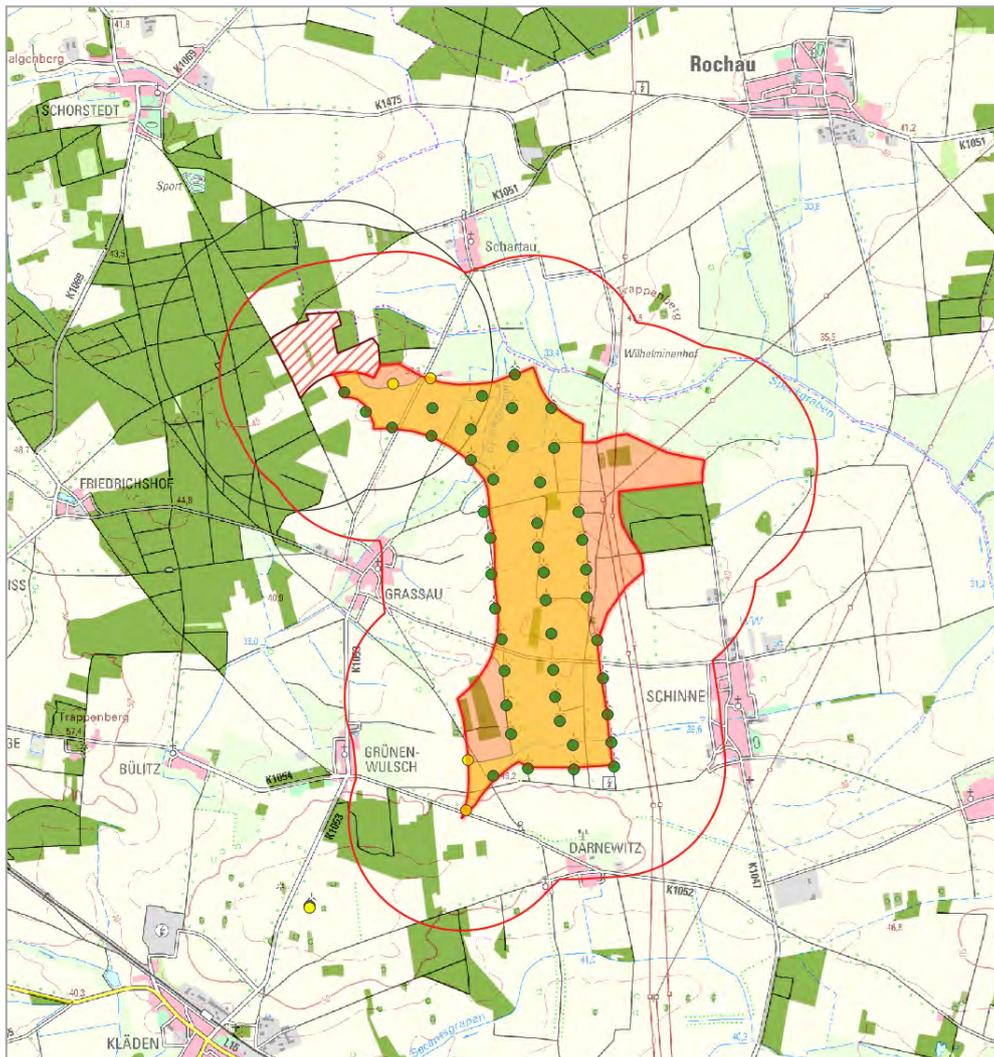
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Osterburg (Altmark), Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck, LK Stendal
Flächengröße	383 ha
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Der westliche Bereich des VRG Wind grenzt an ein VRG und an ein VBG Landwirtschaft.
Status	Ein Windpark ist mit 22 WEA (davon 2 außerhalb des VRG) in Betrieb. Repowering findet statt.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Erxleben, Düsedau, Walsleben, Möllendorf und Petersmark befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 22 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Bei Düsedau kommt es zu einer geringfügigen Überlagerung des 1.000 m-Puffers des VRG mit dem Altmarkrundkurs. Altmarkrundkurs (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Der nördliche Bereich des 1.000 m-Puffers überschneidet sich mit dem FFH0231LSA „Uchte unterhalb Goldbeck“.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerMGeo 2025). Im VRG liegen mehrere § 30-Biotope (Baumreihe/Alle, fließende Binnengewässer (Fehlzuweisung?))</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Biotopverbundsysteme sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>In den Erweiterungsgebieten des VRG liegen mehrere kleine Waldgebiete.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Ein Kranich-Brutplatz liegt direkt an der Eisenbahnlinie Goldbeck – Stendal, so dass sich sein Radius 1-Prüfbereich mit dem VRG überschneidet.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Im Osten überschneidet sich der zentrale Prüfbereich des Brutplatzes des Schwarzmilans mit dem VRG. Mehrere Nahbereiche und zentrale Prüfbereiche der Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan) überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der Überschneidung mit Prüfbereichen kollisionsgefährdeter Vogelarten, dem Radius 1-Prüfbereichs eines Kranichbrutplatzes sowie der Überschneidung mit sensiblen Gebieten eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 45 und 75 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Im Osten des VRG werden geringe Flächenanteile des VRG durch extrem trockene Böden gebildet. Das VRG ist ansonsten – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b). Aufgrund der ackerbaulichen Nutzung der extrem trockenen Areale wird die Überlagerung als unkritisch bewertet.</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>In der flachen, waldarmen Landschaft stellt der Windpark des VRG ein stark landschaftsprägendes Element dar. Die Einsehbarkeit des Windparks wird lediglich durch wenige kleinere Waldgebiete geringfügig eingeschränkt. Da die Erlebniswirksamkeit der das VRG umgebenden Landschaft als gering eingeschätzt wird, kann die Konfliktintensität als gering eingeschätzt werden.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Osterburg weist im Abstand von ca. 4,2 km einen historischen Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung auf (VDL 2010).</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Die überregionale Schienentrasse Stendal – Wittenberge grenzt im Nordosten an das VRG.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Erhöhte Konfliktintensitäten durch Wechselwirkungen kritischer Faktoren sind nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 22 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Die Überlagerung mit Prüfbereichen von Brutstätten kollisions- oder störungsgefährdeter Vögel (Schwarzstorch, Weißstorch und Rotmilan) muss berücksichtigt werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 383 ha ausgewiesene VRG wird um 105 ha auf 383 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,4.	

**Datenblatt 4.21: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XXI
„Schinne/Grassau“**



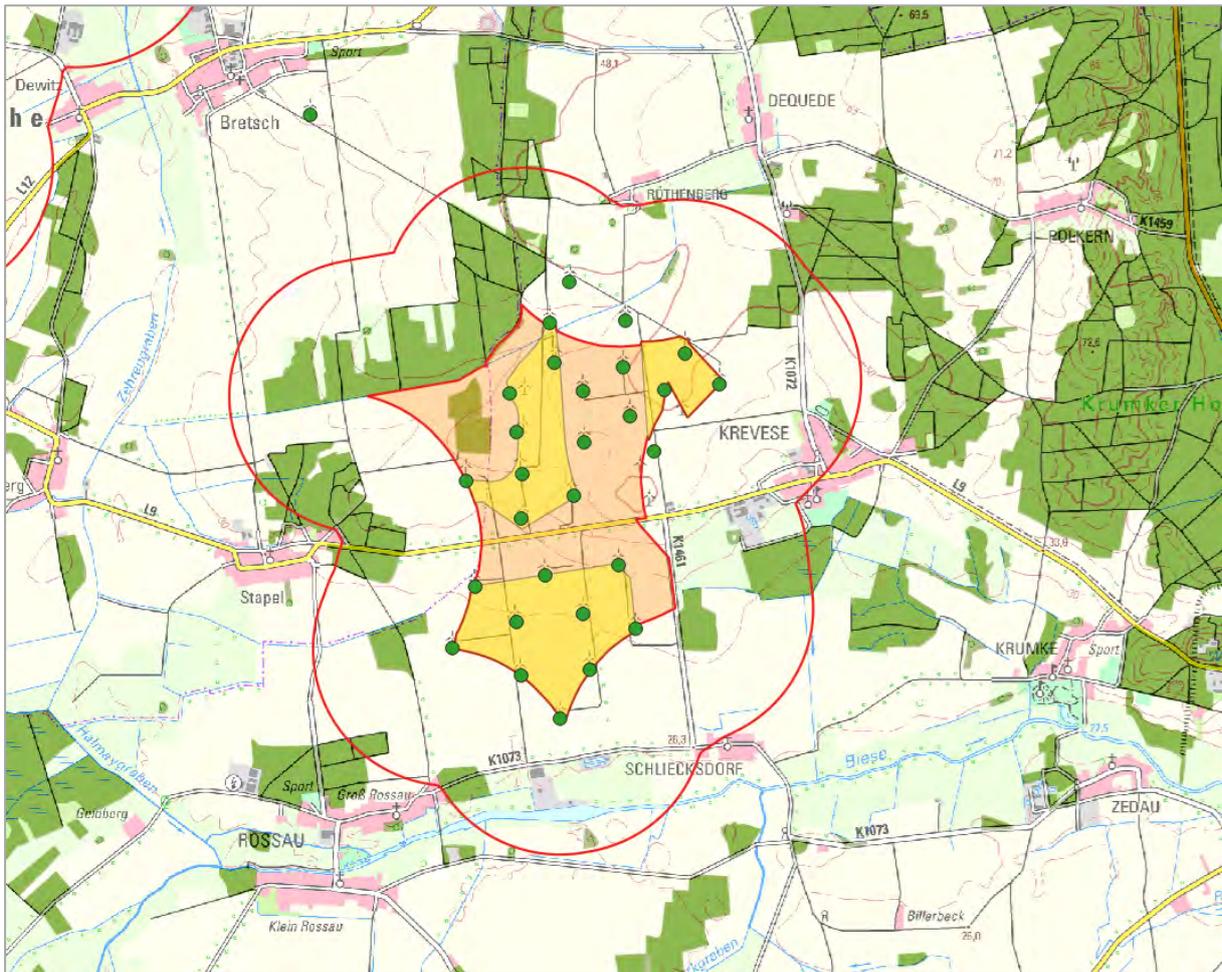
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Bismark, LK SDL
Flächengröße	474 ha (TP Wind 2013: 353 ha)
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland, im Norden in nennenswertem Umfang auch Grünland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG überschneidet sich großräumig mit einem VBG Landwirtschaft. Im Nordwesten grenzt das VRG an das VBG Wind „Schinne / Grassau (38 ha).
Status	Ein Windpark mit 45 WEA ist in Betrieb.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Schinne, Darnewitz, Grünenwulsch, Grassau und Schartau befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 45 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Im VRG liegen mehrere § 30-Biotope (Hecken und Feldgehölze, Alleen/Baumreihen).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Im Nordosten überschneidet sich das VRG geringfügig mit dem BiotopverbundsystemSDL2.2.8 „Speckgraben“.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im VRG liegen mehrere kleinere Waldgebiete.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Der Süden des VRG überschneidet sich geringfügig mit einem Rastvogel-Dichtezentrum.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Der Nordwesten und der Südwesten des VRG überschneiden sich geringfügig mit dem Nahbereich von Brutplätzen kollisionsgefährdeter Vogelarten (Rotmilan). Die Nahbereiche und die zentralen Prüfbereiche weiterer Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Schwarz- und Rotmilan) überlagern sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der Überlagerung mit Prüfbereichen kollisionsgefährdeter Vogelarten sowie der Überlagerung mit sensiblen Gebieten eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 45 und 75 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Der Osten des 1.000 m-Puffers des VRG überschneidet sich geringfügig mit dem STWSG0154 „Schinne“, Schutzzone 3 (LVerGeo 2025). Wasserschutzgebiete sind durch das VRG selbst nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Der Norden des VRG überlagert einen Abschnitt des Speckgrabens. Im Süden des VRG liegt ein Zufluss des Speckgrabens.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>In der flachen, waldarmen Landschaft stellt der Windpark des VRG ein stark landschaftsprägendes Element dar. Die Einsehbarkeit des Windparks wird aus westlicher Richtung durch ein größeres Waldgebiet eingeschränkt. Ansonsten wird die Sichtbarkeit des Windparks lediglich durch wenige kleinere Waldgebiete geringfügig gemildert. Da die Erlebniswirksamkeit der das VRG umgebenden Landschaft als eher gering eingeschätzt wird, kann die Konfliktintensität als gering eingeschätzt werden.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Die Kirche von Darnewitz liegt am Südrand des 1.000 m-Puffers des VRG.</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Eine Stromtrasse verläuft östlich des Windparks in nord-südlicher Richtung durch das VRG.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Erhöhte Konfliktintensitäten durch Wechselwirkungen kritischer Faktoren sind nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 45 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Die Überlagerung mit dem Nahbereich und den Prüfbereichen von Brutstätten kollisionsgefährdeter Vögel (Weißstorch, Schwarz- und Rotmilan) muss berücksichtigt werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 353 ha ausgewiesene VRG wird um 121 ha auf 474 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,3.	

Datenblatt 4.22: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XXII „Krevese“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Osterburg (Altmark), Hansestadt Seehausen, LK SDL
Flächengröße	358 ha (TP Wind 2013: 164 ha)
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Im Süden überlagert sich das VRG geringfügig mit einem VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems. Nördlich des VRG liegt ein VBG für Forstwirtschaft, westlich ein VBG für Tourismus und Erholung.
Status	Ein Windpark mit 28 WEA ist in Betrieb (davon 2 WEA außerhalb des VRG).

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Schlieckdorf, Rossau, Stapelund Rothenberg befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Kreves liegt nur ca. 600 m vom VRG entfernt. Es besteht eine Vorbelastung durch 28 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund des geringen Abstands zur Ortschaft Krevese eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Der südliche Bereich des 1.000 m-Puffers des VRG überschneidet sich mit dem FFH0016LSA „Secantsgraben, Milde und Biese“.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Die nordöstlichen und östlichen Bereiche des 1.000 m-Puffers des VRG überschneiden sich mit dem LSG 0005SDL „Ostrand der Arendseer Hochfläche“.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Im VRG liegen zwei § 30-Biotop (Hecken und Feldgehölze, Alleen und Baumreihen)</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Drei Biotopverbundsysteme überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG: im Westen das BVS SDL2.2.2 „Zehrengaben-Niederung“, im Osten das BVS SDL2.2.20 „Krumker Holz“ und im Süden das BVS SDL2.1.6 „Milde-Niederung/Biese-Niederung“.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Nordwesten des VRG liegen zwei kleinere Waldgebiete.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Im Süden überlagert der 1.000 m-Puffer des VRG die Biese (Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie)).</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Der nordöstliche Bereich des VRG überschneidet sich mit der Pufferzone erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Im Süden und im Norden des VRG kommt es zur Überlagerung mit dem zentralen Prüfbereich der Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Seeadler und Rotmilan). Weitere zentrale Prüfbereiche überlagern sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG (Weißstorch, Wanderfalke und Rotmilan)</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der Überschneidung mit zentralen Prüfbereichen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten (u. a. Seeadler), mit der Pufferzone eines Fledermausquartiers und mit sensiblen Gebieten ist von einer mittleren Konfliktintensität auszugehen.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 45 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Der Osten des VRG überschneidet sich geringfügig mit dem STWSG0116 „Osterburg I und II, Schutzzone 3 (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet. Dem Wasserschutz dienende Maßnahmen sind zu berücksichtigen.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>In der flachen, im Westen und im Süden waldarmen Landschaft stellt der Windpark des VRG ein stark landschaftsprägendes Element dar. Die Einsehbarkeit des Windparks wird aus nördlicher und aus östlicher Richtung durch größere Waldgebiete eingeschränkt.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Das Rittergut von Krevese und der Ortskern von Schliecksdorf überlagern sich geringfügig mit dem 1.000 m-Puffer des VRG (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Der geplante Trassenverlauf der Autobahn A14 durchschneidet das VRD in nord-südlicher Richtung.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Die Auswirkungen des VRG auf kollisionsgefährdete Vogelarten können sich mit der Gefährdung der Tierwelt durch die Autobahn A14 ungünstig verstärken.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 28 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Die Überlagerung mit dem Nahbereich und den Prüfbereichen von Brutstätten kollisionsgefährdeter Vögel (Seeadler, Weißstorch, Wanderfalke und Rotmilan) muss berücksichtigt werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 164 ha ausgewiesene VRG wird um 194 ha auf 358 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 2,2.	

Datenblatt 4.23: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XXIII „Gägel“



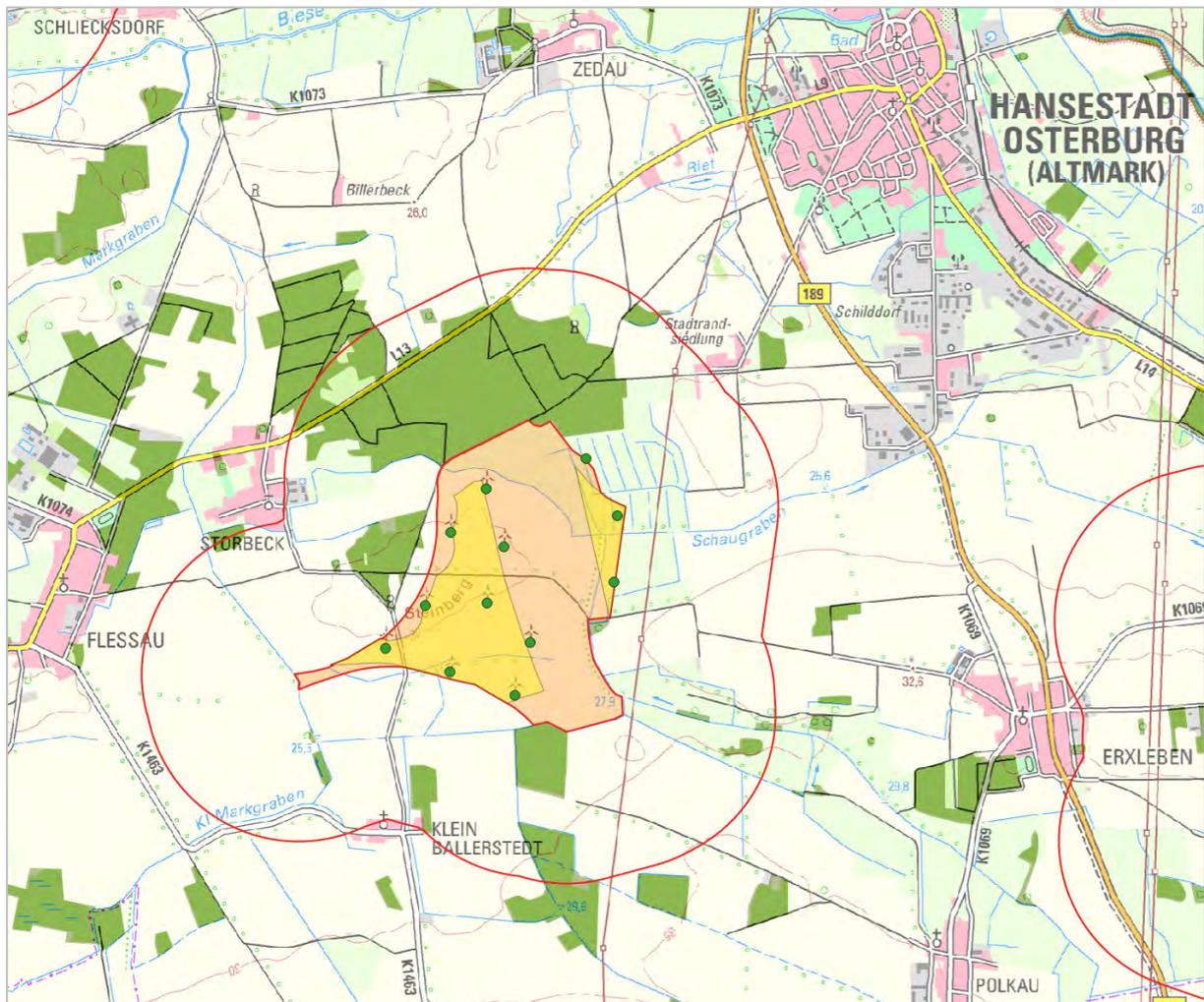
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Gemeinde Altmärkische Höhe, Verbandsgemeinde Seehausen, LK SDL/Stadt Arendsee, LK SAW
Flächengröße	445 ha (TP Wind 2013: 172 ha)
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	Osthang der Altmärkischen Höhe westlich des Zehrengrabens
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Überlagerungen mit anderen Festlegungen liegen nicht vor. Westlich des VRG liegt ein großräumiges VBG für Tourismus und Erholung.
Status	Ein Windpark mit 16 WEA ist in Betrieb.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Gagel, Neulingen, Leppin, Höwisch, Dewit, Lückstadt und Kossebau befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 16 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsgebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Der östliche Bereich des VRG grenzt unmittelbar an die LSG 0005SDL und 0005SAW „Ostrand der Arendseer Hochfläche“ an.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerGeo 2025). Vor allem im nordwestlichen Erweiterungsgebiet des VRG liegen mehrere § 30-Biotop (planar-kolline Frischwiesen, Sümpfe und Großseggenrieder, Hecken und Feldgehölze, Alleen und Baumreihen).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Im Osten trennt nur ein ca. 60-200 m schmaler Geländestreifen das VRG vom Biotopverbundsystem SAW2.2.7 „Zehregraben-Niederung“. Im Westen liegt im Abstand von 300 m das Biotopverbundsystem SDL2.2.3 „Hammergraben-Niederung“.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im nordwestlichen Erweiterungsgebiet liegen drei kleinere Waldgebiete.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Der Norden des VRG sowie sein 1.000 m-Puffer überlagern mehrere kleinräumige Lebensräume nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie).</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Im Westen des nördlichen Erweiterungsgebietes besteht eine sehr geringfügige Überschneidung des VRG mit dem zentralen Prüfbereich des Brutplatzes der Wiesenweihe, die dem groben Maßstab geschuldet sein kann und die daher als nicht relevant betrachtet wird. Die Nahbereiche und zentralen Prüfbereiche weiterer kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan) überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Die Konflikintensität wird aufgrund der Überschneidung mit sensiblen Gebieten und der – wenn auch nur - sehr geringfügigen Überschneidung des zentralen Prüfbereichs der Brutstätte der Wiesenweihe als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 54 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Naturnahe Moore, Erd- oder Mulmmoore, Moor- und Anmoorgleye und Sanddeckkultur bilden größere Areale des nördlichen VRG-Gebiets (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Aufgrund der Inanspruchnahme größerer Areale mit Moorböden wird dem VRG eine mittlere Konflikintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Im Norden des VRG liegen mehrere Zuläufe des Zehrengabens.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Von den benachbarten Ortschaften aus ist die Einsehbarkeit der Fläche nahezu uneingeschränkt. Außerhalb der 1.000 m-Zone schränkt ein nur im Süden geöffneter Ring von Waldgebieten die Sichtbarkeit des Windparks ein.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird trotz der - von den Grenzen des 1.000 m-Puffers aus gesehen – kaum eingeschränkten Sichtbarkeit des Windparks als insgesamt gering bewertet, da großräumige Schutzgebiete nicht betroffen sind.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Im Nordwesten überlagert sich der 1.000 m-Puffer mit dem Bauernhof von Neulingen (Objekt 09461116, LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 16 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Die Überlagerung mit dem Nahbereich und den Prüfbereichen von Brutstätten kollisionsgefährdeter Vögel (Weißstorch, Wiesenweihe und Rotmilan) muss berücksichtigt werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
Die Beeinträchtigungen der in höherer Dichte im nordwestlichen Erweiterungsgebiet vorkommenden FFH-Anhang 1-Lebensräume bzw. der § 30-Biotop, vor allem der Feuchtgebiete entlang des Landgrabens Neulingen, ist als kritisch zu bewerten.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 172 ha ausgewiesene VRG wird um 273 ha auf 445 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 2,6.	

Datenblatt 4.24: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XXIV „Storbeck“



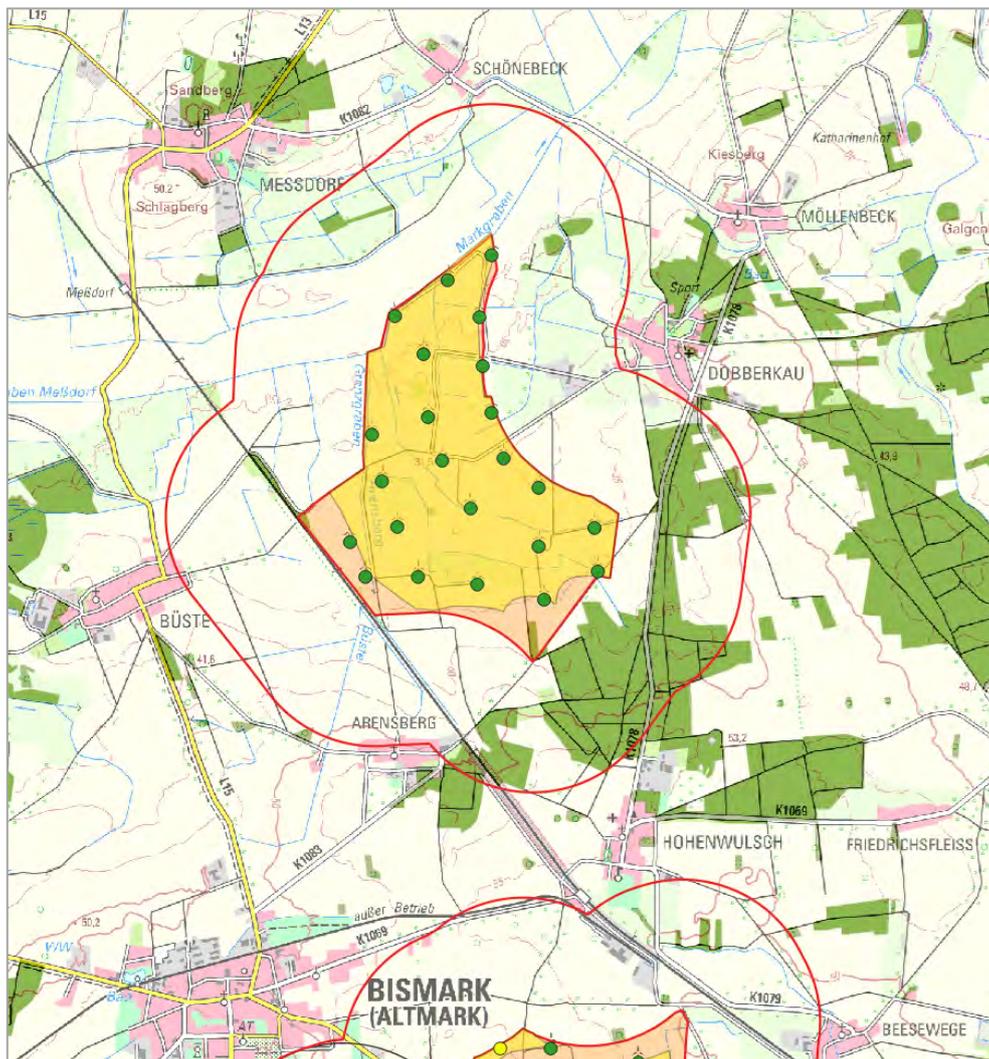
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Osterburg (Altmark), LK SDL
Flächengröße	217 ha (TP Wind 2013: 84 ha, inkl. „Storbeck 2“)
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG ist eingebettet in ein VBG Landwirtschaft und grenzt im Norden an ein VRG Forstwirtschaft.
Status	Ein Windpark mit 12 WEA ist in Betrieb.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konflikt-intensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Storbeck, Hansestadt Osterburg (Stadtrandsiedlung) und Klein Ballerstedt befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Flessau ist ca. 1.400 m entfernt. Es besteht eine Vorbelastung durch 12 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konflikt-intensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerMGeo 2025). Im Osten überlagert sich das VRG mit einem § 30-Biotop (Hecken und Feldgehölze). Erwähnenswert sind die als § 30-Biotop ausgewiesenen Sumpfwälder, die ca. 300 m südöstlich des VRG am Schaugraben liegen.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Biotopverbundsysteme sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Die Pufferzone eines erfassten Fledermausquartiers westlich von Erleben überschneidet sich mit dem Osten der 1.000m-Pufferzone des VRG.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Im Westen und im Norden überschneiden sich die zentralen Prüfbereiche zweier Rotmilane mit dem VRG. Darüber hinaus überschneiden sich die Nahbereiche und die zentralen Prüfbereiche der Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan) mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund der erheblichen Überschneidung des VRG mit zentralen Prüfbereichen der Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten und der Überschneidung mit sensiblen Gebieten wird eine mittlere Konfliktintensität gesehen.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 75 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Bei Storbeck werden kleinere Areale am Steinberg als extrem trocken bewertet. Das VRG ist ansonsten – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort. Im Osten ist ein größerer Bereich nicht bewertet worden (LASG 2025 b). Die Konfliktintensität wird als gering bewertet.</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Das östliche Teilgebiet des VRG grenzt unmittelbar an ein Moor- und Anmoorgleye-Gebiet an (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Im VRG liegen Abschnitte des Schaugrabens und eines Zulaufs des Kleinen Markgrabens.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Einsehbarkeit der Fläche ist aufgrund der westlich und nördlich vorgelagerten Waldgebiete eingeschränkt. Aus östlicher und südöstlicher Richtung ist der Windpark allerdings gut einsehbar.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern und von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Die Hansestadt Osterburg weist im Abstand von ca. 3,4 km einen historischen Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung auf (VDL 2010).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Die Hansestadt Osterburg weist im Abstand von ca. 3,4 km einen historischen Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung auf (VDL 2010).</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 12 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Die Überlagerung mit dem Nahbereich und den Prüfbereichen von Brutstätten kollisionsgefährdeter Vögel (Weißstorch und Rotmilan) muss berücksichtigt werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 84 ha ausgewiesene VRG (Storbeck und Storbeck 2) wird um 133 ha auf 217 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 2,6.	

**Datenblatt 4.25: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XV
„Bismark/Büste/Dobberkau“**



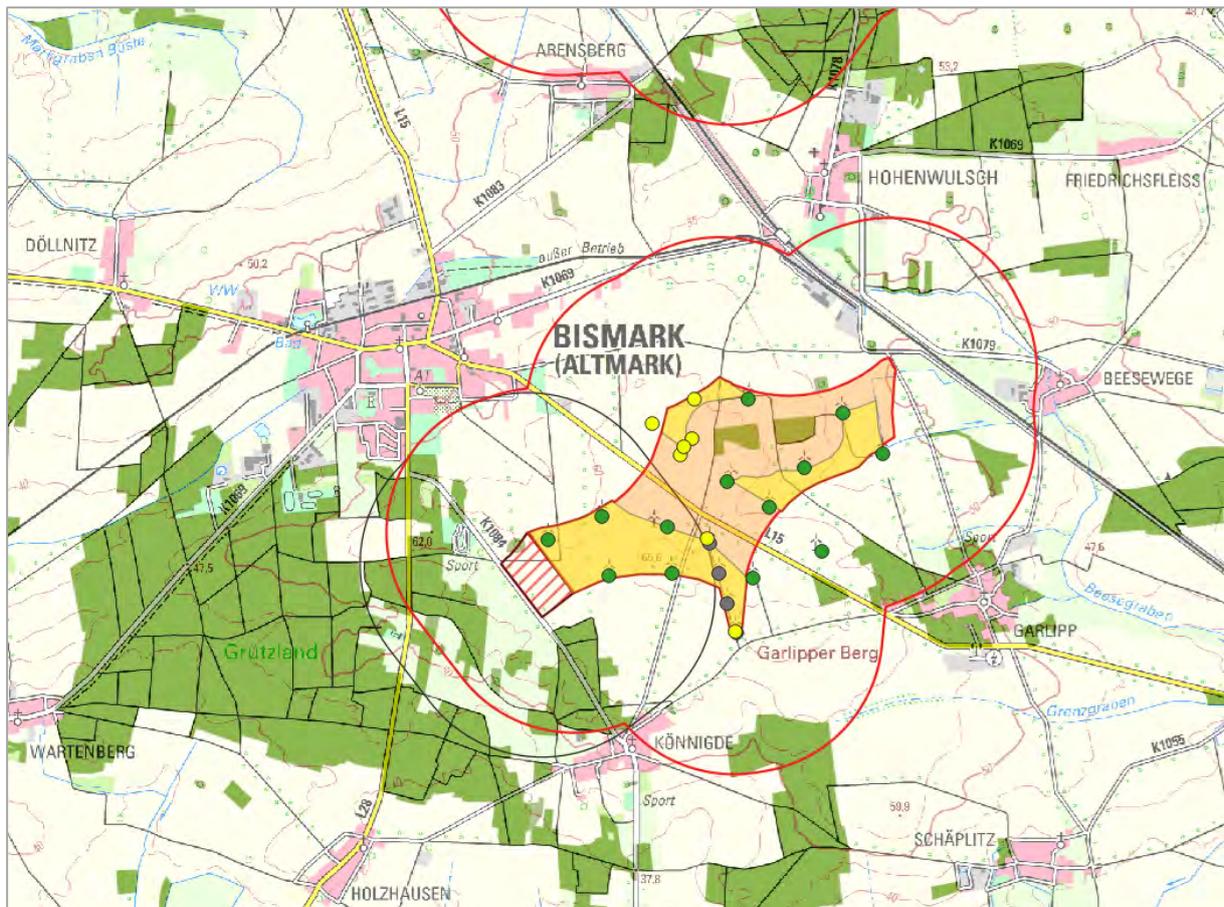
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Bismark (Altmark), LK SDL
Flächengröße	366 ha (TP Wind 2013: 313 ha)
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland, in geringerem Umfang auch Grünland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Der östliche Bereich des VRG überschneidet sich mit einem VBG Landwirtschaft.
Status	Ein Windpark befindet sich mit 23 WEA in Betrieb.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Büste, Schönebeck, Dobberkau und Arensberg befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Messdorf, Mölllenbeck und Hohenwulsch sind ca. 1.300 bis 1.700 m entfernt. In einer Entfernung von ca. 2.500 m liegt im Südwesten Bismark. Es besteht eine Vorbelastung durch 23 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Westlich in ca. 1.500 m Entfernung befindet sich das europäische Vogelschutzgebiet SPA 0009LSA „Milde-Niederung“</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Im VRG liegen mehrere § 30-Biotop (Binnengewässer, Sumpfwälder, Alleen und Baumreihen).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Der nördliche Bereich des VRG überschneidet sich großräumig mit dem Biotopverbundsystem SDL2.2.12 „Markgraben-Niederung“</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Süden des Erweiterungsgebietes des VRG sind zwei kleinere Waldgebiete betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Der Westen des VRG überschneidet sich geringfügig mit einem Rastvogel-Dichtezentrum.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>In unmittelbarer Nachbarschaft des 1.000 m-Puffers des VRG befindet sich Kranich-Schlafplätze bzw. -flugkorridore. Südwestlich des 1.000 m-Puffers des VRG liegt im Abstand von ca. 900 m ein Rotmilan-Dichtezentrum.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Im Nordwesten und im Süden überschneiden sich Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Der Südwesten des VRG überlagert den Radius 1-Prüfbereich von 2 Brutstätten des Kranichs. Östlich von Messdorf liegt ein weiterer Brutplatz des Kranichs im 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die zentralen Prüfbereiche von Brutplätzen des Rotmilans überschneiden sich im Südosten und im Süden mit dem VRG. Darüber hinaus überschneiden sich die Nahbereiche und die zentralen Prüfbereiche weiterer Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan, Wiesenweihe) mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der Überschneidung mit den zentralen Prüfbereichen von Rotmilan-Brutstätten, aufgrund der hohen Brutplatzdichte kollisionsgefährdeter Vogelarten im Umfeld des 1.000 m-Puffers des VRG sowie der Überlagerung mit sensiblen Gebieten eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 75 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Geringe Flächenanteile des VRG werden durch naturnahe Moore, Erd- oder Mulmmoore geildet (LASG 2025 b)</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Das VRG überlagert Grabenabschnitte mehrerer Zuläufe des Markgrabens, an den das VRG im Norden direkt angrenzt.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Mit Ausnahme des Ortes Hohenwulsch sind die Blickachsen von den umgebenden Ortschaften zum Windpark weitestgehend frei. Im erweiterten Landschaftsraum ist die Sichtbarkeit des Windparks aus östlicher und südöstlicher Richtung durch Waldgebiete stark eingeschränkt. Dies gilt auch für die Sichtbarkeit aus südwestlicher Richtung, wenn das Waldgebiet „Grützland“ berücksichtigt wird. Von der Mildeneriederung aus ist die Sichtbarkeit des Windparks kaum eingeschränkt.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet, da großräumige Schutzgebiete nicht betroffen sind.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Im Südosten des 1.000 m-Puffers des VRG liegt ein Grabhügel (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Das VRG grenzt im Südwesten an die überregionale Bahnlinie Stendal-Salzwedel an.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 23 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Die Überlagerung mit dem Nahbereich und den Prüfbereichen von Brutstätten kollisionsgefährdeter Vögel (Kranich, Weißstorch und Rotmilan) muss berücksichtigt werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 313 ha ausgewiesene VRG wird um 53 ha auf 366 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,2.	

Datenblatt 4.26: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XXVI „Garlipp“



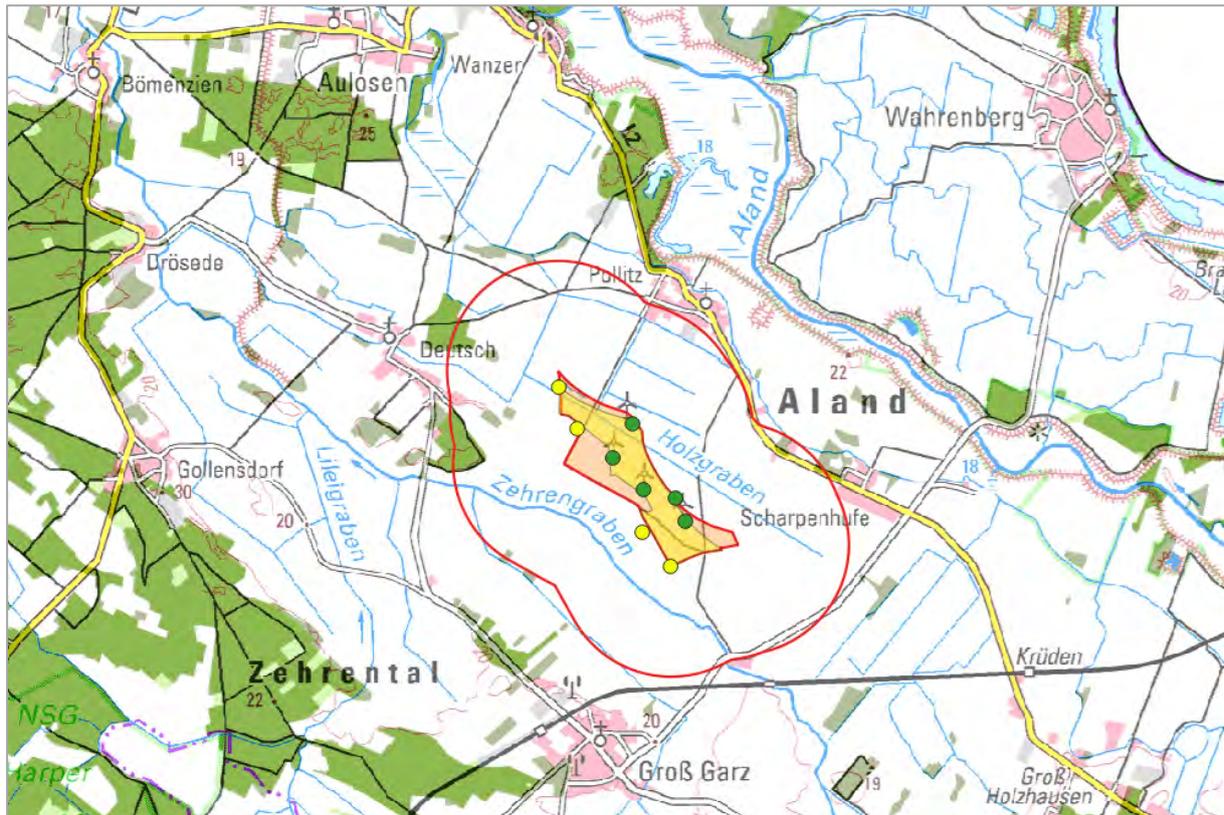
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Bismark (Altmark), LK SDL
Flächengröße	210 ha (TP Wind 2013: 90 ha)
Landschaftseinheit	östliche Altmarkplatten (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Im Westen schließt an das VRG das VBG Wind „Garlipp“ (14 ha) an.
Status	Ein Windpark mit 16 WEA (13 WEA innerhalb und 3 WEA außerhalb des VRG) ist in Betrieb. Sukzessives Repowering findet statt.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Garlipp, Könnigde, Bismark, Hohenwulsch und Beesewege befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 16 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerGeo 2025). Im Westen des VRG liegt ein lineares § 30-Biotop (Baumreihe).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Biotopverbundsysteme sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im Erweiterungsgebiet des VRG liegen zwei kleinere Waldgebiete.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Südwestlich des VRG liegt im Abstand von ca. 800 m ein Rastvogel-Dichtezentrum.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Im Südwesten des VRG liegt im Abstand von ca. 2,6 km ein Kranich-Schlafplatz/-flugkorridor. Westlich des VRG liegt in ca. 1.000 m Entfernung ein Rotmilan-Dichtezentrum.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Die Pufferzone erfasster Fledermausquartiere in Hohenwulsch überschneidet sich im Nordosten mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Im Zentrum des VRG -im Erweiterungsgebiet - befindet sich der Brutplatz eines Schwarzmilans, also auch sein Nahbereich. Die zentralen Prüfbereiche der Brutplätze weiterer kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan) überschneiden sich mit dem VRG. Weitere Überschneidungen zwischen den Nahbereichen und den zentralen Prüfbereichen kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan) und dem 1.000 m-Puffer des VRG bestehen vor allem im Nordosten des Gebiets.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der erheblichen Überschneidung mit den Schutzzonen kollisionsgefährdeter Vögel, aber auch der Nähe von Schlafplätzen, Flugkorridoren und Dichtezentren sowie aufgrund der Überlagerung mit sensiblen Gebieten eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 45 und 75 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Ein sehr kleines Teilgebiet des östlichen VRG wird durch Sanddeckkultur gebildet (LASG 2025 b). Aufgrund der sehr geringen Größe in peripherer Lage ist die Konfliktintensität gering.</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Im Osten überlagert das VRG Abschnitte des Beesegrabens.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Für die Bewohner der benachbarten Ortschaften ist - mit Ausnahme von Garlipp und des Westens von Könningde - der Windpark nahezu uneingeschränkt sichtbar. Aus größerer Distanz wird die Sichtbarkeit des Windparks durch mosaikartig verteilte Waldgebiete eingeschränkt. Für den Raum nördlich des VRG ist relevant, dass sich im Norden das VRG XV anschließt.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird, da großräumige Schutzgebiete nicht betroffen sind, insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Im Norden überlagert der 1.000 m-Puffers des VRG das Rittergut und den Bahnhof Hohenwulsch (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind innerhalb des VRG nicht zu erkennen. Allerdings kommt es aufgrund der benachbarten Lage des VRG XV (2,8 km entfernt) zu einer konfliktverstärkenden Wechselwirkung hinsichtlich des Vogelschutzes und des Landschaftsbildes.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 16 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Die Überlagerung mit dem Nahbereich und den Prüfbereichen von Brutstätten kollisionsgefährdeter Vögel (Weißstorch, Schwarz- und Rotmilan) muss berücksichtigt werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 90 ha ausgewiesene VRG wird um 120 ha auf 210 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 2,3.	

Datenblatt 4.27: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XXVII „Pollitz“



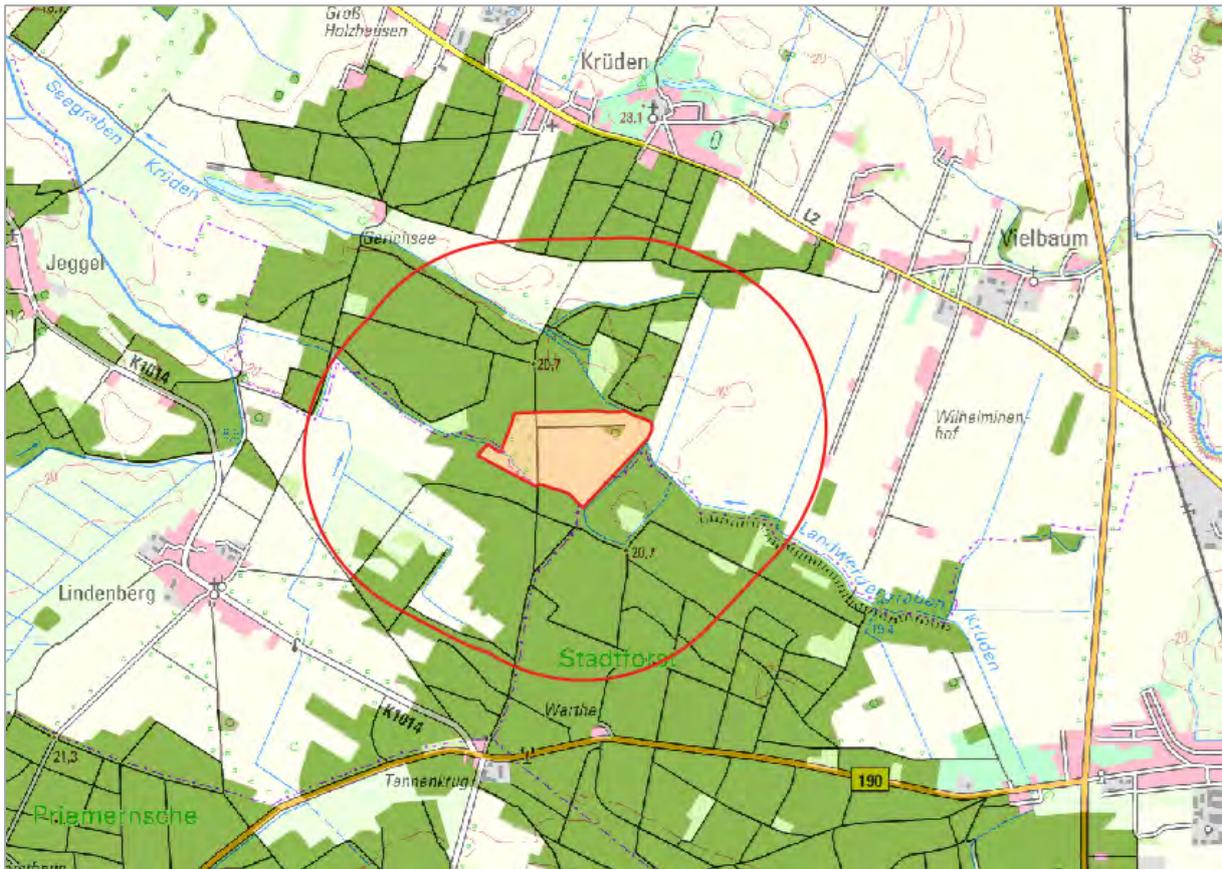
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Seehausen (Altmark), LK SDL
Flächengröße	85 ha (TP Wind 2013: 55 ha)
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten, Übergangsbereich zum Werbener Elbetal (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte, Übergangsbereich zur Talaue (Reichhoff 2001)
Realnutzung	Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG wird vollständig durch ein großräumiges VBG für Hochwasserschutz überlagert. Im Südwesten überschneidet sich das VRG geringfügig mit einem VRG für Hochwasserschutz.
Status	Ein Windpark mit 5 WEA ist im Betrieb. 4 zusätzliche WEA befinden sich in der Planung.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Pollitz, Scharpenhufe und Deutsch befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Im Süden liegt Groß Garz im Abstand von ca. 1.400 m. Es besteht eine Vorbelastung durch 5 WEA.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet, da die Überschneidung von VRG und NSG im Norden geringfügig sind.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Im Nordosten des VRG liegen im Abstand von 1.300 m das FFH- und das SPA-Gebiet FFH0007LSA bzw. SPA0007LSA „Aland-Elbe-Niederung nördlich Seehausen“.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Im Norden und Nordosten grenzt das VRG -teilweise mit Überschneidungen – an das LSA0029SDL „Aland-Elbe-Niederung“.</i>	
Betroffenheit NSG <i>Im Nordosten des VRG liegt im Abstand von ca. 1.300 m das NSG0388 „Aland-Elbe-Niederung“.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Im Norden und Nordosten grenzt das VRG -teilweise mit Überschneidungen – an das Biosphärenreservat BR_0004LSA „Mittellelbe“</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Im VRG liegen mehrere § 30-Biotope (Halbtrockenrasen, Hecken und Feldgehölze, Baumreihen, Binnengewässer)</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Der südwestliche Bereich des VRG überschneidet sich großräumig mit dem Biotopverbundsystem SDL2.2.2 „Zehrengaben-Niederung“.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Das VRG wird vollständig durch ein Rastvogel-Dichtezentrum überlagert. Der Hauptflugkorridor Elbe ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Im Südosten überschneidet sich das VRG geringfügig mit dem zentralen Prüfbereich eines Brutplatzes des Rotmilans. Die Nahbereiche und die zentralen Prüfbereiche weiterer Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan) überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der Überlagerung mit Prüfbereichen kollisionsgefährdeter Vogelarten und mit sensiblen Gebieten ein mittleres Konfliktrisiko zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen < 28 und 44 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b).</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Der nördliche Bereich des VRG überlagert einen Abschnitt des Holzgrabens.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Das VRG wird im Südwesten geringfügig durch das Überschwemmungsgebiet HQ100 „Zehrengaben 1“ überlagert (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet. Die Positionierung der WEA sollte das Überschwemmungsgebiet berücksichtigen.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Sichtachsen zwischen den benachbarten Orten und dem VRG sind aufgrund der flachen, vor allem im Nordern und Osten waldarmen Region weitgehend frei. Im Westen und Süden schränken größere Waldgebiete die Sichtbarkeit des Windparks ein. Die Konfliktintensität wird durch die geringe Größe des VRG reduziert, durch die Nähe zum LSG und zum Biosphärenreservat aber erhöht.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen..</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind innerhalb des VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 5 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Das zentrale Konfliktfeld ist die Nähe des Gebietes zu sensiblen Schutzgebieten, vor allem hinsichtlich des Vogel-, aber auch des Landschaftsschutzes. Die Lage in einem Rastvogel-Dichtezentrum ist konfliktrichtig. Die Überlagerung mit dem Nahbereich und den Prüfbereichen von Brutstätten kollisionsgefährdeter Vögel (Weißstorch und Rotmilan) muss berücksichtigt werden. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich. Konfliktmindernd wirkt die geringe Größe des VRG.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist unbedingt erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf Rastvögel und auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 55 ha ausgewiesene VRG wird um 30 ha auf 85 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,6.	

Datenblatt 4.28: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XXVIII „Seehausen“



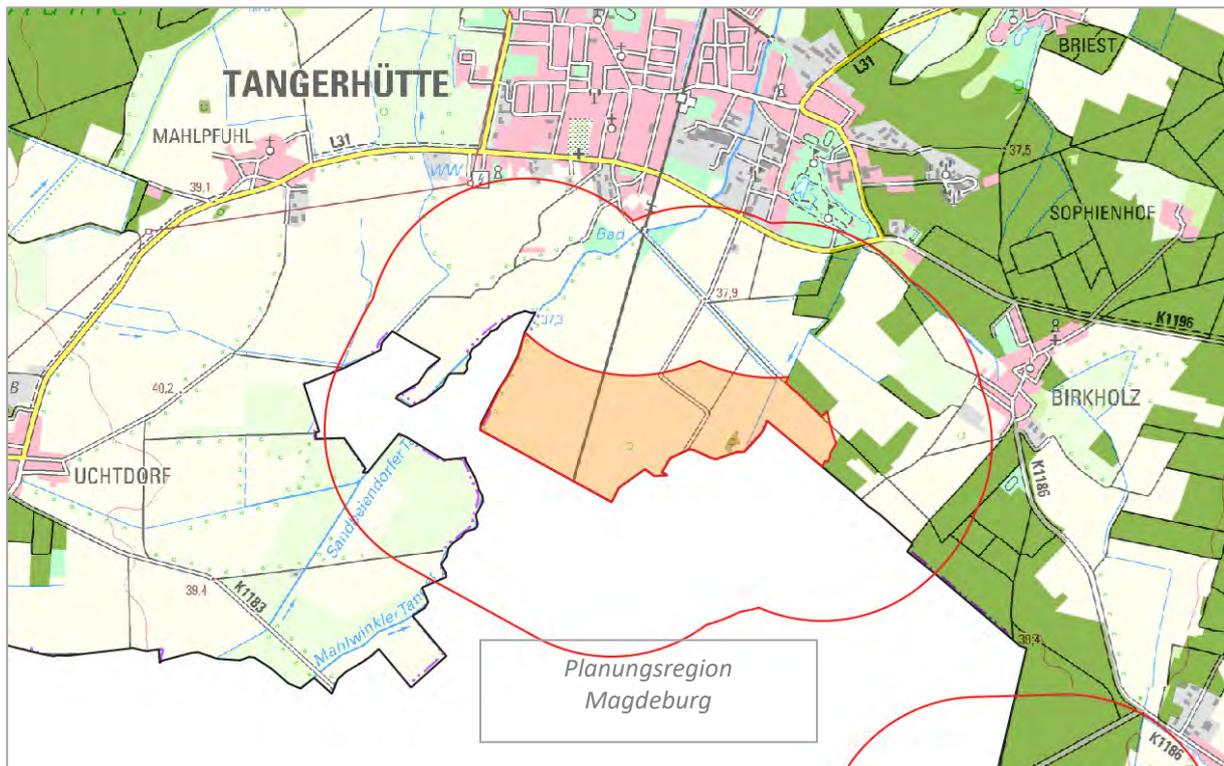
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Hansestadt Seehausen (Altmark), LK SDL
Flächengröße	33 ha
Landschaftseinheit	westliche Altmarkplatten, Übergangsbereich zum Werbener Elbetal (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	weitgehend ebene Grundmoränenplatte, Übergangsbereich zur Talaue (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland, im westlichen Bereich auch Grünland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das VRG wird vollständig durch ein großräumiges VBG für Hochwasserschutz sowie ein VBG für Tourismus und Erholung überlagert.
Status	Das Gebiet wird erstmalig als VRG ausgewiesen.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Lindenberg und Krüden befinden sich in jeweils ca. 1.400 m Entfernung.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Nördlich des 1.000 m-Puffers des VRG liegt – im Abstand von ca. 500 m – das Biosphärenreservat BR 0004LSA „Mittelbe“</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). Nördlich und östlich grenzen an das VRG § 30-Biotope (Sumpfwälder) an. Weitere § 30-Biotope liegen nördlich im Abstand von weniger als 100 m (Nasswiese) bzw. weniger als 500 m (fließendes Binnengewässer).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Der Nordwesten des VRG wird durch das Biotopverbundsystem SDL2.2.2 „Zehrengaben-Niederung“ überlagert, der Süden durch das Biotopverbundsystem SDL2.2.14 „Seehausener Dünengebiet“.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nicht betroffen, umgibt das VRG aber nahezu vollständig.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Im Nordosten überlagert sich ein Rastvogel-Dichtezentrum geringfügig mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Der Süden des 1.000 m-Puffers des VRG überschneidet sich mit der Pufferzone erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Im Nordwesten und im Norden des 1.000 m-Puffers des VRG liegt jeweils ein Kranichbrutplatz.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die zentralen Prüfbereiche, in geringem Umfang auch die Nahbereiche der Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan) überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund geringfügiger Überschneidungen seines Kerngebiets mit sensiblen Bereichen eine geringe Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 34 und 44 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b). Dieser auf Daten des LASG (2025 b) beruhende Befund muss für den westlichen Bereich des VRG überprüft werden.</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Der westliche Bereich des VRG überlagert das Quellgebiet des Produmppgrabens, der in den Zehrengaben entwässert.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Einsehbarkeit der Fläche ist aufgrund der umgebenden Waldgebiete stark eingeschränkt.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Der Südosten des 1.000 m-Puffers des VRG überlagert sich mit einer Landwehr-Anlage (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Der historische Stadtkern von Seehausen ist ca. 4,4 km entfernt.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Nähe des VRG zu mehreren Feuchtgebieten zu sehen. Insbesondere während der Baumaßnahmen ist dafür Sorge zu tragen, dass die Gebiete nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist sinnvoll (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Dies gilt vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das Gebiet ist eine Neuausweisung als VRG Wind.	

Datenblatt 4.29: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XXIX „Tangerhütte“



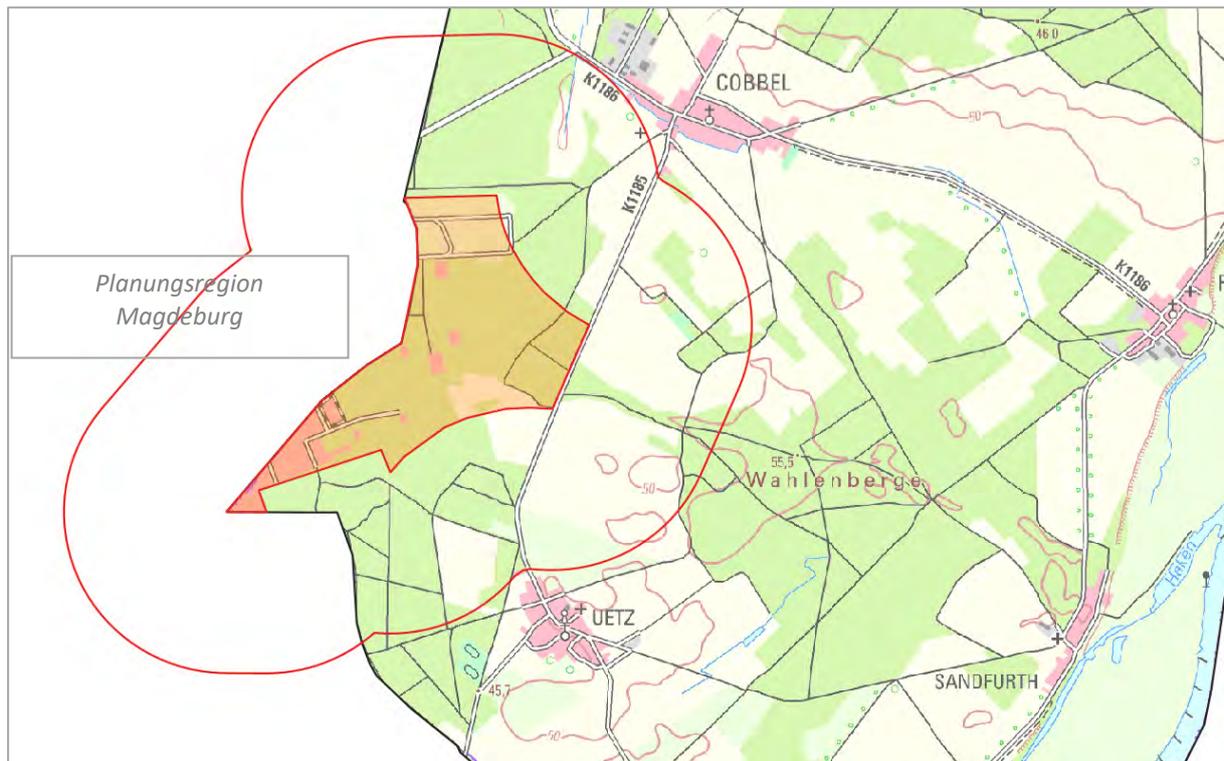
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Tangerhütte, LK SDL
Flächengröße	125 ha
Landschaftseinheit	Tangergebiet (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	Tangeraue (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Der westliche Bereich wird durch ein VBG für Hochwasserschutz überlagert, das nördlich und östlich an das VRG für die Nutzung der Windenergie angrenzt. Nördlich grenzt ein VBG für Tourismus und Erholung an.
Status	Das VRG ist eine Neuausweisung des vorliegenden REP.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Tangerhütte und Birkholz befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerMGeo 2025). Im VRG liegen 2 § 30-Biotop (Sumpfwald, Hecken und Feldgehölze)</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Der westliche Bereich des VRG überschneidet sich großräumig mit dem Biotopverbundsystem SDL2.1.8 „Tanger-Niederung“, das sich auch südlich des VRG in der Planungsregion Magdeburg fortsetzt.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Ein kleines Waldgebiet (Sumpfwald, § 30-Biotop) liegt im VRG.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Der westliche Bereich des 1.000 m-Puffers überschneidet sich mit einem Rastvogel-Dichtezentrum. Der Hauptflugkorridor Elbe ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Die Pufferzone eines in der Planungsregion Magdeburg erfassten Fledermausquartiers überschneidet sich mit dem östlichen Bereich des VRG.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die zentralen Prüfbereiche weiterer Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch, Rotmilan) überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Aufgrund des benachbarten Fledermausquartiers, der betroffenen § 30-Biotop und der großräumigen Überlagerung durch das Biotopverbundsystem wird dem VRG eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 55 und 75 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b).</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Im Osten überlagert das VRG einen Entwässerungsgraben, der in die Mahlwinkeler Tanger entwässert.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVerGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Die Bewertung der Betroffenheit des Landschaftsraums muss berücksichtigen, dass im Abstand von ca. 1 km südöstlich des VRG in der Planungsregion Magdeburg ein Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie ähnlicher Größe ausgewiesen ist.</i> <i>Von den umliegenden Orten aus wird ein Windpark des VRG nahezu uneingeschränkt sichtbar sein. Aus größerer Distanz ist die Einsehbarkeit durch größere Waldgebiete eingeschränkt.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Da mit Ausnahme des Biotopverbundsystems größere Schutzgebiete nicht betroffen sind, wird die Konfliktintensität insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Der Nordosten des 1.000 m-Puffers überlagert sich mit dem Stadtpark Tangerhütte (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Der Nordosten des 1.000 m-Puffers überlagert sich mit dem Stadtpark Tangerhütte (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Die überregionale Bahnverbindung Magdeburg-Stendal durchschneidet das VRG in nord-südlicher Richtung.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen.	
C. Alternativen	
Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist vor allem die Anwesenheit von Fledermäusen zu sehen.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist sinnvoll (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Dies gilt vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf Fledermäuse und auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das Gebiet ist eine Neuausweisung als VRG Wind.	

Datenblatt 4.30: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XXX „Cobbel“



A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Stadt Tangerhütte, LK SDL
Flächengröße	158 ha
Landschaftseinheit	Tangergebiet (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	stellenweise durch Flugsanddünen überlagerte Grundmoränenplatte (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Forst, in geringem Umfang Grünland (Heide) und Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Der östliche Bereich des VRG überlagert ein VBG für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems.
Status	Das Gebiet ist eine Neuausweisung des vorliegenden REP.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Cobbel und Uetz befinden sich in jeweils ca. 1.000 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch WEA im westlich angrenzenden Planungsraum der RPG Magdeburg.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- und Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Die östlichen Bereiche grenzen an das LSG0103 „Elbaue-Wahlenberge“ an.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Das östlich bis südöstlich liegende Biosphärenreservat 0004 Mittelbe ist ca. 3.500 m entfernt.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerGeo 2025). Im Norden und Nordosten grenzt das VRG an ein § 30-Biotop an (Zwerstrauch- und Ginsterheiden). Diese Biotope setzen sich als Vegetation ohne Schutzstatus im Bereich der ehemaligen Rollbahnen fort.</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Der östliche Bereich des VRG überlagert sich mit dem Biotopverbundsystem SDL2.2.18 „Cobbel-Scherener Dünengebiet“.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Abgesehen vom Rollfeld des ehemaligen Flugplatzes und den Gebäudegruppen im Süden ist die Fläche überwiegend bewaldet.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren und der Hauptflugkorridor Elbe sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Der 1.000 m-Puffer des VRG überschneidet sich mit der Pufferzone eines erfassten Fledermausquartiers in Cobbel.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten wurden im VRG nicht nachgewiesen.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der Überlagerung mit sensiblen Gebieten eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Nur im südöstlichen Bereich des VRG liegt eine Fläche mit einer Ackerzahl von weniger als 28 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Im Süden ist ein kleineres Areal des VRG extrem trocken. Ansonsten ist das VRG – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b). Die Konfliktintensität wird als gering bewertet.</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b).</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Fließgewässer sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Aufgrund der mosaikartigen Verteilung von Wald-, Grünland- und Ackerflächen ist die Sichtbarkeit des VRG Wind eingeschränkt. Kritisch ist lediglich die räumliche Nähe zum LSG 0103 „Elbaue-Wahlenberge“ zu bewerten. Diese Beeinträchtigung muss allerdings vor dem Hintergrund des unmittelbar benachbarten, bereits bestehenden Eignungsgebiets für die Nutzung der Windenergie im Planungsraum der RPG Magdeburg relativiert werden.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der Gesamtfläche des Planungsraum-übergreifenden Eignungs- bzw Vorranggebietes eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Schützenswerte Stadtansichten sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Nennenswerte Wechselwirkungen von Konfliktbereichen sind im VRG nicht zu erkennen. Die Beeinträchtigungen der eher seltenen Heidebereiche, des Waldes und des Landschaftsbildes verstärken sich nicht gegenseitig.	
C. Alternativen	
Die Auswahl des VRG Wind XXX Cobbel resultiert aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Die Konfliktrisiken des VRG Wind XXX Cobbel sind im Vergleich zu anderen VRG Wind gering. Erwähnenswert ist der Eingriff in Ausläufer der Heideflächen, die als LSG und als § 30-Biotop geschützt sind. Auch die Inanspruchnahme von Wald ist ein Kompromiss der Suchraumanalyse: Sie kommt hier in Frage, da der betroffene Wald unter ökologischen Gesichtspunkten als nicht wertvoll eingeschätzt wird. Eine sinnvolle Verminderungsmaßnahme ist die Verbesserung der Kenntnis der örtlichen Fledermauspopulationen, ggf. verbunden mit einem geeigneten Monitoring und einem Abschaltungsregime der WEA. Geeignete Kompensationsmaßnahmen könnten Pflegemaßnahmen der umliegenden Heidegebiete sein.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen des VRG Wind auf Fledermausquartiere der umgebenden Wälder.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das wird im vorliegenden REP erstmalig ausgewiesen.	

Datenblatt 4.31: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XXXI „Sydow“



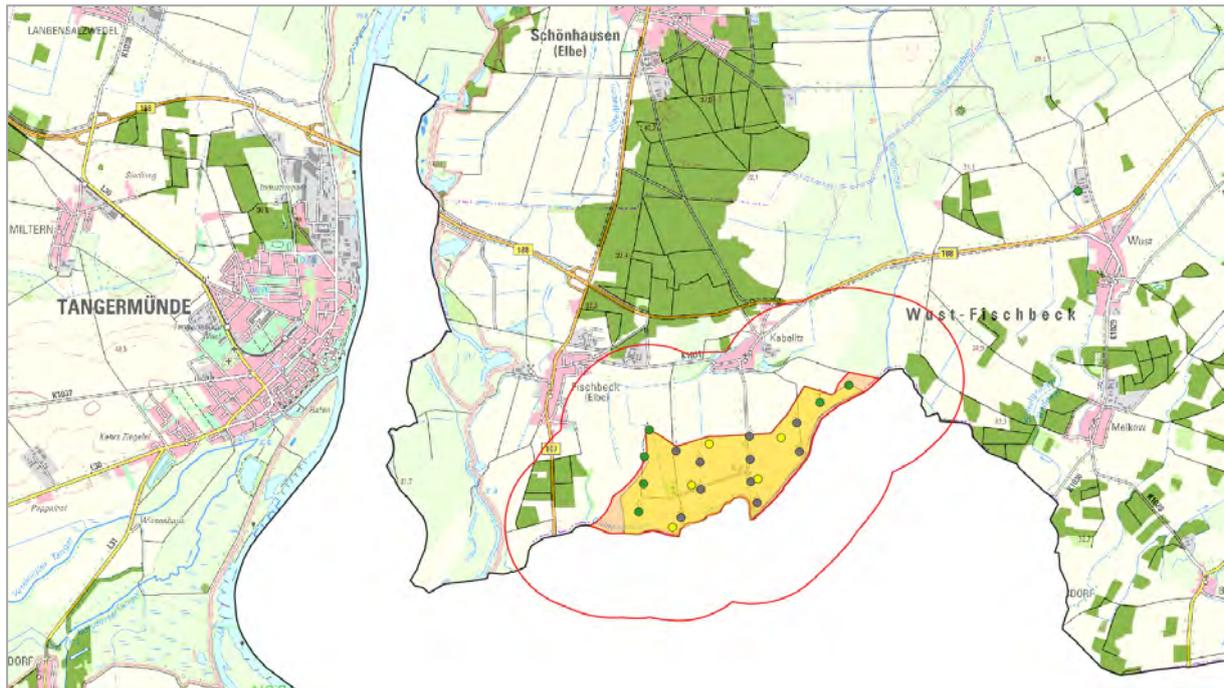
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, LK SDL
Flächengröße	191 ha
Landschaftseinheit	Ländchen im Elbe-Havel-Winkel (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	Moränenflachhügelland (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland, entlang des Märschengrabens und des Königsgrabens auch Grünland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Das Gebiet wird vollständig durch ein großräumiges VBG für Hochwasserschutz überlagert.
Status	Das Gebiet ist eine Neuausweisung des vorliegenden REP.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegene Ortslage Sydow befindet sich in ca. 1.000 m Entfernung. In der benachbarten Planungsregion Havelland-Fläming (BB) liegen die Ortschaften Schmetzdorf und Zollchow 500 m bzw. 1.200 m entfernt.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Fernrad- oder Fernwanderwege sind nicht betroffen (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund des geringen Abstands zur Ortschaft Schmetzdorf eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Natura 2000-Gebiete sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit LSG <i>LSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Biosphärenreservate sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVermGeo 2025). An der südöstlichen VRG-Grenze liegt ein § 30-Biotop (Baumreihe). Im Süden grenzt das VRG an ein flächiges § 30-Biotop (planar-kolline Frischwiesen).</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Biotopverbundsysteme sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Im VRG liegen 3 kleinere Waldgebiete.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Rastvogel-Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es bestehen keine Überschneidungen mit Pufferzonen erfasster Fledermausquartiere.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die zentralen Prüfbereiche der Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Rot- und Schwarzmilan) überschneiden sich im Westen und Nordwesten mit dem 1.000 m-Puffer des VRG. Daten der Planungsregion Havelland-Fläming lagen zum Zeitpunkt der Bewertung nicht vor.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Die Konfliktintensität wird auf Basis der vorliegenden Daten (nur Planungsregion Altmark) als gering eingeschätzt.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 55 und 75 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b).</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Das VRG überlagert im zentralen Bereich einen Entwässerungsgraben und grenzt im Norden sowie im Südosten an den Märschengraben bzw. den Königsgraben an.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Von den betroffenen Ortschaften in der Nachbarschaft des VRG aus ist ein Windpark des VRG einsehbar. Aus größerer Entfernung schränken ausgedehnte Waldgebiete im Nordosten, Osten und Südosten die Sichtbarkeit eines Windparks deutlich ein. Aus südwestlicher bis nordwestlicher Richtung wird die Sichtbarkeit durch mosaikartig verteilte, kleinere Waldgebiete eingeschränkt.</i> <i>Es muss berücksichtigt werden, dass sich in der Planungsregion Havelland-Fläming, südöstlich an das VRG angrenzend, ein größeres Vorranggebiet für die Windenergienutzung in der Zollchower Heide anschließt.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Da großflächige Schutzgebiete nicht betroffen sind, wird die Konfliktintensität insgesamt als gering eingeschätzt.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern sowie von archäologischen Kulturdenkmälern <i>Denkmale sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Historische Stadtansichten sind nicht betroffen</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Die Konfliktintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Eine kritische Wechselwirkung ist die direkte Nachbarschaft eines großen Vorranggebietes für die Windenergienutzung in der Planungsregion Havelland-Fläming. Aus Sicht der Planungsregion Altmark ist allerdings die Einsehbarkeit dieses in der Summe großflächigen VRG beider Planungsregionen eingeschränkt und daher von geringer Konfliktintensität.	
C. Alternativen	
Die Auswahl des VRG resultiert aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Die Konfliktrisiken des VRG sind im Vergleich zu anderen VRG Wind gering. Kritisch zu bewerten ist der geringe Abstand zur Ortschaft Schmetzdorf in der Planungsregion Havelland-Fläming.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das VRG wird im vorliegenden REP erstmalig ausgewiesen.	

Datenblatt 4.32: Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie XXXII „Fischbeck“



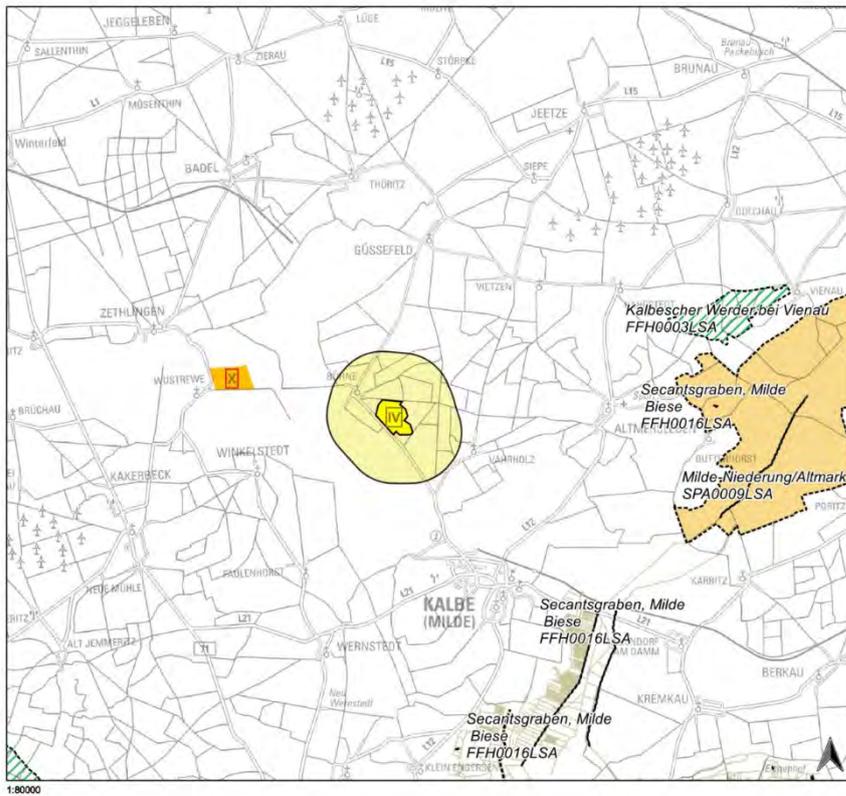
A. Gebietsbeschreibung	
Kommune	Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land, LK SDL
Flächengröße	230 ha (TP Wind 2013: 207 ha)
Landschaftseinheit	Tangermünder Elbetal, Übergang zum Ländchen im Elbe-Havel-Winkel (Reichhoff 2001)
Geländestruktur	Elbaue, Übergang zum Moränenflachhügelland (Reichhoff 2001)
Realnutzung	vorwiegend Ackerland (LVermGeo 2025)
Raumordnerische Festlegungen des LEP ST	keine
Umweltrelevante Festlegungen des REP	Ein großräumiges VBG für Hochwasserschutz umgibt das VRG.
Status	Ein Windpark mit 16 WEA ist im Betrieb. Sukzessives Repowering findet statt.

B. Schutzgutbezogene Konfliktbewertung	
Schutzgut Mensch	Konfliktintensität
Betroffenheit Siedlungsbereiche/genehmigte Wohngebiete <i>Die nächstgelegenen Ortslagen Fischbeck und Kabelitz befinden sich in ca. 1.000 m bzw. ca. 500 m Entfernung. Es besteht eine Vorbelastung durch 16 WEA. Im östlichen Bereich des VRG grenzt in der Planungsregion Magdeburg ein Eignungsgebiet für die Nutzung der Windenergie an.</i>	
Betroffenheit LSG, Naturpark, Biosphärenreservat als Erholungsgebiet <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit von Kur- und Erholungsorten <i>Kur- und Erholungsorte sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Fernrad- und Fernwanderwegen <i>Der Altmarkrundkurs führt in nord-südlicher Richtung zentral durch das VRG (MWTLF ST 2025).</i>	
Schutzgut Mensch gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund des geringen Abstands zur Ortschaft Kabelitz eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet. Die Überlagerung mit dem Fernradweg „Altmarkrundkurs“ wird als unkritisch gesehen, da das VRG in der Planungsregion in dieser Hinsicht ein Alleinstellungsmerkmal aufweist.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität	Konfliktintensität
Schutzgebiete und sensible Gebiete	
Betroffenheit Natura 2000-Gebiete <i>Westlich grenzen das FFH-Gebiet FFH0157LSA und das SPA-Gebiet SPA0011LSA an den 1.000 m-Puffer des VRG an.</i>	
Betroffenheit LSG <i>Westlich grenzt das LSG0006SDL „Untere Havel“ an den 1.000 m-Puffer des VRG an.</i>	
Betroffenheit NSG <i>NSG sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit Naturpark <i>Es ist kein Naturpark in der Umgebung vorhanden.</i>	
Betroffenheit Biosphärenreservat <i>Westlich grenzt das Biosphärenreservat BR_0004LSA „Mittelelbe“ an den 1.000 m-Puffer des VRG an.</i>	
Betroffenheit FND, GLB, § 30-Biotop <i>FND und GLB sind nicht betroffen (LVerGeo 2025). Im Süden des VRG liegen mehrere § 30-Biotop (seggen-, binsen- oder hochstaudenreiche Nasswiesen)</i>	
Betroffenheit Biotopverbundsystem <i>Westlich überschneidet sich das Biotopverbundsystem SDL2.1.1 „Elbaue“ mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Betroffenheit von Wald <i>Wald ist nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit von Rastvogel-Dichtezentren und/oder des Hauptflugkorridors Elbe <i>Der Westen des VRG überschneidet sich großräumig mit einem Rastvogel-Dichtezentrum. Der Hauptflugkorridor Elbe grenzt westlich an den 1.000 m-Puffer des VRG an.</i>	
Betroffenheit sonstiger Vogel-Dichtezentren <i>Sonstige Dichtezentren sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) <i>Lebensraumtypen nach Anhang I Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) sind nicht betroffen.</i>	

Geschützte Arten	
Betroffenheit von Fledermausquartieren <i>Es besteht eine Überschneidungen mit der Pufferzone erfasster Fledermausquartiere im Nordosten des 1.000 m-Puffers des VRG.</i>	
Betroffenheit des Schwarzstorchs oder des Kranichs gem. Anlage 3 des Leitfadens Artenschutz an Windenergieanlagen (MULE ST 2018) <i>Schwarzstorch und Kranich sind nicht betroffen.</i>	
Betroffenheit der kollisionsgefährdeten Vogelarten gemäß Anlage 1 zu § 45b BNatSchG <i>Die zentralen Prüfbereiche der Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Weißstorch und Rotmilan) überschneiden sich im Westen, im Norden und im Süden (Planungsregion Magdeburg) mit dem VRG. Die Nahbereiche und die zentralen Prüfbereiche weiterer Brutplätze kollisionsgefährdeter Vogelarten (Seeadler, Weißstorch, Rotmilan) überschneiden sich mit dem 1.000 m-Puffer des VRG.</i>	
Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der hohen Dichte von Brutstätten kollisionsgefährdeter Vogelarten und der Nähe der Vogelzug- und Rastgebiete der Elbaue eine mittlere Konflikintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Boden	Konfliktintensität
Betroffenheit des Ertragspotenzials <i>Die Ackerzahl des VRG liegt vorwiegend zwischen 55 und 75 (LASG 2025 a).</i>	
Betroffenheit von „Extremböden“ (extrem nassen oder extrem trockenen Böden) <i>Das VRG ist – bodenkundlich betrachtet – ein Normalstandort (LASG 2025 b).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>Moore und grundwasserbeeinflusste organischen Böden sind durch das VRG nicht betroffen (LASG 2025 b).</i>	
Schutzgut Boden gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Wasser	Konfliktintensität
Betroffenheit von Wasserschutzgebieten <i>Wasserschutzgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Mooren und grundwasserbeeinflussten organischen Böden <i>siehe „Schutzgut Boden“</i>	
Betroffenheit von Fließgewässern und stehenden Gewässern <i>Das VRG grenzt im Süden an den Glüsengraben an, und es überlagert im Westen einen Entwässerungsgraben.</i>	
Betroffenheit von Überschwemmungsgebieten <i>Überschwemmungsgebiete sind nicht betroffen (LVermGeo 2025).</i>	
Schutzgut Wasser gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet.</i>	
Schutzgut Klima und Luft	Konfliktintensität
Schutzgut Klima und Luft gesamt <i>Die Konflikintensität wird insgesamt als gering bewertet (s. Datenblatt 4.0).</i>	

Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild	Konfliktintensität
Betroffenheit von LSG, Naturpark, Biosphärenreservat <i>siehe "Schutzgut Flora/Fauna/Biodiversität"</i>	
Betroffenheit des Landschaftsraums <i>Das VRG ist vor allem aus westlicher Richtung, auch von Tangermünde aus, nahezu uneingeschränkt sichtbar. Auch von den benachbarten Ortschaften aus ist die Sicht auf den Windpark nicht eingeschränkt. In Verbindung mit der touristischen Bedeutung Tangermündes wird eine mittlere Konfliktintensität gesehen.</i>	
Schutzgut Landschaft und Landschaftsbild gesamt <i>Dem VRG wird insgesamt aufgrund der exponierten Lage des Windparks in der direkten Nachbarschaft der Elbaue eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter	Konfliktintensität
Betroffenheit von Bau- und Kulturdenkmälern <i>Tangermünde weist im Abstand von ca. 3,6 km einen historischen Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung auf (VDL 2010). In Verbindung mit der erhöhten Lage des Burgareals mit weitem Blick in das Elbetal wird dem VRG ein mittleres Konfliktpotenzial zugeordnet.</i> <i>In Kabelitz liegt ein Wirtschaftsgebäude (Objekt 09497824) im 1.000 m-Puffer des VRG (LVerGeo 2025).</i>	
Betroffenheit von Stadtansichten <i>Tangermünde weist im Abstand von ca. 3,6 km einen historischen Stadtkern mit besonderer Denkmalbedeutung auf (VDL 2010). Vor allem der Blick auf die Stadt aus westlicher und aus südlicher Richtung wird maßgeblich durch den Windpark des VRG geprägt.</i>	
Betroffenheit historischer Parkanlagen <i>Historische Parkanlagen sind nicht vorhanden.</i>	
Betroffenheit von überregionalen Verkehrs- und Leitungstrassen <i>Überregionale Verkehrs- und Leitungstrassen sind nicht betroffen.</i>	
Schutzgut Kultur- und Sachgüter gesamt <i>Dem VRG wird aufgrund der signifikanten optischen Veränderung der Elbaue bei Tangermünde eine mittlere Konfliktintensität zugeordnet.</i>	
Wechselwirkungen	Konfliktintensität
Eine Wechselwirkung mit konfliktintensitätssteigernder Wirkung ist das Zusammenwirken des Vorranggebiets Wind in der Planungsregion Altmark mit dem Eignungsgebietes Wind in der Planungsregion Magdeburg. Dies gilt sowohl für den Vogel- als auch für den Landschaftsschutz	
C. Alternativen	
Ein Windpark mit 16 WEA befindet sich im Betrieb. Die Auswahl des VRG Wind resultiert aus der Fortschreibung der etablierten Nutzung sowie aus einem Ranking potenzieller VRG Wind. Es stellt eine Fläche mit – im Vergleich zu Flächenalternativen – minimalem Konfliktrisiko dar. Planungsalternativen weisen daher höhere Konfliktintensitäten auf.	
D. Zusammenfassung, Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen	
Kritisch ist die Nähe des VRG zu den Zug- und Rastgebieten der Vögel in der Elbaue und zu zahlreichen Brutplätzen kollisionsgefährdeter Brutvogelarten zu sehen. Entsprechende Schutzmaßnahmen (Monitoring, Abschaltregime) sind unerlässlich. Aus Sicht des Landschaftsschutzes und des Tourismus ist ebenfalls eine mittlere Konfliktintensität festzustellen.	
E. Monitoring	
Ein Monitoring ist erforderlich (siehe Kapitel 3.2. Monitoring). Bedeutend ist vor allem das Monitoring der Auswirkungen WEA auf kollisionsgefährdete Brutvogelarten und auf Zugvögel.	
F. Änderungen gegenüber dem Sachlichen Teilplan Wind (2013)	
Das im TP Wind (2013) mit 207 ha ausgewiesene VRG wird geringfügig um 23 ha auf 230 ha erweitert. Dies entspricht dem Faktor 1,1.	

Anhang 5: Wirkzonen der VRG für Rohstoffgewinnung



Karte 4

Wirkzonen des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung IV Bühne

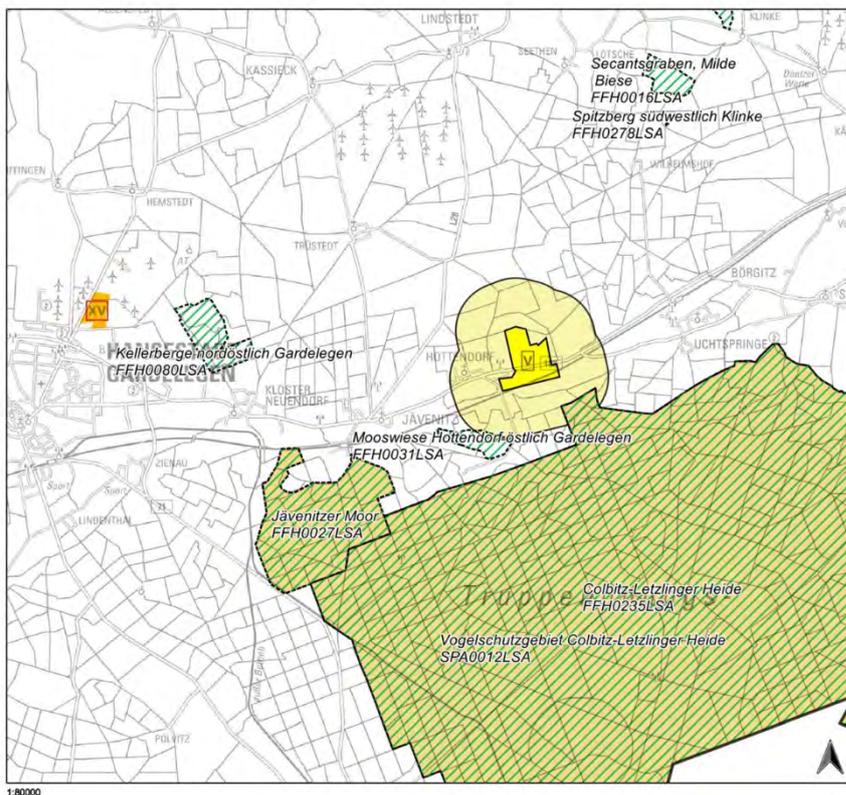
Legende

- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung IV Bühne
- Wirkzonen des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung IV Bühne
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung X Wüstere
- Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) Fließgewässer und Grabensysteme

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29 410 Hansestadt Salzwedel
Tel.: 03901 3017 0
Fax: 03901 3017 8

Kartengrundlage:
© Digitale topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
LVermGeo LSA,
2019 / A 18-135.56410

09.05.2019, 11:02:28 Uhr



Karte 5

Wirkzonen des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung V Hottendorf

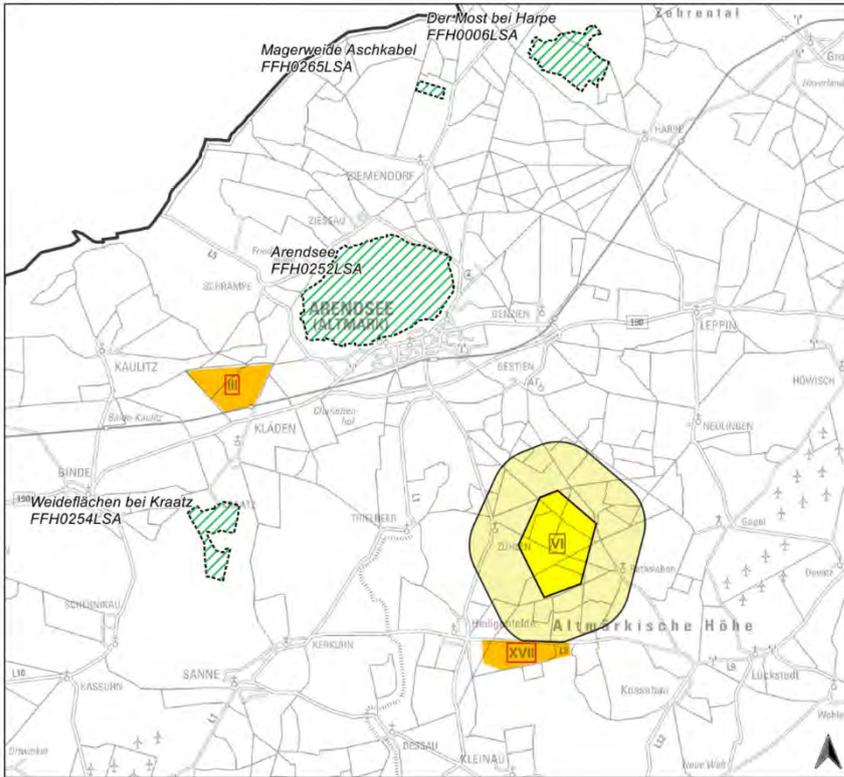
Legende

- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung V Hottendorf
- Wirkzonen des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung V Hottendorf
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XV Gardelegen
- Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29 410 Hansestadt Salzwedel
Tel.: 03901 3017 0
Fax: 03901 3017 8

Kartengrundlage:
© Digitale topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
LVermGeo LSA,
2019 / A 18-135.56410

09.05.2019, 11:16:34 Uhr



Karte 6
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung VI Rathsleben

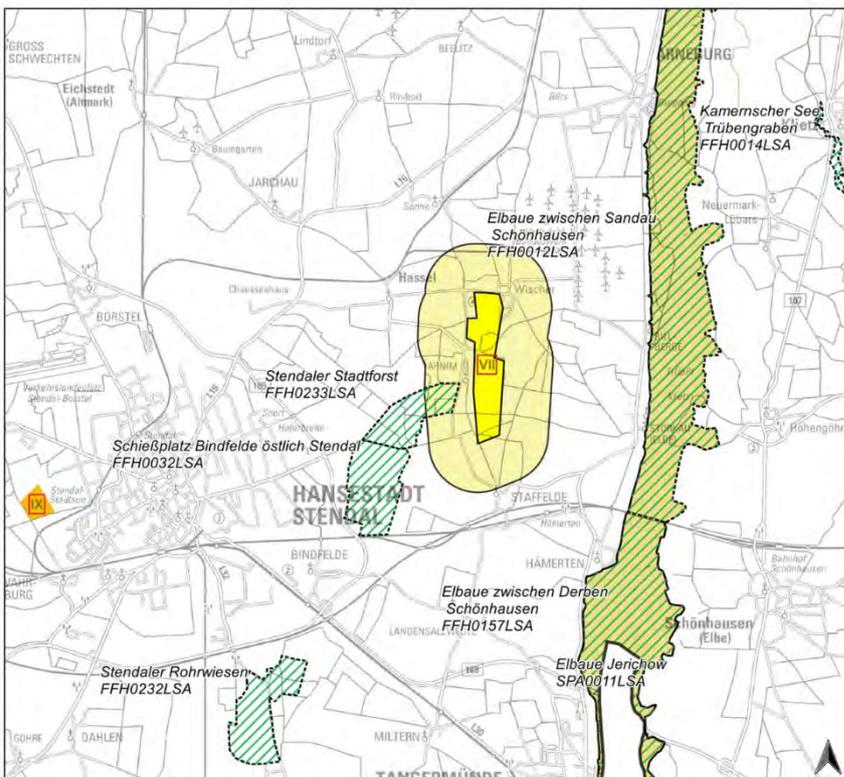
Legende

- Grenze des Planungsraums (LVerGeo LSA, 30.06.2018)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VI Rathsleben
- Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung VI Rathsleben
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
 Ackerstraße 13
 29 410 Hansestadt Salzwedel
 Tel.: 03901.3017 0
 Fax: 03901.301718

Kartengrundlage:
 © Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
 LVerGeo LSA,
 2019 / A 16-135.56410

09.05.2019, 11:22:14 Uhr



Karte 7
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung VII Wischer

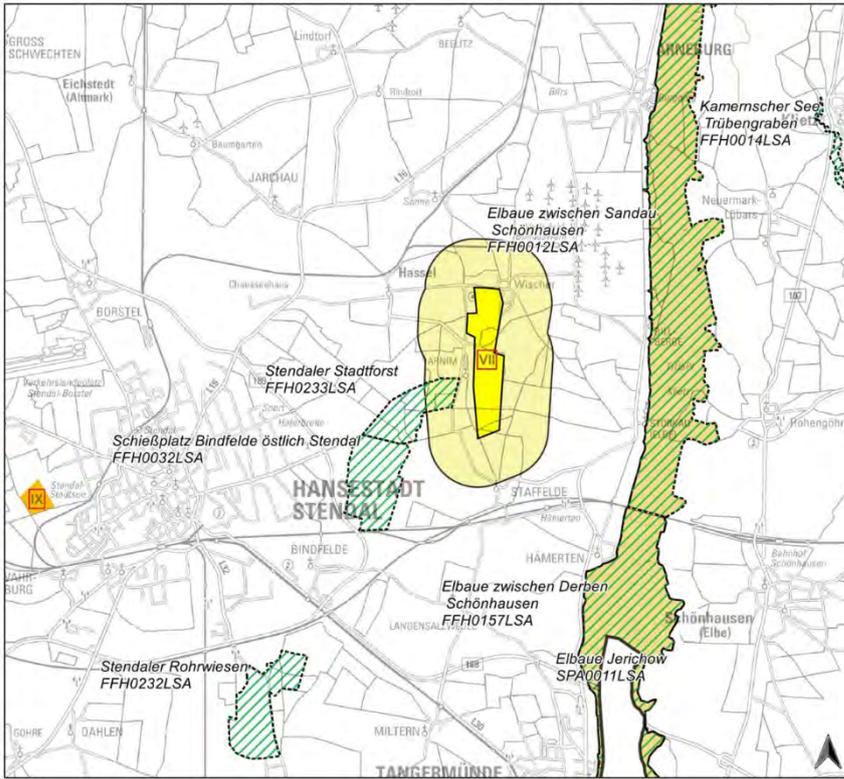
Legende

- Grenze des Planungsraums (LVerGeo LSA, 30.06.2018)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VII Wischer
- Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung VII Wischer
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung IX Stendal Uenginger Berg
- Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
 Ackerstraße 13
 29 410 Hansestadt Salzwedel
 Tel.: 03901.3017 0
 Fax: 03901.301718

Kartengrundlage:
 © Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
 LVerGeo LSA,
 2019 / A 16-135.56410

09.05.2019, 11:26:33 Uhr



Karte 7
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung VII Wischer

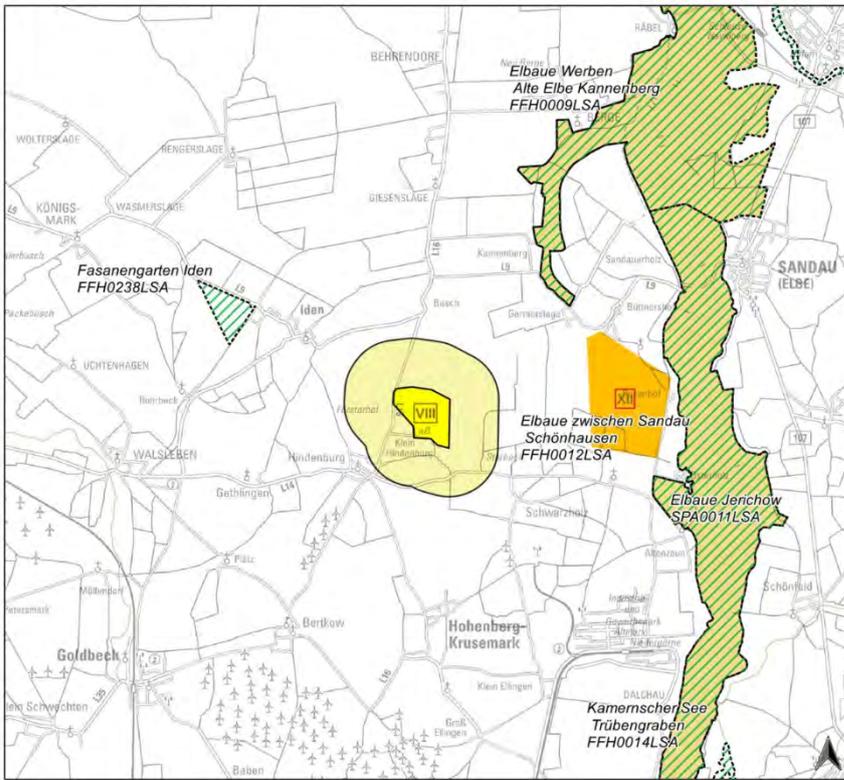
Legende

- Grenze des Planungsraums (LVermGeo LSA, 30.06.2018)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VII Wischer
- Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung VII Wischer
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung IX Stendal Uenginger Berg
- Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29 410 Hansestadt Salzwedel
Tel.: 03901.3017 0
Fax: 03901.301718

Kartengrundlage:
© Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
LVermGeo LSA,
2019 / A 18-135.56410

09.05.2019, 11:26:33 Uhr



Karte 8
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung VIII Hindenburg

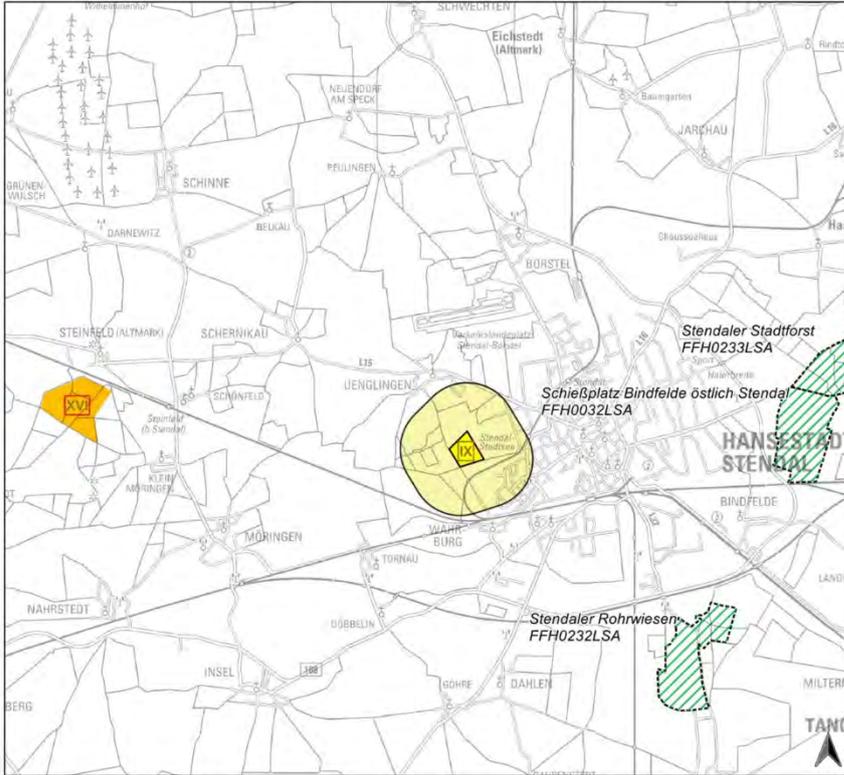
Legende

- Grenze des Planungsraums (LVermGeo LSA, 30.06.2018)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VIII Hindenburg
- Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung VIII Hindenburg
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XII Osterholz
- Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29 410 Hansestadt Salzwedel
Tel.: 03901.3017 0
Fax: 03901.301718

Kartengrundlage:
© Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
LVermGeo LSA,
2019 / A 18-135.56410

09.05.2019, 11:31:01 Uhr



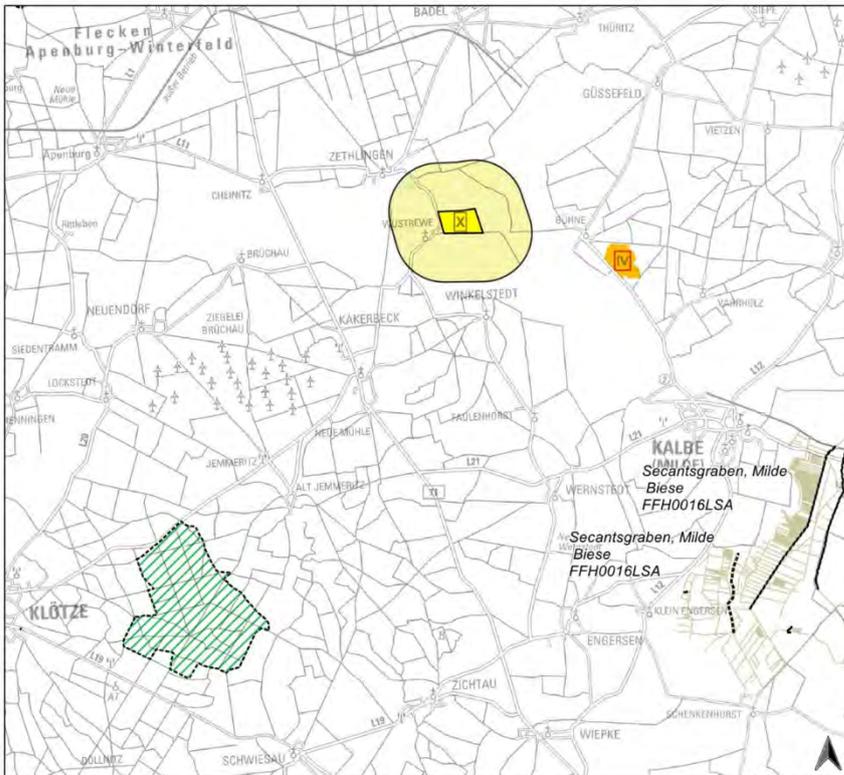
Karte 9
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung IX Stendal Uenglinger Berg

- Legende**
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung IX Stendal Uenglinger Berg
 - Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung IX Stendal Uenglinger Berg
 - Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XVI Steinfeld/Querstädt
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29 410 Hansestadt Salzwedel
Tel.: 03901 3017 0
Fax: 03901 3017 18

Kartengrundlage:
© Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
LVeriGeo LSA,
2019 / A 18-135,56410
09.05.2019, 12:15:17 Uhr

1:80000



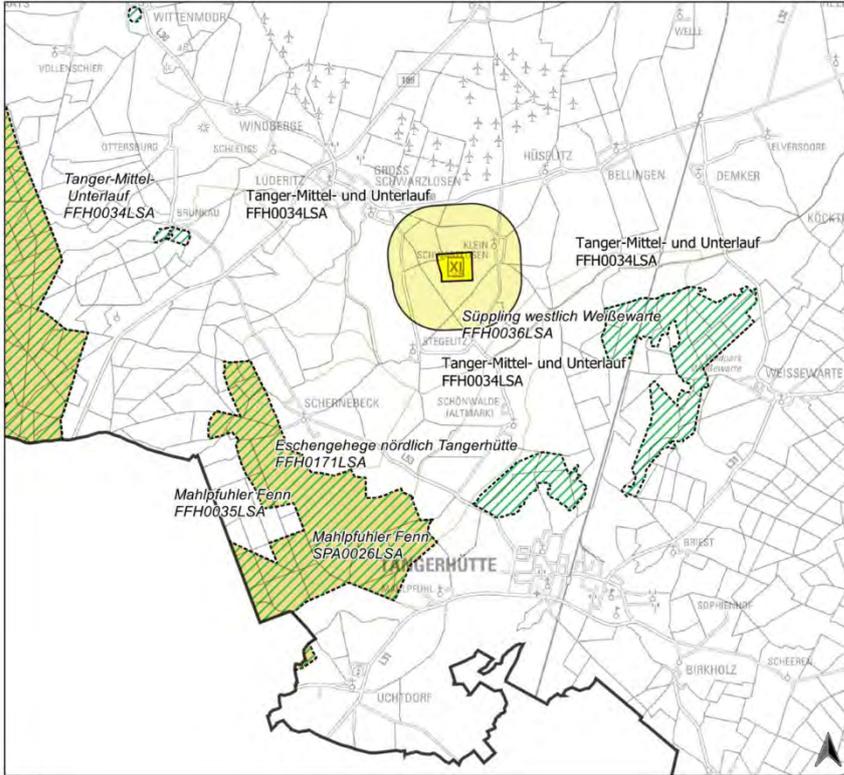
Karte 10
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung X Wustrow

- Legende**
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung X Wustrow
 - Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung X Wustrow
 - Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung IV Böhne
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) Fließgewässer und Grabensysteme

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29 410 Hansestadt Salzwedel
Tel.: 03901 3017 0
Fax: 03901 3017 18

Kartengrundlage:
© Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
LVeriGeo LSA,
2019 / A 18-135,56410
09.05.2019, 12:19:35 Uhr

1:80000



Karte 11
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XI Lüderitz/Stegelitz

Legende

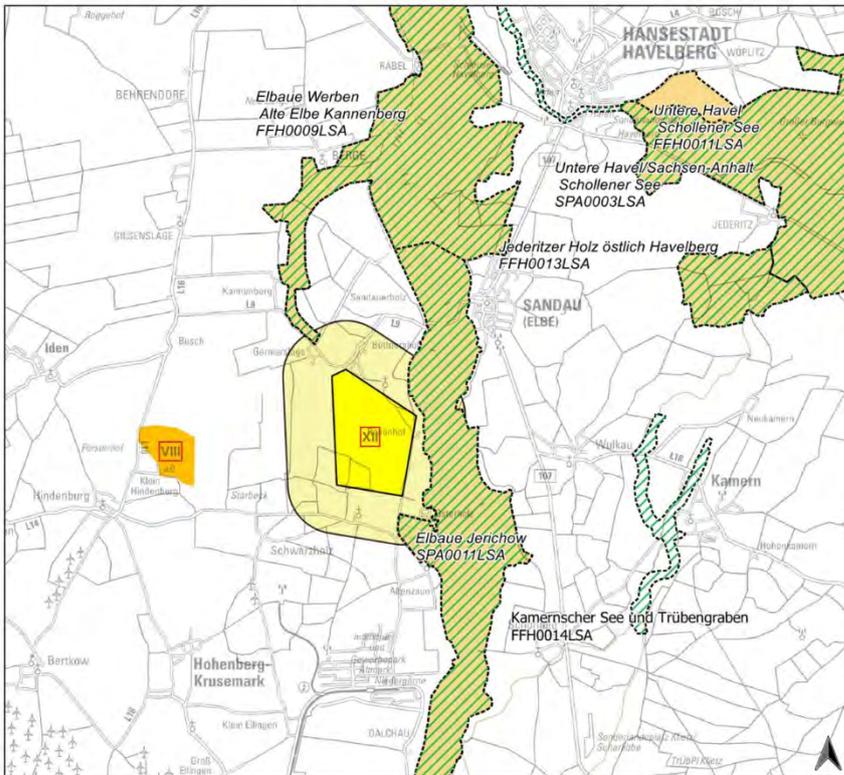
- Grenze des Planungsraums (LVerMGeo LSA, 30.06.2018)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XI Lüderitz/Stegelitz
- Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XI Lüderitz/Stegelitz
- Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29 410 Hansestadt Salzwedel
Tel.: 03901 3017 0
Fax: 03901 3017 18

Kartengrundlage:
© Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
LVerMGeo LSA,
2019 / A 18-135,56410

1:80000

09.05.2019, 13:07:47 Uhr



Karte 12
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XII Osterholz

Legende

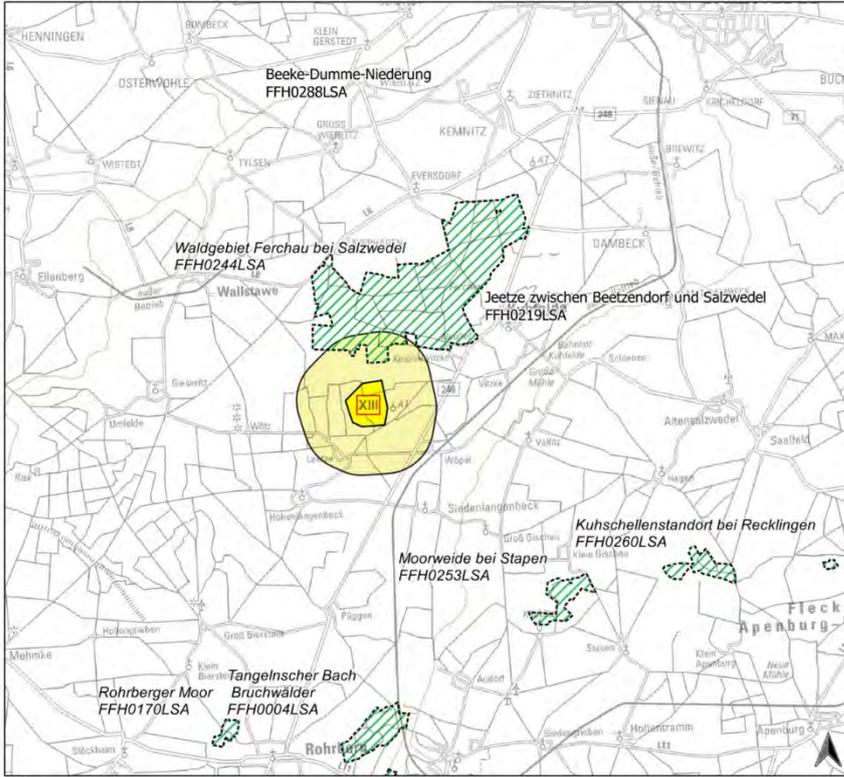
- Grenze des Planungsraums (LVerMGeo LSA, 30.06.2018)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XII Osterholz
- Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XII Osterholz
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VIII Hinderburg
- Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
Ackerstraße 13
29 410 Hansestadt Salzwedel
Tel.: 03901 3017 0
Fax: 03901 3017 18

Kartengrundlage:
© Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
LVerMGeo LSA,
2019 / A 18-135,56410

1:80000

09.05.2019, 13:14:40 Uhr



Karte 13
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XIII Siedlagenbeck

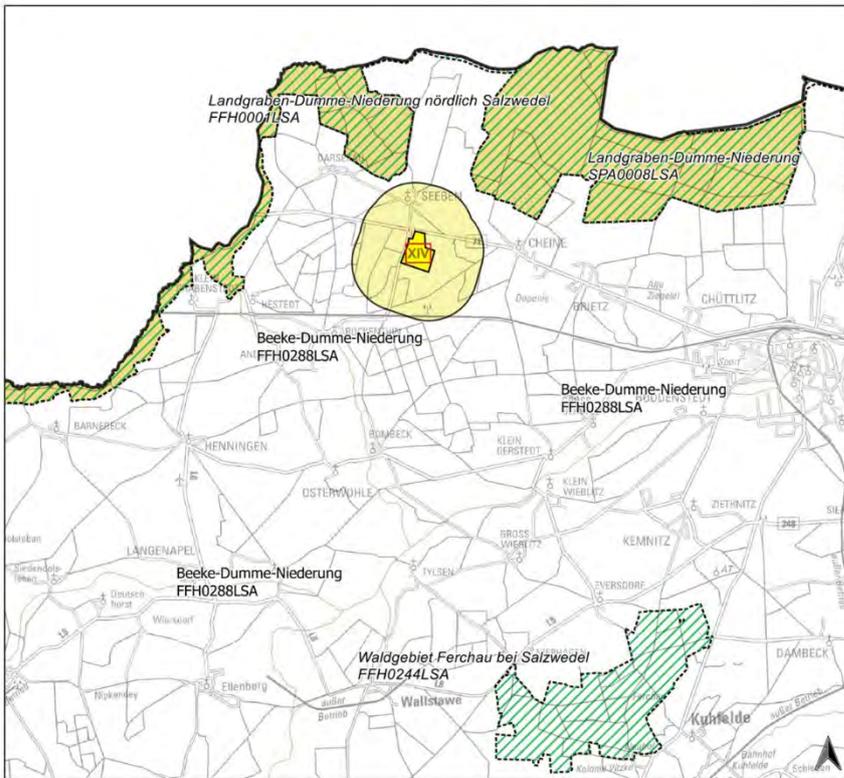
Legende

- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XIII Siedlagenbeck
- Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XIII Siedlagenbeck
- Fauna-Flora-Habitate-Gebiete (FFH)
- Fauna-Flora-Habitate-Gebiete (FFH)
- Fließgewässer und Grabensysteme

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
 Ackerstraße 13
 29 410 Hansestadt Salzwedel
 Tel.: 03901 3017 0
 Fax: 03901 3017 8

Kartengrundlage:
 © Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/ LVermGeo LSA, 2019 / A 18-135,56410

09.05.2019, 13:22:59 Uhr



Karte 14
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XIV Sebenau Süd

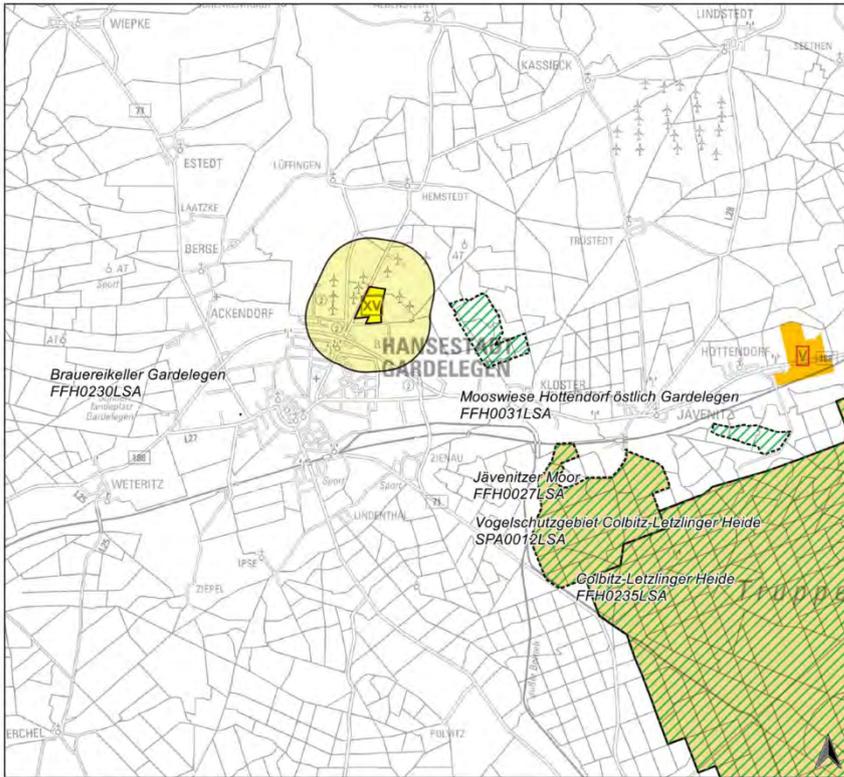
Legende

- Grenze des Planungsraums (LVermGeo LSA, 30.06.2018)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XIV Sebenau Süd
- Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XIV Sebenau Süd
- Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)
- Fauna-Flora-Habitate-Gebiete (FFH)
- Fauna-Flora-Habitate-Gebiete (FFH)
- Fließgewässer und Grabensysteme

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
 Ackerstraße 13
 29 410 Hansestadt Salzwedel
 Tel.: 03901 3017 0
 Fax: 03901 3017 8

Kartengrundlage:
 © Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/ LVermGeo LSA, 2019 / A 18-135,56410

09.05.2019, 13:26:24 Uhr



Karte 15
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XV Gardelegen

- Legende**
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XV Gardelegen
 - Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XV Gardelegen
 - Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung V Hottendorf
 - Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)
 - Fauna-Flora-Habitate-Gebiete (FFH)

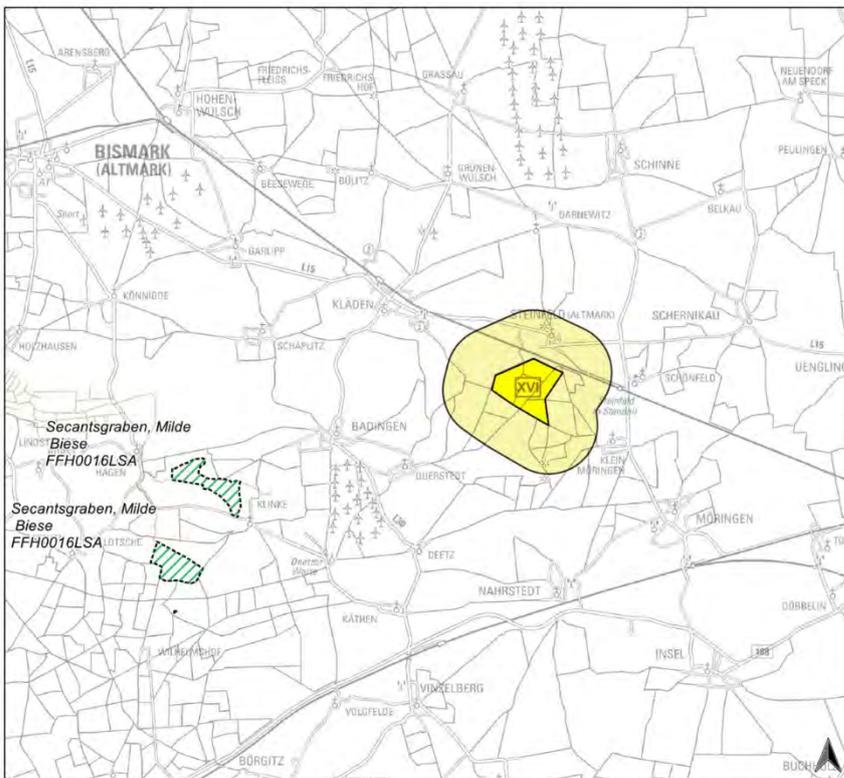
Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
 Ackerstraße 13
 29 410 Hansestadt Salzwedel
 Tel.: 03901 3017 0
 Fax: 03901 30178

Kartengrundlage:
 © Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
 LVermGeo LSA,
 2019 / A 16-135.56410

09.05.2019, 13:29:41 Uhr

1:80000

09.05.2019, 13:29:41 Uhr



Karte 16
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XVI Steinfeld/Querstedt

- Legende**
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XVI Steinfeld/Querstedt
 - Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XVI Steinfeld/Querstedt
 - Fauna-Flora-Habitate-Gebiete (FFH)
 - Fauna-Flora-Habitate-Gebiete (FFH)
Fließgewässer und Grabensysteme

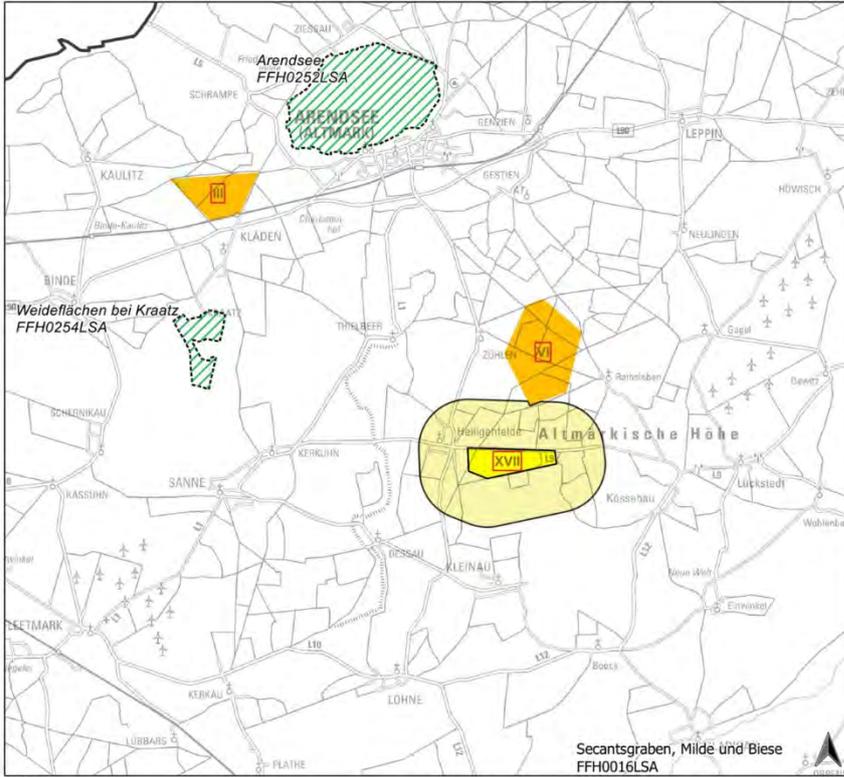
Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
 Ackerstraße 13
 29 410 Hansestadt Salzwedel
 Tel.: 03901 3017 0
 Fax: 03901 30178

Kartengrundlage:
 © Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
 LVermGeo LSA,
 2019 / A 16-135.56410

09.05.2019, 13:32:28 Uhr

1:80000

09.05.2019, 13:32:28 Uhr



Karte 17
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XVII Heiligenfelde

Legende

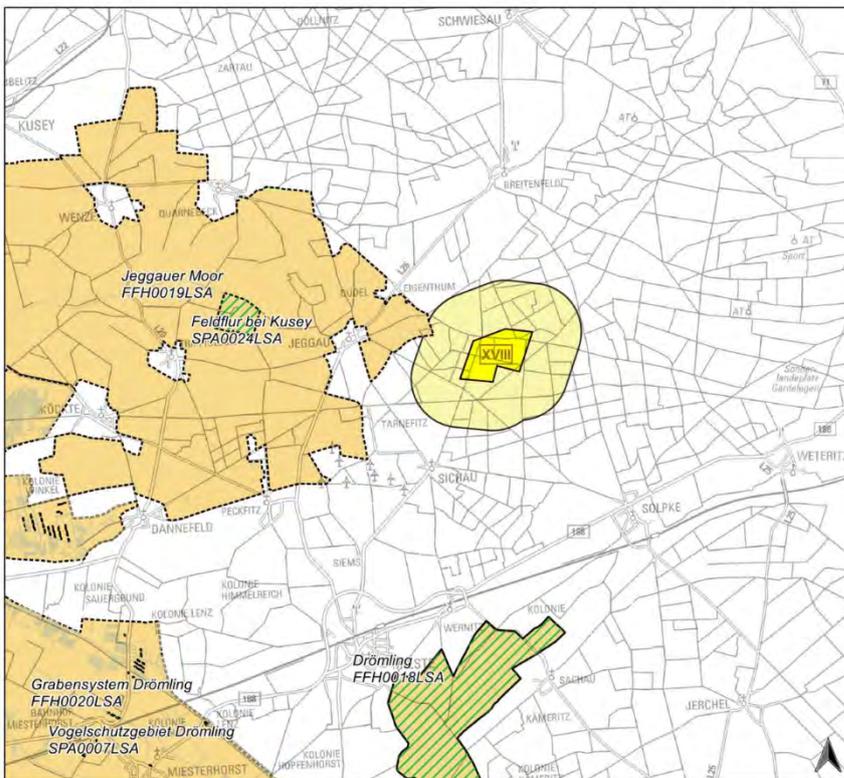
- Grenze des Planungsraums (LVerM Geo LSA, 30.06.2018)
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XVII Heiligenfelde
- Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XVII Heiligenfelde
- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) Fließgewässer und Grabensysteme

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
 Ackerstraße 13
 29 410 Hansestadt Salzwedel
 Tel.: 03901 3017 0
 Fax: 03901 3017 8

Kartengrundlage:
 © Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
 LVerM Geo LSA,
 2019 / A 16-135.56410

1:80000

09.05.2019, 13:35:11 Uhr



Karte 18
Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XVIII Solpke

Legende

- Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XVIII Solpke
- Wirkzone des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung XVIII Solpke
- Europäische Vogelschutzgebiete (EU SPA)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH)
- Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH) Fließgewässer und Grabensysteme

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark
 Ackerstraße 13
 29 410 Hansestadt Salzwedel
 Tel.: 03901 3017 0
 Fax: 03901 3017 8

Kartengrundlage:
 © Digitale Topographische Karte (DTK100) GeoBasis-DE/
 LVerM Geo LSA,
 2019 / A 16-135.56410

1:80000

09.05.2019, 13:40:01 Uhr

noch: Anhang 5

Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung V Hottendorf

A Grundinformationen			
Art der Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung V Hottendorf, Altmarkkreis Salzwedel			
B potentielle Auswirkungen der Planfestlegungen			
Beeinträchtigung von Arten durch Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen, potentielle Beeinträchtigung der Funktion der angrenzenden Lebensräume und Ihrer charakteristischen Arten möglich			
C Natura 2000-Gebiete	FFH und oder SPA: FFH	Größe: 51 ha	
FFH 0031 LSA			
Name: Mooswiese Hottendorf östlich Gardelegen			
Kurzcharakteristik:			
Gemäß Standarddatenbogen LAU: Quell-, Moor- und Grünlandflächen eines Bacheinzugsgebietes mit angrenzenden Waldflächen.			
Schutzzweck und Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakterist. Arten) n. Anh.1 und d. Arten n. Anh. 2 FFH-RL			
Lebensraumtypen (Anhang 1 der FFH Richtlinie)			
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (D); Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (C); Übergangs- und Schwingrasenmoore (B); Moorwälder (C)			
Anhang II-Arten der FFH-RL und Anh. I VG-RL			
Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus] (C)			
Weitere Arten			
Rana kl. esculenta [Teichfrosch] Anh. V; Rana temporaria [Grasfrosch, Taufrosch] Anh. V; Nyctalus leisleri [Kleiner Abendsegler] Anh. IV; Pipistrellus [Zwergfledermaus] Anh. IV; Plecotus auritus [Braunes Langohr] Anh. IV			
Liegt ein Managementplan vor:	ja	nein X	
D durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck			
LRT/Arten	Wirkfaktoren	Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
Siehe Anhang II der FFH Richtlinie	Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten durch Lärm und Erschütterung sowie möglichen Eintrag von Schadstoffen, Zerschneidung und Barrierewirkung möglich, potenzielle Beeinträchtigung der Funktion der angrenzenden Lebensräume und ihrer charakteristischen Arten möglich,	Voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung; der Wirkungsbereich dringt nur in sehr geringem Umfang in das FFH Gebiet ein. Lärm und Erschütterungen sind auf diese Entfernung bereits erheblich abgeklungen. Eine Zerschneidung ist auf Grund der Lage des Vorranggebietes zum FFH Gebiet nicht zu befürchten. Auch die Umgebung des FFH Gebietes wird von dem Vorranggebiet nicht in der Weise betroffen, das Auswirkungen bis in das FFH Gebiet hinein zu besorgen sind.	

<p>E Summationswirkung Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?</p>	
<p>Weitere Festlegungen des REP Altmark, die Einfluss auf das FFH Gebiet haben liegen nicht vor.</p>	
<p>F Ergebnis</p>	
<p>Auf Grund der durchgeführten Abschätzung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH Gebietes auszuschließen</p>	
ja X	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
Nein X	FFH Vorprüfung erforderlich
<p>Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Einschätzung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel</p> <p>Nein X</p>	

Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung V Hottendorf

A Grundinformationen		
Art der Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung V Hottendorf, Altmarkkreis Salzwedel		
B potentielle Auswirkungen der Planfestlegungen		
Beeinträchtigung von Arten durch Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen, potentielle Beeinträchtigung der Funktion der angrenzenden Lebensräume und Ihrer charakteristischen Arten möglich		
C Natura 2000-Gebiete	FFH und oder SPA: FFH und SPA	Größe: 20382 ha
FFH 0235 LSA, SPA 0012 LSA		
Name: Colbitz-Letzlinger Heide		
Kurzcharakteristik:		
Gemäß Standarddatenbogen LAU: Ausgedehnter, genutzter Truppenübungsplatz mit großflächigen Zwergstrauchheiden, Binnendünen und naturnahen Laubwäldern. Brutgebiet und Nahrungsgebiet sowie z.T. Jahreslebensraum typischer Vogelarten der Wälder, Moore und Heiden. Top-5-Gebiet für eine Anzahl von Arten, insbesondere Ziegenmelker, Brachpieper, Heidelerche und ehemals Blauracke (C6).		
Schutzzweck und Erhaltungsziele:		
Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakterist. Arten) n. Anh. 1 und d. Arten n. Anh. 2FFH-RL		
Lebensraumtypen (Anhang 1 der FFH Richtlinie)		
Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen imBinnenland] (C), (B), (A); Dünen mit offenen Grasflächenmit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (A), (B), (C); Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oderder Isoeto-Nanojuncetea; Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions; Trockene europäische Heiden (C), (B), (A); Trockene, kalkreiche Sandrasen (B), (C); Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>) (C), (B); Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>) (C), (B); Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinionbetuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>] (C), (B); Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> (C), (B); Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercusrobur</i> (C), (B); Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicionalbae</i>)		
Anhang II-Arten der FFH-RL und Anh. I VG-RL		
<p><i>Triturus cristatus</i> [Kammolch] (B); <i>Cerambyx cerdo</i> [Heldbock, Großer Eichenbock] (B); <i>Lucanus cervus</i> [Hirschkäfer] (A); <i>Osmoderma eremita</i> [Eremit] (A); <i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus] (B); <i>Canis lupus</i> [Wolf] (C); <i>Myotis bechsteinii</i> [Bechsteinfledermaus] (B); <i>Myotis</i> [Großes Mausohr] (B);</p> <p><i>Acrocephalus arundinaceus</i> [Drosselrohrsänger] (B); <i>Aegolius funereus</i> [Raufußkauz] (B); <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel] (B); <i>Anthus campestris</i> [Brachpieper] (C); <i>Apus</i> [Mauersegler] (B); <i>Asio flammeus</i> [Sumpfohreule] (B); <i>Botaurus stellaris</i> [Rohrdommel] (B); <i>Caprimulgus europaeus</i> [Ziegenmelker] (B); <i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch] (B); <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe] (B); <i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe] (B); <i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe] (B); <i>Columba oenas</i> [Hohltaube] (B); <i>Coturnix</i> [Wachtel] (B); <i>Crex</i> [Wachtelkönig] (C); <i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht] (B); <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht] (B); <i>Emberiza calandra</i> [Grauammer] (B); <i>Emberiza hortulana</i> [Ortolan] (B); <i>Falco columbarius</i> [Merlin] (B); <i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke] (B); <i>Ficedula parva</i> [Zwergschnäpper] (C); <i>Gallinago</i> [Bekassine] (C); <i>Grus</i> [Kranich] (B); <i>Jynx torquilla</i> [Wendehals] (B); <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter] (A); <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger] (A); <i>Lullula arborea</i> [Heidelerche] (A); <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan] (B); <i>Milvus</i> [Rotmilan] (B); <i>Numenius arquata</i> [GroßerBrachvogel] (C); <i>Oenanthe</i> [Steinschmätzer] (B); <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard] (B); <i>Picus canus</i> [Grauspecht] (B); <i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen] (B); <i>Saxicola torquata</i> (= <i>Saxicola rubicola</i> [Schwarzkehlchen]) (A); <i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke] (B); <i>Tetrao tetrix</i> [Birkhuhn] (C); <i>Upupa epops</i> [Wiedehopf] (B);</p>		
Weitere Arten		

<p>Bufo calamita [Kreuzkröte] (IV); Bufo viridis [Wechselkröte] (IV); Hyla arborea [Laubfrosch] (IV); Pelobates fuscus [Knoblauchkröte] (IV); Rana arvalis [Moorfrosch] (IV); Rana kl. esculenta [Teichfrosch] (V); Rana lessonae [Kleiner Wasserfrosch] (IV); Rana ridibunda [Seefrosch] (V); Rana temporaria [Grasfrosch, Taufrosch] (V); Proserpinus proserpina [Nachtkerzenschwärmer] (IV); Eptesicus serotinus [Breitflügelfledermaus] (IV); Felis silvestris [Wildkatze] (IV); Myotis brandtii [Große Bartfledermaus] (IV); Myotis daubentonii [Wasserfledermaus] (IV); Myotis mystacinus [Kleine Bartfledermaus] (IV); Myotis nattereri [Fransenfledermaus] (IV); Nyctalus leisleri [Kleiner Abendsegler] (IV); Nyctalus noctula [Großer Abendsegler] (IV); Pipistrellus nathusii [Rauhhaufledermaus] (IV); Pipistrellus [Zwergfledermaus] (IV); Pipistrellus pygmaeus [Mückenfledermaus] (IV); Plecotus auritus [Braunes Langohr] (IV); Plecotus austriacus [Graues Langohr] (IV); Helix pomatia [Weinbergschnecke] (V); Coronella austriaca [Schlingnatter] (IV); Lacerta agilis [Zauneidechse] (IV);</p>			
Liegt ein Managementplan vor:	ja	nein X	Ist in Vorbereitung
D durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck			
LRT/Arten	Wirkfaktoren	Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
Siehe Anhang II der FFH Richtlinie	Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten durch Lärm und Erschütterung sowie möglichen Eintrag von Schadstoffen, Zerschneidung und Barrierewirkung möglich, potenzielle Beeinträchtigung der Funktion der angrenzenden Lebensräume und ihrer charakteristischen Arten möglich,	Voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung; der Wirkungsbereich dringt nur in sehr geringem Umfang in das FFH/SPA Gebiet ein. Lärm und Erschütterungen sind auf diese Entfernung bereits erheblich abgeklungen. Eine Zerschneidung ist auf Grund der Lage des Vorranggebietes zum FFH/SPA Gebiet nicht zu befürchten. Auch die Umgebung des FFH/SPA Gebietes wird von dem Vorranggebiet nicht in der Weise betroffen, das Auswirkungen bis in das FFHSPA Gebiet hinein zu besorgen sind. Eine Verschlechterung bezüglich der Lebensraumtypen und der vorhandenen Arten ist nicht zu erwarten	
E Summationswirkung Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
Weitere Festlegungen des REP Altmark, die Einfluss auf das FFH/SPA Gebiet haben liegen nicht vor.			
F Ergebnis			
Auf Grund der durchgeführten Abschätzung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH/SPA Gebietes auszuschließen			
ja X	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich		
Nein X	FFH Vorprüfung erforderlich		
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Einschätzung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel Nein X			

Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VII Wischer

A Grundinformationen			
Art der Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung VII Wischer, Landkreis Stendal			
B potentielle Auswirkungen der Planfestlegungen			
Beeinträchtigung von Arten durch Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen, potentielle Beeinträchtigung der Funktion der angrenzenden Lebensräume und Ihrer charakteristischen Arten möglich			
C Natura 2000-Gebiete	FFH und oder SPA: FFH	Größe: 128 ha	
FFH 0233 LSA			
Name: Stendaler Stadforst			
Kurzcharakteristik:			
Gemäß Standarddatenbogen LAU: Waldgebiet mit naturnahen Laubwäldern.			
Schutzzweck und Erhaltungsziele:			
Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakterist. Arten) n. Anh.1 und d. Arten n. Anh. 2 FFH-RL			
Lebensraumtypen (Anhang 1 der FFH Richtlinie)			
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinionbetuli</i>) [Stellario-Carpinetum] (B); Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (B), (C); Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicionalbae</i>) (C), (B);			
Anhang II-Arten der FFH-RL und Anh. I VG-RL			
Lutra [Fischotter] (B);			
Weitere Arten			
Rana arvalis [Moorfrosch] (IV); Rana temporaria [Grasfrosch, Taufrosch] (V); Eptesicus serotinus [Breitflügelfledermaus] (IV); Myotis daubentonii [Wasserfledermaus] (IV); Nyctalus noctula [Großer Abendsegler] (IV); Pipistrellus [Zwergfledermaus] (IV)			
Liegt ein Managementplan vor:	ja	nein X	
D durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck			
LRT/Arten	Wirkfaktoren	Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
Siehe Anhang II der FFH Richtlinie	Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten durch Lärm und Erschütterung sowie möglichen Eintrag von Schadstoffen, Zerschneidung und Barrierewirkung möglich, potenzielle Beeinträchtigung der Funktion der angrenzenden Lebensräume und ihrer charakteristischen Arten möglich,	Voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung; der Wirkungsbereich dringt nur in geringem Umfang in das FFH Gebiet ein. Lärm und Erschütterungen sind auf diese Entfernung bereits vermindert. Eine Zerschneidung ist auf Grund der Lage des Vorranggebietes zum FFH Gebiet nicht zu befürchten. Auch die Umgebung des FFH Gebietes wird von dem Vorranggebiet nicht in der Weise betroffen, dass Auswirkungen bis in das FFH Gebiet hinein zu besorgen sind.	
E Summationswirkung Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?			
Im Norden und Westen angrenzend an das FFH Gebiet legt der REP Altmark ein Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung fest. In Diesem Bereich kommen Tourismus und Erholung in Abwägung mit anderen			

Belangen ein besonderes Gewicht zu. Eine Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes des FFH Gebietes im Zusammenhang mit dem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung kann ausgeschlossen werden.	
F Ergebnis	
Auf Grund der durchgeführten Abschätzung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH Gebietes auszuschließen	
ja <input checked="" type="checkbox"/>	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
Nein <input type="checkbox"/>	FFH Vorprüfung erforderlich
Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Einschätzung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel Nein <input checked="" type="checkbox"/>	

Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XII Osterholz

A Grundinformationen		
Art der Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XII Osterholz, Landkreis Stendal		
B potentielle Auswirkungen der Planfestlegungen		
Beeinträchtigung von Arten durch Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen, potentielle Beeinträchtigung der Funktion der angrenzenden Lebensräume und Ihrer charakteristischen Arten möglich		
C Natura 2000-Gebiete	FFH und oder SPA: FFH/SPA	Größe: 2433 ha/13427 ha
FFH 0012 LSA, SPA 0011 LSA		
Name: FFH Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen; SPA Elbaue Jerichow		
Kurzcharakteristik:		
<p>Gemäß Standarddatenbogen LAU: FFH - Strukturreicher Abschnitt der Elbaue mit gut ausgebildeten Flußuferfluren, Wiesen, Altwässern, feuchten Hochstaudenfluren und einer artenreichen Tierwelt. Trockene Hangwälder und Kalk-Halbtrockenrasen (Arneburger Hang).</p> <p>SPA -Überflutungsauwe im Bereich der unteren Mittelelbe. Die Landschaft ist durch ausgedehnte Grünlandbereiche, durchzogen von größeren Altwässern, Flutrinnen, Ackerflächen und Gehölzen geprägt.</p>		
Schutzzweck und Erhaltungsziele:		
<p>Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakterist. Arten) n. Anh.1 und d. Arten n. Anh. 2 FFH-RL</p> <p>Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL</p>		
Lebensraumtypen (Anhang 1 der FFH Richtlinie)		
<p>FFH: Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland] (B); Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (B), (C); Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des <i>Chenopodium rubrip.p.</i> und des <i>Bidens p.p.</i> (A), (B), (C); Trockene, kalkreiche Sandrasen (B); Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>)(* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen) (C); Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (C), (A), (B); Brenndolden-Auenwiesen(<i>Cnidion dubii</i>) (C), (B), (A); Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>) (A), (B), (C); Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i> (B), (C); Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicionalbae</i>) (A), (B), (C); Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>) (C), (B), (A);</p> <p>SPA: -</p>		
Anhang II-Arten der FFH-RL und Anh. I VG-RL		
<p>FFH: <i>Bombina</i> [Rotbauchunke] (B); <i>Triturus cristatus</i> [Kammolch] (B); <i>Osmoderma eremita</i> [Eremit] (B); <i>Aspius</i> [Rapfen] (B); <i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer] (C); <i>Lampetra fluviatilis</i> [Flußneunauge] (B); <i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge] (C); <i>Romanogobio belingi</i> [Stromgründling] (C); <i>Salmo salar</i> [Lachs(nur im Süßwasser)] (B); <i>Castor fiber</i> [Biber] (B); <i>Lutra</i> [Fischotter] (B); <i>Ophiogomphus cecilia</i> [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer] (B);</p> <p>SPA: <i>Acrocephalus arundinaceus</i> [Drosselrohrsänger] (A); <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger] (B); <i>Actitis hypoleucos</i> [Flussuferläufer] (B); <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel] (B); <i>Anas acuta</i> [Spießente] (A); <i>Anas clypeata</i> [Löffelente] (A), (B); <i>Anas crecca</i> [Krickente] (A), (B); <i>Anas penelope</i> [Pfeifente] (A); <i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente] (A); <i>Anas querquedula</i> [Knäkente] (B), (A); <i>Anas strepera</i> [Schnatterente] (B), (A); <i>Anser albifrons</i> [Blässgans] (A); <i>Anser</i> [Graugans] (A), (A); <i>Anser brachyrhynchus</i> [Kurzschwanzgans] (B); <i>Anser erythropus</i> [Zwerggans] (B); <i>Anser fabalis</i> [Saatgans] (A); <i>Anthus campestris</i> [Brachpieper] (C); <i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper] (B); <i>Aquila pomarina</i> [Schreiadler] (B); <i>Ardea cinerea</i> [Graureiher] (A); <i>Asio flammeus</i> [Sumpfohreule] (B), (B); <i>Aythya ferina</i> [Tafelente] (A); <i>Aythya fuligula</i> [Reiherente] (A); <i>Aythya nyroca</i> [Moorente] (B); <i>Botaurus stellaris</i> [Rohrdommel] (B); <i>Branta leucopsis</i> [Weißwangengans] (A); <i>Branta ruficollis</i> [Rothalsgans] (B); <i>Bucephala clangula</i> [Schellente] (A); <i>Buteo buteo</i> [Mäusebussard] (B); <i>Buteo lagopus</i> [Raufußbussard] (B); <i>Calidris alba</i> [Sanderling] (B); <i>Calidris alpina</i> [Alpenstrandläufer] (B); <i>Calidris minuta</i> [Zwergstrandläufer] (B); <i>Calidris temminckii</i> [Temminckstrandläufer] (B); <i>Chlidonias hybrida</i> [Weißbartseeschwalbe] (B); <i>Chlidonias niger</i> [Trauerseeschwalbe] (C); <i>Ciconia ciconia</i> [Weißstorch] (A), (A);</p>		

<p>Ciconia nigra [Schwarzstorch] (A); Circus aeruginosus [Rohrweihe] (B); Circus cyaneus [Kornweihe] (B); Circus pygargus [Wiesenweihe] (B); Crex crex [Wachtelkönig] (C); Cygnus columbianusbewickii [Zwergschwan] (A); Cygnus cygnus [Singschwan] (A); Cygnus olor [Höckerschwan] (A); Dendrocopos medius [Mittelspecht] (B); Dryocopus martius [Schwarzspecht] (B); Egretta alba (=Casmerodius albus [Silberreiher]) (B); Emberiza hortulana [Ortolan] (B); Falco columbarius [Merlin] (B); Falco peregrinus [Wanderfalke] (B); Falco subbuteo [Baumfalke] (B); Fulica atra [Blässhuhn] (A); Gallinago gallinago [Bekassine] (C), (A); Gavia arctica [Prachttaucher] (B); Gavia stellata [Sterntaucher] (B); Grus grus [Kranich] (B), (A); Haematopus ostralegus [Austernfischer] (B); Haliaeetus albicilla [Seeadler] (A), (A); Hydroprogne caspia [Raubseeschwalbe] (B); Ixobrychus minutus [Zwergdommel] (B); Jynx torquilla [Wendehals] (B); Lanius collurio [Neuntöter] (A); Lanius excubitor [Raubwürger] (B); Larus argentatus [Silbermöwe] (B); Larus canus [Sturmmöwe] (B); Larus melanocephalus [Schwarzkopfmöwe] (B); Larus michahellis [Mittelmeermöwe] (B); Larus ridibundus [Lachmöwe] (B); Limosa lapponica [Pfuhschnepfe] (B); Limosa limosa [Uferschnepfe] (C), (B); Locustella luscinioides [Rohrschwirl] (B); Lullula arborea [Heidelerche] (B); Luscinia svecica [Blaukehlchen] (B); Lymnocyptes minimus [Zwergschnepfe] (B); Mergus albellus (=Mergellus albellus [Zwergsäger]) (A); Mergus merganser [Gännesäger] (A); Mergus serrator [Mittelsäger] (B); Milvus migrans [Schwarzmilan] (B), (B); Milvus milvus [Rotmilan] (B), (B); Netta rufina [Kolbenente] (B); Numenius arquata [Großer Brachvogel] (A), (C); Nycticorax nycticorax [Nachtreiher] (B); Pandion haliaetus [Fischadler] (A), (B); Pernis apivorus [Wespenbussard] (B); Phalacrocorax carbo [Kormoran] (B), (A); Philomachus pugnax [Kampfläufer] (B); Picus canus [Grauspecht] (B); Platalea leucorodia [Löffler] (B); Pluvialis apricaria [Goldregenpfeifer] (A); Podiceps auritus [Ohrentaucher] (B); Podiceps cristatus [Haubentaucher] (B); Podiceps grisegena [Rothalstaucher] (B); Porzana parva [Kleinesumpfhuhn] (B); Porzana porzana [Tüpfelsumpfhuhn] (C); Remiz pendulinus [Beutelmeise] (B); Saxicola rubetra [Braunkehlchen] (B); Sterna hirundo [Flusseeeschwalbe] (B), (B); Sylvia nisoria [Sperbergrasmücke] (B); Tachybaptus ruficollis [Zwergtaucher] (A); Tadorna tadorna [Brandgans] (B), (A); Tringa erythropus [Dunkelwasserläufer] (B); Tringa glareola [Bruchwasserläufer] (B); Tringa nebularia [Grünschenkel] (B); Tringa ochropus [Waldwasserläufer] (B); Tringa totanus [Rotschenkel] (C), (B); Upupa epops [Wiedehopf] (B); Vanellus vanellus [Kiebitz] (C), (A);</p>			
Weitere Arten			
<p>FFH: Bufo calamita [Kreuzkröte] (IV); Pelobates fuscus [Knoblauchkröte] (IV); Rana arvalis [Moorfrosch] (IV); Rana kl. esculenta [Teichfrosch] (V); Rana ridibunda [Seefrosch] (V); Rana temporaria [Grasfrosch, Taufrosch] (V); Barbus barbus [Barbe] (V); Myotis daubentonii [Wasserfledermaus] (IV); Pipistrellus nathusii [Rauhhaufledermaus] (IV); Helix pomatia [Weinbergschnecke] (V); Gomphus flavipes [Asiatische Keiljungfer] (IV); Lacerta agilis [Zauneidechse] (IV);</p> <p>SPA: -</p>			
Liegt ein Managementplan vor:	Ja X	nein	
D durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck			
LRT/Arten	Wirkfaktoren	Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen	
Siehe Anhang II der FFH Richtlinie	Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten durch Lärm und Erschütterung sowie möglichen Eintrag von Schadstoffen, Zerschneidung und Barrierewirkung möglich, potenzielle Beeinträchtigung der Funktion der angrenzenden Lebensräume und ihrer charakteristischen Arten möglich,	<p>Voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung; der Wirkungsbereich dringt zwar in beträchtlichem Umfang in die Natura 2000-Gebiete ein, im Vergleich zu der Ausdehnung der Natura 2000-Gebiete betrifft er gleichwohl einen sehr kleinen Bereich. Lärm und Erschütterungen erreichen auf diesem kleinen Bereich die Natura 2000-Gebiete und können bestimmte Arten aus diesem Bereich vergrämen. Die Arten finden aber in unmittelbarer Nachbarschaft die gleichen Lebensräume vor. Eine erhebliche Beeinträchtigung durch das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung ist nicht zu befürchten.</p> <p>Gefährdungen des FFH Gebietes bestehen durch intensive Grünlandbewirtschaftung od. Änderung d. Bewirtschaftungsart, zunehmende touristische u. freizeitsportliche Nutzung sowie wasserwirtschaftliche Maßnahmen u. Flussausbau. Gefährdung der Art Bombina bombina</p>	

		<p>Das SPA Gebiet ist durch Intensivierung der Landwirtschaft und Flussausbau gefährdet.</p> <p>Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung verstärkt die Gefährdungen nicht.</p>
<p>E Summationswirkung: Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?</p>		
<p>Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung ist umgeben von einem Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems. Dieses grenzt direkt an die Natura 2000-Gebiete an und dient der Vernetzung von Lebensräumen. Das Vorbehaltsgebiet erfüllt auch Pufferfunktionen zwischen dem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung und den Natura 2000-Gebieten. Sowohl der LEP 2010 als auch der REP Altmark legen im Bereich der Elbe ein Vorranggebiet für Hochwasserschutz fest. Das Vorranggebiet für Hochwasserschutz und die Natura 2000-Gebiete sind im Bereich des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung deckungsgleich. Durch das Vorranggebiet für Hochwasserschutz, werden die Natura 2000-Gebiete nicht beeinträchtigt. Das ändert sich auch nicht durch die Ausweisung des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung. Eine Erhebliche Beeinträchtigung des Schutzzweckes des FFH Gebietes und des SPA Gebietes im Zusammenhang mit dem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung kann ausgeschlossen werden.</p>		
<p>F Ergebnis</p>		
<p>Auf Grund der durchgeführten Abschätzung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH Gebietes und des Vogelschutzgebietes auszuschließen</p>		
ja <input checked="" type="checkbox"/>	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich	
Nein <input type="checkbox"/>	FFH Vorprüfung erforderlich	
<p>Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Einschätzung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel</p> <p>Nein <input type="checkbox"/></p>		

Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XIII Siedenlagenbeck

A Grundinformationen		
Art der Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XIII Siedenlagenbeck, Altmarkkreis Salzwedel		
B potentielle Auswirkungen der Planfestlegungen		
Beeinträchtigung von Arten durch Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen, potentielle Beeinträchtigung der Funktion der angrenzenden Lebensräume und Ihrer charakteristischen Arten möglich		
C Natura 2000-Gebiete	FFH und oder SPA: FFH	Größe: 718 ha
FFH 0244 LSA,		
Name: FFH Waldgebiet Ferchau bei Salzwedel		
Kurzcharakteristik:		
Gemäß Standarddatenbogen LAU: Waldgebiet mit naturnahen Laubwäldern. Großflächige naturnahe Laubwälder. Bedeutendes Vorkommen des Kammmolches und weiterer Amphibienarten.		
Schutzzweck und Erhaltungsziele:		
Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensräume (einschl. aller dafür charakterist. Arten) n. Anh.1 und d. Arten n. Anh. 2 FFH-RL		
Lebensraumtypen (Anhang 1 der FFH Richtlinie)		
Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions (keine Angaben zum Erhaltungszustand); Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) (C), (B); Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (C), (B); Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinionbetuli) [Stellario-Carpinetum] (B), (C); Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur (C);		
Anhang II-Arten der FFH-RL und Anh. I VG-RL		
Triturus cristatus [Kammmolch] (B); Barbastella barbastellus [Mopsfledermaus] (C); Lutra lutra [Fischotter] (C);		
Weitere Arten		
Bufo calamita [Kreuzkröte] (IV); Hyla arborea [Laubfrosch] (IV); Rana arvalis [Moorfrosch] (IV); Rana kl. esculenta [Teichfrosch] (V); Rana temporaria [Grasfrosch, Taufrosch] (V); Mustela putorius [Iltis] (V); Myotis brandtii [Große Bartfledermaus] (IV); Myotis nattereri [Fransenfledermaus] (IV); Nyctalus noctula [Großer Abendsegler] (IV); Pipistrellus pipistrellus [Zwergfledermaus] (IV); Pipistrellus pygmaeus [Mückenfledermaus] (IV); Plecotus auritus [Braunes Langohr] (IV);		
Liegt ein Managementplan vor:	Ja	nein X
D durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren	Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

<p>Siehe Anhang II der FFH Richtlinie</p>	<p>Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten durch Lärm und Erschütterung sowie möglichen Eintrag von Schadstoffen, Zerschneidung und Barriere-wirkung möglich, potenzielle Beeinträchtigung der Funktion der angrenzenden Lebensräume und ihrer charakteristischen Arten möglich,</p>	<p>Voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung; der Wirkungsbereich dringt randlich in das FFH Gebiet ein. Lärm und Erschütterungen sind bis zum Erreichen des FFH Gebietes bereits erheblich abgeklungen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen ist nicht zu besorgen Auch für die im FFH Gebiet vorhandenen Tiere ist eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes nicht zu befürchten.</p> <p>Eine Gefährdung des Gebietes ist durch Intensivierung der forstwirtschaftlichen Nutzung gegeben. Diese wird durch den Rohstoffabbau im FFH Gebiet nicht befördert.</p>
<p>E Summationswirkung: Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?</p>		
<p>Neben dem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung legt der REP Altmark um das FFH Gebiet herum ein Vorbehaltsgebiet für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems fest. Dieses grenzt direkt an das FFH Gebiet an und dient der Vernetzung von Lebensräumen. Das Vorbehaltsgebiet erfüllt auch Pufferfunktionen zwischen dem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung und dem FFH Gebiet. Im Westen grenzt das FFH Gebiet an ein Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft. Bei guter fachlicher Praxis geht auch von dieser Festlegung, auch im Zusammenwirken mit dem Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung keine Beeinträchtigung des FFH Gebietes aus. Südlich des Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung befindet sich ein Vorranggebiet für Wassergewinnung. Die zu entnehmenden Wassermengen müssen so bemessen werden, dass die Lebensraumtypen des FFH Gebietes nicht gefährdet werden. Die untere Wasserbehörde ist insoweit auch in die Aufstellung des REP Altmark einbezogen. Eine Kumulation des Vorranggebietes Wassergewinnung und des Vorranggebiet es für Rohstoffgewinnung mit erheblicher Beeinträchtigung des FFH Gebietes ist nicht gegeben.</p>		
<p>F Ergebnis</p>		
<p>Auf Grund der durchgeführten Abschätzung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH Gebietes auszuschließen</p>		
<p>ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</p>	
<p>Nein <input type="checkbox"/></p>	<p>FFH Vorprüfung erforderlich</p>	
<p>Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Einschätzung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>		

Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XVIII Solpke

A Grundinformationen		
Art der Planfestlegung: Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung XVIII Solpke, Altmarkkreis Salzwedel		
B potentielle Auswirkungen der Planfestlegungen		
Beeinträchtigung von Arten durch Lärm- und Staubemissionen sowie Erschütterungen, potentielle Beeinträchtigung der Funktion der angrenzenden Lebensräume und Ihrer charakteristischen Arten möglich		
C Natura 2000-Gebiete	FFH und oder SPA: SPA	Größe: 4.911 ha
FFH 0012 LSA, SPA 0011 LSA		
Name: SPA Feldflur bei Kusey		
Kurzcharakteristik:		
Gemäß Standarddatenbogen LAU: Typischer Ausschnitt der altmärkischen Feldmark. Bedeutende Vorkommen von Vogelarten des landwirtschaftlich genutzten Offenlandes, insbesondere des Ortolans.		
Schutzzweck und Erhaltungsziele:		
Erhaltung des Gebietes als Lebensraum für Vogelarten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der VS-RL		
Lebensraumtypen (Anhang 1 der FFH Richtlinie)		
Keine Angaben		
Anhang II-Arten der FFH-RL und Anh. I VG-RL		
SPA: <i>Acrocephalus arundinaceus</i> [Drosselrohrsänger] (B); <i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel] (B); <i>Anas clypeata</i> [Löffelente] (B); <i>Anas crecca</i> [Krickente] (B); <i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente] (B); <i>Anser albifrons</i> [Blässgans] (B); <i>Anser anser</i> [Graugans] (B); <i>Anser fabalis</i> [Saatgans] (B); <i>Aythya ferina</i> [Tafelente] (B); <i>Aythya fuligula</i> [Reiherente] (B); <i>Buteo buteo</i> [Mäusebussard] (B); <i>Casmerodius albus</i> [Silberreiher] (B); <i>Charadrius dubius</i> [Flussregenpfeifer] (B); <i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe] (B), (B); <i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe] (B); <i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe] (B), (B); <i>Coturnix coturnix</i> [Wachtel] (B); <i>Cygnus cygnus</i> [Singschwan] (B); <i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht] (B); <i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht] (B); <i>Emberiza hortulana</i> [Ortolan] (C); <i>Fulica atra</i> [Blässhuhn] (B); <i>Grus grus</i> [Kranich] (B); <i>Haliaeetus albicilla</i> [Seeadler] (B); <i>Lanius collurio</i> [Neuntöter] (B); <i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger] (B), (B); <i>Lullula arborea</i> [Heidelerche] (B); <i>Miliaria calandra</i> (= <i>Emberizacalandra</i> [Grauammer]) (C); <i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan] (B); <i>Milvus milvus</i> [Rotmilan] (B); <i>Pandion haliaetus</i> [Fischadler] (B); <i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard] (B); <i>Phalacrocorax carbo</i> [Kormoran] (B); <i>Philomachus pugnax</i> [Kampfläufer] (B); <i>Pluvialis apricaria</i> [Goldregenpfeifer] (B); <i>Podiceps cristatus</i> [Haubentaucher] (B); <i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke] (B); <i>Tringa glareola</i> [Bruchwasserläufer] (B); <i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz] (A), (C);		
Weitere Arten		
Liegt ein Managementplan vor:	Ja	nein X
D durch das Vorhaben betroffene Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren	Abschätzung der Erheblichkeit der Auswirkungen

<p>Siehe Anhang II der FFH Richtlinie</p>	<p>Beeinträchtigung von Lebensraumtypen und Arten durch Lärm und Erschütterung sowie möglichen Eintrag von Schadstoffen, Zerschneidung und Barriere-wirkung möglich, potenzielle Beeinträchtigung der Funktion der angrenzenden Lebens-räume und ihrer charakteristischen Arten möglich,</p>	<p>Voraussichtlich keine erhebliche Beeinträchtigung; der Wirkungsbereich dringt nur in geringem Umfang in das Vogelschutzgebiet ein. Lärm und Erschütterungen sind auf diese Entfernung bereits erheblich vermindert. Eine Zerschneidung ist auf Grund der Lage des Vorrang-gebietes zum Vogelschutzgebiet Gebiet nicht zu befürchten. Auch die Umgebung des Vogelschutz-gebietes wird von dem Vorranggebiet nicht in der Weise betroffen, das Auswirkungen bis in das Vogelschutzgebiet hinein zu besorgen sind. Mit der Abgrabung entsteht weiteres Offenland, welches für die entsprechenden Arten zur Verfügung stehen kann. Intensive Landwirtschaft ist ein Gefährdungspotential für das Gebiet. Der Abbau von Bodenschätzen, hier Sande, hat dagegen weniger Gefährdungspotential.</p>
<p>E Summationswirkung Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?</p>		
<p>Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes für Wasserge-winnung. Das Vorranggebiet für Wassergewinnung ist ein Bestandsgebiet. Die Untere Wasserbehörde ist an der Aufstellung des REP Altmark beteiligt. Eine Kumulationswirkung der beiden Vorranggebiete zu Lasten des SPA Feldflur bei Kusey tritt nicht auf. Nördlich und südlich des SPA legt der REP Altmark ein Vorbehaltsgebiet zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems fest. Dieses grenzt direkt an das SPA Gebiet an und dient der Vernetzung von Lebensräumen. Die Ziele des SPA können werden mit dieser Festlegung unterstützt und befördert.</p>		
<p>F Ergebnis</p>		
<p>Auf Grund der durchgeführten Abschätzung sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Vogelschutzgebietes Gebietes auszuschließen</p>		
<p>ja <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich</p>	
<p>Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>	<p>FFH Vorprüfung erforderlich</p>	
<p>Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-Ein-schätzung konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeige-führt werden; es verbleiben Zweifel Nein <input checked="" type="checkbox"/></p>		